

Einleitung

Bernard Jaggi

<https://doi.org/10.12685/jbab.2004.213-312>
CC BY 4.0

Die Aktivitäten der Bauforschung in Bezug auf baugeschichtliche Untersuchungen konzentrierten sich im vergangenen Jahr auf sehr unterschiedliche Fragestellungen und auf dokumentarische Sicherstellungen. Wie immer, bestimmten auch diesmal die äusseren Umstände und die Anforderungen an die praktische Denkmalpflege die Schwerpunkte und den Umfang der Einsätze ganz wesentlich. Einmal mehr erwies sich die Einbettung des spezialisierten Aufgabengebiets der Bauforschung in die Grundlagenforschung der Denkmalpflege als zweckmässig und in gewissem Sinne sogar als ideal, bildet die Bauforschung inzwischen doch einen unverzichtbaren Bestandteil der Wissensaufbereitung und Informationssicherung zuhanden der denkmalpflegerischen Praxis.

Es ist nicht zu übersehen, dass in den letzten Jahren die Dokumentationsaufgaben innerhalb der Bauforschung an Bedeutung gewonnen haben. Gerade für die wichtigsten Baudenkmäler, insbesondere für jene, die im Denkmalverzeichnis eingetragen sind, fehlen in unserem Kanton häufig die elementarsten Dokumentationen. Dabei ist das Anfertigen einer Dokumentation zur Sicherstellung im Sinne des Kulturgüterschutzes eines der Hauptanliegen jeder Denkmalpflege-Institution. Da die Behebung dieses Missstands im Rahmen der Tagesgeschäfte der Basler Denkmalpflege kaum möglich ist, soll wenigstens bei anfallenden Objektgeschäften der Bedarf geprüft und gegebenenfalls eine Nachdokumentation eingeleitet werden.

Das Know-how der Bauforscher im Einsatz technischer Mittel für Dokumentationen und Informationsaufbereitungen sowie die in diesem Arbeitsfeld vorhandenen Infrastrukturen bilden die ideale Voraussetzung für die adäquate Erfüllung dieses dringlichen Desiderats. Das Dokumentieren eines Bauwerks mit all seinen prägenden Teilen ist bei professionellem Vorgehen immer auch mit einer analytischen Arbeit verbunden. So führt die analytische Dokumentation zu einem bewussten Abtasten der Baustrukturen, deren Formen als baugeschichtliche Informationen zu lesen sind. Daraus lassen sich neue Erkenntnisse oder präzisere Fragestellungen ableiten. Die analytische Dokumentation auf Basis von exakten Vermessungen und kartometrischen Auswertungen im dreidimensionalen Kontext verhilft ferner dazu, räumliche Zusammenhänge zu erkennen. Das Aufzeigen der Zusammenhänge kann bereits ohne den Einsatz von zerstörenden Eingriffen zu weitgehenden baugeschichtlichen Erkenntnissen führen. Das Anwenden moderner elektronischer Mittel bei der Dokumentation von räumlichen Strukturen ermöglicht fortlaufend detailliertere und umfassendere Informationen, woraus eine immer präzisere Auswertung und Rekonstruktion der erfassten Gegebenheiten möglich wird – im konkreten wie auch theoretischen

Sinne. Dies veranschaulicht im Folgenden der Beitrag über die Dokumentation des Regierungsratssaals.

Mit diesen grundsätzlichen Überlegungen soll das sich wandelnde Spektrum der Aufgaben der Bauforschung durchaus positiv bewertet werden. Die technisch perfektionierte und analytische Dokumentationsaufbereitung hat innerhalb dieser Forschungsdisziplin ihre unbestrittene Bedeutung und Berechtigung. Im Arbeitsalltag schafft jedoch genau die Faszination dieser neuen «Welt der unbegrenzten Möglichkeiten» allenthalben Begehrlichkeiten, die an uns herangetragen werden, und durch die unsere Kapazitäten im Sammelbecken unzähliger Kleinaufträge und Detailaufgaben zu versickern drohen. Es gilt, die vielen zusätzlichen Anfragen und Wünsche eingehend auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen bzw. den tatsächlichen Gebrauchswert eines gewünschten Produkts zu hinterfragen.

Personelles

Per Ende 2004 hat Daniel Reicke das Team der Bauforschung, bei welchem er seit 1982 als Leiter tätig war, verlassen. Er musste wegen der massiven Sparauflagen des Departements, die auch personelle Konsequenzen innerhalb unserer Dienststelle unumgänglich machten, seine Anstellung aufgeben. Die Stelle wurde definitiv gestrichen. Daniel Reicke hat im Lauf der langen Zeit seiner Tätigkeit der Bauforschung viele wertvolle Impulse gegeben und es immer wieder verstanden, die Zielsetzung dieser Aufgabe mit neuen interessanten Aspekten zu bereichern.

Das Team der Bauforschung setzt sich fortan aus dem Leiter (Bernard Jaggi) und vier fest angestellten Bauforschern zusammen (Conradin Badrutt, Matthias Merki, Hans Ritzmann, Stephan Tramèr). Alle Bauforschungsmitarbeiter arbeiten in Teilzeitpensen, was zusammen nicht ganz drei Vollstellen ergibt. Rebekka Brandenberger, die früher in der Bauforschung tätig war und seit einem Jahr in der Baubegleitung beschäftigt ist, wird sporadisch im Rahmen eigener Bauplatzbetreuungen weiterhin kleinere baugeschichtliche Abklärungen durchführen. Ferner ist sie zusammen mit Alexander Schlatter als Lektorin für die Bauforschung tätig.

Dankbar erwähnen möchten wir, dass wir bei den vielfältigen Aufgaben auf Bauplätzen wie auch im Büro mehr oder weniger über das ganze Jahr hindurch hilfreiche Unterstützung durch temporäre Einsätze von Zivildienst Leistenden erhielten. Diese Kapazitäten wurden paritätisch auf Hilfsarbeiten bei der Bauforschung und Erfassungsaufgaben im Archiv verteilt. So gesehen war das Fachteam im Jahr 2004 für die anfallenden Aufträge personell gut dotiert.

Laufende und abgeschlossene Einsätze im Jahr 2004

Im Verlauf des Jahres 2004 war die Bauforschung der Basler Denkmalpflege mit 39 Dossiers beschäftigt. Im vorliegenden Befundbericht sollen nur die im Berichtsjahr abgeschlossenen Einsätze vorgestellt und besprochen werden. Berichtet wird über die Ergebnisse von 17 Untersuchungen. In sieben Fällen,

Besprochene Dossiers:

- 1. Bäumleingasse 14, Basel, Haus «Zum Vergnügen»
- 2. Blumenrain 30, Basel
- 3. Gartengasse 27, Riehen
- 4. Gartengasse 21, Riehen
- 5. Malzgasse 5, Basel
- 6. Marktplatz 9, Basel, Regierungsratsaal
- 7. Rebgrasse 11, Basel
- 8. Rheingasse 11, Basel
- 9. Rheinsprung 21, Basel
- 10. Rössligasse 7, Riehen
- 11. Spalenberg 18, Basel
- 12. Spalenberg 28, Basel
- 13. Spalenvorstadt 11, Basel, Lützelhof
- 14. St. Alban-Vorstadt 16, Basel
- 15. St. Alban-Vorstadt 66, Basel
- 16. Steinenberg 7, Basel, Kunsthalle
- 17. Unterer Heuberg 3, Basel

Als Schwerpunkte sind die Ergebnisse der Untersuchungen an mehreren ländlichen Bauten an der Gartengasse und der Rössligasse in Riehen hervorzuheben. Die nun im getrennten Eigentum stehenden Häuser Gartengasse 21 und 25 bildeten ursprünglich ein zusammengehöriges Bauernhaus aus der Zeit um 1550, das in Ständerbauweise errichtet worden war und ganz unterschiedliche Gefachfüllungen aufweist. An der Rössligasse 7 förderten die Untersuchungen eine komplexe Entstehungsgeschichte zutage, ausgehend von einer kleinen Urzelle im 15. Jahrhundert bis zum heutigen Volumen aus dem

die hier nicht besprochen werden, fand nur eine Vorbesichtigung oder eine kurze Begutachtung und dann kein weiterer Einsatz statt – aufgrund nicht ausgeführter Bauvorhaben o. ä. Weitere 14 Objekte waren oder sind über das Berichtsjahr hinaus noch in Bearbeitung und werden deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

- Ergänzende Untersuchungen
- Detailuntersuchung Brandmauer EG
- Hausdokumentation mit Begleituntersuchungen
- Hausdokumentation, Gesamtuntersuchung
- Dokumentation der Strassenfassade (Fachwerk)
- Analytische Dokumentation der Raumausstattung
- Hausdokumentation und Teiluntersuchungen
- Untersuchung der Strassenfassade
- Analytische Aufnahme der Rheinmauer
- Hausdokumentation und Untersuchung
- Gesamtuntersuchung
- Teiluntersuchungen auf allen Geschossen
- Hausdurchgang und baugeschichtliche Würdigung
- Teiluntersuchungen an Brandmauern
- Untersuchungen im Innern
- Teiluntersuchungen an Brandmauern
- Fassadenuntersuchung

18. Jahrhundert. Von völlig anderer Ausprägung, jedoch ebenso speziell ist der Befund am Spalenberg 18: Er belegt ein grosses städtisches «Lagergebäude» aus der Zeit unmittelbar nach dem Basler Erdbeben (nach 1356). Von den über etliche Jahre verteilten Untersuchungen an der Bäumleingasse 14 werden hier nur kurz die jüngsten Aktivitäten als Tätigkeitsnachweis vorgestellt. Es ist vorgesehen, den Gesamtbefund in einem ausführlichen Bericht zusammenzufassen und später in dieser Reihe zu publizieren.

Nicht besprochene Dossiers:

- Archivgässlein / Martinskirchplatz 2, Basel (Pfarrhaus) Fassadenrenovation, kein Einsatz
- Äussere Baselstrasse 23, Riehen Dokumentation eines vermauerten Fensters
- Gerbergässlein 10, Basel Fotografische Dokumentation der Fassade
- Martinsgasse 6, Basel Kontrollgänge, kein Einsatz
- Petersgasse 36/38 und Herberggasse 2/8, Basel (Andlauerhof) Projekt sistiert, kein Einsatz
- Theodorskirchplatz 7, Basel (ehem. Kartause) Fotodokumentation des Schaffneizimmers
- Totentanz 9, Basel Untersuchungskonzept, Projekt sistiert

Im Jahr 2004 nicht abgeschlossene Dossiers:

• Blumenrain 2, 8 und 10 (Hotel Drei Könige)	Baugesch. Abklärungen, Vorgängerbauten usw.
• Klosterberg 8, Basel	Kurzdokumentation, baubegleitend
• Lindenberg 12, Basel (Hattstätterhof)	Untersuchungen im Innern
• Münsterplatz 19, Basel (Schürhof / Kleiner Rollerhof)	Kontrollgänge
• Rebgasse 19, Basel (Haus Speiser-Hauser)	Dokumentation des freigelegten Obergeschosses
• Rheinsprung 6, Basel	Teiluntersuchungen, inkl. Stützmauer
• Rheinsprung 8, Basel	Teiluntersuchungen, inkl. Stützmauer
• Rheinsprung 10, Basel	Teiluntersuchungen, inkl. Stützmauer
• Spalenberg 29, Basel	Teiluntersuchungen in den Obergeschossen
• Spalenvorstadt 25, Basel	Untersuchungen an Brandmauern und Gebälk
• St. Alban-Vorstadt 17, Basel (Haus «Zum Geist»)	Punktueller Untersuchungen, baubegleitend
• St. Johannis-Vorstadt 17, Basel (Erlacherhof)	Teiluntersuchungen, Fassadenuntersuchungen
• Totentanz 19, Basel (Predigerkirche)	Dokumentation des Glockenturms
• Webergasse 29, Basel	Etappenweise Untersuchungen im Innern

Publikationen

Neben der regulären Berichterstattung im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung ergab sich die Gelegenheit, im Jahrbuch Riehen 2004 über die Baugeschichte sowie die aktuellen Renovationsarbeiten betreffend die Liegenschaft Rössli-gasse 7 in Riehen zu berichten¹.

Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit konnten im Berichtsjahr insgesamt acht Führungen zu spezifischen Bauforschungsfällen und themenspezifische Informationsveranstaltungen abgehalten werden.

Andere Aufgaben

Für ein bild- und textorientiertes Informationssystem als Begleitinstrument zum Betrachten des Basler Stadtmodells nach Matthäus Merian im Kleinen Klingental wurde ein Projekt in Auftrag gegeben. Die fachliche Begleitung von Konzeption und Detailausarbeitung obliegt einer amtsintern zusammengesetzten Arbeitsgruppe, der u. a. Bernard Jaggi und Stephan Tramèr angehören.

Ferner beschäftigt uns weiterhin der Ausbau der elektronischen Dossier- und Archivverwaltung (Domus). Im Berichtsjahr und auch im Jahr 2005 stand die Ausarbeitung eines Anwendungskonzepts sowie die Detailkonfiguration der Dokumentations- und Archivmodule im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe wird von Bernard Jaggi geleitet. Beteiligt sind u. a. auch Hans Ritzmann und Mitarbeitende der Dokumentation und des Sekretariats.

Anmerkungen

1 Siehe Brandenberger, Jaggi 2004.

1. Bäumleingasse 14, Basel, Haus «Zum Vergnügen» (2003 / 420)

Nachuntersuchungen 2003 / 2004

Stephan Tramèr

Nach dem 1996 erfolgten Unterbruch der Untersuchungen der Basler Denkmalpflege und der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt im Haus Bäumleingasse 14 herrschte einige Jahre Unklarheit über das Schicksal der Liegenschaft. Erst als ihre bauhistorisch wichtigsten erhaltenswürdigen Teile durch Gerichtsbeschluss ins Denkmalverzeichnis aufgenommen worden waren, konnten die 1996 vorläufig beendeten Aktivitäten der Denkmalpflege während der nun folgenden Um- und Neubautätigkeit¹ weitergeführt werden. Das Augenmerk galt zuvor nicht einsehbareren Bereichen, und die Ergebnisse wurden mit jenen aus der ersten Untersuchungsphase verknüpft. Gleichzeitig analysierte und konservierte der Restaurator Farbrete an Wänden und Balkenlagen. Ein Spezialist für historische Holzbearbeitung befasste sich mit den konstruktiven Merkmalen der Täferstube im ersten Obergeschoss sowie mit allen Balkenlagen und dem Dachgebälk².

Die Nachuntersuchungen der Bauforschung betrafen das Treppenhaus mit Decke und Trennwand und verschiedene Abschnitte der ostseitigen Brandmauer im Hausinnern und im Hinterhof, wo diese Brandmauer bis zum Parzellenende reichte³.

Im ersten Obergeschoss konnte die im Jahresbericht 2003 beschriebene Täferstube bezüglich ihrer Bauphasen genauer erfasst werden. Im zweiten Stock waren im strassenseitigen Zimmer die Bauart des Bodens und Abschnitte der Ostbrandmauer Gegenstand der weiteren Untersuchungen. Die Balkenlagen aller Stockwerke wurden in Grundrissplänen dokumentiert. Die im hinteren Hausteil des 2. Obergeschosses nur sehr fragmentarisch überlieferte bemalte Balkendecke wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Restaurator und Kunstschreiner in eine sinnfällige Form gebracht und restauriert. Im dritten Obergeschoss bot sich die nach der Beseitigung der Trennwände freigelegte bemalte Balkendecke zur nochmaligen Untersuchung und Dokumentation an. Die einstige Raumwirkung konnte durch die Rekonstruktion der zweiten, den Unterzug tragenden Stütze annähernd wiederhergestellt werden. Die Form der ursprünglichen Lukarnen ist nun auch bekannt, ebenso wie die Konzeption einer neuzeitlichen Fassadenbemalung.

Dank der Erhaltung ihrer wesentlichen Elemente bleibt die Liegenschaft weiterhin ein bedeutendes Zeugnis der Geschichte der Basler Wohnkultur⁴.

Anmerkungen

- 1** Das Architekturbüro Diener und Diener, Basel, änderte das Projekt entsprechend der neuen Vorgaben und entwickelte ein Konzept, das den Altbau mit den geschützten Ausstattungs- und Bauteilen in den Neubau integrierte. Architekt Stephan Möhring leitete die Bauarbeiten vor Ort.
- 2** Gregor Mahrer, Restaurator / Urs Lareida, historische Holzbearbeitung und Zimmermannshandwerk.
- 3** Dieser Bereich im Hinterhof wurde zusammen mit der Archäologischen Bodenforschung bearbeitet.
- 4** Ein ausführlicher Bericht über die baugeschichtlichen Ergebnisse folgt später.



Abb. 1-1 Bäumleingasse 14 (2003/420). Zustand vor dem Neu- und Umbau der Liegenschaft 2004. Der Vorbau mit dem Atelierraum im OG und dem Ladeneinbau im Erdgeschoss wurde beim jüngsten Umbau abgebrochen und durch einen mehrstöckigen Neubau ersetzt. – Foto: Basler Denkmalpflege.

2. Blumenrain 30, Basel, Haus «Zum Grünenberg» (2004 / 450)

Stephan Tramèr

Das Gebäude steht in der Nähe des Seidenhofes beim abgebrochenen St. Johanns-Schwibbogen (Abb. 2-1). 1955 ist das Innere der schmalen Liegenschaft modernisiert und verändert worden. Äusserlich ist von der originalen Bausubstanz nicht mehr viel zu sehen (Abb. 2-2).

Bei den jüngsten Erneuerungsarbeiten im Laden des EG wurde ein Abschnitt der strassenseitigen Westbrandmauer samt den zugehörigen Deckenbalken von modernem Zement-

putz befreit¹. Die flächenmässig sehr beschränkte Renovation erlaubte nur einen teilweisen Einblick in verdeckte Gebäudestrukturen und konnte darum kaum Aufschluss über die bauliche Entwicklung auf der Parzelle geben². Die Brandmauer gegen Osten zum Haus Nr. 28, die unverputzt über der modernen Korridordecke sichtbar war, konnte nicht untersucht werden (Abb. 2-3).

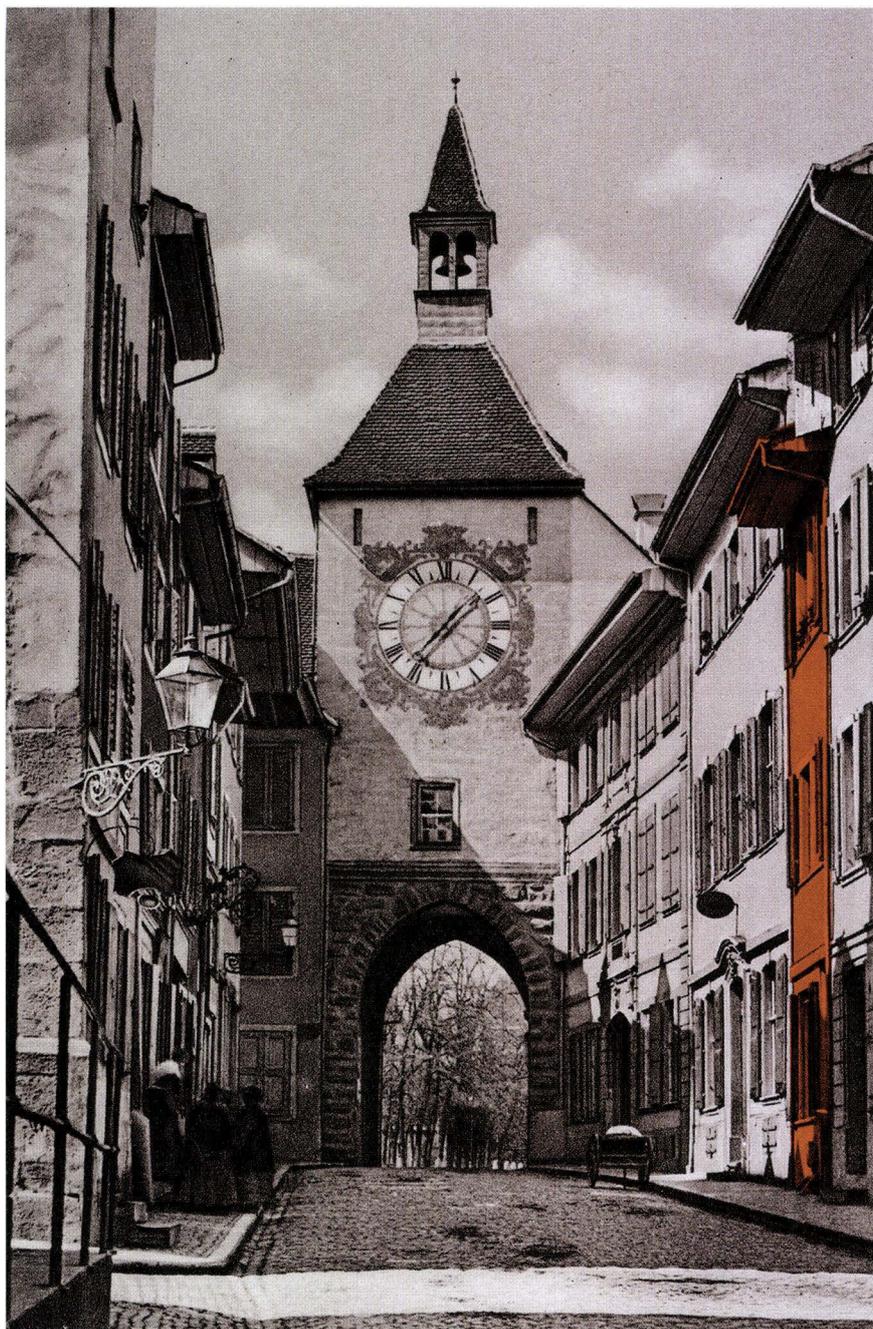


Abb. 2-1 Blumenrain 30 (2004/450). Der St. Johanns-Schwibbogen schloss bis zum August 1873 den Blumenrain ab. Haus Nr. 30 ist farbig markiert. – Foto: J. Höflinger.

Die im bodennahen Bereich mit Bruchsteinen in einem gebrochigen, grauen Mörtel gefügte Westbrandmauer lässt sich aufgrund des Mauercharakters in das 14. Jahrhundert datieren (1 in Abb. 2-3). Durch die Beobachtung der Mauer im strassenseitigen Eckbereich konnte nicht festgestellt werden, zu welcher Parzellenseite sie gehörte, da dort Ausflickungen aus der Zeit des modernen Ladeneinbaus das Mauer-Ende verdeckten und darum keine Abwinkelung zur einen oder anderen Seite sichtbar war (2). Nur die quer liegenden Deckenbalken vier Meter über dem Boden, welche ohne Einbau-Ausflickungen im oberen Bereich der Brandmauer stecken und mit 32 cm eine beträchtliche Höhe aufweisen, belegen klar, dass diese Mauer zu Haus Nr. 30 gehört. Zwischen den Balkenfeldern blieben Reste von originalem, sorgfältig glattgestrichenem Gipsputz erhalten; dieser Putz umfasst auch die Deckenbalken exakt und scharfkantig (3 in Abb. 2-3 und Abb. 2-4).

Nicht zu beantworten ist die Frage nach der exakten Bedeutung einer zwei Meter hinter der Fassadeninnenseite senkrecht verlaufenden streifenförmigen Ausflickung in der Brandmauer, die auf einen ausgebrochenen Mauerverband schliessen lässt (4). Eine derart zurückversetzte Fassadenflucht oder ähnliches passt jedenfalls nicht zur bestehenden Deckenlage. Zwar scheint in drei Metern Höhe ein zwischen der Ausflickung und der Fassadenmauer schwach sichtbares, waagrecht verlaufendes Vorkragen der Brandmauer auf eine Bauphase hinzudeuten (5), doch ist das Mauermaterial über die ganze Wandfläche hinweg einheitlich. Ein kleines, gipshaltiges Verputzstück (6) mit einer nur wenige Zentimeter langen, gegen unten gerichteten Winkelform verweist an dieser Stelle auf eine ehemals horizontal verlaufende Kante, die möglicherweise mit dem abgebrochenen Mauerverband in Zusammenhang stand. Es fällt auf, dass über diesem Bereich die Deckenbalken einen



Abb. 2-2 Blumenrain 30 (2004/450). Der Umbau im Jahr 1955. – Foto: Sammlung René Calmbach.

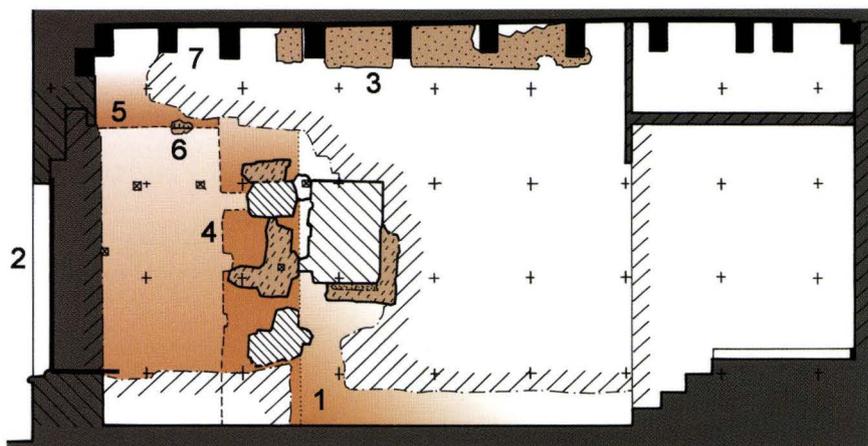


Abb. 2-3 Blumenrain 30 (2004/450). Planaufnahme der strassenseitigen Westbrandmauer im EG. – Planaufnahme und Bearbeitung: Stephan J. Tramèr. – Massstab 1:80.



Abb. 2-4 Blumenrain 30 (2004/450).
Brandmauer im EG gegen Westen nach
partieller Freilegung. Der senkrecht
verlaufende Mauerabbruch ist eingezeich-
net. Auf dem Plan Abb. 2-3 ist diese
Situation schematisch festgehalten. – Foto:
Basler Denkmalpflege.

geringeren Querschnitt und kleinere Abstände zueinander haben (7).

Weiter hinten weist die Westbrandmauer einen Rücksprung auf. Diese Diskontinuität, die für viele Altstadt Häuser typisch ist, zeigt möglicherweise an, dass der untersuchte vordere Hausteil ein jüngerer Erweiterungsbau eines älteren, rheinseitigen Kernbaus darstellt.

Anmerkungen

- 1** Innenumbau im Laden unbewilligt und zunächst ohne Begleitung der Bauforschung durch die Mieterin.
- 2** Bauherrschaft und Eigentümer: René Calmbach. Denkmalpflegerische Baubegleitung: Thomas Lutz. Bauforschung: Stephan J. Tramèr.

3. und 4. Gartengasse 21, 25 und 27, Riehen

Einleitung

Hans Ritzmann und Stephan Tramèr

Die Liegenschaften Gartengasse 21, 25, 27 und 29 bilden heute noch ein Ensemble historischer Bauten. Sie lassen sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Damals bildete das Areal eine Parzelle, welche bebaut war mit einem Bauernhof mit Obst- und Gemüsegarten¹. Aus den vorhandenen Quellen können in der Folgezeit nur die Namen der Eigentümer und sonst keine Entwicklungen und Veränderungen in Bezug auf den Baubestand abgeleitet werden. 1650 wurde der Besitz aufgeteilt und veräussert. Seit 1670 teilten vier Parteien den Bauernhof und die entsprechenden Zinsschulden unter sich auf. So entstanden die heute noch bestehenden vier Liegenschaften Gartengasse 21, 25, 27 und 29 (Abb. 3-1).

Das Haus Nr. 21 umgreift winkelförmig die Nachbarliegenschaft Nr. 25. Beide Häuser sind unter einem Dach vereinigt. Die Häuser Nr. 27 und 29 stehen als eigenständige Bauten nebeneinander an der heutigen Gartengasse, Haus 27 traufständig, Haus 29 giebelständig.

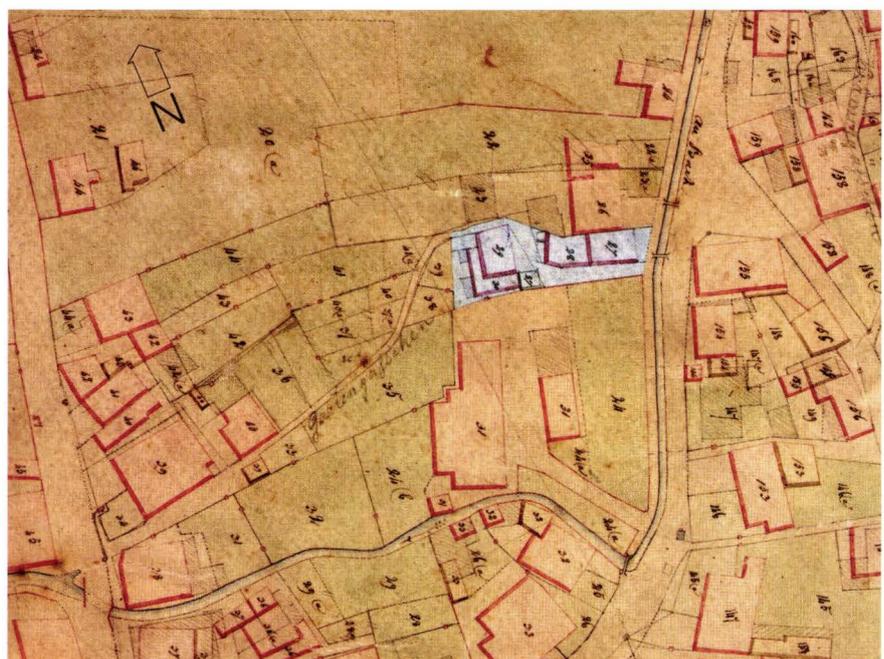
Die Gemeinde Riehen war im Jahre 2000 bereits im Besitz von Haus Gartengasse 21, als der Eigentümer von Gartengasse 27,

nach der Einweisung der Liegenschaft in die Schutzzone, diese ebenfalls an die Gemeinde verkaufte. Der Gemeinderat beschloss, die beiden Liegenschaften zu sanieren und sprach einen Kredit von über 2 Mio. Franken. Die Sanierung erfolgte in der Zeit von Herbst 2003 bis Frühjahr 2005. Die Objekte wurden von der Bauforschung vor Beginn der Arbeiten dokumentiert und die Sanierung wurde begleitet².

Anmerkungen

- 1 Kaspar 2000.
- 2 Die Sanierung wurde vom Büro Volker Dörr, Architekt BSA, Basel, ausgeführt. Projektleitung von Seiten der Gemeinde Riehen: Georges Tomaschett. Für die baugeschichtlichen Untersuchungen und Dokumentationen waren für Haus Gartengasse 27 Hans Ritzmann, für die Häuser 21 und 25 Bernard Jaggi und Stephan Tramèr zuständig. Die denkmalpflegerische Baubegleitung erfolgte durch Markus Schmid.

Abb. 3-1 Gartengasse 21, 25 und 27, Riehen. Siegfriedplan 1824/25, nachgeführt bis ca. 1865. Markiert sind die ursprünglich zusammengehörenden Häuser des einstigen Guts. Die Erschliessung erfolgte von der heutigen Rössligasse her. Ein schmaler Fussweg führte hinter dem Haus 25 weiter zum Landgut Iselin-Weber. Die Gartengasse mit ihrer heutigen Strassenflucht wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstellt. – Bearbeitung: Hans Ritzmann.



3. Gartengasse 27, Riehen (2003 / 23)

Hans Ritzmann

Anlass der Untersuchung

Das Kleinbauernhaus Gartengasse 27 aus dem 17. Jahrhundert wurde von Tagelöhnern und Kleinhandwerkern bewohnt. Die ärmlichen Verhältnisse der Bewohner hinderten diese offenbar daran, regelmässig grössere Sanierungen vorzunehmen. Seit mehr als 20 Jahren stand die Liegenschaft leer. So wurde das Haus in einem sehr desolaten und verwohnten Zustand von der Gemeinde übernommen. Entsprechend tiefgreifend war die Sanierung im Jahre 2004. Die historische Bausubstanz musste zu grossen Teilen ersetzt werden. Lediglich die äussere Erscheinung konnte weitgehend gewahrt bleiben.

Die Denkmalpflege wurde frühzeitig über das bevorstehende Projekt informiert. Dadurch liess sich vor Baubeginn ein detailliertes Raumbuch der Liegenschaft erstellen. Während der Umbauzeit wurden wir wiederholt von der Architektin¹ benachrichtigt und konnten so gezielt Bauteile dokumentieren, die ausgewechselt werden mussten. Leider ging die Dokumentation immer einher mit Substanzverlust am Haus. Der schlechte Zustand einiger Fachwerkwände oder Böden zwang die Architekten, diese zu ersetzen. Auch die besonderen Deckenkonstruktionen mit Lehmwickeln konnten nicht erhalten werden.

Beschreibung der Liegenschaft vor dem Umbau

Das zweigeschossige Kleinbauernhaus mit Giebeldach, traufständig zur Gartengasse hin gewendet, wurde in einfachster Bauweise erstellt (Abb. 3-2).

In der Fassade des Hauptbaus sind drei Fenster in einer zweiachsigen Anordnung sowie die Eingangstür zusammen mit einem kleinformatigen Küchenfenster angeordnet. Eine einfache Lukarne ziert die Dachfläche. Die Fensteröffnungen, deren Gewände mit einfachem Ladenfalz ausgestattet sind, weisen massive Fensterläden aus dem 19. Jahrhundert auf.

Der aus dem 17. Jahrhundert stammende Hauptbau ist gegenüber den Erweiterungen leicht erkennbar. Die nach Westen an die Hauptfassade angebaute Scheunen- bzw. Stallerweiterung, deren Flucht leicht zurückversetzt ist, zeigt eine Fassade mit kleinformatigen, schmucklosen Fenstern und schlicht verputzten Leibungen. Darüber, im 1. Obergeschoss, weist eine schmale Türöffnung auf die frühere Nutzung als Heustock und Tenn hin. Noch weiter westlich bildet ein an die Giebelfassade angefügtes Schleppehdach eine Laube mit offener Holzbühne und überdeckt zugleich die hier untergebrachten Kleintierstallungen.

In der nördlichen, zum Garten hin gewandten Rückfassade, fügen sich im Obergeschoss des ältesten Hausteils zwei verschiedenen grosse Fenster in ein heterogenes Fachwerk.

Das Erdgeschoss der Rückfassade weist lediglich ein gedrungenes Fenster und seitlich verschoben darunter ein kleines Kellerschachtfenster auf. Der westlich angrenzende jüngere Scheunenanbau ist an der Rückseite gänzlich ohne Öffnungen (Abb. 3-3).

Besonders bemerkenswert an diesem Gebäude ist die Tatsache, dass die originale Baustruktur im Innern bis zur Sanierung weitgehend vorhanden war. Das Haus weist einen fast quadratischen Grundriss von lediglich ca. 7 m Seitenlänge auf.

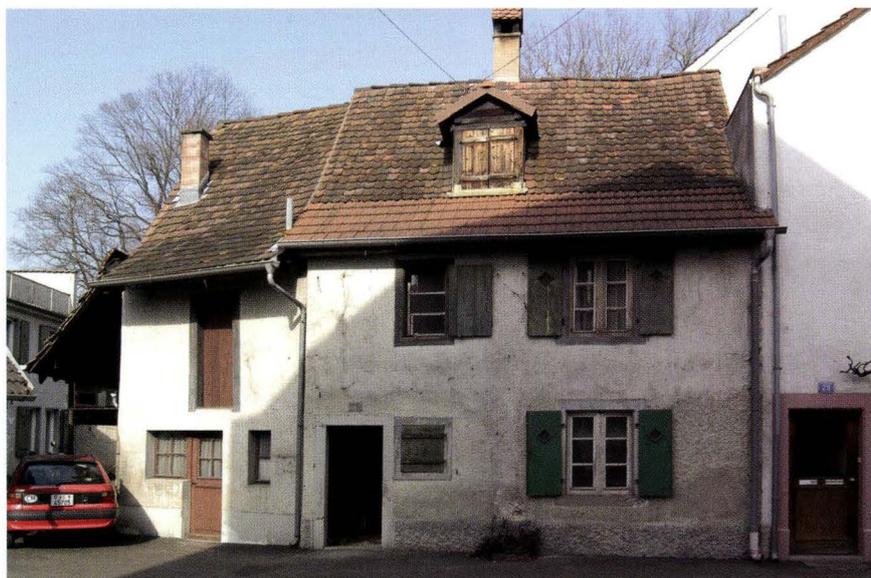


Abb. 3-2 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Strassenseitige Fassade vor der Sanierung. Der Anbau ist durch die abweichende Dach- und Fassadenflucht leicht erkennbar.
– Foto: Basler Denkmalpflege.

Jedes der beiden Vollgeschosse ist in vier Räume geteilt. Ein Gang existierte nie. Gewisse Räume waren nur durch andere erreichbar.

Wie oft bei Kleinbauernhäusern, gelangte man durch die Haustür direkt in die Küche². Neben der Eingangstür befand sich der Antritt einer steilen Wendeltreppe, welche mit einer halben Drehung entlang der Binnenwand hoch führte (Abb. 3-4).

Ebenfalls von der Küche aus gelangte man in den Keller. Unterkellert waren nur die beiden nördlichen Räume 001 und 002.

Um im Keller eine angenehme Raumhöhe zu ermöglichen, wurde in den entsprechenden Bereichen im Erdgeschoss der Boden podestähnlich angehoben. Offenbar war die Raumhöhe des Kellers wichtiger als die Wohnqualität im Erdgeschoss. Das Haus wurde sehr wahrscheinlich erst später unterkellert. Stattdessen dienten ursprünglich die Räume 001 und 002 als Erdgeschosskeller, da sie nach Norden gerichtet und von dicken Steinmauern umgeben sind.

Östlich der Küche, getrennt durch eine dicke Steinmauer, an der sich die Feuerstelle befand, liegt die kleine Stube mit einem Kachelofen aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 3-5).

Die Raumaufteilung im Obergeschoss entspricht weitgehend der des Erdgeschosses (Abb. 3-6). Die fast quadratische Fläche teilt sich in vier Zimmer, wovon nur zwei als Schlafzimmer genutzt wurden. Raum 104 diente der Erschliessung und Raum 102 war von der Ausstattung her wohl eher Stau- und Ablageraum.

Das Dachgeschoss bildet einen offenen Dachraum mit beidseitigem Giebfachwerk und weitgehend originalem Dachstuhl (Abb. 3-7).

Im Scheunenanbau liegt das Bodenniveau im Erdgeschoss 30 cm tiefer als im Wohnteil. Im hinteren der beiden Räume des Anbaus (006) verweisen die Rinnen im Bodenbelag sowie der Salpeter an den Wänden auf den ursprünglichen Verwendungszweck als Stall. Der strassenseitige Raum 005 wurde im 20. Jahrhundert einer gründlichen Renovation unterzogen und fortan als Waschküche genutzt. Über Waschküche und Stall bildete der Anbau ein offenes Tenn.

Historisches zum Haus

Der Siegfriedplan zeigt, wie die beiden Häuser Gartengasse 27 und 29 einen Riegel entlang der Gartengasse bilden. Im Jahre 1660 werden die Häuser Nr. 27 und Nr. 29 erstmals als separate Liegenschaften erwähnt. Laut historischem Grundbuch entstand damals die Parzelle Nr. 27 durch Abtrennung von der Gartengasse 29.

Die Parzelle Nr. 27 wurde etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts überbaut. Baugeschichtliche Untersuchungen konnten bestätigen, dass dieses Haus an das bestehende nachbarliche

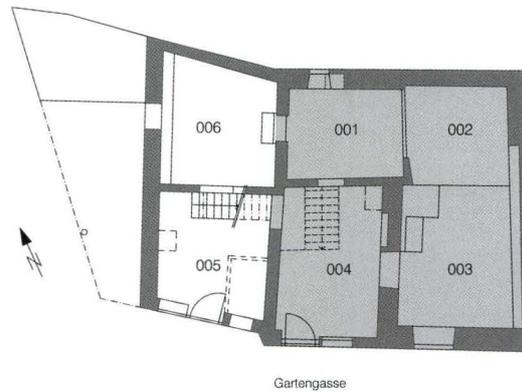


Abb. 3-3 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Erdgeschoss-Grundriss im Massstab 1:150 mit Raumnummern. Der aus dem 17. Jahrhundert stammende Teil der Liegenschaft ist grau unterlegt. Westlich, leicht von der Strassenflucht abweichend, fügt sich der Anbau mit Stall und Tenn an. – Vorlage: Architekturbüro Volker Dörr. Überarbeitung: Hans Ritzmann.

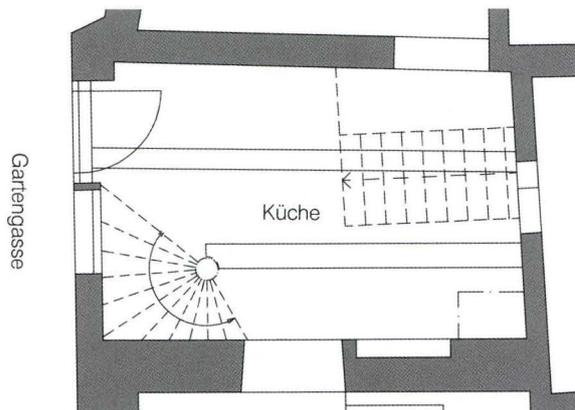


Abb. 3-4 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Grundriss der Küche mit rekonstruierter Wendeltreppe. – Zeichnung: Hans Ritzmann.



Abb. 3-5 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Der Kachelofen aus Raum 003, mit dunkelbraunen, fast schwarzen Kacheln, welche rautenförmige Muster in heller Farbe aufweisen. Die «Kaust», die Füsse sowie die Grundplatte bestehen aus übermaltem Buntsandstein. Der aus dem 19. Jahrhundert stammende Ofen wurde bei der jetzigen Sanierung aus Platzgründen leider abgebrochen. – Foto: Basler Denkmalpflege.

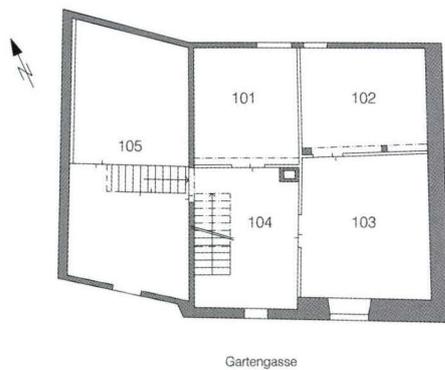


Abb. 3-6 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Obergeschoss-Grundriss im Massstab 1:150 mit Raumnummern. – Vorlage: Architekturbüro Volker Dörr. Überarbeitung: Hans Ritzmann.

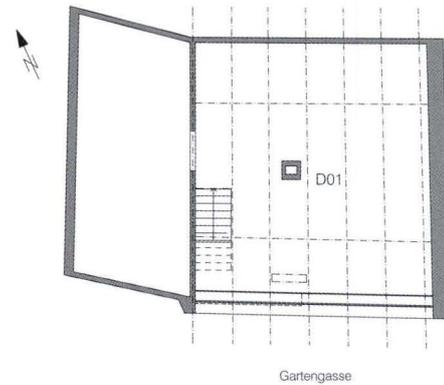


Abb. 3-7 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Dachgeschoss-Grundriss im Massstab 1:150. – Vorlage: Architekturbüro Volker Dörr. Überarbeitung: Hans Ritzmann.

Haus Gartengasse 29 anstieß. Fortan wurde das Kleinbauernhaus über Jahrhunderte hinweg kaum saniert. Erst 1865 verzeichnete das Brandlagerbuch einige Reparaturen und den Neubau der Scheune. Zuvor gibt es im historischen Grundbuch keine Hinweise auf bauliche Veränderungen. Ein offener Schopf mit Schweinestall wurde im Jahre 1899 westlich an die Scheune angebaut und mit einem Schleppehdach überdeckt. Schliesslich erfolgte 1950 der Umbau der Scheune zur Waschküche.

Beschreibung einzelner baugeschichtlicher Befunde

Wohnhaus

Fassaden

Die Aussenwände setzen sich aus Fachwerk und Massivmauern zusammen (Abb. 3-8). Im freigelegten Mauerwerk der Strassenfassade kommt zwischen Stube und Küche deutlich die Aussenseite eines Eckverbandes aus grob bossierten Steinquadern zum Vorschein.

Die östliche Hälfte der Strassenfassade, im Bereich von Stube und darüberliegendem Schlafzimmer, besteht aus einer rund 55 cm breiten Bruchsteinmauer (Kalkbruchsteine in verschiedener Grösse mit kleinteiligem Stopfmateriale aus Ziegelfragmenten). Im Erdgeschoss winkelt die Mauer ab und bildet eine ebenso breite Innenwand zwischen Küche und Stube. Die beiden Fenster im Bereich des originalen Mauerwerks wurden ersetzt. Die heutigen Fenstereinfassungen stammen aus dem 19. Jahrhundert; sie wurden mit Backsteinen eingemauert.

Mit demselben Backsteintyp wurde in der westlichen Hälfte, also im Bereich der Küche, die Fassade über die ganze Höhe erstellt. Untersuchungen zeigten, dass die originale Fassadenmauer an diesem Ort wesentlich dünner war als die östlich angrenzende Massivmauer. Damit liegt auf der Hand, dass

hier im 19. Jahrhundert eine schadhafte Fachwerkwand ersetzt worden war.

Die nördliche Rückfassade im Erdgeschoss besteht durchgehend aus demselben Material wie die Massivmauer der Strassenfassade. Hingegen waren die Giebelfassaden ursprünglich grösstenteils in Fachwerk erstellt. Lediglich der nördliche Teil der Ostgiebelmauer, der den früheren Vorratskeller im Erdgeschoss umschloss, bestand aus einer Massivmauer. In der Westgiebelmauer wurde im Erdgeschoss der nördliche Teil in der Mitte des 20. Jahrhunderts vollständig ersetzt.

Dachwerk

Das Dachwerk bildet zusammen mit dem Fachwerk des Westgiebels eine bauliche Einheit. Die nördliche Mittelfette ist in das Fachwerk eingebunden. Eine Firstpfette weist das Dachwerk nicht auf. In der Mitte des Dachraums befindet sich ein doppelt liegender Binder.

Einige der in die Dachbalken eingezapften Sparren weisen auf der Unterseite ca. 50 cm über dem Fusspunkt Einkerbungen auf, die auf ihre frühere Funktion als Rafen hinweisen. Die Einkerbungen belegen die Stelle, an der die Rafen über die Schwelle gelegt waren. Weil Dachwerk und Fachwerk aus derselben Bauphase stammen, müssen die Rafen für den Neubau dieses Hauses wiederverwendet worden sein.

Östliche Giebelwand

Das Haus Gartengasse 27 schliesst (wie erwähnt) mit seinem Ostgiebel an das bereits bestehende Nachbargebäude Gartengasse 29 an. Beim Bau von Haus Nr. 27 wurde eine eigene Brandmauer errichtet. Im Dachbereich beschränkte sich diese Brandmauer allerdings auf die Seitenflanken zwischen Fuss-

Abb. 3-8 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Plan der Strassenfassade. Die Massivmauerpartien mit dem Eckverband zwischen Küche und Stube sind farbig kartiert. – Vorlage: Architekturbüro Volker Dörr. Überarbeitung: Hans Ritzmann.



punkt und Mittelpfetten. Die mittlere Fläche blieb offen, was den Blick an die nachbarliche Brandwand freigab. Diese hat sich stellenweise stark nach Westen geneigt, was möglicherweise erklärt, warum für das Haus 27 eine eigene Brandmauer errichtet werden musste.

Anbau an ein Vorgängerhaus im Bereich der Rückfassade

Die nördliche Fassade gegen den Hof war im Obergeschoss sehr schadhafte und musste bei der Sanierung durch eine Backsteinwand ersetzt werden. Vor dem Abbruch wurde diese Fachwerkwand dokumentiert (Abb. 3-9). Dabei fiel das heterogene Fachwerk auf. In der östlichen Hälfte der Fassade, in jenem Bereich, wo heute das Mehrfamilienhaus Rössligasse 41 an unsere Fassade stösst, korrespondiert das Fachwerk über eine Länge von 2 Metern nicht mit der baulichen Struktur des Hauses (in Abb. 3-9 grau unterlegt).

Von innen gesehen zeigt sich in diesem Abschnitt der Wand ein horizontaler Balken, der in ca. 70 cm Höhe über dem Boden des Zimmers (102) liegt. Westlich wird er getragen von einem kurzen Pfosten, der oben und unten mit quer zur Wand verlaufenden Balkenfragmenten verbunden ist. Auf der Fassadenseite ragen diese zwei Balkenfragmente ca. 20 cm stirnseitig aus der Mauer. Das Ganze erweist sich als ein Relikt eines älteren Fachwerks, eingebunden und umbaut vom Fachwerk Gartengasse 27. Auf dem Siegfriedplan ist ein nordöstlich unserer Parzelle liegender grosser Baukörper, der genau diesen Bereich entlang der Nordfassade überdeckt, gut erkennbar. Das historische Grundbuch Riehen gibt uns dazu schliesslich nähere Auskunft: An der Stelle des heutigen Mehrfamilienhauses Rössligasse 41 stand ein eingeschossiges Bauernhaus³. Die Quellen dazu reichen bis ins 15. Jahrhundert zurück. An das traufseitig zur Rössligasse und zum Hof gewandte Haus wurde im 17. Jahrhundert

Gartengasse 27 angebaut. Das nachbarliche Bauernhaus wurde 1966 abgebrochen.

Nun lässt sich die Funktion dieser Hölzer nachträglich nachvollziehen: Der horizontale Balken war der Rähmbalken des eingeschossigen Bauernhauses. Die beiden Balkenfragmente waren Teile eines ehemaligen hofseitigen Fachwerks.

Scheunenbau

Bezüglich Fach- und Dachwerk bildet der fast quadratische originale Bau aus dem 17. Jahrhundert konstruktiv eine klar abgrenzbare bauliche Einheit, woran der Stall- bzw. Scheunenteil angebaut wurde.

Interessanterweise ist die laut Brandlagerbuch erst 1865 erstellte Scheune bereits im Siegfriedplan von 1824/25 eingetragen. Sie weist genau dieselbe Lage und Grösse auf wie die heutige Scheune und ist auf dem Siegfriedplan leicht erkennbar, da die Fassadenflucht gegenüber dem Hauptbau deutlich abweicht (siehe Abb. 3-1).

Aufgrund der baubegleitenden Beobachtungen darf angenommen werden, dass bereits früher ein Anbau in denselben Dimensionen und mit gleicher Aussenflucht erstellt worden war und möglicherweise als Remise oder Werkstatt gedient hatte. Dass um 1865 dieser Anbau komplett abgebrochen und ersetzt wurde, steht möglicherweise in Zusammenhang mit der Nachbarliegenschaft Rössligasse 41, für die in den historischen Quellen zwischen 1841 und 1861 ein Neubau der «Stockwand» und der nachbarlichen Scheune erwähnt wird.

Zur Datierung des Scheunenbaus gibt uns das Mauermaterial der westlichen, unverputzten Giebelmauer sowie der nördlichen Hofmauer deutliche Hinweise: Es fanden fast ausschliesslich grob bossierte Buntsandsteine Verwendung, zusammen mit einem feinsandigen, hellen Mörtel. Solches Mau-

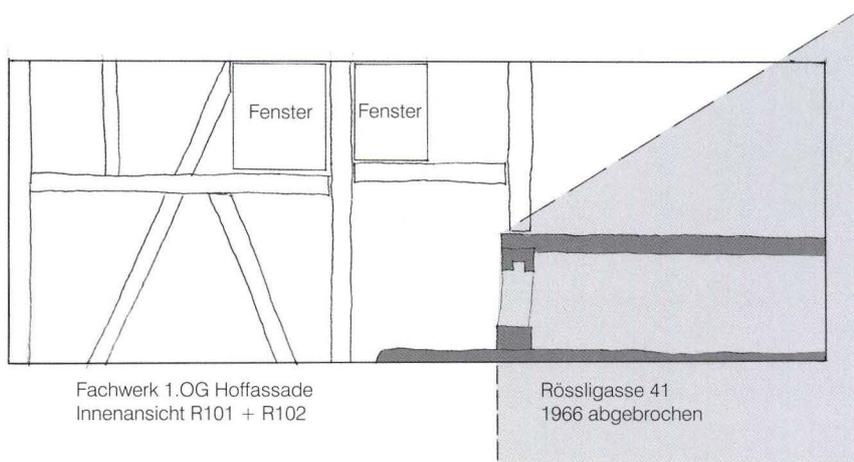


Abb. 3-9 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Innenansicht der nördlichen Fachwerkwand im Obergeschoss. Das Profil der abgebrochenen eingeschossigen Überbauung auf der Nachbarsparzelle ist hellgrau angelegt. Dunkelgrau sind die Balkenfragmente, welche aus diesem Nachbarhaus stammen und von Gartengasse 27 umbaut wurden. – Zeichnung: Hans Ritzmann.

erwerk wurde bis spät ins 19. Jahrhundert hinein erstellt. Die Strassenfassade der Scheune wurde vollständig in Backstein ausgeführt und weist einen klaren Eckverband mit der Buntsandstein-Giebelmauer auf.

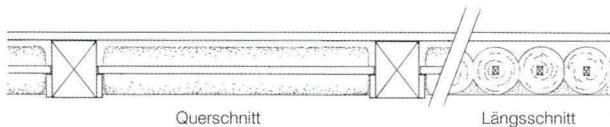


Abb. 3-10 Gartengasse 27, Riehen (2003/23). Skizze der Deckenkonstruktion mit Lehmstrohwickeln. Der konstruktive Aufbau der Decken ist bis auf die beiden Räume 002 und 003 im ganzen Haus derselbe: Die Zwischenräume zwischen den Holzbalken wurden mit Lehmstrohwickeln ausgefacht. An den gesägten Balken sind seitlich, bündig mit der Unterkante, jeweils dünne Dachlatten befestigt, auf denen die Wickel aufliegen. Bei den meisten Decken liegt die mit Lehm geglättete Untersicht dieser Ausfachungen leicht vertieft gegenüber der Balkenunterseite. Das Balkenraster der vorstehenden Balken dieser weiss getünchten Decken wird so gut sichtbar. – Zeichnung: Hans Ritzmann.

Zusammenfassung

Das Ensemble dieser historischen Kleinbauernhäuser entlang der Gartengasse ist heute noch erlebbar. Zwei von ihnen, Gartengasse 21 und 27, wurden im Jahre 2004 tiefgreifend saniert. Leider ging die Sanierung speziell im Innern mit Substanzverlust einher. Das bescheidene Bauernhaus Nr. 27 steht zweigeschossig mit Giebeldach traufständig zur Gartengasse hin. Der originale Hausteil mit einem fast quadratischen Grundriss von lediglich 7 m Seitenlänge stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Scheunenbau wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts angefügt.

Die Baustruktur war im Innern bis zur Sanierung weitgehend unverändert. Die beiden Geschosse wiesen jeweils vier enge Räume auf. Durch die Haustür betrat man direkt die Küche. Daneben lag die kleine Stube mit einem Kachelofen und dahinter auf gleicher Ebene die fensterlosen Kühlräume. Unterkellert wurde vermutlich erst später. Im Obergeschoss befanden sich nebst dem Treppenhaus drei kleine Zimmer. Darüber bildete ein offener Dachraum das Dachgeschoss. Der Scheunenbau wurde im Jahre 1950 zu einem Waschhaus verändert. Im hinteren Raum sind aber noch Spuren eines Stalls lesbar. Darüber lag ein offenes Tenn.

Die Fassade bestand ursprünglich aus Massivmauern und Fachwerk. Das Fachwerk wurde teilweise bereits im 19. Jahrhundert durch Backsteinwände ersetzt.

In der nordöstlichen Ecke des Hauses wurden Fragmente eines älteren Fachwerks freigelegt. Sie konnten einem 1966 abgebrochenen Bauernhaus aus dem 15. Jahrhundert zugeordnet werden (Rössligasse 41), woran unser Haus im 17. Jahrhundert angebaut worden war. Ansonsten bildeten die Fassaden und das Dachwerk eine bauliche Einheit. Einige der Sparren wiesen auf ihrer Unterseite Einkerbungen auf, welche auf ihre frühere Funktion als Raven hindeuteten. Sie fanden also für den Neubau unseres Hauses Wiederverwendung.

Zur Datierung der Scheune gibt es Widersprüche: Sie ist bereits im Siegfriedplan von 1824/25 eingetragen und wird im Brandlagerbuch von 1865 als Neubau bezeichnet. Die Untersuchungen zeigen ein Mauerbild, welches eher in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts passt. Es ist möglich, dass der Baukörper in gleicher Grösse und Lage um 1865 ein zweites Mal errichtet wurde.

Anmerkungen

- 1 Frau S. Krönert, Dipl. Ing. Architektin TH, Mitarbeiterin im Büro Volker Dörr, Architekt BSA.
- 2 Ritzmann 1998.
- 3 Kaspar 2000.

4. Gartengasse 21, Riehen (2004 / 107)

Stephan Tramèr

Geschichtliches

Die Liegenschaft Gartengasse 21 ist für den Moment erstmals urkundlich fassbar, als sie 1650 aus dem Gefüge der Hofstatt Gartengasse 21, 25, 27 und 29 herausgelöst wurde. Damit verbunden ist die Namensnennung des damaligen Bewohners Friedrich Heusler-Fischer¹. In den folgenden Jahrhunderten wechselten die Besitzverhältnisse häufig. Hier am nördlichen Rand von Riehen wohnten meist Handwerker, die nebenbei Land- und Viehwirtschaft betrieben. Im 19. Jahrhundert teilten oft mehrere Familien von Kleinhandwerkern, Tagelöhnern oder Fabrikarbeitern die engen Räume unter sich auf. Nachdem über fünfzig Jahre lang ein Strassenbahnangestellter in dem Gebäude gewohnt hatte, wurde es schliesslich 1978 von der Einwohnergemeinde Riehen erworben.

Im Rahmen eines Umbaus konnte die Bauforschung das Haus an der Gartengasse 21 im Sommer 2004 baugeschichtlich untersuchen². Die Untersuchung betraf im Bereich der Trennmauern auch das angrenzende Haus Nr. 25, denn beide Liegenschaften bildeten ursprünglich eine Einheit (Abb. 4-1).

Befund

Übersicht

Die baugeschichtliche Untersuchung konnte in den Längsseiten und in der bis zum First reichenden Trennwand zu Haus Nr. 25 ein Holzbaugefüge ausmachen, welches älter war als die übrige Decken- und Tragkonstruktion (A in Abb. 4-2). Was

zunächst wie die äussere Giebelwand eines Vorgängerbaus aussah, stellte sich als innere Trennwand eines einstigen Ständerbaus heraus, der beide Liegenschaften, also die Nummern 21 und 25 umfasste. Die Hölzer dieses Ständer- bzw. Geschossbaus waren stellenweise in ihrem rohen, gekrümmten Wuchs mit Waldkanten und vorstehenden Astansätzen belassen. Ausser einem Längsbalken aus Tannenholz bestanden alle dazugehörenden Hölzer aus Eiche. Die Dendrochronologie bestimmte deren Fälldaten ins Jahr 1547³. Dieses Gebäude war demnach hundert Jahre vor der ersten urkundlichen Erwähnung errichtet worden. Zentrales Element war der die Mittelachse der Giebelwand bildende, aus einem einzigen Baum bestehende und in den Schwellbalken gezapfte Firstständer, was für die Bauart eines «Hochstudhauses» typisch ist (Abb. 4-3 und 4-4).

Erhaltung und Würdigung

Durch den Umbau 2004 wurden Teile der verbliebenen Holzbaukonstruktion abgebrochen oder hinter Beton und Backsteinen versteckt. Sie sind künftig nicht mehr erlebbar.

Dieser seltene Fund der Reste eines Hochstudhauses hat für Riehens Bau- und Siedlungsgeschichte erstrangige Bedeutung. Der auch als «Alemannenhaus» bekannte Gebäudetyp war im Schwarzwald, im Fricktal und im Schweizerischen Mittelland verbreitet. Die Konstruktionsform wurde bis jetzt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erst in Bettingen bei einigen kleinen Bauernhäusern festgestellt, was darauf hindeutet, dass im 16. Jahrhundert das «Hochstudhaus» in der Gegend verbreitet war⁴.

Abb. 4-1 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Das Gebäude Nr. 21 von der Gartengasse her in nordwestlicher Richtung gesehen. Nr. 25 steht hinter Haus Nr. 21. Zustand vor dem Umbau 2004. Die sichtbare Giebelwand stammt aus dem 19. Jahrhundert. Die für die Befunde wichtige Giebelwand (A in Abb. 4-2) steht im Innern des Hauses Nr. 21. Rechts der Schuppenanbau, der im Plan Abb. 4-5 nicht eingezeichnet ist. – Foto: Hans Ritzmann.



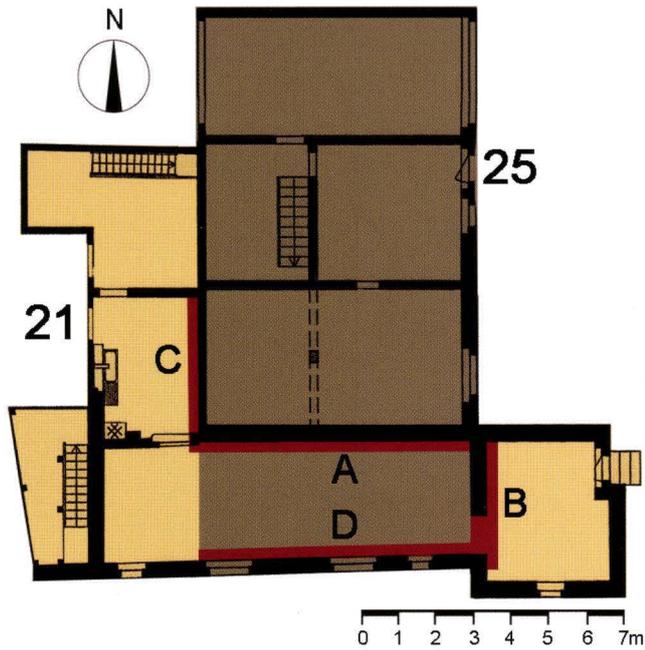


Abb. 4-2 Gartengasse 21 und 25, Riehen (2004/107). Der Gebäudegrundriss.

A: Giebelwand

B: Ostwand

C: Westwand

D: Querschelle in der Aussenwand

Grau: vermutete Ausdehnung des Hochstudhauses von 1547.

Rot: 2004 dokumentierte Wände.

– Plan: Stephan Tramèr.



Abb. 4-4 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Giebelwand von Südwesten (A in Abb. 4-2). Zustand nach Abbruch der Decke des Erdgeschosses in Haus Nr. 21 im Sommer 2004. Die ältesten Hölzer, so der links vorne (hinter dem Bauspriess) erkennbare Ständer, gehören zur ursprünglich beide Häuser umfassenden Hochstudkonstruktion von 1547. Das Riegelwerk mit gemauerten Ausfachungen unter dem Bundbalken und die Backsteinmauern bilden seit 1650 die Trennwand zwischen Haus 21 und 25. – Foto: Stephan Tramèr.

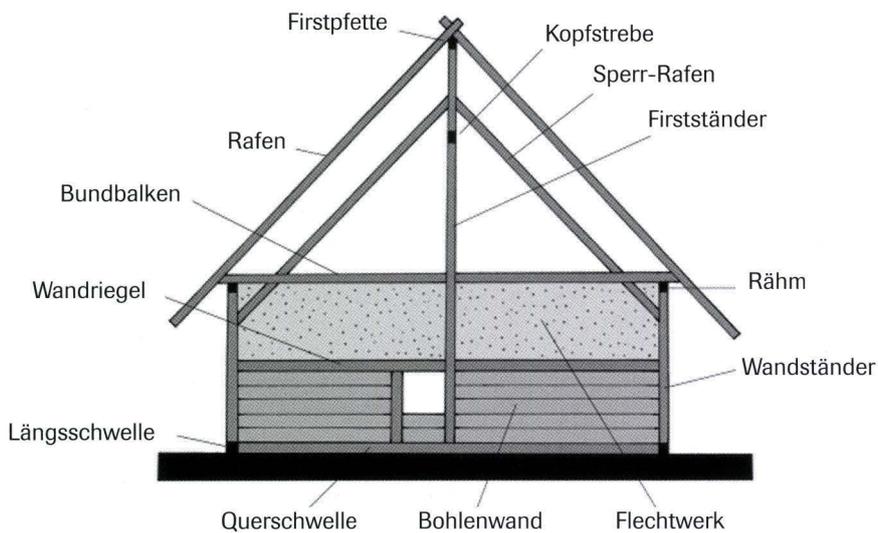


Abb. 4-3 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Schema der Innenwand eines Hochstudhauses mit den Bezeichnung seiner Hölzer. Dass es im Innern Trennwände mit Bohlenausfachung gab, konnte durch entsprechende Befunde belegt werden. – Zeichnung: Stephan Tramèr.

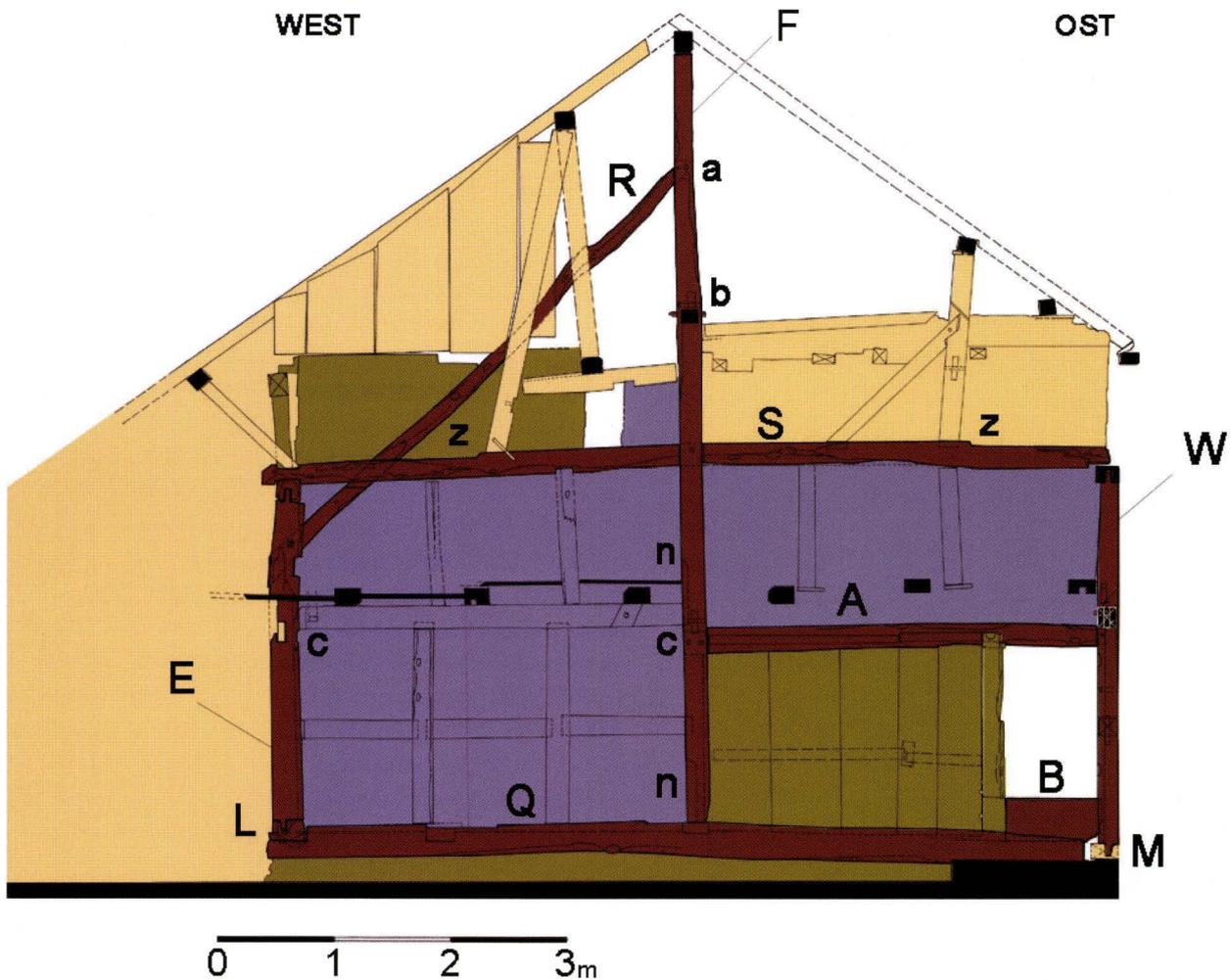


Abb. 4-5 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Schnitt der Giebelwand (A in Abb. 4-2) mit Bauphasen. (Die Buchstaben verweisen auf die Erwähnung im Text).

■ Balken des Hochstudhauses von 1547.

■ Erste Veränderungen an der Giebelwand, bedingt durch die 1650 erfolgte Teilung des Hauses in zwei separate Einheiten.

■ Ersatz der ursprünglichen Bohlen durch Fachwerkwände. Einbau von Deckenbalken in Haus Nr. 21 (18. Jahrhundert?).

■ 1854 Dachverlängerung bis über den Kellerhals an der Westseite. Diverse provisorisch wirkende Dachbalken, Verbletterungen etc. Die äussere Giebelwand aus Fachwerk entlang der Gartengasse wird durch Mauerwerk ersetzt (D in Abb. 4-2).

Der rechts (ostseitig) angebaute Schuppen ist im Plan nicht berücksichtigt. – Plan: Stephan Tramèr.

Die Giebelwand A in Abb. 4-2

(Für alle im Folgenden mit Buchstaben aufgeführten Konstruktionshölzer: siehe Abb. 4-5 und 4-10).

Die Wand kippte im Laufe der Zeit nach hinten. Dieser Eindruck wurde durch die Krümmung des Firstständers **F** verstärkt. Unterhalb des Firstbalkens gab es ein horizontales Zapfenloch **a**, in das die beiden im Abstand von einem Meter parallel zur Dachhaut verlaufenden Sperr-Rafen gesteckt und mit Holznägeln gesichert waren. Von diesen zwei Sperr-Rafen war nur der westliche **R** erhalten. Zwei Meter unterhalb des Firstbalkens waren ursprünglich den First stabilisierende Kopfstreben eingezapft und mit Holznägeln gesichert (bei **b**).

Das Giebeldreieck wurde waagrecht vom Bundbalken **S** abgeschlossen. Dieser mit dem Firstständer verblattete und

über die ganze Hausbreite reichende Balken wies an seiner Oberkante symmetrisch beidseitig des Firstbalkens je eine nur wenige Zentimeter hohe Abtreppung **z** auf, deren Bedeutung bislang unbekannt ist. Rechts des Firstständers war zwischen dem Bundbalken und der Querschwelle einer der beiden Wandriegel **A** überliefert. Er war an der Aussenwand in den ostseitigen Wandständer **W** gezapft. Der nur auf der linken Seite erhaltene, diagonal aufstrebende und mit dem Bundbalken **S** verblattete Sperr-Rafen **R** wies nur wenige Bearbeitungsspuren auf. Das untere Ende des Sperr-Rafens **R** war am Eckständer **E** angeblattet. Ursprünglich war dieser mit dem Firstständer durch einen Wandriegel verbunden, wofür die passenden Nagellochungen **c** vorhanden waren. Am Fussende des Ständers **E** gab es ein kurzes Stück der westseitigen Längsschwelle **L**, die mit der Querschwelle **Q** überkämmt war (Abb. 4-8).



Abb. 4-6 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Blick auf die Westwand des Hochstudhauses (siehe Plan Abb. 4-13). Rechts der teilweise beschädigte Wandständer E. An seiner linken Seite schräg aufsteigend der Sperr-Rafen R. Parallel zum oberen Bildrand liegt der Rähmbalken U der Westwand. Der auf dem Bild erkennbare Bereich der Backsteinmauer trennt seit 1650 die Häuser Nr. 21 und 25. Der hängende Balken in der Bildmitte gehört zu einer Dachverstärkung des 19. Jahrhunderts. – Foto: Stephan Tramèr.



Abb. 4-7 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Blick von Südwesten auf den am besten erhaltenen Bereich der Hochstudkonstruktion von 1547. Auf dem Ständer E (links im Vordergrund) liegt der Rähmbalken U der Westwand mit sichtbarem Zapfenschlitz. Über Eck ist darauf der grob behauene Bundbalken S gelegt. Der Sperr-Rafen R steigt dahinter schräg auf. Backsteine, Riegelauflagen und alle übrigen Balken/Bretter sind jüngeren Datums und trennen Haus Nr. 21 von Nr. 25. – Foto: Bernard Jaggi.

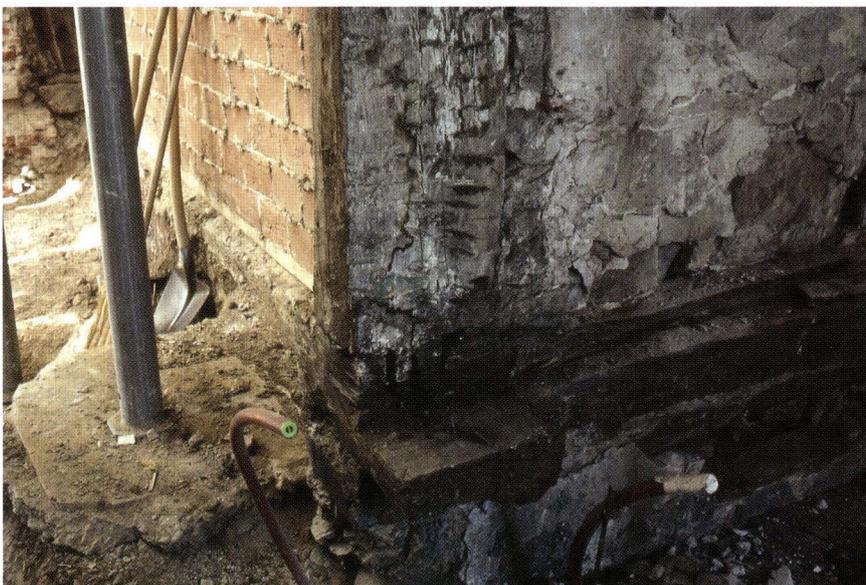


Abb. 4-8 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Blick von Südwesten. Der im unteren Teil abgeschrotete Ständer E steht auf einem kurzen Reststück der Längschwelle L, welche mit der von rechts ins Bild ragenden Querschwelle Q verblattet ist. – Foto: Stephan Tramèr.



Abb. 4-9 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Der Wandständer der Ostseite mit breiter Nut (W) ist hinter dem Bauspriess sichtbar. Darin steckt ein Fragment einer 9,5 cm breiten Bohle (B), die ursprünglich zur Innenwand des Hochstudhauses gehörte. Der Bauspriess stützt, unten an die Querschwelle Q gelehnt, den Wandriegel A ab. – Foto: Bernard Jaggi.

Der Wandständer W (siehe auch Abb. 4-10) der zum Hof gerichteten Ostseite hatte die gleichen Zapfenlöcher wie sein Gegenstück E an der Westseite. Der Ständer steckte früher in der nicht mehr vorhandenen Längsschwelle M, die ihrerseits mit der Querschwelle Q überkämmt war. Sein oberer, hälftig zerstörter Zapfen griff ins Leere, weil der dazugehörige Rähmbalken nicht mehr erhalten war.

Die Wände

Zur originalen Zurüstung der beiden zur Giebelwand gehörenden Wandständer E und W gehörte je eine senkrechte, 7 cm breite Nut, die bis auf die Höhe des Wandriegels A reichte. Diese Nut passte zu der über die ganze Länge der Querschwelle Q an deren Oberseite und auch am Firstständer vorhandenen Nut. Darin konnten zur Erstellung der Wand offensichtlich waagrechte Bohlen eingeschoben werden, so dass sie stumpf aufeinander lagen, wie ein Fragment B einer solchen 9,5 cm breiten Bohle in situ zeigte. Damit war der Nachweis erbracht, dass zumindest im Erdgeschoss-Bereich das ursprüngliche Holzhaus eine Bohlenständerwand besaß (Abb. 4-9).

Dass es sich bei der Giebelwand nicht (wie zuerst angenommen) um eine Aussenseite des ursprünglichen Holzhauses

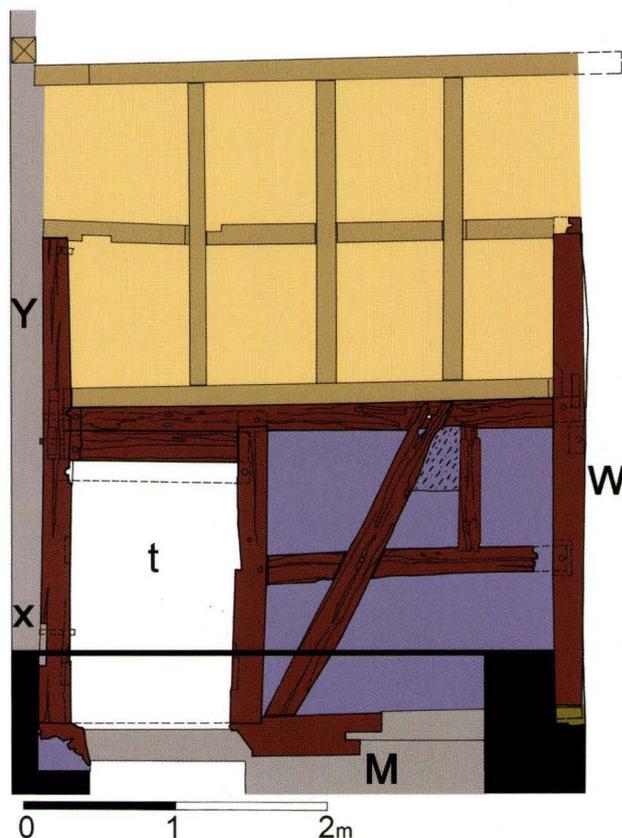


Abb. 4-10 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Schnitt der Ostwand (B in Abb. 4-2). Dieser Wandabschnitt war nicht mit Bohlen ausgefacht. Ob über dem horizontalen Riegel Flechtwerk als Wandfüllung diente, konnte nicht festgestellt werden. Braun: Reste des Hochstudhauses von 1547 mit Wandständer W, Eckständer Y, Tür t und Fragment der Längsschwelle M. Erst während des Umbaus 2004 ist die Zumauerung der Tür t entfernt worden. x: Blattsasse einer Fussstrebe in der Aussenwand D (Abb. 4-2). Blau: Ausfachungen 18. Jahrhundert. Gelb: Fachwerk 19. Jahrhundert. Die schwarze, horizontale Linie, die quer über die Tür verläuft, entspricht dem Bretterboden des Schuppenanbaus. – Plan: Stephan Tramèr.

handelte, zeigte sich an einem weiteren originalen Schwellbalken (D in Abb. 4-2), der in der bestehenden, der Gartengasse angrenzenden Giebelmauer zum Vorschein kam. Dieser Balken konnte nur auf einer kleinen Fläche vom Verputz befreit werden. Das Holz glich bezüglich Querschnitt und Oberflächenbehandlung genau dem Querbalken Q der Giebelwand. Zudem wies der Balken an seiner Oberseite eine vermutlich ebenfalls über die ganze Länge laufende, tiefe und breite Nut auf, welche für den Einbau der Ständer und Bohlen diente. Somit konnte auch dieses Segment in Richtung Gartengasse als Teil der ursprünglichen Kubatur des Holzhauses erkannt werden. Die Wand darüber war im 19. Jahrhundert neu errichtet worden, so dass auf dieser Seite des Gebäudes die Querschwelle das einzige erhaltene Element der ursprünglichen Konstruktion war.

Die konstruktive Verbindung mit der in drei Metern Abstand stehenden Giebelwand war durch die ostseitige, in Fach-



Abb. 4-11 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Die Ostwand von aussen gesehen (siehe Plan Abb. 4-10). Die zum Hochstudhaus gehörende Ständerkonstruktion wurde vom Bretterboden des Schuppenanbaus teilweise verdeckt. Das Fachwerk mit den klobigen Sandsteinbrocken stammt aus dem 19. Jahrhundert. Diese Wand wurde 2004 beim Umbau abgebrochen. – Foto: Bernard Jaggi.



Abb. 4-12 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Die originalen Hölzer der Ostwand des Hochstudhauses waren stellenweise stark verwittert (siehe Abb. 4-10). Der waagrechte Balken am oberen Bildrand gehört zum Fachwerk des 19. Jahrhunderts. – Foto: Stephan Tramèr.

werkbauweise erstellte Längswand gegeben (**B** in Abb. 4-2 und Abb. 4-10). Dieser Abschnitt der Ostwand wies als Besonderheit eine Tür **t** auf, deren Sturzbalken, möglicherweise im 19. Jahrhundert, um Balkenbreite nach oben verschoben worden war. Ein 4 cm breiter und aus späterer Zeit stammender, über die frühere Lage des Sturzbalkens hinausführender Falz diente als Anschlag des Türblatts. Der untere Abschnitt der Ostwand war fast vollständig erhalten (Abb. 4-10 und 4-11). Die Balken sahen stellenweise zersetzt und rissig aus (Abb. 4-12). Ihre Zugehörigkeit zur originalen Gebäudekonstruktion erwies sich erst im Verlauf der Untersuchung als sicher. Der obere Teil der Ostwand stammte aus dem 19. Jahrhundert. Er enthielt in seinem Gefüge keine Teile der Ursprungsstruktur. Der ostseitige Wandständer (**Y** in Abb. 4-10) entsprach in Höhe und Umfang den beiden Ständern **E** und **W**, welche die Giebelwand seitlich begrenzten. Sein Kopfende war gleich hoch, nur der Zapfen zur Auflage des Rähmbalkens war weggeschlagen. So war klar, dass er in einer Reihe mit den beiden anderen Wandständern **W** und **E** zu verstehen war. Die Fusschwelle **M** war in diesem Bereich nur noch rudimentär unter dem Türgewände-Balken und am unteren Ende der Diagonalstrebe erhalten.

Dass im Gefüge der Ständer und Balken stabilisierende Diagonalstreben eingebaut waren, wurde am Eckständer **Y** deutlich, an dessen Aussenseite eine schräg aufsteigende Blattsasse samt Nagelloch zur Befestigung einer Aussenstrebe vorhanden war (**x**).

Wegen der Wandsanierung an Haus Nr. 25 konnte der ostseitige Wandständer **W** der Giebelwand auch vom Hof her freigelegt und in die Planaufnahme integriert werden (Abb. 4-10). In diesem Teil der Ostwand steckte auch noch ein Stück der Längsschwelle **M**.

Der fragmentarisch erhaltene Abschnitt der Westwand (**C** in Abb. 4-2) war vier Meter lang, d. h. einen Meter länger als der Raumteil zwischen **A** und **D**. Auf dem Wandständer **E** in der Giebelwand lag das Rähm **U** (Abb. 4-13). Seine Fortsetzung Richtung Süden (zur Wand **D** in Abb. 4-2) wurde unmittelbar ausserhalb des Ständerauflagers nachträglich abgesägt. Mit seinem nördlichen Ende war das Rähm auf den Wandständer **P** aufgezapft. Das Rähm setzte sich mit einem an dieser Stelle mittels Überblattung **V** angesetzten Balken nach Norden fort. Die Überblattung der beiden Balken war mit einem mehrere Zentimeter dicken Holznagel verriegelt. Von dem nach Norden wegführenden Balken existierte nur noch das Blatt. Der übrige Balken war im Haus Nr. 25 nicht mehr erhalten. Über diesen Wandständer **P** nach Norden hinaus gab es demzufolge keine weiteren erhaltenen Elemente des Hochstudhauses.

Die Hölzer dieses westseitigen Ständergerüsts waren z. T. sehr beschädigt und im Lauf der Zeit in Schiefelage geraten. Der die Giebelwand abschliessende Ständer **E** wurde schon weiter oben beschrieben. Auffallend war, dass er auf der Nordseite keine Nut für eine Bohlenwand aufwies. Dagegen hatte der Ständer **P** wandseitig eine 9 cm breite und 5 cm tiefe Nut, welche bis zum nicht mehr vorhandenen Wandriegel reichte (Abb. 4-14). Dieser war früher auf halber Höhe zwischen Schwelle und Rähm eingefügt, was durch die in den beiden Ständerbalken **P** und **E** (Abb. 4-13) vorhandenen Zapfenlöcher belegt war. Auf

Abb. 4-13 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Die Westwand (C in Abb. 4-2).
 Braun: Hölzer des Hochstudhauses von 1547. Auf den beiden Ständern P und E lag der Rähmbalken U, woran ein weiterer Rähmbalken in Richtung Norden anschloss, wovon aber nur ein Stück der Überblattung erhalten blieb (V).
 Q: Querschwelle.
 T und L: Reststücke der Längsschwelle.
 Oliv: Trennmauern und Balkengerüst zu Nr. 25, 1650.
 Blau: Erneuerte Trennmauer, Backsteine, 18. Jahrhundert.
 – Plan: Stephan Tramèr.

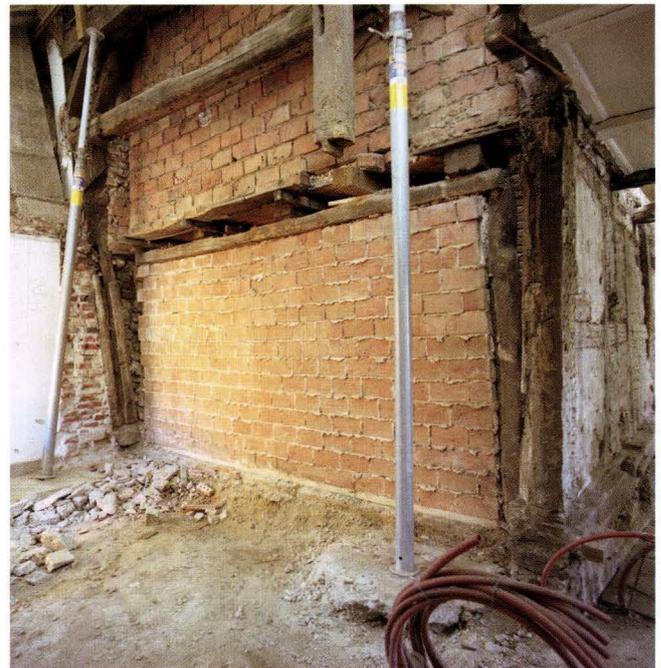
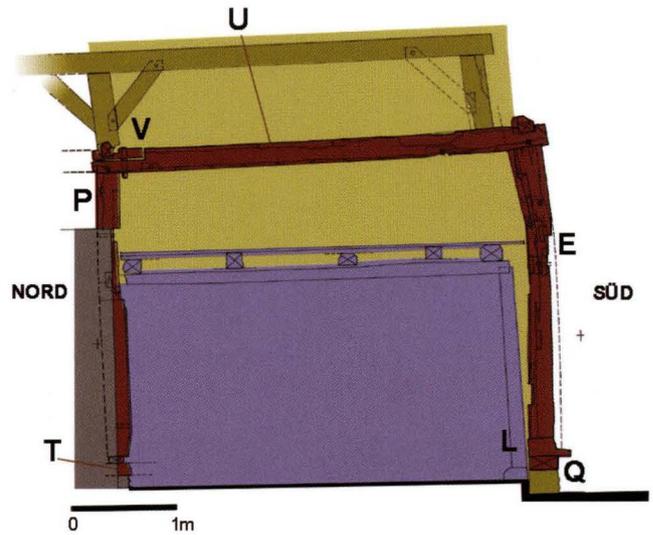


Abb. 4-14 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Die Westwand in der Übersicht (vgl. Abb. 4-13). Deutlich ist hinten links beim Wandständer P die Nut zu sehen, worin ursprünglich die Bohlenwand eingelassen war. Die Backsteinmauern stammen frühestens aus dem 17. Jahrhundert. – Foto: Bernard Jaggi.



Abb. 4-15 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Rest einer mit Lehm verstrichenen Flechtwerk-Ausfachung nächst der Südwestecke der Hochstud-Konstruktion. – Foto: Hans Ritzmann.

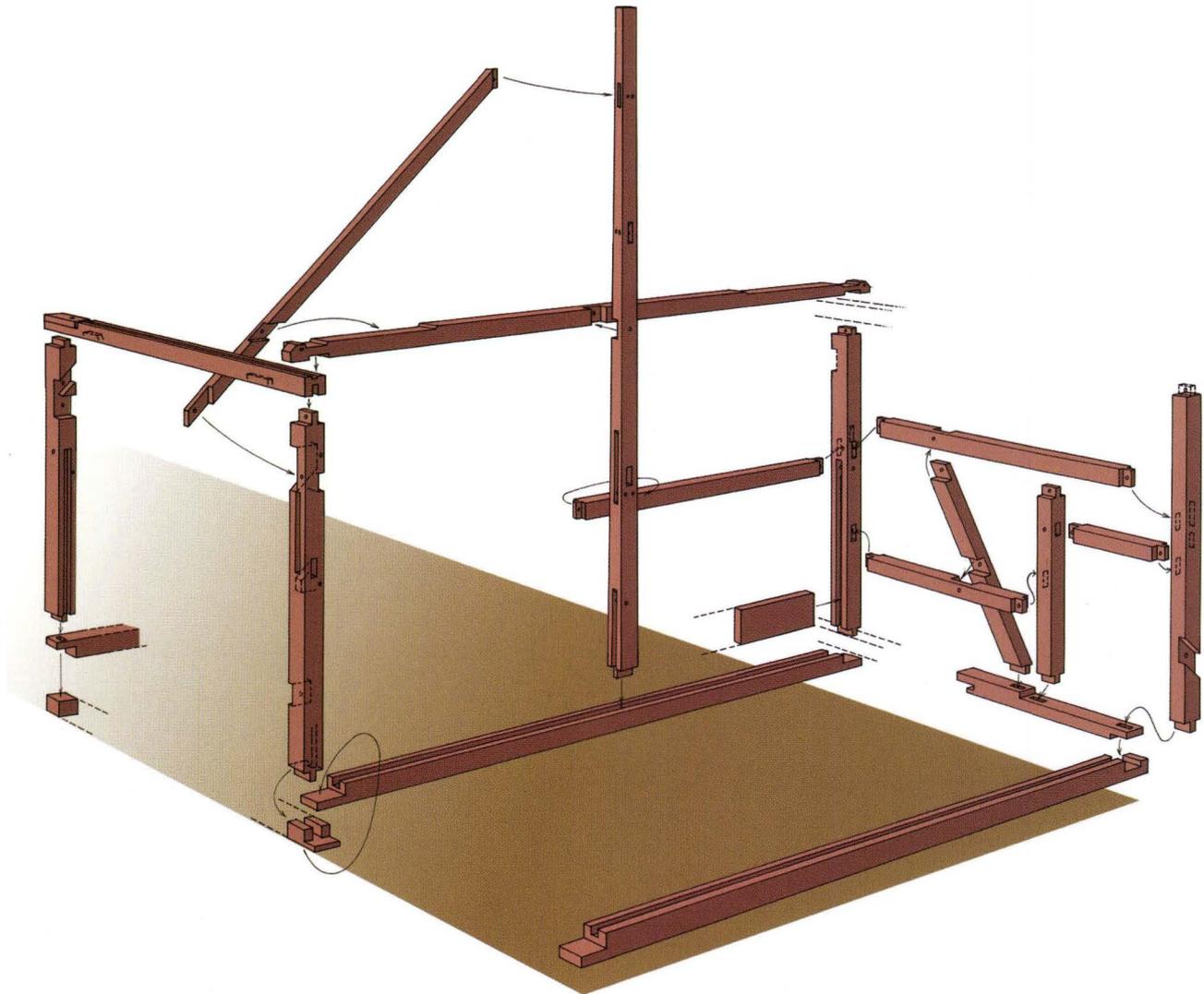


Abb. 4-16 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Perspektivische Darstellung aller bis zum Umbau 2004 in Haus Nr. 21 gefundenen Hölzer von 1547 mit ihren konstruktiven Merkmalen. – Zeichnung: Stephan Tramèr.

diesem Balken auf mittlerer Höhe war früher ein Flechtwerk aufgesteckt. Der Hinweis darauf war am Rähmbalken **U** zu sehen, denn dieser wies an seiner Unterseite flache Lochungen auf, die in regelmässigen Abständen von 30 cm angeordnet waren. Sie dienten zur Befestigung der Staken für dieses Flechtwerk im oberen Feld zwischen dem Wandriegel und dem Rähm (siehe Abb. 4-17). Auf dem Dachboden waren beschädigte Reste dieser alten Ausfachungsart erhalten geblieben (Abb. 4-15). Da die Fusschwelle nur in den beiden klotzförmigen Überbleibseln **T** und **L** unter den Ständerbalken **E** und **P** übrig blieb, waren keine weiteren Aufschlüsse über die vertikale Gliederung bzw. die Gefachfüllungen des unteren Teils dieses westseitigen Abschnitts vorhanden. Den einzigen Hinweis lieferte die oben erwähnte, unterhalb des einstigen Wandriegels am Ständer **P** vorhandene Nut von 9 cm Breite, wo ursprünglich eine Bohlenwand eingeschoben war, die sich in unbekannter Ausdehnung

nach Süden erstreckte. An der Nordseite des südlichen Ständers **E** gab es dagegen keine entsprechende Ausnutzung, was für eine (Tür-)Öffnung an dieser Stelle der Westwand sprach. Unerklärt blieb eine nur schwach eingehauene Längsnut an der Oberseite des Rähmbalkens **U**, an dessen Unterseite (wo auch die Stakenlöcher vorhanden waren) zudem zwei unterschiedlich geformte Zapfenlöcher mit Nagellochungen eingehauen waren. Diese lassen sich mit dem Flechtwerk nicht vereinbaren. Möglicherweise handelt es sich um Relikte späterer Umbauten und Ergänzungen.

Öffnungen

Die Wände bestanden – dies machten die Befunde deutlich – aus einer Kombination von horizontal verlegten Bohlen und von Flechtwerk mit Lehmewurf. Die Bohlen der Aussenwände



Abb. 4-17 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Hölzer von 1547 (dunkelbraun) mit den als gesichert geltenden Ergänzungen (hellbraun). Dargestellt ist nur die vordere Hälfte des ganzen Gebäudes, das die Hausnummern 21 und 25 trägt. Dass die Wände z. T. mit Flechtwerk ausgefacht waren, konnte an der Rähmbalken-Unterseite der Westwand anhand einer Reihe von flachen Vertiefungen festgestellt werden. Sie dienten zur Befestigung der Staken, die mit Flechtruten umwickelt die Wandfüllung über dem Wandriegel bildeten. Die ursprüngliche Dachform konnte nicht endgültig bestimmt werden. – Zeichnung: Stephan Tramèr.

waren nicht überall gleichmässig ausgelegt, wie der oben beschriebene Befund an der Westwand zeigte. Auch die in der Giebelwand festgestellten Unregelmässigkeiten der vorhandenen Nuten deuteten auf das Vorhandensein kleinerer Fenster im Innern des Gebäudes hin. Dafür sprachen die unterschiedlich langen Nuten an den Innenkanten der Ständer **E** und **F**. Oberhalb des erhaltenen Wandriegels **A** (Abb. 4-5) gab es jedoch weder am östlichen Eckständer **W** noch auf der Ostseite des Firstständers **F** Nuten. Dagegen gab es an der linken, westlichen Seite des Firstständers bis etwa 60 cm über dem einst vorhandenen Wandriegel **A** und über der Querschwelle **Q** je eine Nut **n**, deren obere Enden nicht rechtwinklig, sondern abgeschrägt waren. Solche Unregelmässigkeiten wiesen auf unterschiedliche Wandfüllungen in verschiedenen Abschnitten der Giebelwand hin und konnten mit Öffnungen in der Bohlenwand in Zusam-

menhang gebracht werden, für deren ursprüngliche Form und Funktion es jedoch keine weiteren Hinweise gab.

Rekonstruktionsversuch

Die Höhe und die Breite des Hauses waren durch den Firstständer und die beiden Querschwellen gegeben. In unserem Fall waren ihre Masse mit 7,3 m identisch, was kein Zufall ist. Berücksichtigt man die ursprüngliche Gebäudelänge, welche der Gesamtlänge der bestehenden Häuser 21 und 25 entsprach und demnach 14,6 m betrug, was die doppelte Gebäudebreite ergab, so wird klar, dass dem Ständerbau ein schlichter Proportions- und Formschlüssel zugrunde lag. Abgerundet wird dieser Eindruck durch den Neigungswinkel von 45 Grad des parallel zu den Sperr-Rafen verlaufenden Daches und seiner Walmflächen.

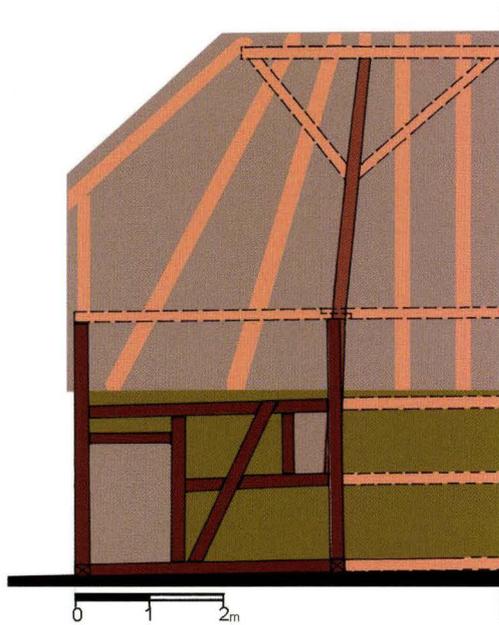


Abb. 4-18 Gartengasse 21, Riehen (2004/107). Blick auf die Ostwand. Die beiden am Firstständer nur noch durch ein gemeinsames Zapfenloch belegten, v-förmig aufsteigenden Kopfstreben liessen alle Dachformen wie Giebel-, Walm- und Krüppelwalmdach (hier abgebildet) als möglich erscheinen. Der Firstständer stand schräg zu Haus 25 geneigt. – Zeichnung: Stephan Tramèr.

Die im Laufe der Zeit vollzogenen Umbauten reduzierten das vierteilige Gefüge des ursprünglichen Holzgebäudes auf wenige Hölzer (Abb. 4-16). Diese genühten für eine teilweise Rekonstruktion (Abb. 4-17). Welche Dachform das Haus aber ursprünglich besass, konnte nicht festgestellt werden. Doch unabhängig von der Dachform hingen die Rafen paarweise verriegelt über der Firstpfette und stützten sich auf dem Längsrähm ab. Die Annahme, dass das Haus mit Stroh gedeckt war, blieb Hypothese. Ein Giebel- oder Krüppelwalmdach (wie in Abb. 4-18) könnte als spätere Abwandlung der ursprünglichen Walmdachform verstanden werden, wie es bei Hochstudhäusern mit Stroheckung verbreitet war. Dann wäre der First später verlängert und der Firstständer mit einem zusätzlichen Zapfenloch für eine zweite giebelseitige Kopfstrebe versehen worden.

Spätere Umbauten und Veränderungen

In einer ersten nachweisbaren Umbauphase wurden die waagrecht eingenuteten Bohlen des Hochstudhauses teilweise oder ganz entfernt und durch senkrecht stehende und stumpf aneinanderstossende Bretter ersetzt (Abb. 4-5: Phase 2). Ein Gewändepfosten schloss diese Bretterwand ab und liess eine Lücke für eine türähnliche Öffnung übrig, in der ein Stück eines originalen Bohlenbretts übrig blieb (Abb. 4-9). Zu dieser Umbauphase gehörte möglicherweise auch die hinter dem Rähmbalken der Westwand und dem übrigen Gefüge des Hoch-

studhauses hochziehende, ausschliesslich mit Backsteinen errichtete Trennwand zum Nachbarhaus Nr. 25. Die Backsteine waren mit den Massen 25 mal 12 mal 7,5 cm auffallend korpusulent (Abb. 4-7).

Auf den Rähmbalken der Westwand (Abb. 4-13) war ein von zwei kurzen Stützen mit Diagonalstreben getragener Bock gestellt. Dieses Gestell diente der späteren Neubedachung und der Verminderung des Neigungswinkels auf ca. 39 Grad (17. Jahrhundert).

Bei späteren Umbauten an der Giebelwand (Abb. 4-5) wurden drei Viertel der ganzen Fläche ersetzt. Der linksseitige Wandriegel wurde dabei eliminiert und durch einen wiederverwendeten, etwas höher gelegten Balken ersetzt. Darauf waren die Erdgeschoss-Deckenbretter des heute noch bestehenden Hauses Nr. 21 gelegt. Die Ausfachungen bestanden aus kleinteiligem, gemischtem Steinmaterial in hellem, sandigem Mörtel.

Erneuerungen an Dach und Giebelfläche im 19. Jahrhundert verwischten die Strukturen zusätzlich. Auf diese jüngeren Ergänzungen und Veränderungen soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Zusammenfassung

Haus Gartengasse 21 und 25 bildeten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine zusammenhängende Liegenschaft, was durch in den Trennwänden festgestellte Reste einer Ständerbaukonstruktion belegt ist, welche dendrochronologisch in das Jahr 1547 datiert werden konnte. Dass es sich um ein Hochstudhaus handelte, wurde durch den erhaltenen Firstständer dokumentiert, der von der Schwelle bis zum Firstbalken aus einem Baum bestand. Alle vorgefundenen Ausfachungen und Trennmauern waren jünger und zeigten, dass sich die Ursprungsstruktur dieses im Spätmittelalter weit verbreiteten Haustyps über beide Liegenschaften erstreckte. Die Wände waren teils als Bohlenständerwände, teils mit Flechtwerk und Lehmwickeln ausgebildet. Wie die Dachform ausgesehen hat, lässt sich der fehlenden Befunde wegen nicht sagen. Doch wie bei Bauernhäusern im 16. Jahrhundert üblich, muss es sich um ein strohgedecktes Dach mit (Krüppel-)Walm- oder Giebeldach gehandelt haben.

Der Befund ist für die Siedlungsgeschichte Riehens sehr wichtig. Es handelt sich um einen seltenen, bezüglich seiner Grösse hervorragenden Beleg für das Vorhandensein dieses Konstruktions- und Bautyps auf Kantonsgebiet.

Leider sind im Haus Nr. 21 durch die neuen Nutzungsansprüche und entsprechende Sanierungsmassnahmen weitere Teile der historisch wertvollen Hölzer abgebrochen, beschädigt oder im neuen Mauerwerk versteckt worden.

Anmerkungen

- 1 Kaspar 2000.
- 2 Volker Dörr, Architekt, Basel.
- 3 Raymond Kontic, Dendron, Basel.
- 4 Siehe Ritzmann 1998, 267–275.

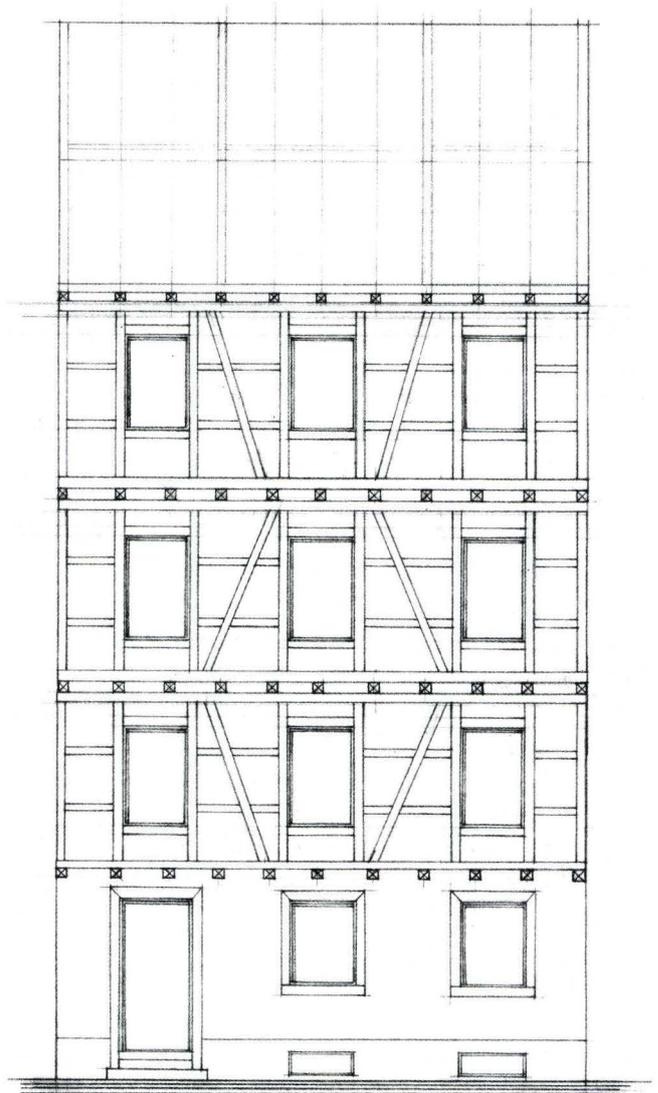
5. Malzgasse 5, Basel, Haus «Zum Schnäggedanz» (2004 / 94)

Rebekka Brandenberger

In der malerischen Häuserzeile am Anfang der Malzgasse fällt das Haus Nr. 5 durch seine die anderen Bauten überragende Höhe und seine schlichte Fassadengestaltung auf. Das viergeschossige Gebäude wurde 1842 vom Zimmermeister und späteren Basler Baudirektor Johann Jacob Stehlin-Hagenbach für den Fabrikanten Karl Sarasin erstellt. Es beherbergte zunächst die Zettlerei der Bandfabrik Sarasin & Cie, bevor es 1846 auch zu Wohnzwecken eingerichtet wurde.

Anlässlich der Aussensanierung bot sich Gelegenheit, die aufgrund der Angaben im HGB vermutete Fachwerkkonstruktion («1842: Neues Fabrikgebäude mit 3 Stockwerken in Riegel, das Plein-Pied in Mauern mit getrömmtem Keller») zu dokumentieren¹. Nachdem der Besenwurf-Verputz aus dem frühen 20. Jahrhundert entfernt worden war, präsentierten sich die Fassaden und Giebel in der Tat als einheitliche, in einem Zuge errichtete Struktur.

Die Konstruktion zeigt mit gesägten Hölzern und maschinell hergestellten Backsteinen die für ihre Zeit typischen Merkmale des bereits industriell beeinflussten Fachwerkbaus. Die Bauhölzer weisen einheitliche Dimensionen auf (Schwellen, Ständer und Streben 15/15 cm; Deckenbalken 15/18 cm; Riegelhölzer 12/12 cm) und sind bundseitig mit gebeilten römischen Ziffern nummeriert. Über dem in Bruchstein gemauerten Sockelgeschoss sind die Gefüge stockweise abgezimmert: Die geschosshohen Ständer und Streben sind in Fuss- und Kopfrähm eingezapft, wobei die 7 Gefache entweder mit zwei Riegeln oder aber mit Fensterbrüstung und -sturz horizontal unterteilt sind. Die Deckenbalken liegen auf dem Kopfrähm und werden vom Fussrähm des nächsten Geschosses überkämmt². Die Balken über dem obersten Stock bilden zugleich die Dachbalkenlage, worauf die Sparren bzw. die Stuhlsäulen des liegenden Dachwerks fassen. Die Felder sind mit Vollbacksteinen (4/ 25,5/ 11,5 cm) ausgefacht, welche bündig mit den Hölzern vermauert wurden. Demzufolge war das Fachwerk nie auf Sicht konzipiert und wurde deshalb jetzt erneut verputzt.



Anmerkungen

- 1 Bauherrschaft: Hofstetter Hof AG. Architekten: Peper + Partner AG. Bauforschung und denkmalpflegerische Begleitung: Rebekka Brandenberger.
- 2 Die Deckenbalken über dem Erdgeschoss liegen ohne Schwelle direkt im Mauerwerk.

Abb. 5-1 Malzgasse 5 (2004/94). Fachwerk der Strassenfassade (Hoffassade analog). – Zeichnung: Rebekka Brandenberger.

6. Marktplatz 9, Basel, Regierungsratssaal (2003 / 52)

Hans Ritzmann

Anlass

Die Bauforschung wurde im Frühjahr 2004 mit der Aufgabe betraut, eine Dokumentation der Ausstattung des Regierungsratssaals zu erstellen (Abb. 6-1). Anlass dazu war eine nötig gewordene Restaurierung, hauptsächlich des Holzwerks. Die erstellten Plangrundlagen dienten als Arbeitsgrundlage für den Restaurator, aber auch als Dokumentation im Rahmen des Kulturgüterschutzes¹.

Zur Ausstattung des Regierungsratssaals und zum Anlass der Restaurierung zitieren wir aus einem Bericht von A. Schlatter, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt:

«Der Regierungsratssaal ist der einzige Raum des in den Jahren 1507 bis 1515 errichteten neuen Rathauses, der in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist. Dies verdankt er zweifellos seiner von Anfang an überaus prachtvollen Ausstattung. Als wichtigster Innenraum nahm die «vordere Ratsstube» die prominenteste Lage im ersten Obergeschoss an der Hauptfassade zum Marktplatz ein. Sie diente dem Kleinen Rat als Sitzungsraum, während für den Grossen Rat erst nachträglich im zweiten Stock des Hinterhauses ein Saal eingerichtet wurde (heute ersetzt durch den kürzlich 100 Jahre alt gewordenen Neubau).

Der an beiden Längsseiten durch eine Reihe hoher Staffelfenster zwischen kunstvoll behauenen Fenstersäulen hell erleuchtete Saal ist als spätgotische Täuferstube an der Decke



Abb. 6-1 Marktplatz 9 / Regierungsratssaal (2003/52). Ansicht nach der Sanierung 2004. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Marktplatz

Abb. 6-2 Marktplatz 9 / Regierungratssaal (2003/52). Untersicht der Decke. Die Fotografien der vier Deckenfrieze mit den reizvollen Schnitzereien sowie der Masswerke entlang der Seiten wurden entzerrt und in die tachymetrisch erfasste Aufnahme eingefügt. – Aufnahme: Conradin Badrutt und Hans Ritzmann, Basler Denkmalpflege.

und den Wänden mit einer Bohlen-Bälkchenverschalung aus Nadelholz ausgekleidet, die mit vielgestaltigen Schnitzereien versehen ist. Einzig eine Ecknische weist ein steinernes Gewölbe und verputzte Wände auf und diente ursprünglich vermutlich als Standort eines Hausaltars. Künstlerische Höhepunkte der Ausstattung bilden die Standesscheiben des Antoni Glaser in den Fenstern, das 1595 hinzugefügte Prunkportal von Franz Pergo, das in den Erweiterungsbau führt, und die ursprünglich für den Grossratssaal bestimmten zwei Prophetenbüsten von Martin Hoffmann.

Der Anlass zur jetzigen Restaurierung des Regierungratssaals war der prekäre Zustand des Holztäfers, das generell verblichen, durch weisse Ausblühungen fleckig geworden und an der Oberfläche völlig aufgeraut war, während die Schnitzereien zu zerbröckeln drohten.»

Zu den Dokumentationsarbeiten der Bauforschung:

Die Dokumentation umfasste bisher hauptsächlich zwei Bereiche:

1. Das gesamte Täfer an Wänden und Decke.
2. Das Renaissance-Portal von Franz Pergo.

1. Wand- und Deckentäfer von 1512–1514

Das Wandtäfer besteht aus insgesamt 60 von profilierten Ständern gefassten stehenden Bohlen. An der Decke wird die Gliederung der Längswände mit querlaufenden Bälkchen übernommen, welche die gleiche Profilierung wie die Wandständer aufweisen. Am oberen Ende der Wandbohlen sowie an beiden Enden der Deckenbohlen ist je eine Masswerkschnitzerei aufgelegt, respektive zwischen die Ständer und Bälkchen miteingeschoben. An den Randfeldern der Decke entlang der Querwände sind diese Verzierungen in die Deckenbohle eingeschnitzt. Wenn sich auch die Motive dieser Masswerke sehr ähnlich sind, so ist doch keine der insgesamt 114 Schnitzereien identisch.

Für die Restaurierung entschied man sich, die demontierbaren Schnitzereien abzunehmen, was eine präzise Dokumentation des Vorzustandes unumgänglich machte. Dazu wurde eine Ansicht jeder Wand sowie eine Untersicht der Decke angefertigt. Sowohl die Ständer und Bälkchen als auch die dazwischen geschobenen Bohlen weisen leicht divergierende Abmessungen auf. Wir mussten deshalb die Konturen aller Ständer und Bälkchen tachymetrisch einmessen. Der Profilaufbau der Ständer



Abb. 6-3 Marktplatz 9 / Regierungsratssaal (2003/52). Renaissance-Portal von Franz Pergo aus dem Jahre 1595. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 6-4 Marktplatz 9 / Regierungsratssaal (2003/52). Einer der beiden Diplomanden vor dem Portal mit dem Handlaser (Leica T-Scan). – Foto: Basler Denkmalpflege.

und Bälkchen ist dagegen zumindest innerhalb derselben Fläche jeweils gleichbleibend.

Für die Dokumentation der filigran geschnitzten Masswerke dienten entzerrte, masshaltige Fotos. Jedes Masswerk wurde einzeln fotografiert. So wurde vermieden, dass einzelne Bereiche der Schnitzereien verdeckt oder zu stark seitlich erfasst wurden. Die Fotos wurden anschliessend vor Ort mit dem Notebook entzerrt und in die tachymetrisch erstellte CAD-Zeichnung eingefügt.

Geschnitzte Deckenfriesen

Nebst den erwähnten beiden Randbohlen der Decke mit Masswerkschnitzerei weisen vier weitere Deckenbohlen besonders reiche Schnitzereien auf (Abb. 6-2). Sie teilen die Decke in vier Felder mit jeweils vier *flach gehaltenen* Bohlen, wobei in der Mitte zwei der beschnitzten Bohlen aneinander stossen. Die reizvollen Flachschnitzereien sind individuell gestaltet und

zeigen Rankenwerk mit eingeflochtenen Tierfigürchen und je einem Baslerwappen in der Mitte. An einer der mittleren Bohlen ist eine „verkehrte Welt“ dargestellt: Hasen erlegen ihre Jäger und deren Hunde und tragen sie an Spiessen davon. Diese geschnitzten Paneelen wurden mit zahlreichen entzerrten Fotos über tachymetrisch eingemessene Passpunkte in die Dokumentation der Decken-Untersicht eingefügt.

2. Das Renaissance-Portal von Franz Pergo

Auch das prachtvolle Portal von Franz Pergo² wurde einer sanften Sanierung unterzogen (Abb. 6-3). Für uns stellte sich die Frage nach der Dokumentationsmethode: Wie kann ein filigran geschnitztes, mit vollplastischen figürlichen Motiven versehenes Portal von dieser Grösse dokumentiert werden, so dass auch die Erwartungen an eine Dokumentation im Sinne des Kulturgüterschutzes erfüllt werden? Mit traditionellen Aufnahmeverfahren wie der Photogrammetrie, oder gar nur tachy-

metrisch ist diese Aufgabe unmöglich zu bewältigen. Die herkömmliche Dokumentationsmethode des Kulturgüterschutzes für ähnliche Objekte besteht im Herstellen von Abgüssen³. Daran war bei diesem fragilen Objekt mit Intarsienarbeiten jedoch nicht zu denken. Als moderne Alternative bietet sich das Laser-Scanning an. Dieses Verfahren nutzen aber bis heute nur wenige Firmen, da hohe Kosten anfallen und ein enormes Fachwissen benötigt wird.

Bereits vor Jahren haben wir mit der Geomatikabteilung der Fachhochschule beider Basel FHBB zusammengearbeitet⁴. So war es naheliegend, wieder Kontakt zu den Lehrkräften dieser Hochschule aufzunehmen. Dr. R. Gottwald, Professor an der Geomatikabteilung, wies allerdings darauf hin, dass ein konventioneller Laserscanner eine zu geringe Auflösung und somit nur eine ungenügende Genauigkeit bei diesem filigranen Objekt zustande bringen würde.

Nun waren aber zufällig zwei seiner Diplomanden auf der Suche nach einer Aufgabe, um praktische Erfahrungen mit einem erst als Prototyp existierenden, neuartigen Laserscannersystem sammeln zu können.

Das Portal mit den beträchtlichen Ausmassen von 4 Metern Höhe und 2,5 Metern Breite, mit filigranen Schnitz- und Einlegearbeiten, vollplastischen Säulen und figürlichen Reliefs dahinter, war sowohl für die beiden Diplomanden wie auch für das zu erprobende System eine grosse Herausforderung. Die Arbeit vor Ort dauerte zwei Tage. Gescannt wurde mit einem Handlaser, welcher in einer Dichte von 0,35 mm bis 0,50 mm über 10000 Punkte pro Sekunde sammelt (Abb. 6-4 und 6-5). Ein «Tracker» verfolgt Lage und Position dieses Handscanners, transformiert die aufgenommenen Punkte und sendet sie an einen Rechner, auf dessen CAD sie umgehend dargestellt und betrachtet werden können. Die Genauigkeit der Aufnahme liegt angeblich bei 0,1 mm. So wurden insgesamt gut 100 Mio. Punkte erfasst, was einer Datenmenge von etwa 1 GigaByte entspricht⁵.

Nun kann aber die mächtige Punktwolke in dieser Form noch nicht genutzt werden. Als Beispiel für deren spätere Ver-

wendung liessen wir die auf dem Scheitel des Oberbaus stehende, vollplastische weibliche Figur, die vermutlich den Frieden versinnbildlicht, weiterbearbeiten (Abb. 6-6).

Die Abbildung 6-6 zeigt die Figur im Roh-Scan. Unschwer zu erkennen ist, dass die Punktwolken transparent und unstofflich wirken. Für die weitere Verarbeitung werden die Punkte, die zu dicht aneinander gefügt sind, ausgedünnt. Manche Stellen wurden von den Diplomanden mehrmals mit dem Handlaser abgefahren, wodurch sich die Punkte unnötig verdichtet haben. Als nächstes wird über die Punkte ein Triangulationsnetz gelegt, was gemeinhin unter dem Begriff «Vermaschung» bekannt ist. Dabei wird jeder Punkt mit seinen nächsten umliegenden Punkten mit Linien verbunden; es entstehen so Millionen von Dreiecken. Diese Dreiecke haben nun definierte und fassbare Flächen im Raum, im Unterschied zu den Punkten, welche keine Grösse und daher auch keinen Körper haben. Es ist somit ein 3D-Modell entstanden, welches mit entsprechender Software beliebig bearbeitet werden kann. Die Dreiecke müssen schliesslich, speziell bei gewölbten Oberflächen, geglättet werden. Dies erfordert ein einfühlsames Vorgehen, da bei zu starker Glättung wichtige Details verschwinden können. Zuletzt wird das 3D-Modell mit Texturen belegt oder eingefärbt, wie in unserem Fall. So werden Licht und Schatten und dadurch die Konturen der Figur sichtbar (Abb. 6-7).

In dieser Weise liess sich mittels dieser Scan-Daten ein präzises Modell in beliebigem Massstab und natürlich auch in Originalgrösse herstellen. Das gebräuchlichste Verfahren hierfür ist die Stereolithographie, bei der die Modelle aus einem transparenten Kunstharz aufgebaut werden. Das Modell dient dann als Vorlage zum Anfertigen einer Kopie in Holz. Ohne Berühren des fragilen Objektes kann damit eine Sicherstellungsdokumentation für den Kulturgüterschutz erreicht werden.

Zur Vollendung der Dokumentation des Regierungsratsaals fehlen noch die Aufnahmen der Arbeiten in Stein. Die Fen-

Abb. 6-5 *Marktplatz 9 / Regierungsratsaal (2003/52). Die beiden Diplomanden bei der Digitalisierung des Renaissance-Portals. Links vor dem Fenster steht der Lasertracker, welcher Lage und Position des Handlasers verfolgt. Am Rechner lassen sich die Daten auf dem CAD darstellen und auf ihre Vollständigkeit überprüfen. – Foto: Basler Denkmalpflege.*

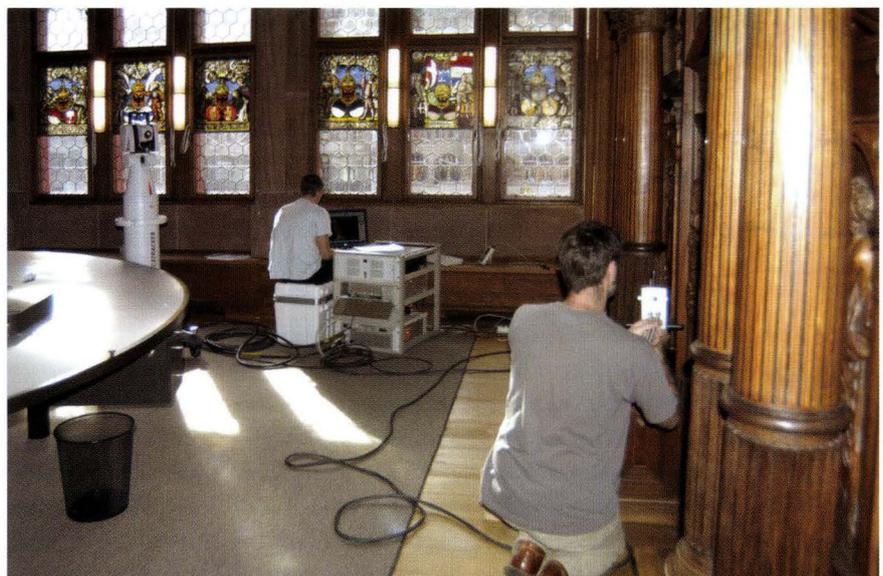




Abb. 6-6 Marktplatz 9 / Regierungsratssaal (2003/52). Hier zu sehen: das transparent und unstofflich wirkende Punktwolken-Bild der vollplastischen weiblichen Figur auf der Bedachung des Portals und des davor an die Decke montierten Wappenschildes. – Bild: Basler Denkmalpflege. Software: Point-Cloud von kubit.

Abb. 6-7 Marktplatz 9 / Regierungsratssaal (2003/52). Über die Punktwolke wird ein Triangulationsnetz gelegt. Es entsteht ein 3D-Modell, das mit Texturen belegt oder eingefärbt werden kann. – Bild: U. Müller, Ingenieurbüro, Reutlingen.

sterarkaden beider Längsseiten mit den freistehenden, kunstvoll behauenen Steinsäulen sowie das steinerne Gewölbe der Altarnische und die Bekrönung über der Eingangstür aus dem Vorzimmer sind noch in entsprechender Weise zu dokumentieren⁶.

Anmerkungen

- 1 Denkmalpflegerische Betreuung: Alexander Schlatter. Dokumentation: Conradin Badrutt und Hans Ritzmann.
- 2 Pfister 1984.
- 3 Kürzlich wurde das Chorgestühl des Münsters in dieser Weise dokumentiert.
- 4 In den vergangenen Jahren haben Studenten der Fachhochschule beider Basel im Rahmen der Photogrammetrie-Ausbildung einzelne historische Altstadtfassaden eingemessen.
- 5 Beim Gerät handelt es sich um ein von Leica Geosystems als Prototyp zur Verfügung gestelltes 3D-Scanning-System, das «Lasertracker T-Scan System». Der handgeführte Laserscanner erlaubt in freier Bewegung eine äusserst präzise Aufnahme.
- 6 Die Basler Denkmalpflege möchte an dieser Stelle den beteiligten Studenten und Professoren der Fachhochschule beider Basel FHBB für den engagierten Einsatz danken. (Diplomanden: Reto Viehweg und Marc Schudel. Examinator: Prof. Dr. R. Gottwald, Abteilungsleiter «Vermessung und Geoinformation» und Dozent an der Fachhochschule beider Basel). Eben solchen Dank gebührt dem Ingenieurbüro U. Müller, 8404 Reutlingen, für die Nach- und Weiterbearbeitung der Punktwolken.

7. Rebgrasse 11, Basel (2003 / 435)

Bernard Jaggi

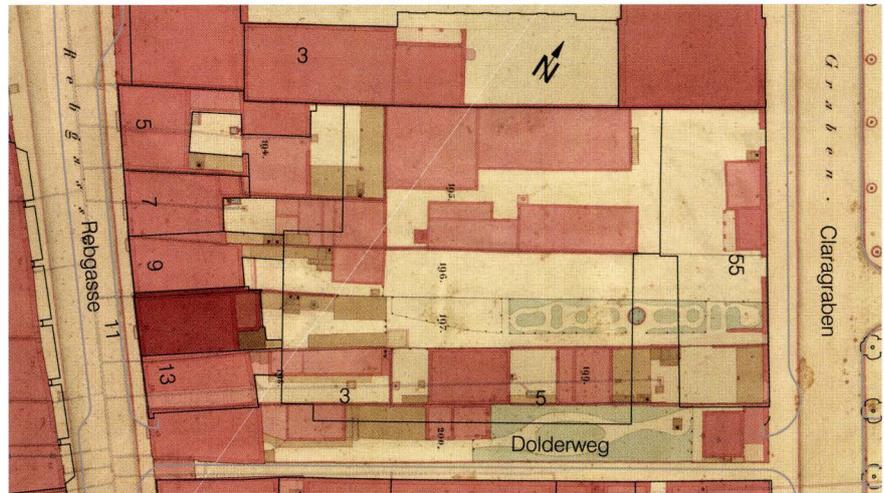


Abb. 7-1 *Rebgrasse 11 (2003/435). Falknerplan (um 1860) mit eingeblendetem modernem Kataster. – Bearbeitung: Hans Ritzmann.*

Das auffallend breite, dreigeschossige, zu der Rebgrasse traufständige Haus diente bis 1950 als Bäckerei. Diese Nutzung geht nach Ausweis der historischen Schriftquellen ins frühe 16. Jahrhundert zurück und hat die Liegenschaft in bestimmten Teilen wohl auch geprägt (Abb. 7-1)¹. In den letzten Jahrzehnten musste das Gebäude als Mietobjekt nur bescheidenen Ansprüchen genügen, weshalb über längere Zeit auch kein Unterhalt erfolgte (Abb. 7-2). Nach der Eigentumsübertragung von der vorherigen Besitzerin, der Industriellen Werke Basel-Stadt (IWB), ins Finanzvermögen des Kantons liess die neue Verwalterin, die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV), ein Sanierungsprojekt ausarbeiten, um das Gebäude in schonender Art instand zu stellen und einer Wohnnutzung zuzuführen. Der Baubestand konnte bereits im November 2004 in allen Teilen dokumentiert werden (Abb. 7-3). Aufgrund der schonenden Sanierung ergaben sich allerdings nur wenige Einblicke in ältere Schichten oder Rohbaustrukturen².

Die einzige freigelegte Mauerpartie im Bereich hinter der alten Hoffassade brachte den Nachweis eines Backofens an der nordwestlichen Brandmauer (gegen Nr. 9). Für die Frage der frühen Parzellenbebauung lieferte die Begutachtung des Mauerwerks immerhin den Hinweis, dass diese Brandmauer auf der Höhe des Erdgeschosses an der Hoffassade vorbei weiter zieht und mit Sicherheit älter ist als das durch den bestehenden Grundriss definierte Gebäude. Die Mauer gehörte zu einer früheren Bebauung, deren Parzellenzugehörigkeit nicht eindeutig bestimmt werden konnte.

Die Raumausstattung in allen Geschossen stammt aus barocker und jüngerer Zeit (Abb. 7-4 und 7-5). Aufgrund der dendrochronologischen Untersuchung des Dachwerks ist das bis 1852 nur zweigeschossige Gebäude in den Grundzügen um 1489

entstanden. Das dreigeschossige Dachwerk setzt sich aus einem über zwei Geschosse doppelt liegenden und im Firststock stehend abgestützten Stuhl zusammen (Abb. 7-6). Die Kopfbänder in den Stuhlgelenken sind in der für die Zeit typischen Art mit Hakenblättern an die Stuhlhölzer geblattet. Strassenseitig ist die Dachkonstruktion durch die Fassadenerhöhung zerstört.



Abb. 7-2 *Rebgrasse 11 (2003/435). Strassenfassade vor der Sanierung. Das 2. OG entstand erst 1852 durch «Aufklappen» der Dachschräge. – Foto: Basler Denkmalpflege.*



Abb. 7-3 Rebgasse 11 (2003/435). Mittelgang im EG mit Blick gegen die Hinterfassade. In dieser Mauer hat sich links beim Antritt zur Treppe ein Fragment einer spätgotischen Fenstereinfassung erhalten. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 7-4 Rebgasse 11 (2003/435). Gang im 1. OG mit Wendeltreppe und Geländerteil mit barocken Brettbalustern. Der Aufgang führt ins (ehem.) Dachgeschoss. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 7-5 Rebgasse 11 (2003/435). Deckenprofil im einen strassen-
seitigen Raum im 1. OG. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 7-6 Rebgasse 11 (2003/435). Das dreigeschossige Dachwerk von 1489 ist in den unteren Geschossen mit liegendem Stuhl und im obersten mit einer stehenden Firstabstützung ausgeführt. Der Blick gegen die Hofseite zeigt einen Binder mit durchgesägtem Kehlbalken und Steigbandverstrebung. Im Vordergrund der mit angeblatteten Kopfbändern längsverstrebte Firstständer. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Im 1. Obergeschoss konnte im rückwärtigen Bereich anschliessend an den mittleren Quergang eine Ständerwand aus vorbarocker Zeit dokumentiert werden. Die Reihung der Ständer sowie deren riegellose, zurückgesetzte Gefache erlauben eine Datierung spätestens in die Zeit der Entstehung des Dachwerks.

Anmerkungen

- 1 Siehe Hausgeschichte und Baubeschrieb in Lutz, Kdm BS 2004, 358–359.
- 2 Architektin: Yvonne Rütsche, Basel. Baubegleitung Denkmalpflege: Thomas Lutz. Bauforschung Denkmalpflege: Werner Bähler, Bernard Jaggi.

8. Rheingasse 11, Basel (2004 / 410)

Bernard Jaggi

Anlass und Umfang der Untersuchung

Im Herbst 2004 war die Strassenfassade anlässlich einer Ausrensanierung für kurze Zeit vom Verputz befreit. Die Freilegung betraf ausschliesslich die Obergeschosse bis zur Dachtraufe, nicht das Erdgeschoss (Ladengeschoss). Dadurch ergab sich die Gelegenheit, innert Wochenfrist eine Untersuchung am Mauerwerk durchzuführen, die trotz der knapp bemessenen Zeit einige grundlegende Aufschlüsse zur Hausgeschichte brachte¹.

Abb. 8-1 Rheingasse 11 (2004/410). Ansicht der Strassenfassade mit Eintrag der Bauphasen. Deutlich zeigte sich im Bereich der Obergeschosse bis auf Höhe Fensterbrüstung im 3. OG die ursprüngliche Fassadenmauer (heller ocker). Über alle Geschosse wurden gleichzeitig im 19. Jahrhundert einfache Rechteckfenster mit Sandsteinumrahmungen in zwei Achsen eingebaut (dunkler ocker). Von einer älteren Befensterung zeugt einzig ein schmaler Einmauerungs-Streifen ganz rechts in der Fassade auf Höhe des 1. OG (blau). Am oberen Ende der ursprünglichen Fassadenmauer sind Ansätze zweier Öffnungen fassbar, wovon die linke eine schmale aufgemauerte Nivellierung aufweist. Sie ist als Schwelleneinbau einer Fenster- oder Türöffnung zu interpretieren (rot). Der rudimentären Spur nach zu schliessen, befand sich in der rechten Fensterachse ein Pendant dazu. Allerdings blieb dort keine Schwellenuntermauerung erhalten. Links oben die Fassadenecke (violett) des Nachbargebäudes Rheingasse 9. – Planaufnahme und Bearbeitung: Conradin Badrutt.

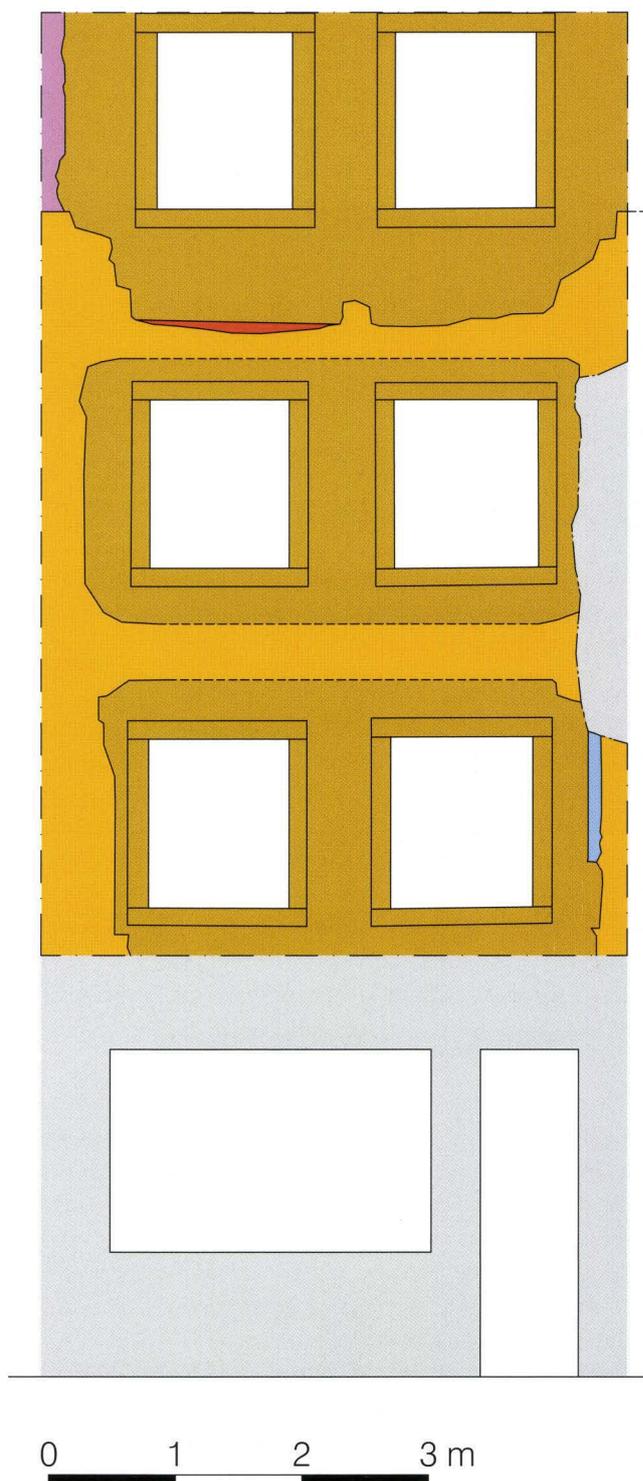




Abb. 8-2 Rheingasse 11 (2004/410). Einbaustreifen eines ehemaligen Fensters an der rechten Seite der Fassade im 1. OG. Am linken Rand des Streifens konnte der Abdruck eines Gewändesteins festgestellt werden. Links davon zeigt sich das Einbaumauerwerk des bestehenden Fensters aus dem 19. Jahrhundert. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Zum Gebäude

Das traufständig an der Strasse stehende, viergeschossige Haus zeichnet sich durch eine regularisierte zweiachsige Fassadenfront aus. Im Erdgeschoss überspannt eine hölzerne Ladenfront mit Schaufenster und seitlicher Haustüre die gesamte Hausbreite. Nach Angaben im Brandlagerverzeichnis ist das bestehende Dach im Rahmen einer Aufstockung um 1850 errichtet worden². Das Vorgängerdachwerk stand in Verbindung mit einer Giebelmauer aus den Anfängen des 15. Jahrhunderts. Es lag nur wenig tiefer als das heutige Dach. Das Anwesen ist seit dem 14. Jahrhundert als Haus und Hofstätte urkundlich bezeugt. Über Jahrhunderte war die Liegenschaft im Besitz von Hafnern³.

Mauerbefund

Die Freilegung des Mauerwerks brachte die Ausdehnung der ursprünglichen Strassenfassade deutlich zum Vorschein (Abb. 8-1). Das aus Wacken, Kalkbruchsteinen und Backsteinen gemischte Mauerwerk in grob gemagertem, grauem bis gellichem Kalkmörtel umfasste die Seiten und die horizontalen Zonen zwischen den Fenstern und erstreckte sich bis auf die Brüstungshöhe der Fenster des 3. Obergeschosses. Im 19. Jahrhundert wurde die Fassade vollständig neu befenstert. In allen Obergeschossen wurden schlichte Rechteckfenster mit Sandsteinumrahmung mit Ladenfalz eingebaut, wobei das alte Mauerwerk grossflächig ausgeräumt und frühere Fenstereinbauten beseitigt wurden. Einzig ein schmaler Einmauerungstreifen ganz rechts auf Höhe des 1. Obergeschosses zeugt mit seinem kurzen Gewändesteinabdruck an der linken Seite von einer älteren Befensterung an diesem Ort (Abb. 8-2).

Im obersten Geschoss zieht die ursprüngliche Fassadenmauer seitlich bis auf die Brüstungshöhe der heutigen Fenster hinauf und endet mit einem eindeutigen horizontalen

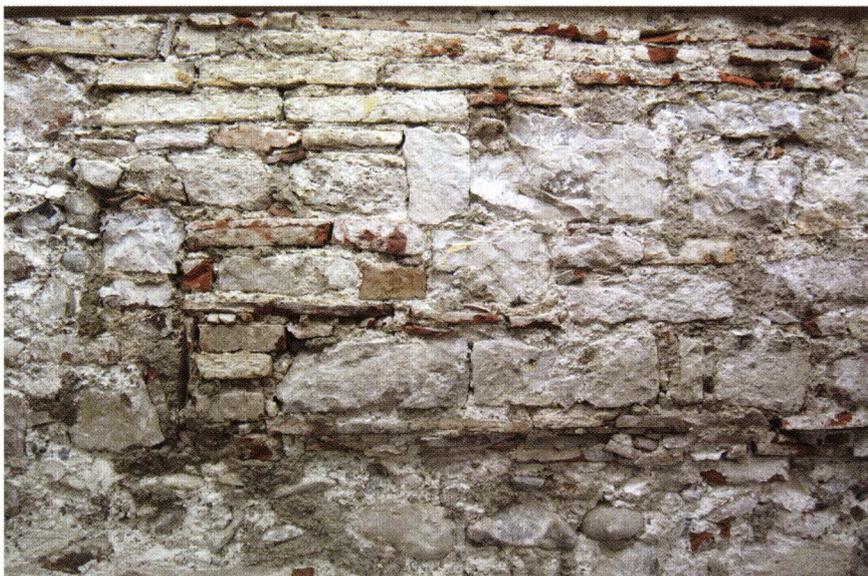


Abb. 8-3 Rheingasse 11 (2004/410). Oberer Abschluss der ursprünglichen Fassadenmauer, linke Hälfte. Unten zeugt eine schmale horizontale Struktur von einem Schwelleneinbau einer ehemaligen Öffnung, die ins Dach führte. Seitlich links zieht die alte Fassade auf Kniestockhöhe bis zur einstigen Dachtraufe. Das lagige Bruch- und Backsteinmauerwerk in der Mitte gehört zur Aufstockung von 1852. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Abschluss. Zwischen diesen erhöhten Seitenflanken endet die Mauer ungefähr auf Bodenhöhe dieses Geschosses in einer mehr oder weniger horizontalen Zerstörungslinie. Der oberste Teil der alten Fassadenmauer ist in diesem Bereich beim jüngsten Geschossaufbau und Fenstereinbau abgebrochen worden. Trotzdem blieben die untersten Ansätze von vermutlich zwei originalen Öffnungen erhalten. Es zeichnen sich genau in den Fluchten der bestehenden Fensterachsen zwei leicht abgesenkte Schwellenhorizonte ab, wovon jene in der linken Fensterachse eindeutig eine sekundäre Mörtelhorizontierung aufweist (Abb. 8-3). Diese mit Ziegelfragmenten in hellem Kalkmörtel dünn aufgetragene Einbaustruktur könnte von einem Schwellen- oder Gesimseinbau stammen. Obwohl diese Einbaustruktur sekundär ist, zeigt sich in der Art der Ausformungen im primären Fassadenmauerwerk, dass die Öffnungen bereits in der ursprünglichen Aufmauerung vorgesehen waren. In der Fensterachse rechts ist die Form etwas weniger deutlich und zieht auch gegen das rechte Ende etwas höher hinauf. Trotzdem kann hier ein Pendant zur linken Öffnung vermutet werden. Solche Doppelöffnungen, welche die Dachtraufe überragen und in Kombination mit Gaupenaufbauten Aufzugsöffnungen im Dachstock bilden, konnten an anderen Beispielen in der Altstadt nachgewiesen werden. Bei Dachgeschossen mit Kniestockmauern unterbrechen die Aufzugsgaupen den obersten Teil der Fassadenmauer, um den stufenfreien Zugang auf den Dachboden zu gewährleisten⁴.

Auf dem linken obersten Abschluss der ursprünglichen Fassadenmauer sitzt die darauf aufbauende Fassadenecke des Nachbargebäudes (Rheingasse 9). Der Mauercharakter dieses schmalen Streifens ist nur vage zu bestimmen: Unter Berücksichtigung des weissen feingemagerten Mauermörtels ist eine spätbarocke Einordnung am wahrscheinlichsten.

An diese Hausecke des Nachbargebäudes und in die beschriebenen Abbruchformen des ursprünglichen Fassadenmauerwerks wurde die Geschossaufstockung mit den zwei Fenstern gesetzt (Abb. 8-4). Sie kann mit der urkundlich belegten Aufstockung von 1852 korreliert werden. Dadurch ist auch die Datierung sämtlicher Obergeschossfenster gegeben, da sie alle eindeutig bei der gleichen Umbaumaßnahme entstanden sind.

Anmerkungen

- 1 Eigentümerin: Christine Stutz-Karschunke. Ausführung: Fa. Egeler Lutz AG. Denkmalpflegerische Baubegleitung: Thomas Lutz. Bauforschung: Conradin Badrutt, Bernard Jaggi. Farbuntersuchungen: Gregor Mahrer.
- 2 Siehe HGB im StABS.
- 3 Siehe dazu: Lutz, Kdm BS 2004, 69–71.
- 4 In der Art sind nicht mehr bestehende Aufzugsöffnungen als baugeschichtlicher Befund in den Häusern Schneidergasse 28 (siehe Brandenberger, Jaggi 2002, 299–330, insbesondere 311) und Spalenberg 18 (Befundbericht Spalenberg 18 in diesem Jahresbericht) nachgewiesen.

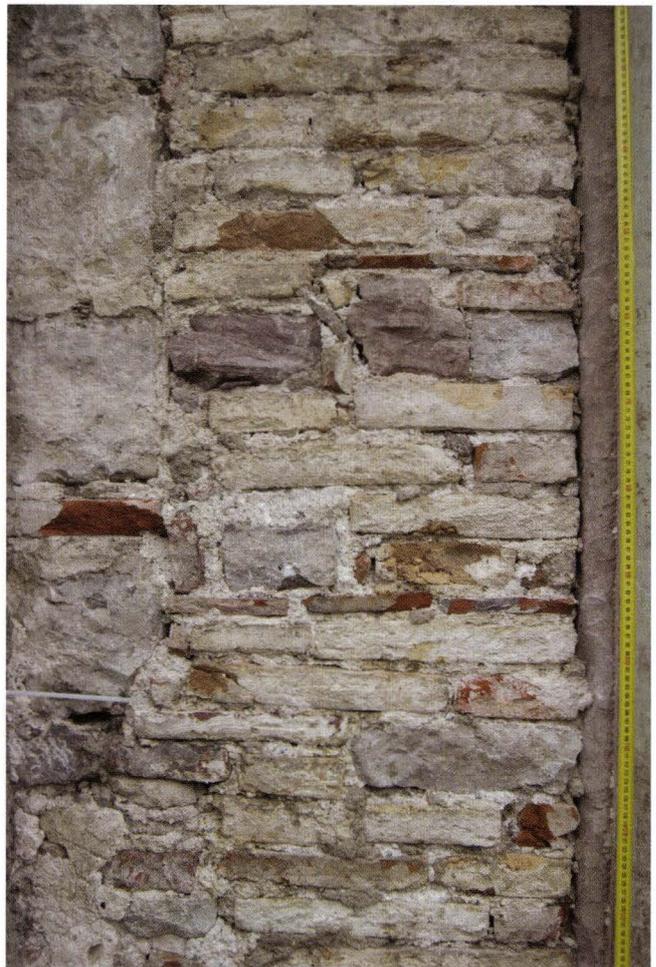


Abb. 8-4 Rheingasse 11 (2004/410). Oberstes Geschoss ganz links. Links die auf die alte Fassadenmauer aufgesetzte Hausecke des Nachbargebäudes. Rechts davon die Einmauerungsstruktur des Fensters bzw. der Aufstockung von 1852. – Foto: Basler Denkmalpflege.

9. Rheinsprung 21, Basel (2003 / 448)

Daniel Reicke

An der Stützmauer am Rhein im Bereich der Liegenschaft Rheinsprung 21 (Mathematisches Institut der Universität) wurden im Lauf der Jahre 2003 und 2004 Sanierungsarbeiten ausgeführt (Sicherung mit Bohrankern, Neubau des Abwasserkanals hinter der Mauer)¹. Dabei wurde die Mauer auf ihr Alter hin begutachtet. Sie ist in ihrem Bestand heterogen (Abb. 9-1). Nur kleine Teile (A im Plan) haben ein Alter, das mit den Abschnitten der Rheinmauer im Bereich von Rittergasse 17–19 vergleichbar ist. Exakt der Teil A1 wurde bei den laufenden Arbeiten etwas beschädigt und musste in der Folge von oben her mit einem Betonriegel erneuert werden. Der Beton wurde vor Abschluss der Arbeiten mit neuem Mauerwerk verblendet, um der Stützmauer wieder ein einheitlicheres Bild zu geben.

Die Teile der Mauer wurden nach einer (weitgehend entzerrten) Fotografie in AutoCAD massstäblich registriert, und das Resultat wurde vor Ort überprüft.

Anmerkungen

- 1 Vom Tiefbauamt waren beteiligt: Rudolf Bossert und Dejan Despotovic. Bauingenieur: Peter Werder (Führer, Werder + Partner). Baubegleitung Denkmalpflege: Alexander Schlatter. Bauforschung: Werner Bäßler, Daniel Reicke, Clemens Staub. Restaurator: Christian Maloigne.

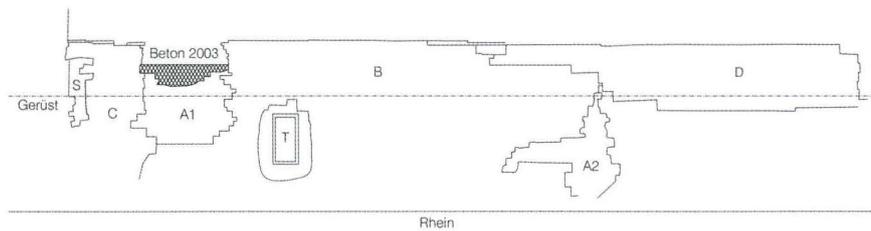


Abb. 9-1 Rheinsprung 21 (2003/448). Plan der Stützmauer mit eingezeichneten Bauphasengrenzen.

A1: Alter Teil der Mauer, evtl. 15. oder 16. Jahrhundert.

A2: Ebenfalls alter Teil, mittelalterlich, aus Buckelquadern von Degerfelder Sandstein. Das zeitliche Verhältnis zwischen A1 und A2 ist unklar, da diese zwei Partien sich nicht berühren.

B: Grosse Ausflickung aus rotem Sandstein, wohl 19. Jahrhundert.

C: Weitere grosse Ausflickung aus gemischtem Material, vorwiegend rotem Sandstein.

Die Partie C schliesst sekundär an das Fragment einer Türöffnung S an. Das zeitliche Verhältnis zwischen B und C ist unklar; möglicherweise sind beide Teile gleichzeitig.

D: Ausflickung aus hellem Kalkstein, 20. Jahrhundert.

S: Mauerpartie mit Südost-Leibung einer Tür; älter als Ausflickung C.

T: Tür in Zement, 20. Jahrhundert. –

Aufnahme und Bearbeitung: Clemens Staub.



Abb. 9-2 Rheinsprung 21 (2003/448). Übersichtsaufnahme der Stützmauer vor der Sanierung. – Foto: Basler Denkmalpflege.

10. Rössligasse 7, Riehen (2003 / 381)

Bernard Jaggi

1. Ausgangslage

1.1 Anlass zur baugeschichtlichen Untersuchung

Mit der Renovation des ehemaligen Bauernhauses an der unteren Rössligasse bot sich im letzten Jahr die Gelegenheit, baugeschichtliche Untersuchungen aus einem früheren Einsatz fortzusetzen und zu ergänzen. Da die ökonomisch und Substanz bewahrend durchgeführte Renovation ausgiebige Strukturfreilegungen vermied und damit Flächenuntersuchungen

weitgehend unmöglich waren, konzentrierten sich die Bauforschungseinsätze auf bestimmte Punkte. Dieses Vorgehen war im vorliegenden Fall auch das angemessene Mittel, um auf annähernd deutlich umrissene Fragen vor Ort nach Antworten zu suchen. Dank der bereits vorliegenden Befundauswertung von Untersuchungen aus dem Jahr 1991 war dieser Fragenkatalog vorstrukturiert. Die nunmehr vorliegenden Resultate erlauben, ein präziseres, jedoch keineswegs abgeschlossenes Bild der baugeschichtlichen Genese des in Etappen gewachsenen Bauernhauses aufzuzeigen.

Abb. 10-1 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Siegfriedplan von 1825. Der hell hervorgehobene Bereich zeigt links das Haus Rössligasse 7, rechts die ehem. Scheune, die 1925 abgebrochen wurde, und noch weiter rechts die inzwischen überbaute Parzelle des zugehörigen Gartens. – Siegfriedplan von 1825. Bearbeitung: Hans Ritzmann.



Abb. 10-2 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Haus mit Strassen- und Giebelfassade. Die beiden Fensterachsen repräsentieren zwei verschiedene Bauetappen: links der ältere Teil, rechts die jüngere Erweiterung mit der freistehenden Giebelfassade und dem vorgeschobenen Fachwerkstock über dem gemauerten Erdgeschoss. – Foto: Basler Denkmalpflege.



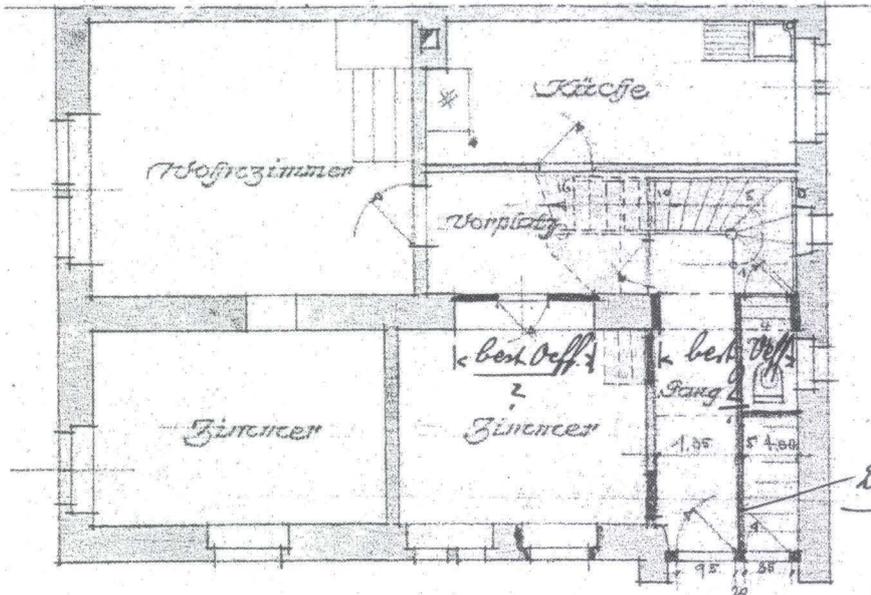


Abb. 10-3 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Grundriss EG mit eingezeichneten Umbauänderungen: Verlegung des Hauseingangs und Einbau einer neuen Treppe am hinteren Ende des Hauses. Gleichzeitig Verschluss der breiten Öffnung gegen die ehem. Treppe, womit ein mittleres Wohnzimmer gewonnen wurde. – Planbeilage des Baubehrens von 1925. Bauplanausgabe StABS.

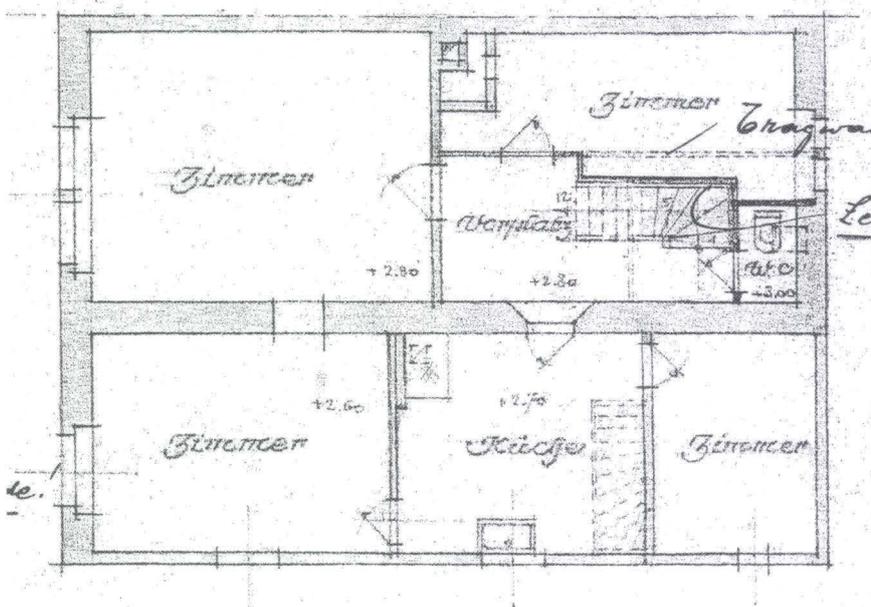


Abb. 10-4 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Grundriss 1. OG mit eingezeichneten Umbauänderungen: Einbau einer 1/4-gewundenen Treppe und eines WC am hinteren Ende des Hauses. – Planbeilage des Baubehrens von 1925. Bauplanausgabe StABS.

1.2 Gegenstand der Untersuchung

Das bis 1925 als Bauernhaus genutzte Gebäude gehört zu den letzten Zeugen der spätmittelalterlichen Ansiedlung im Umkreis des Unterdorfs von Riehen. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Bauernhäuser aufgrund ihres Bauzustandes einerseits und des zunehmenden Nutzungs- und Verwertungsdrucks andererseits rigoros umgebaut, ja meist sogar ausgekernt worden. Im unteren Teil der Rössligasse – von der Baselstrasse bis zur Krümmung in den mittleren Strassenabschnitt – ist das Haus Nr. 7 das einzige historische Bauernhaus

mit integral erhaltener Bausubstanz. Dessen Lage – abgerückt von der Strasse – erinnert an die typische Besiedlung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen des Dorfes. Allerdings hat der früher bedeutende Strassenzug ins Wiesental aufgrund der wachsenden Agglomerationsverdichtung inzwischen längst seine ländliche Umgebung verloren. Auch die Scheune rechts neben dem Wohngebäude Rössligasse 7 musste im Zuge dieser strukturellen Veränderungen weichen; zudem wurde das vorher freie Land in der Umgebung überbaut (Abb. 10-1).

2. Der Baubestand 1925 und 2003

2.1 Würdigung

Das Haus vermittelte vor der jüngsten Renovation einen äusserst bescheidenen, jedoch keineswegs verwahrlosten Eindruck. Im Innern hingegen drängte sich eine Sanierung bzw. auch Modernisierung auf. Der geringe Unterhalt und der auf die sehr einfachen Ansprüche der früheren Bewohner zurückzuführende spartanische Ausbau prägten den Gesamteindruck¹. Gerade der jahrzehntelange Verzicht auf Komfort hat den historisch gewachsenen Baubestand über die Brachialzeit der euphorischen Stadt- und Dorfsanierungen in eine an Erfahrungen gereifere Ära hinübergerettet, in der einerseits die Bedeutung der inzwischen tatsächlich letzten Bauzeugen des Dorfes etwas stärker im Bewusstsein ist, und andererseits die Mittel für bauliche Investitionen nicht mehr im gleichen Ausmass zur Verfügung stehen. So gesehen ist der überlieferte Bestand ein Glücksfall, der dem einfachen Haus zu Recht seinen ganz besonderen Stellenwert verleiht. Der spezifische Alters- und Denkmalwert, den dieses Gebäude vermittelt, scheint heute in der Öffentlichkeit auch vermehrt erkannt und akzeptiert zu werden².

2.2 Beschrieb

Die letzte grössere Umbaumasnahme fand 1925 statt, als der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben und der Grundbesitz aufgeteilt wurde. Damals veranlasste der neue Eigentümer Ernst Wenk-Wüst den Ersatz der Haustreppe und die Verlegung des Hauseingangs nach hinten, in den Bereich des breiten Kellerhalses (siehe Abb. 10-3 und 10-4). Der an das rückwärtige Gebäude-Ende verlegte Antritt der neuen Treppe schuf die Voraussetzungen, um einen neuen Hausflur sowie einen kleinen Abort über der Kellertreppe anzulegen und damit einen zusätzlichen Raum im Bereich des alten Hauseingangs zu gewinnen. Dabei wurde die alte bisherige Türöffnung zu einem Fenster umgewandelt und das barocke Türblatt am neuen Ort wieder verwendet.

Äusseres

Das zweigeschossige Haus mit Satteldach steht traufständig an der Rössligasse, in gleicher zurückgesetzter Flucht wie die westlich anschliessende Liegenschaft Baselstrasse 60. Mit seiner freistehenden Giebfassade beschliesst das Haus ostwärts die kur-



Abb. 10-5 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Giebfassade vor der Renovation 2004. Deutlich erkennbar ist das vorgeschobene Fachwerk über dem gemauerten EG. Sämtliche ursprünglich sichtbaren Holzteile wie Balken- und Pfettenköpfe sowie das gesamte Riegelfachwerk sind mit einem Zementverputz überzogen. – Foto: Basler Denkmalpflege.

ze Häuserzeile. Nach einer schmalen Baulücke folgt rechts das Nachbarhaus, das anstelle der ehemaligen Scheune 1925 erbaut wurde. Strassen- und Hinterfassade sind gemauert; da an der Rückseite der östliche Fassadenabschnitt im 1. Obergeschoss ein Fachwerkgerüst aufweist, ist die Mauerstärke hier geringer als bei den restlichen Fassadenmauern. Giebelseitig erhebt sich über einem gemauerten Erdgeschoss – etwa balkenbreit vorge-lagert – die gesamte obere Giebelfassade in Fachwerk bis zum First (Abb. 10-5)³. Die zweiachsige Befensterung an der Strassen-seite (eine Regularisierung des 19. Jahrhunderts) kontrastiert mit der freien Fensterverteilung an Giebel- und Hinterfassade. Im Erdgeschoss der Giebelfassade reihen sich verschiedene Fenster mit Sandsteineinfassungen und unterschiedlichen Pro-filen. Das Doppelfenster mit Steinstock, Ladenfalz und abgefa-ster Kante stammt wohl aus der Bauzeit dieser zur Hauserwei-terung (von 1707, siehe weiter unten!) zählenden Fassade. In die gleiche Zeit gehört die Stefereinfassung rechts daneben mit breiterer Fase (ohne Ladenfalz), dessen Seitengewände sich im Brüstungsbereich unter dem Fassadenputz nach unten fortset-zen, da sie an diesem Ort ursprünglich die Haustüre fassten.

Ganz am hinteren Ende der Giebelfassade sind zwischen zwei vorstehenden Mauerflanken die sekundär versetzte Haus-türe und der dadurch verschmälerte Kellereingang nebenein-ander angelegt. Dass der ursprüngliche Kellerzugang einst die gesamte Breite zwischen den beiden äusseren Mauerflanken eingenommen hatte, wird augenfällig durch die unverändert erhaltene Breite der Kellertreppe, deren Sandsteinstufen sich zur Hälfte unter dem nachträglich darüber gelegten Hausgang verstecken⁴. Am unteren Ende der Stufen stösst der Kellerhals auf ein breites Rundbogentor aus Sandstein, das aussenseitig mit einem Kehprofil und innen mit einem Anschlagfalz bear-beitet ist. Durch dieses Tor gelangt man über eine Innentreppe in den tiefer liegenden Kellerraum.



Abb. 10-6 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Kleines Fenster in der Hinterfassade, das ursprünglich den leicht erhöhten Abstellraum über der Kellertreppe beleuchtete. Das im Sturzstein eingemeisselte Rebmesser erinnert an den Bauernbetrieb. Die für den Sturz zu weit auseinander geschobenen Seitengewände sprechen für eine Zweitverwendung der Gewändesteine an diesem Ort. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Die Fenster im Fachwerkgiebel waren ursprünglich nur holzgerahmt; die Rahmen wurden mit Brettern verblendet, als später die Fachwerkfassade vollflächig verputzt wurde. Die An-ordnung der Obergeschossfenster ergibt sich aus der Raumdis-position, während die Fenster im Giebeldreieck symmetrisch verteilt sind. An der Rückseite finden sich Stefereinfassungen in Sandstein und in Eichenholz. Im Sturzstein des kleinen Fen-sters im Erdgeschoss in der linken Hälfte des älteren westlichen Hausteils ist der Umriss eines Rebmessers eingemeisselt (Abb. 10-6).

Inneres

Das Innere des Gebäudes wird durch eine Längsmauer in zwei Hälften geteilt. Diese Hälften ziehen sich durch alle Geschosse hindurch (Abb. 10-7 bis 10-11). Die Teilung erklärt sich aus der Baugeschichte, deren Details weiter unten ausgeführt werden. Sie widerspiegelt zwei Hauptbauphasen, die im Mauerwerk der Strassenfassade ablesbar waren und sich auch in den beiden unabhängig konstruierten Dachwerken manifestieren. Die den-drochronologische Untersuchung der Dachwerke ergab eine Datierung der westlichen Gebäudehälfte in die Zeit um 1609 und der östlichen (als nachträgliche Erweiterung) um 1707.

Der westliche, geringfügig breitere Hausteil ist über die ganze Länge unterkellert. Der Kellerzugang untergreift den öst-lichen Hausteil am hinteren Ende entlang der Rückfassade in der ganzen Breite als Kellerhals. Der mit einer Kopfsteinpfläste-rung ausgelegte Kellerraum wird überdeckt von einer quer lau-fenden, auf Streichbalken mit Konsolen ruhenden Balkenlage aus Eichenholz. Etwas westlich der Mittelachse unterstützt ein Unterzug mit Mittelstütze das Gebälk. Von einer wohl spezifisch landwirtschaftlich geprägten Nutzung als Vorratskeller zeugen schlitzzartige Aussparungen im Mauerwerk, die auf einen ehe-maligen, seitlich verankerten Bretterzwischenboden hindeu-ten. Die Podeste lagen etwa einen Meter über der Pflasterung; sie deuten auf spezielle Lagerflächen hin⁵. Wie der für das Ein- und Ausbringen von Weinfässern ausreichend dimensionierte Kellerzugang nahe legt, diente der Keller mit Sicherheit auch als Weinlager⁶.

Im Erdgeschoss ergibt sich die Raumaufteilung aufgrund der historisch bedingten Längsteilung (siehe Abb. 10-8): Stras-senseitig sind zwei Wohnräume angelegt. Dahinter nehmen im westlichen Teil Treppe und Vorplatz den mittleren Raum bis zur Rückseite des Hauses ein und scheiden dabei westlich die ehemalige Küche (wohl nach 1925: Badzimmer) aus. In der östlichen Haushälfte folgt hinter der kleinen Stube zur Strasse das 1925 durch die Verlegung des Hauseingangs neu geschaf-fene Zimmer und dahinter der Eingangsflur, der zwischen dem Hauseingang und dem Treppenhaus vermittelt und über die linke Hälfte des Kellerabgangs gelegt wurde. Vor 1925 führte der Hauseingang in den mittleren Raum, der mit einem brei-ten Durchgang in der mittleren Längsmauer den Zugang zum zentralen Treppenhaus mit Wendeltreppe bildete (siehe Abb. 10-9). Seitlich davon führten kurze Differenztreppen direkt zur Kellertreppe bzw. zu einem erhöhten Stauraum über dem Kel-lerabgang.

Abb. 10-7 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Grundriss Keller. Der Kellerzugang liegt am hinteren Gebäude-Ende unter der östlichen Haushälfte. Der Kellerraum erstreckt sich über die gesamte Haustiefe. Das querlaufende Deckengebälk sowie die nachträglich eingestellte Unterzugsachse mit Mittelstütze sind in Eichenholz. Anhand der Fluchtabweichungen in den Längsmauern erahnt man die zweiteilige Entstehung des Kellers. – Planaufnahme: Hans Ritzmann. Bearbeitung: Conradin Badrutt.

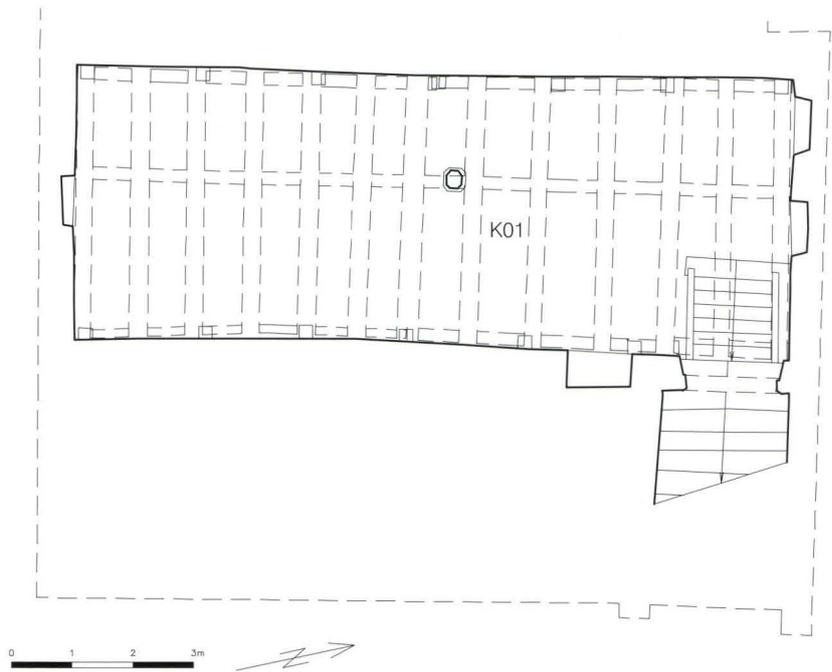
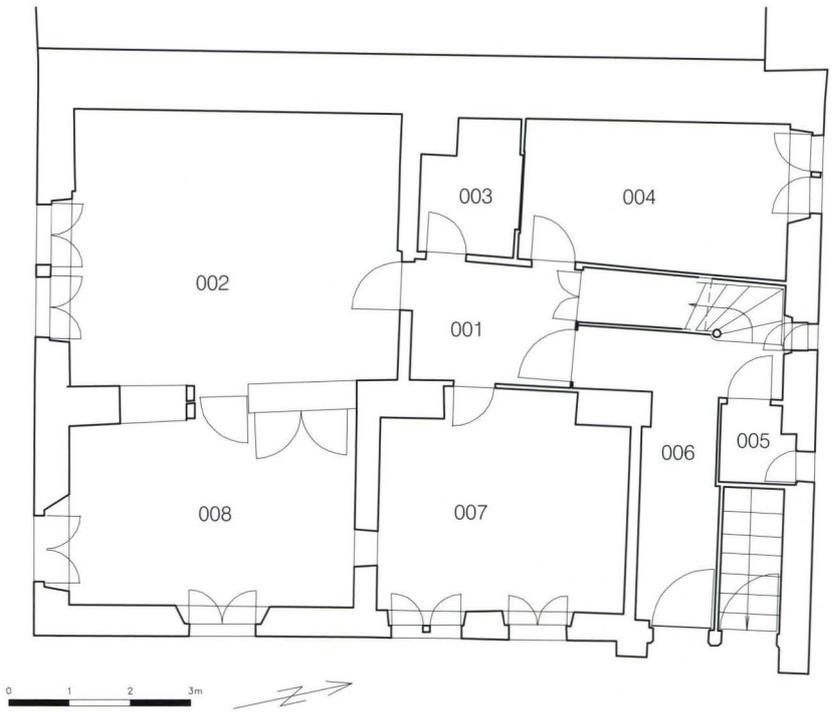


Abb. 10-8 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Grundriss Erdgeschoss. An der mittig leicht geknickten inneren Längsmauer lässt sich die Zweiteilung des Hauses erkennen. Die Räume reihsen sich links und rechts dieser Längsteilung. Im rückwärtigen, westlichen Teil befindet sich seit 1925 der Treppenaufgang. Der Stichgang zwischen Haustüre und Treppe überbrückt seitdem die Hälfte des darunter liegenden Kellerzgangs. – Planaufnahme: Hans Ritzmann. Bearbeitung: Conradin Badrutt.



Die vorhandenen Raumausstattungen stammen aus der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Der grosse Raum zur Strasse im westlichen Teil (002) ist an Wänden und Decke vertäfelt. Das Wandtäfel setzt sich aus in Bezug auf die Entstehungszeit verschiedenen Teilen zusammen. Insbesondere in der Nordwestecke, wo noch vor 1925 der Kachelofen stand, wurde die Ausstattung ergänzt. Die in diesem Raum brandmauerparallel laufenden Deckenbalken und die Deckenfelder sind mit Täfelbrettern verschalt, die von der Machart her ins 19. Jahrhundert passen. Auch die Türgestelle und Türblätter sind in Formen ge-

halten, die als spätere Reminiszenzen an die Barockzeit zu verstehen sind. Die Profile beispielsweise sind auf die schlichten Füllungstüren oder Brettertüren nur einseitig aufgesetzt. Das kleinere Zimmer daneben weist eine kassettenartig gefelderte Täfeldecke auf, die eine frühere Balkenvertäfelung ersetzt.

Im 1. Obergeschoss wiederholt sich im Wesentlichen der Grundriss des Erdgeschosses. Die längsteilende Massivmauer ist hier vollständiger erhalten. Die strassenseitigen Räume (107 und 002 bzw. 106 und 008) liegen exakt übereinander, ebenso das Treppenhaus. Allerdings ist der 1925 eingebaute Treppenlauf

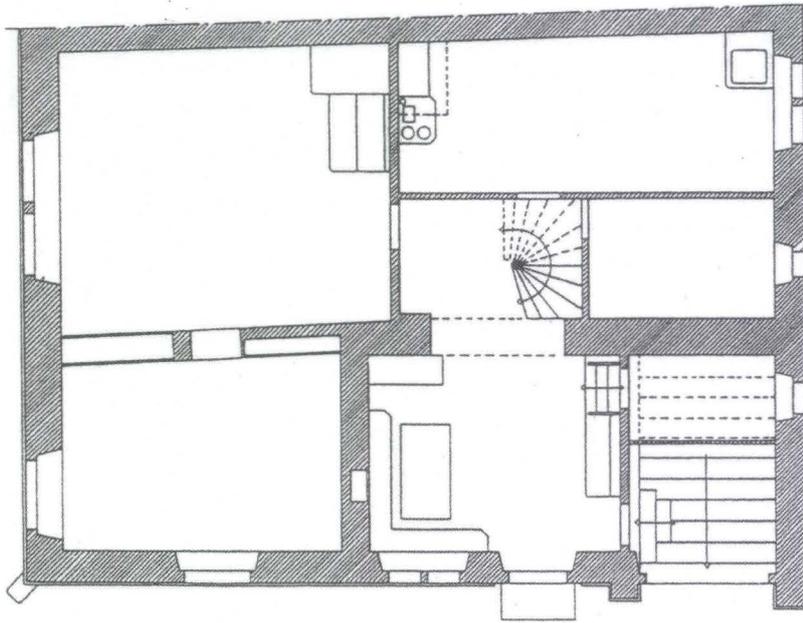


Abb. 10-9 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Erdgeschoss-Grundriss vor 1925. Der Plan zeigt den seitlichen Eingang am alten Ort vor dem hinteren Kellerzugang mit breiter Treppe und Querstufen ins Entrée. Im westlichen Gebäudeteil führte eine Wendeltreppe ins 1. OG. Dahinter die Küche mit Herdstelle kombiniert mit dem Ofen in der vorderen Stube. – Plan des Technischen Arbeitsdienstes von 1935.

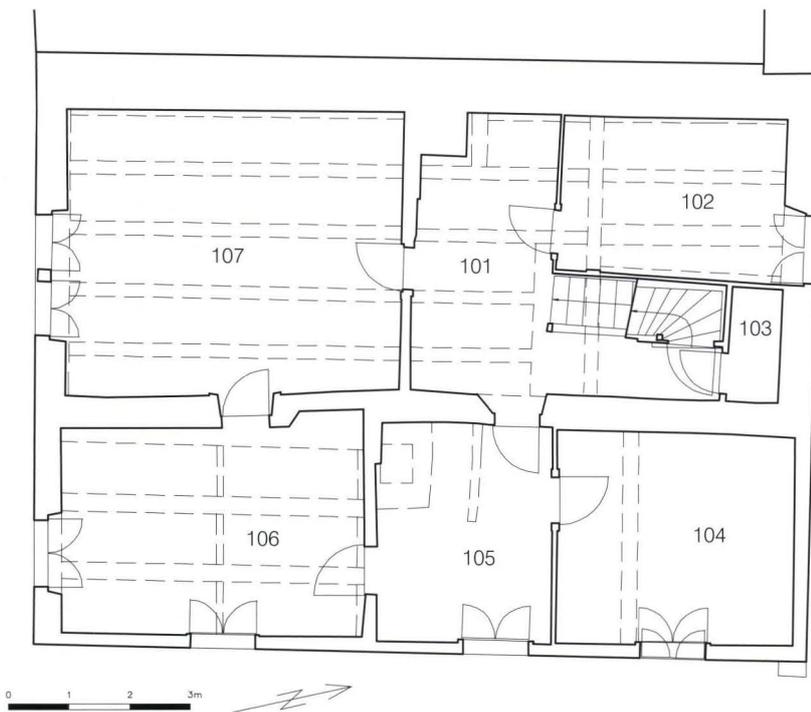
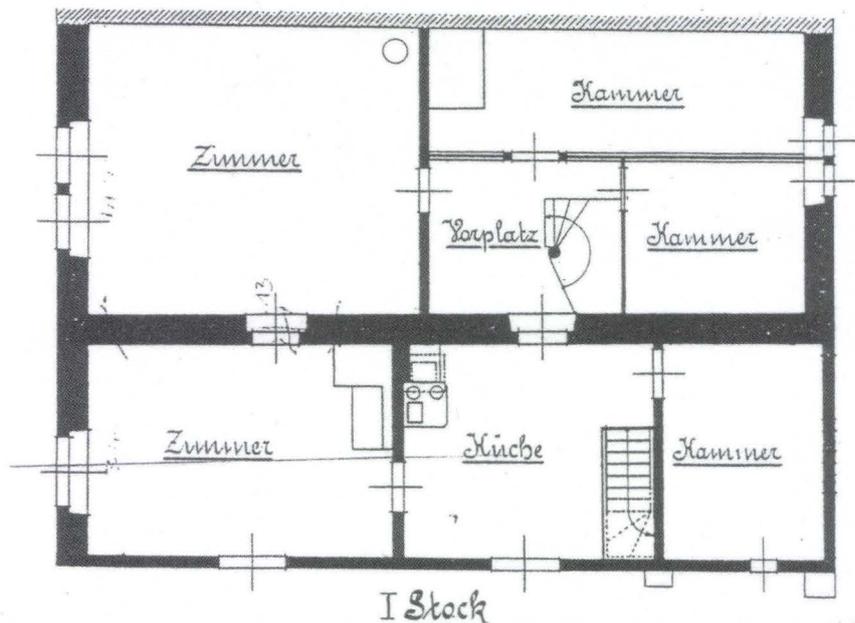


Abb. 10-10 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Grundriss des 1. OG. Zustand vor der Renovation 2004. Auch in diesem Geschoss fällt der leichte Knick in der Flucht der mittleren Mauer auf. Zwei Rähmbalken durchziehen die beiden Haushälften im rückwärtigen Teil auf versetzten Fluchten und zeugen von den älteren Wandstellungen, wie sie noch bis 1925 vorhanden waren (siehe Abb. 10-11). – Planaufnahme: Hans Ritzmann. Bearbeitung: Conradin Badrutt.

mehr zur Hausmitte gerückt, wodurch gartenseitig ein kleiner WC-Raum ausgeschieden wird. In allen Räumen – ausser in der Küche (105) und dem Raum dahinter (104) – waren die Decken durch die verschalten Balkenzüge geprägt. Die parallel zu den Brandmauern verlaufenden Deckenbalken sind gleichzeitig die Dachbalken der Dachwerke. Der rückwärtige westliche Raum (102) diente zeitweise wohl als Waschraum. Im mittleren Raum (105) der 1707 angebauten Gebäudehälfte war bis zum jüngsten Umbau die Küche angelegt. Davon hat sich bis heute der mit Eisenbändern an den Deckenbalken befestigte Rauchfang erhalten (Abb. 10-13). Nicht mehr vorhanden war der Unterbau der

alten Feuerstelle, von der aus der Kachelofen im Zimmer gegen die Strasse (106) beheizt wurde. Der grün glasierte Kachelofen dieses Eckzimmers stammt aus dem späten 19. Jahrhundert, dessen seitlicher Unterbau von einem Vorgängerofen des 18. Jahrhunderts⁷. Besonders hervorzuheben sind die Türen, die den Eckraum erschliessen: Beide Türgestelle werden von einer Verdachung bekrönt, in deren Stirnfläche seitlich Diamanten und in der Mitte ein gedrechseltes Zierelement aufgesetzt sind (Abb. 10-14)⁸. Die Gestaltung der Türen wie auch die geschwungenen Eisenbänder verweisen ins frühe 18. Jahrhundert, d. h. in die Zeit der Gebäudeerweiterung, wozu dieser Raum gehört.

Abb. 10-11 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Rekonstruktion der Raumordnung im 1. OG vor 1925. Das Obergeschoss diente als eigenständige Wohnung mit eigener Küche. Die interne Treppe in der Küche führte in den zur Wohnung gehörenden Estrichraum. Nach Aufgabe des Bauernbetriebs wurde das Raumkonzept geändert: Abbruch der beiden Treppen ins Dachgeschoss und Einbau eines WC sowie einer neuen Treppe anstelle des Wendels. – Plan des Technischen Arbeitsdienstes von 1935.



Im rückwärtigen Teil haben sich in beiden Haushälften unterhalb der Deckenbalken Rähmbalken erhalten, die jeweils alte Wandabschlüsse und damit eine andere Raumeinteilung im gartenseitigen Bereich bezeugen (siehe Abb. 10-10). In der westlichen Haushälfte begrenzte die Wand die frühere Wendeltreppe und schied dahinter eine Kammer aus. Da der Rähmbalken auch den Raum an der Westbrandmauer durchdringt, muss dieser früher in zwei Kammern unterteilt gewesen sein⁹. In der östlichen Hälfte lag die ehemalige Wand etwas weiter hinten. Sie teilte ebenfalls eine kleinere Kammer zum Garten hin ab und flankierte den separaten Treppenaufgang in den Estrich. Diese wohnungsinterne Treppe erlaubte die unabhängige Erschliessung der östlichen Estrichhälfte (siehe Abb. 10-11).

Dachwerke und ehemaliges Giebfachwerk

Im Dachgeschoss präsentiert sich die historisch gewachsene Situation in unverstellter Klarheit: Der westliche Hausteil wird von einem dreigeschossigen Dachwerk mit doppelt liegendem Stuhl überdeckt, der östliche von einem praktisch gleichartigen, das konstruktiv vom westlichen Dachwerk unabhängig ist. Die stark rauchgeschwärzten Hölzer des westlichen Dachwerks sind gemäss dendrochronologischer Untersuchung um 1609, die Hölzer des östlichen Dachs um 1707 verbaut worden¹⁰. Vom westlichen Dachwerk haben sich der Stuhl mit allen Pfetten und den beiden seitlich angeordneten Binderkonstruktionen erhalten. Der westliche Binder liegt in der Flucht der Giebelmauer; seine Konstruktionshölzer werden um ca. die halbe Breite ummauert. Der Binder ist im unteren Geschoss mit liegenden Stuhlsäulen und einem ausgesprochen dünnen Spannriegel in einfachen Formen zusammengesetzt. Anstelle der für diesen Stuhltyp üblichen Gelenkversteifungen mittels Kopfbändern sind hier die Stuhlsäulen beidseitig mit Strebehölzern in der Gegenschräge zum Dachbalken abgestützt. Dadurch wird vor allem der Spannriegel entlastet. Im mittleren Geschoss ist der

Stuhlbinder mit den üblichen Kopfbändern verstärkt und im obersten treffen sich die Sparren im First ohne Stuhlabbstützung. Der gegenüberliegende Binder ist in der gleichen Art in die ehemalige Giebfachwerkfassade integriert. Einzig die Gelenkversteifungen fehlen, da deren Aussteifungsfunktion durch das geschossweise abgezimmerte Fachwerk übernommen wird. Zwischen den beiden seitlichen Bindern setzt sich das Dachwerk aus vier auf den Pfetten ruhenden Leergespärren zusammen. Zur Windverstrebung sind die Stuhlbinder auf beiden Geschossen mit Riegeln und Streben versperrt. Stuhlsäulen und Fachwerkhölzer sind aus Eichenholz, im Giebfachwerk fand sogar vereinzelt Kirschbaumholz Verwendung. Die restlichen Konstruktionshölzer wie Pfetten, Sparren usw. sind aus Nadelholz.

Das rund 100 Jahre als Fassade dienende Giebfachwerk ist mit einem geschossweise eingespannten Mittelriegel sowie Seiten- und Mittelständern aufgeteilt (siehe Abb. 10-12) Dazwischen reihen sich unter- und oberhalb des Riegels einzelne Halbständer. Sie fassen auch die Fensteröffnungen, von denen unten ein Doppelfenster und oben ein einzelnes die Firstachse auszeichnen. Insgesamt hat sich das Giebfachwerk in allen Teilen – inkl. den verputzten Gefachen – original erhalten (Abb. 10-15). Ausgewählte durchgehende Streben sind mit geschwungenen gewachsenen Hölzern dekorativ ausgestaltet.

Mit nahtlos angepasstem Profil und in ähnlicher Konstruktionsart wie das alte Dachwerk fügt sich das jüngere östlich als Erweiterung an das Giebfachwerk an. Das Tragwerk bilden durchgespannte Pfetten, die nur an den Giebelseiten, d. h. auf dem unmittelbar vor das alte Dachwerk gestellten Binder und gegenüber auf dem neu errichteten Giebfachwerk aufliegen. Das liegende Bindergerüst an der alten Giebelseite ist eher rudimentär ausgebildet. Hier fehlt die konsequente liegende Stuhlausbildung im oberen Teil. Über die gesamte Dachbreite verteilen sich nur zwei Leergespärre. Einzig im unteren



Abb. 10-12 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Schnitt durch die östliche Gebäudehälfte (Erweiterung 1707) mit Blick an die Innenwand, d.h. an die ehem. Giebelfassade der westlichen Hälfte von 1609. Die farbigen Einträge im EG und 1. OG zeigen die Befundsituationen in dieser Wandfläche. Unten rechts der Zugang zum westlich gelegenen Keller, der die gesamte Haustiefe einnimmt. Im Giebeldreieck das weitgehend erhaltene Fachwerk der alten Fassade von 1609. Um die Mittelachse reiht sich kleine Fenster. Einzelne Gefache wurden nach dem Erweiterungsbau von 1707 als Durchgänge geöffnet. – Aufnahme: Conradin Badrutt und Hans Ritzmann. Bearbeitung: Conradin Badrutt.

Geschoss wurden Windverstrebungen mit je einem mittleren Riegel und einem Andreaskreuz eingebaut.

3. Das Haus und seine Bewohner

Das Anwesen war über die Jahrhunderte im Besitz von Grossbauern¹¹. Dabei handelte es sich durchwegs um Personen der lokalen Oberschicht, die oftmals auch wichtige amtliche Funktionen im Dorf ausübten. Die Schriftquellen berichten erstmals um 1490 von einem Besitzer namens Johannes Schmid, der für den seit dem Spätmittelalter zugehörigen Garten dem Domstift Basel zinspflichtig war. Nach einer späteren Aufteilung des Besitzes blieben Haus und Garten, die den heutigen Parzellen Rössligasse 7, 9 und 15 entsprechen, die wesentlichen Teile des Bauernguts. Ob in der frühen Zeit auch die alte Dorfschmiede (Baselstrasse 60) zum Grundbesitz gehörte, lässt sich aus den Schriftquellen nicht ableiten. Mit der Familie Schultheiss bleibt das Bauernhaus ab 1630 über drei Jahrhunderte im selben Familienbesitz. Die aus dieser Familie hervorgegangenen Persönlichkeiten repräsentierten durchwegs den gehobenen Bauernstand. Sie erwarben bis zum Ende des Ancien Régime 1798 häufig amtliche Funktionen am Gericht und im Dienste des Weibelamts. Zu grossem Vermögen durch Erbschaft und Heirat gelangte Niklaus Schultheiss, der das Haus in der ersten Hälfte

des 18. Jahrhunderts bis 1761 besass. Vorher veranlasste Jakob Schultheiss-Bieler um 1707 die Verbreiterung des Hauses. 1740 wurde auch die grosse Scheune vis-à-vis errichtet, die bis zum Abbruch 1925 giebelständig an der Rössligasse (heute Rössligasse 9) stand. Wie die Quellen zeigen, die von vorzeitiger Übergabe des Bauernguts an die Nachkommen mit Einräumung eines Wohnrechts auf Lebzeiten usw. sprechen, wurde das Anwesen im 19. Jahrhundert von den Schultheiss-Nachfahren über mehrere Generationen als Mehrparteienhaus bewohnt. Im Jahre 1925 stellte der neue Besitzer Ernst Wenk-Wüst den Bauernbetrieb ein. Von 1954 bis 1998 bewohnten die Brüder Cavina das Haus und betrieben im Erdgeschoss ein Schneideratelier. Im Jahr 2004 wurde es nun von der Erbin der Cavinass verkauft.

4. Baugeschichtliche Fakten und Fragestellungen

Im Jahr 1991 ergab sich erstmals die Gelegenheit, im Zuge von Bauuntersuchungen Einblick in die gewachsenen Baustrukturen der Gebäude Baselstrasse 60 und Rössligasse 7 zu nehmen. Beim Haus Rössligasse 7 beschränkten sich die Untersuchungen auf das strassenseitige Fassadenmauerwerk und auf eine kritische Begutachtung des Dachwerks. Dabei wurde zudem noch das Gebälk des Kellers aufgenommen und dendrochronologisch untersucht¹². Genauere Aufschlüsse zum Kel-



Abb. 10-13 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Die alte Küche im 1. OG im östlichen Teil. Der Rauchfang «überlebte» auch die jüngste Renovation. – Foto von 1992: Basler Denkmalpflege.



Abb. 10-14 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Türe im 1. OG zwischen vorderem Eckraum und Küche. Die Verdachung mit den Eckdiamanten und dem mittleren Zierelement ist aussergewöhnlich gestaltet. Das Türblatt ist eine schlichte Brettertüre mit aufgesetzten Profilen, die ein Füllungstürblatt vortäuschen. Die geschwungenen Bänder und die Formen der Verdachung passen in die frühe Zeit des 18. Jahrhunderts. – Foto: Basler Denkmalpflege.

lermauerwerk konnten allerdings nicht gewonnen werden. Die Ergebnisse der damaligen Beobachtungen wurden im Riehener Jahrbuch von 1992 im Rahmen einer Darstellung der baugeschichtlichen Befunde im Nachbarhaus (Baselstrasse 60) kurz gestreift und konnten später in Heft II der Publikationsreihe HÄUSER IN RIEHEN UND IHRE BEWOHNER einfließen¹³.

Mit der Interpretation der baugeschichtlichen Resultate der jüngsten Untersuchungen gewinnen auch die umfangreichen Befunde aus dem Nachbarhaus Baselstrasse 60 insofern an Bedeutung, als sie eine neue Perspektive in der Frage der Wechselbeziehungen zwischen den beiden benachbarten Bauten eröffnen. Immerhin ist das als Dorfschmiede tradierte Nachbargebäude seit dem 15. Jahrhundert bezeugt und spätestens seit dem 17. Jahrhundert durch eine «vielschichtige» gemeinsame Brandmauer mit dem Bauernhaus Rössligasse 7 verbunden.

Deshalb sollen im Folgenden die baugeschichtlichen Vorgaben beider Seiten kurz rekapituliert und einander gegenübergestellt werden.

Rössligasse 7

Das Bauernhaus Rössligasse 7 erlangte seine heutige Gestalt und Ausdehnung aufgrund vielfältiger Um- und Ausbauten

(siehe weiter unten: 5. Bauuntersuchung 2004). Der Fassadenbefund von 1991 wie auch der Nachweis, dass das Dachwerk aus zwei Teilen besteht, zeigen eindeutig, dass das Haus nachträglich verbreitert wurde (siehe Abb. 10-16). Die ältere, westliche Haushälfte ist etwas breiter als die östliche und grenzt an das Gebäude der Liegenschaft Baselstrasse 60 an. Auf Erdgeschosshöhe stösst das Fassadenmauerwerk an die Hausecke des Nachbargebäudes sekundär an, im oberen Teil hingegen überlagert es diese¹⁴. Die östliche Erweiterung umfasst die gesamte vorgegebene Haustiefe und Bauhöhe und ergänzt die Dachform nahtlos. Sie beschliesst das Bauvolumen mit einer freistehenden Giebelfassade, die über dem gemauerten Erdgeschoss ein auskragendes Fachwerk ausbildet (Abb. 10-2).

Im Dachstock bestätigen sich die Bauetappen durch die eindeutige Abfolge der nebeneinander gestellten Dachwerke. Unter dem nicht ausgebauten Dach blieb das Giebelfachwerk des älteren Gebäudes mit original verputzten Gefachen in erstaunlicher Qualität in weiten Teilen erhalten (Abb. 10-12). Das dadurch definierte ältere Hausgefüge entspricht im Grundriss exakt dem nur in der westlichen Hälfte angelegten Keller. Der Keller ist in der Breite durch die westliche Brandmauer und auf der Gegenseite durch einen über die ganze Haustiefe führenden Mauerzug, der die Flucht der ehemaligen Giebelfassade einnimmt, begrenzt. Von der Existenz dieser Giebelfassade zeugen

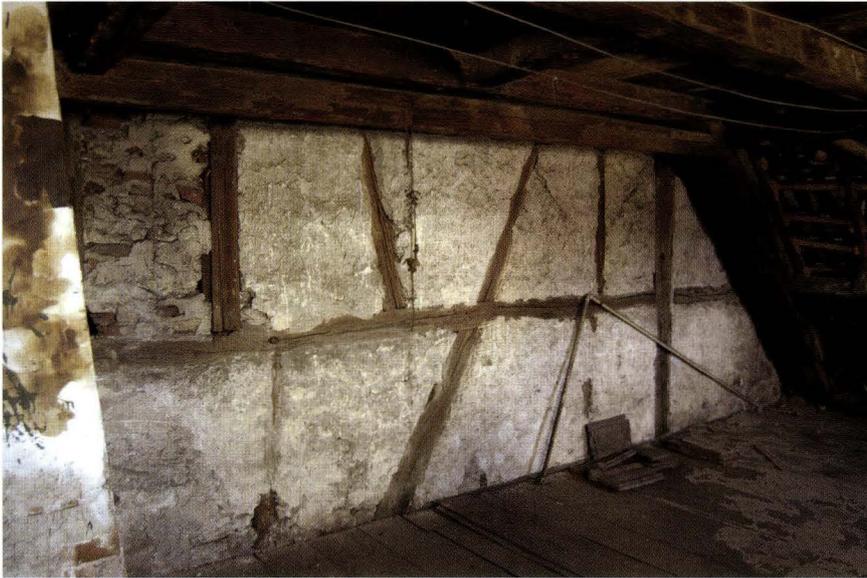


Abb. 10-15 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Ansicht des alten Giebelfachwerks von 1609 im Dachstock des 1707 angebauten Ostteils. Die Fachwerkhölzer sind grösstenteils in Eiche, vereinzelt sogar aus Kirschbaumholz. Die Gefache haben sich mit dem ursprünglichen Verputz bis heute erhalten. Links über dem Riegelhorizont ein zugemauertes Fenster. – Foto: Basler Denkmalpflege.

nicht nur die alte Hausecke in der Strassenfassade und das Giebelfachwerk im Dach, sondern auch das über grosse Strecken erhaltene Massivmauerwerk im Innern der Wohngeschosse.

Dendrochronologische Untersuchungen am Gebälk des Kellers brachten eine jahrgenaue Bestätigung von inschriftlichen Datierungen, die an einem Kragstein (1726) sowie an der Mittelsäule unter dem Längsunterzug (1748) angebracht sind. Allerdings gelang es 1991 nicht, die Entstehungszeit des mutmasslich älteren Kellers zu fassen und daraus mögliche Rückschlüsse auf die Hausgenese zu ziehen. Dem dendrochronologischen Ergebnis zufolge war der bestehende Keller 1726 mit einer einheitlichen Balkenlage überdeckt und 22 Jahre später mit einem Längsunterzug zusätzlich unterstützt worden¹⁵. Dass die Ursprünge des Kellers indes früher anzusetzen sind, war damals bereits aufgrund erster Mauerbeobachtungen offensichtlich. Unterschiede in der durch eine schwache Abknickung in eine vordere und eine hintere Mauerhälfte zu separierenden westlichen Kellermauer lassen mindestens zwei Bauphasen erahnen. Der Knick in der Flucht zeigt sich auf gleicher Höhe auch gegenüber in der östlichen Kellermauer. Ausserdem spricht die Tatsache, dass die Kragsteine der hinteren Mauerhälfte nachträglich ins Mauerwerk eingebrochen sind, für eine zweiphasige Entstehung des Kellerraums von hinten nach vorne. Im vorderen Teil sind sie im Mauerwerk original eingebunden. Genau an der Grenze zwischen hinterem und vorderem Kellermauerwerk (beim Fluchtknick) ist der Kragstein mit der Jahrzahl 1726 eingelassen!

Die angesprochenen, auf gemeinsamer Flucht liegenden Knickstellen in der West- und Mittelmauer lassen sich auch deutlich in den Grundrissen der Wohngeschosse ablesen (siehe Abb. 10-8 und 10-10): Sie markieren eine Querachse in der Mitte der Haustiefe des älteren westlichen Gebäudeteils. Die Fluchtabweichung ist in der Westbrandmauer schwächer ausgeprägt als in der mittleren Längsmauer (der ehem. Giebelfassade)¹⁶.

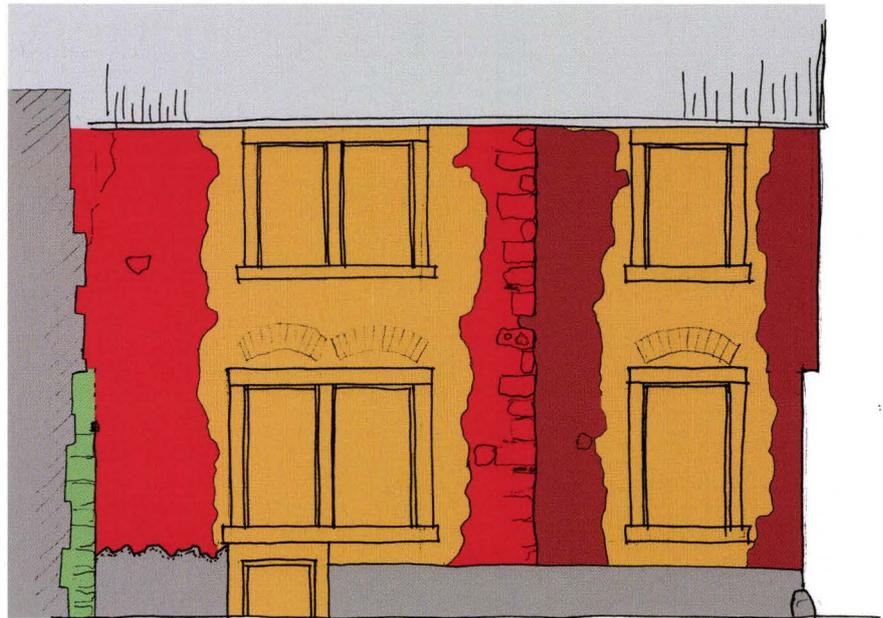
Baselstrasse 60

Neben den Teilbefunden im Haus Rössligasse 7 sind auch die 1991 erarbeiteten Aufschlüsse im Nachbarhaus Baselstrasse 60 von Bedeutung. Der grosse mehrteilige Gebäudekomplex war bis 1991 unter einem Dach aus der Zeit von 1839 vereinigt. Im Zuge des Abbruchs 1991 wurden praktisch alle historischen Strukturen zerstört.

Die aus der damaligen Untersuchung vorliegenden Baubefunde sind zwar insgesamt komplexer und auch umfassender als die im gleichen Jahr erarbeiteten Teilergebnisse von der Rössligasse 7. Jedoch ausgerechnet zum Anschlussbereich an das Bauernhaus, d. h. für die Brandmauer zwischen den beiden Gebäuden fehlen leider präzisere Aufschlüsse. Im Untersuchungsbericht zur Baselstrasse 60 ist die Brandmauer zum Haus Rössligasse 7 als «nicht näher untersucht» beschrieben. Darum sind Rückschlüsse auf die an dieser Stelle wohl ineinander greifenden Bauphasen nur vage und indirekt erhältlich. Immerhin wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Bruchsteinmauer ca. 6,5 m hinter der Strassenfassade einen vertikalen Versatz über die gesamte Höhe der beiden Vollgeschosse ausbildet und insgesamt älter als alle anschliessenden Mauern des Gebäudes Baselstrasse 60 sei¹⁷.

Das zweigeschossige Gebäude Baselstrasse 60 war ein grossräumiger Mehrzweckbau, dessen Ursprünge auf die Zeit vor 1420 zurückgingen. Im Anschluss an das Wohnhaus Rössligasse 7 enthielt es ein ca. 8 m breites Tenn, dessen rückwärtige Fassade aus einem gemauerten Erdgeschoss mit einem aufgesetzten Fachwerkstock bestand. Die dendrochronologische Datierung des Fachwerks ergab Enddaten (ohne Rinde) von 1615 und 1633. Als konstruktiv zugehörig zur Rückfassade erwies sich die westliche Tennwand, welche sich ebenfalls aus einer Erdgeschossmauer und einem aufgesetzten Fachwerk zusammensetzte. Die Tennwand überspannte die gesamte Haustie-

Abb. 10-16 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Bauphasen im Mauerwerk der 1991 freigelegten Strassenfassade. Der breitere Teil links gehört zum älteren Haus von 1609, der Teil rechts zu dessen Erweiterung von 1707. Im unteren Bereich links stösst die ältere Mauer an eine Hausecke aus Sandsteinquadern des Nachbargebäudes (Baselstrasse 60) an. Weiter oben überlagert das Fassadenmauerwerk die Hausecke des Nachbarn. Zwischen den Fensterachsen erstreckt sich die ehem. Hausecke von 1609 über die ganze Höhe, ganz rechts zeigt sich die Auskrägung des Fachwerk-Obergeschosses der Erweiterung. Sämtliche Fenster wurden im 19. Jahrhundert neu eingesetzt.
– Fassadenaufnahme von 1991: Bernard Jaggi. Bearbeitung: Conradin Badrutt.



fe. Im oberen Fachwerk verteilten sich fünf weit auseinander stehende Ständer, die mit Riegelhölzern versperrt waren. Zu den Geschosswänden gehörte ursprünglich ein Dachstuhl mit Rafendeckung¹⁸. Dessen Dachlinie zeichnete sich an der Brandmauer zum Nachbarhaus Rössligasse 7 in einem Mörtelwulst ab. Ferner fanden sich in derselben Brandmauer die Balkenlöcher von Firstpfette und Mittelunterzügen. Letztere dienten der Unterstützung der zum Dachwerk gehörenden Kehlbalken. Zudem bezeugten Lattennegative im Mörtel, dass die bestehende Brandmauer in diesem Bereich frühestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder erst in einer späteren Bauphase aufgeführt wurde. Damals überragte das Dachwerk des westlichen Teils der Rössligasse 7 das alte Tenndach um ca. 1 m. Das Mauerwerk der Brandmauer zwischen beiden Gebäuden berührt somit das Dachwerk des älteren Hausteils der Rössligasse 7 von 1609 und das ehemalige Dachwerk des Tennis aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Da das Dachwerk des Ökonomiebaus und jenes des älteren Wohnhauses Rössligasse 7 nicht gleichzeitig entstanden sind, ist die Massivbrandmauer – zumindest was den oberen Teil anbelangt – als nachträglicher Ersatz von Vorgängerkonstruktionen, vermutlich Fachwerkwänden, zu interpretieren. Die im Fassadenbefund der Rössligasse 7 festgestellte eingeschossige Eckmauer des Nachbarhauses Baselstrasse 60 (siehe weiter oben), an die sich das Mauerwerk des 1609 erweiterten Bauernhauses anfügte, spricht dafür, dass vorher bereits ein Gebäude mit eingeschossiger Mauer und vielleicht zurückgesetzt aufgeführtem Fachwerkobergeschoss – analog der erwähnten Rück- und Westwand des Tennis – vorgegeben war. Vor allem jedoch wird mit dem eingangs erwähnten vertikalen Versatz in der Brandmauer des ehemaligen Tennis eine baugeschichtliche Zäsur unübersehbar. Deren Ursachen sind in der frühen Gebäudeentwicklung der Rössligasse 7 zu finden.

5. Bauuntersuchung 2004: Schwerpunkte, Resultate und Schlussfolgerungen

Die Untersuchungseinsätze anlässlich der jüngsten Renovationsarbeiten erstreckten sich über die erste Hälfte des Jahres 2004. Die Untersuchungen konnten baubegleitend durchgeführt werden¹⁹.

Die Ziele waren:

- Die Entstehungsgeschichte des Bauernhauses in den Hauptzügen zu erfassen und die Bauvorgänge zu datieren.
- Konstruktive Abhängigkeiten und daraus abzuleitende Wechselwirkungen mit dem Nachbarhaus Baselstrasse 60 für die frühe, quellenmässig nicht erschlossene Zeit herauszuschälen.
- Umbauten und Wandlungen innerhalb des Gebäudekonglomerats anhand konstruktiver und ausstattungspezifischer Merkmale zu erkennen und einzuordnen.

Aus all den vorangegangenen Erkenntnissen, Beobachtungen und Fragestellungen ist abzuleiten, dass das Bauernhaus Rössligasse 7 eine komplexere Baugeschichte hat, als es die bislang auf zwei Bauphasen beschränkte Befundauswertung vermittelte. Die imaginäre Bauflucht innerhalb des westlichen Gebäudeteils teilt das lang gestreckte ältere Wohnhaus in der Mitte in zwei Hälften. Der Ursprung des Gebäudes liegt in der rückwärtigen Hälfte. Dies konnte aufgrund von vier baugeschichtlich relevanten Fakten nachgewiesen werden. Diese sind:

- Der Fluchtknick in der Westbrandmauer und der parallelen Seitenmauer.
- Ein vertikaler, mit der Knickstelle im Innern korrespondierender Mauerversatz im Haus Baselstrasse 60.

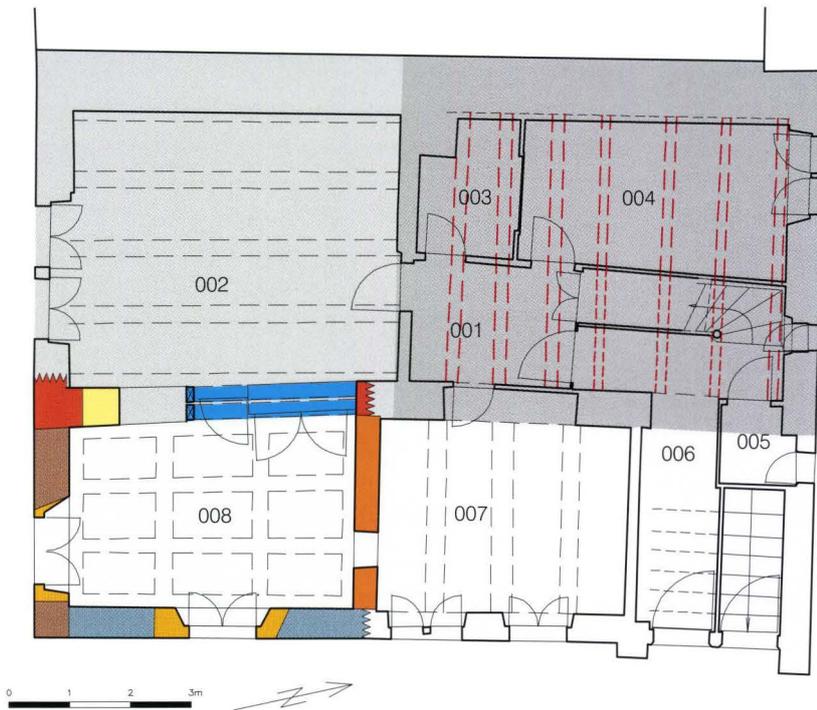


Abb. 10-17 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). EG-Grundriss mit eingezeichneten Bauphasen. Oben die ältere, westliche Haushälfte von 1609, unten die Erweiterung von 1707. In der hinteren westlichen Hälfte (001, 003, 004) die Balken des Ursprungs-Gebäudes von 1406. Unten links das untersuchte Eckzimmer mit den farbig hervorgehobenen Mauerphasen. – Aufnahme: Hans Ritzmann. Bearbeitung: Conradin Badrutt.

- Deckenbalken von 1406
- Mauerteile Ostfassade von 1609
- Umbau und Fenstereinbau nach 1609, später Wandschrank
- Fassadenmauer Erweiterung von 1707

- Mauer Ostfassade nach 1707
- Quermauer nachträglich an Ostfassade
- Wandöffnung mit Unterzug von 1724
- Sekundäre Fenstereinbauten des 19. Jahrhunderts

- Die Teilung der westlichen Kellermauer in zwei unterschiedliche Mauerhälften diesseits und jenseits der Knickstelle.
- Die firstparallel gelegten Deckenbalken über dem Erdgeschoss im rückwärtigen Teil.

5.1 Die «Urzelle» des Bauernhauses

Es ist keineswegs Zufall, dass genau im hinteren Gebäudeteil der westlichen Haushälfte die Deckenbalken über dem Erdgeschoss firstparallel gelegt sind, während sie im strassenseitigen Teil parallel zur Brandmauer verlaufen. Die hinteren Deckenbalken, welche die Hausbreite von der Westmauer zur ehema-

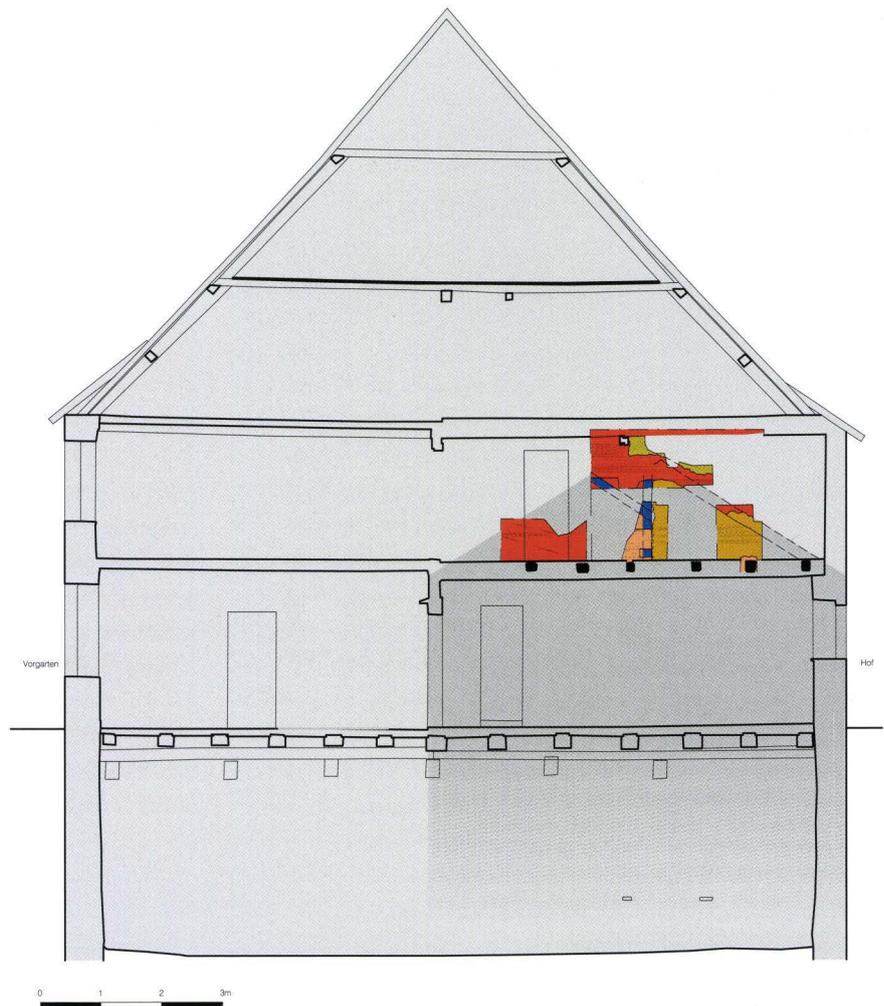


Abb. 10-18 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Alte Ständerwand im EG zwischen Treppenaufgang (von 1925) und hinterem westlichem Raum. Die Wand gehört zu den darüber quer laufenden Deckenbalken, die dendrochronologisch auf 1406 datiert wurden und damit den ältesten, im nordwestlichen Viertel des Gebäudes liegenden Hausteil repräsentieren. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Abb. 10-19 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Befundsituation Westbrandmauer, 1. OG. Deckenbalken über EG von 1406. Darüber sind 5 Bauphasen erkennbar:

- Fachwerkreste von 1404 (blau)
- Giebelmauer mit Sparrennegativ (orange)
- Vormauerung Fachwerk und Balkeneinbau von 1406 (rosa)
- Aufmauerung und Gebäudeerweiterung um 1609 (rot)
- lokale Mauererneuerung (grün).

Fachwerk und rechts ansetzende Giebelmauer sind Teile eines ältesten Gebäudes im hinteren Teil der westlichen Haushälfte. Mit dem Einbau der Deckenbalken wird das «Urhaus» von 1406 fassbar. – Aufnahme und Bearbeitung: Conradin Badrutt.



ligen Giebelmauer überspannen, unterscheiden sich durch ihre andere Ausrichtung. Die Verlege-Richtung zwischen der hinteren und der vorderen Balkenlage wechselt auf der Linie der «imaginären» inneren Gebäudeflucht (siehe Abb. 10-17).

Die Hölzer dieser Balkenlage, die insgesamt einen älteren Gebäudegrundriss definieren, konnten dendrochronologisch um 1406 datiert werden. Sie sind in einen Kontext weiterer Befundfragmente eingebunden: Unmittelbar über den Deckenbalken fanden sich unter dem Verputz verschiedene Baustrukturen, welche es erlauben, allein in diesem relativ kleinen Untersuchungsbereich die Entstehung der Brandmauer vier baugeschichtlich relevanten Phasen zuzuordnen.

In chronologischer Abfolge sind dies (siehe Abb. 10-19):

1. Der Rest einer um 15 cm von der Mauerflucht zurückgesetzten Fachwerkwand von 1404.
2. Eine daran angefügte Giebelmauer mit nach hinten abfallender Dachlinie.
3. Eine Vormauerung im Bereich der zurückgesetzten Fachwerkwand und gleichzeitige Einmauerung der Deckenbalken von 1406 über dem EG.
4. Die Überbauung der alten Giebelwand und die Hauserweiterung von 1609.

Fachwerkrest

Im rückwärtigen Teil der Westbrandmauer hat sich im 1. Obergeschoss über der alten Balkenlage von 1406 ein Fragment einer Fachwerkkonstruktion erhalten. Im Innern des Mauerwerks, hinter einer Art Mauerverblendung, sind ein Ständerholz und ein daran angeblattetetes, südlich schräg nach oben abgehendes Strebenholz zum Vorschein gekommen. Die Hölzer sind aus Eiche und datieren nach Ausweis der Dendrochronologie in die Jahre 1403/04. Sie weisen einen quadratischen Querschnitt von 14 auf 14 cm auf. Das untere Ende des Ständers liegt unterhalb des Geschossbodens, das obere auf einer Höhe von ca. 130 cm ab Boden. Ob es sich dabei um die ursprüngliche Konstruktionshöhe handelt oder ob der Ständer nachträglich gekürzt wurde, bleibt unbeantwortet. Nördlich des Ständerholzes sind keine weiteren Konstruktionshölzer festzustellen. Es sind auch keine Spuren ehemaliger, in diese Richtung eingebundener Fachwerkteile zu erkennen. In südlicher Richtung wie auch in der vertikalen Ausdehnung beschränkte sich der Einblick auf eine Fläche von kaum mehr als einem Quadratmeter. Mit Sicherheit handelt es sich um einen Teil einer grösseren Fachwerkwand, die entweder als freistehende Seitenfassade oder als Trennwand zwischen zwei Gebäudeteilen (z. B. Ökonomiebau



Abb. 10-20 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Befundsituation Westbrandmauer, 1. OG. Die beiden Hölzer (Ständer und angeblatete Strebe) der Fachwerkwand von 1404. Rechts ist die um 15 cm vorstehende Giebelmauer angefügt. Nachträglich wird sie links davon (das Fachwerk zudeckend) ergänzt. – Foto: Basler Denkmalpflege.

und Wohnhaus) funktionierte. Welcher Seite die Fachwerkwand primär zugeordnet war, kann nicht eindeutig entschieden werden. Die Fakten sprechen eher für eine Errichtung von der Seite des Bauernhauses Rössligasse 7 aus, denn die Fachwerkhölzer standen aufgrund ihrer um ca. 15 cm eingerückten Position wohl aussenseitig bündig im Verband mit den umgebenden Massivmauerteilen (siehe weiter unten). Ferner deutet die Anblattung der Strebe diesseits des Ständers darauf hin, dass das Fachwerk zur Gebäudeseite der Rössligasse 7 gehört, da in der Regel bei Fachwerkfassaden Streben innenseitig angeblattet werden (siehe Abb. 10-20).

Anbau der Giebelmauer

Erst mit der Kombination von Fachwerk und hinterer Giebelmauer wird durch die fragmentarische Befund-Situation in diesem Bereich ein Gebäude fassbar. Ein Rest einer eindeutig zum Haus Rössligasse 7 gehörenden Giebelmauer ist nordseitig an den Ständer der Fachwerkkonstruktion angefügt, d. h. setzt diese voraus und verlängert (oder erneuert) deren Fortsetzung nach hinten. Gemeinsam mit dem Fachwerk ergibt sich damit



Abb. 10-21 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Befundsituation Westbrandmauer, 1. OG. Ausschnitt der Giebelmauer, die an den Fachwerkständer anbaut und mit einer nach Norden abfallenden Dachlinie abschliesst. In der Mauerschräge hat sich das Negativ eines Dachsparrens erhalten. Der Anbau der Giebelmauer liegt zeitlich zwischen 1404 (Fachwerk) und 1406 (Deckenbalken). – Foto: Basler Denkmalpflege.

eine Seitenfassade in Mischbauweise, die das Kerngebäude begrenzt. Da die Flucht der angefügten Giebelmauer um 15 cm vor der Flucht der Fachwerkhölzer liegt und das Fachwerk somit deutlich zurückgesetzt ist, kann angenommen werden, dass die Fassadenteile aussenseitig (Seite Baselstrasse 60) bündig zusammengesetzt waren.

Der obere Abschluss der Giebelmauer aus relativ lagenhaft gesetzten Kalkbruchsteinen mit eingestreuten Ziegelfragmenten in sehr kompaktem, feinem, rötlichem Mörtel zeigt sich in Form einer nach hinten abfallenden Dachlinie. In dieser schrägen Mauerkrone ist das Negativ eines ursprünglich vom Mauerwerk umfassten Sparrens übrig geblieben. Damit wird der rückwärtige Teil eines eingeschossigen Hausgiebels als Element eines auf dieser Parzelle angelegten Gebäudes bezeugt. Aufgrund des Verlaufs der Dachlinie könnte das Kerngebäude auf der Flucht der heutigen Hinterfassade abgeschlossen haben. Die Dachlinie gegen die Strassenseite konnte nicht nachgewiesen werden. Sie ist innerhalb der Dimension des ältesten Kerngebäudes als Gegenschräge anzunehmen und dürfte zusammen mit der rückseitigen ein Satteldach gebildet haben. Damit wäre das durch den Knick in der Flucht und den nach-



Abb. 10-22 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Aussenseite der alten Giebelfassade des Gebäudes von 1609. Ganz links die abgebrochene Mauer, die links die Hausecke zur Strasse formte. Daran anstossend ein sekundäres Mauerwerk, das eine Fensteröffnung ausbildet. Die Öffnung wurde später zum Wandkasten umfunktioniert. – Foto: Basler Denkmalpflege.

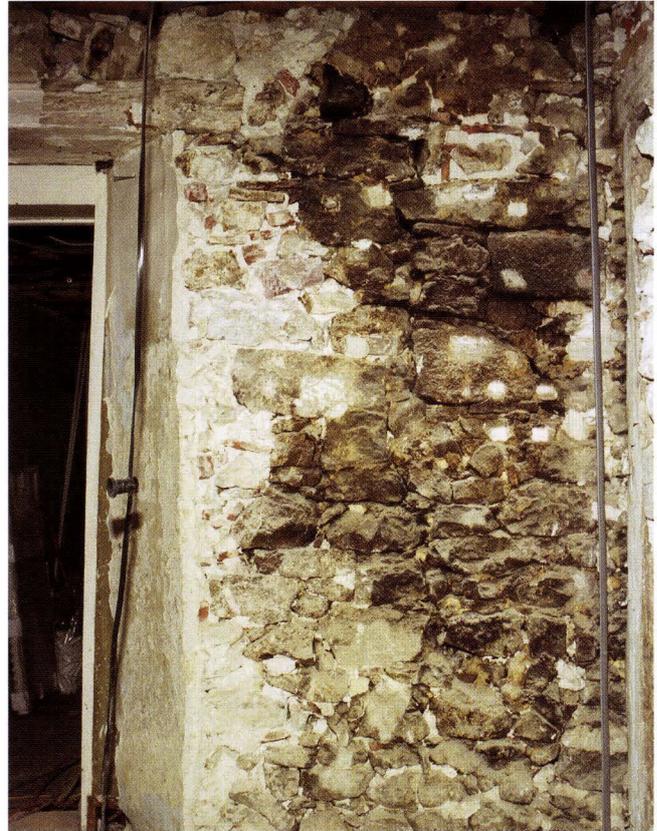


Abb. 10-23 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Mauerbefund im 1. OG, westlicher Teil. Blick an einen Mauerrest der ehem. Giebelfassade des Gebäudes von 1609. Links wird die Mauer unterbrochen vom Türereinbruch zur Verbindung mit dem 1707 erstellten Erweiterungsbau. – Foto: Basler Denkmalpflege.

barseitigen Mauerversatz sowie die dendrodatierte Balkenlage (d 1406) belegte Kerngebäude grob umrissen. Erschwert wird die Rekonstruktion dieses ersten Gebäudes allerdings dadurch, dass die erwähnte, ins Jahr 1406 datierte Balkenlage erst später in diese Gebäudestrukturen einbindet.

Einbau Deckenbalken von 1406

Über dem Erdgeschoss im Bereich der Räume 003 und 004 an der Westseite sind insgesamt sieben Deckenbalken sekundär in diesem Giebelmauerfragment mit der alten Dachlinie eingebaut. Die Balken weisen stark vergilbte und verschmutzte Schichten von Kalkanstrichen auf. Sie sind wandseitig umgeben von einem sehr harten, rötlich gefärbten Verputz. Der vorderste Teil der Balkenlage (in 003) konnte nicht eingesehen werden. Damit fehlt der Nachweis eines Randbalkens, der den vorderen Gebäudeabschluss belegen könnte. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Balkenlage den ältesten Gebäudeumfang umfasst.

Die Balken liegen ca. in halber Länge auf einer schmalen Trennwand auf. Östlich dieser Wand sind drei Balken beim Ein-

bau der Treppe von 1925 durchtrennt worden. Weitere Deckenbalken mussten bereits früher zugunsten der älteren Wendeltreppe, welche im südlichen Teil der Balkenlage jenseits dieser Fachwerkwand eingebaut wurde, gekürzt werden. Die Fachwerkwand erstreckt sich über die gesamte Tiefe der datierten Balkenlage und liegt somit im Bereich des Kerngebäudes. Von der Ausgestaltung her – Ständer ohne Riegel mit schmalen, verputzten Gefachen – könnte sie durchaus auch in die Zeit der Balkenlage datieren (Abb. 10-18)²⁰.

Im Zusammenhang mit dem Einbau der Deckenbalken zeigt sich eine weitere Umbau- oder Instandstellungsmaßnahme: Die Vermauerung bzw. Vormauerung der Fachwerkkonstruktion in der alten Giebelfassade. Diese vorgeblendete Mauerstruktur setzt den Nordteil der westlichen Giebelmauer, die hinter dem Fachwerkständer mit einem Versatz ansetzt, auf der vorgegebenen Flucht nach vorne fort und ummauert den Ständer wie auch die Strebe. Da nur ein sehr kleiner Rest dieser Mauer erhalten ist, konnte die Ausdehnung und der Umfang dieser Baumaßnahme nicht erfasst werden. Aufgrund der chronologischen Einordnung und der Mörtelvergleiche ist diese Baumaßnahme mit dem Einbau der Deckenbalken von 1406



Abb. 10-24 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Fachwerkwand im 1. OG vom Treppenhaus zum strassenseitigen Zimmer des westlichen Gebäudeteils. Die Wand ist nachträglich an die Innenseite der ehem. Fassadenmauer (links) angefügt. Vermutlich lag die ursprüngliche Raumteilung weiter vorne. Die bestehende Wand passt in die Zeit der Erweiterung von 1707. – Foto: Basler Denkmalpflege.

zu parallelisieren. So manifestiert sich eine ganz entscheidende Bauphase, die am konstruktiven Innenausbau des Kerngebäudes ablesbar ist. Die weitere Ausdehnung der Mauerverblendung ist nicht rekonstruierbar, da die Brandmauererweiterung von 1609 die ältere Mauerstruktur weitgehend ersetzt.

Dieser von den vorangegangenen Bauphasen klar zu unterscheidende Befund belegt eindeutig einen wichtigen Schritt in der Vollendung oder Erneuerung des Kerngebäudes. Da die Hölzer der Balkendecke nur um zwei Jahre jünger sind als die der Fachwerkfassade, stellt sich die Frage: Bilden diese Gebäudestrukturen trotzdem zusammen eine bauliche Einheit, indem sie im Sinne einer verzögerten bzw. nachträglich geänderten Fertigstellung eingebracht wurden, oder handelt es sich beim Einbau der Balkendecke bereits um eine Umbaumaassnahme²¹?

Überbauung des Kerngebäudes und Erweiterung zur Strasse

An dem auf die älteren Strukturen aufbauenden Bruchsteinmauerwerk lässt sich die Erweiterung und Überbauung des

Kerngebäudes deutlich fassen. Diese über eine grössere Fläche im Obergeschoss nachgewiesene Mauerstruktur bindet den randseitigen Dachbalken des westlichen Dachwerks mit ein und kann so als Brandmauer des 1609 datierten Gebäudeteils interpretiert werden. Deshalb ist auch davon auszugehen, dass es sich um die gleiche Mauer handelt, welche die ältere eingeschossige Hausecke des Nachbargebäudes an der Strassenfront voraussetzte bzw. diese im Obergeschoss überlagerte. Der Mauercharakter, bestehend aus grossen Kalkbruchsteinen und wenigen Ziegelfragmenten, passt zum Mauerbild des entsprechenden Fassadenbefunds. Der hier eher grünliche, stark lehmige und fein gemagerte Kalkmörtel unterscheidet sich etwas von dem des Fassadenmauerwerks.

5.2 Das Gebäude von 1609

Die Hauptzüge dieses Gebäudeteils wurden hier bereits beschrieben (siehe Kapitel 4. *Baugeschichtliche Fakten und Fragestellungen*, insbesondere Abschnitt *Rössligasse 7*). Die aktuelle Untersuchung bestätigte dessen Umfang und brachte zudem einige Mauerpartien in der Ostmauer im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss zum Vorschein, jedoch keine originalen Fenster- oder Türöffnungen. Das nach wie vor anschaulichste Element dieser Bauphase ist das komplett erhaltene Giebelfachwerk im Dachgeschoss (siehe Abb. 10-12).

Im Erdgeschoss konnte an zwei Stellen das Mauerwerk der östlichen Giebelfassade festgestellt werden. Im vorderen Eckraum der Erweiterung (008) zeigte sich in der südwestlichen Zimmerecke die alte Fassadenecke, die bereits in der früheren strassenseitigen Fassadenuntersuchung als Hausecke zum Vorschein gekommen war (siehe Abb. 10-17). Die grossformatigen Quadersteine, die den Eckverband zur Strassenfassade bilden, enden unmittelbar innerhalb der Raumecke mit einer Abbruchkante. An diese setzt eine grössere Mauerfläche an, welche eine rundum verbretterte Fensteröffnung birgt (siehe Abb. 10-22)²². Als Sturz dient ein eingelegtes Bohlenbrett. Ein weiterer Teil der ursprünglichen Fassadenmauer findet sich erst wieder am hinteren Ende dieses Raums. Dort setzt ein Mauerabschnitt an, der vom Mauercharakter her zur vorderen Hausecke gehören muss. Er zieht an der anstossenden Quermauer des Eckraums (008) vorbei und scheint die Fassadenflucht nach hinten, wo sich anschliessend der Knick in der Flucht zeigt, fortzusetzen²³. Die über 4 m lange Fehlstelle in der ursprünglichen Fassadenmauer hat ihre Ursache einerseits im erwähnten sekundären Fenstereinbau und andererseits in einer daran anschliessenden breiten Öffnung, die auf einen Teilabbruch im Rahmen der nachträglichen Unterkellerung des vorderen Teils hindeuten könnte (siehe 5.3 *Die Erweiterung von 1707*)²⁴.

Ein weiteres Element der ursprünglichen Seitenfassade von 1609 konnte im 1. Obergeschoss beidseitig freigelegt werden. Der Mauerabschnitt zeigte sich im Gang (101) von der Innenseite und in der Küche (105) von der ehemaligen Aussenseite (siehe Abb. 10-23). Dessen Mischung aus grösseren Bruchsteinen und vereinzelt Ziegelfragmenten passt zum Bild der anderen, dem westlichen Gebäude zugehörigen Mauerwerkstypen. Allerdings konnten auch hier keine weiteren charakteri-

sierenden Elemente wie Öffnungen usw. gefunden werden. Der Mauerrest wird vom Türdurchbruch der Erweiterungsphase (1707) durchschlagen.

Im hintersten Raum der erweiterten Gebäudehälfte (104) zeigte sich am oberen Rand der Innenwand gegen den älteren Gebäudeteil der auf der ehemaligen Aussenfassade ruhende äussere Dachbalken, der ganz am hinteren Ende auf einem Schwellenbalken aufliegt. Von diesem Schwellenbalken, der über der Hinterfassade als Auflager für die Dachbalken diente, hat sich der verwitterte Balkenkopf in der oberen Raumecke erhalten²⁵.

Die ursprüngliche Raumteilung von 1609 ist ansatzweise belegt. Wie weiter oben bereits erwähnt, bestand im hinteren Bereich eine andere Raumteilung als heute, die sich anhand eines überlieferten Rähmbalkens abzeichnete (siehe Abb. 10-10). Das Treppenhaus mit Wendeltreppe war mit Sicherheit originaler Bestandteil dieses Gebäudes. Wie Spuren einer früheren Balkenauswechslung in der Deckenbalkenlage im 1. Obergeschoss beweisen, führte die Treppe auch am gleichen Ort ins Dachgeschoss. Dass hingegen die Querwand zum bestehenden strassenseitigen Raum (107) nicht aus dieser Zeit stammt, konnte am Befund der freigelegten Fachwerkwand eindeutig nachgewiesen werden. Vermutlich entstand sie zusammen mit der Erweiterung 1707 (siehe Abb. 10-24). Eine ältere Wand begrenzte den strassenseitigen Raum wohl etwas weiter vorne²⁶.

5.3 Die Erweiterung von 1707

Von der nachträglichen Verbreiterung des westlichen Gebäudes um eine zusätzliche Raumachse auf der ganzen Gebäudetiefe und -höhe zeugen die ergänzten Fassaden, das Dachwerk und viele Teile im Innern. Die wichtigsten Elemente wurden bereits vorgängig besprochen. Die Untersuchungen im Innern brachten jedoch noch einige Detailaufschlüsse, welche die Art der ursprünglichen Erweiterung etwas differenzieren und zudem weitere Veränderungen innerhalb dieses Gebäudeabschnitts belegen.

Die meisten Befunde dazu konnten im vorderen Eckraum (008) der Erweiterung erarbeitet werden (siehe Abb. 10-17). In diesem Raum «versammeln» sich allein auf die Erweiterung bezogen insgesamt sechs Bauphasen. Die erste und entscheidende Etappe ist die Errichtung der strassenseitigen Fassadenmauer, welche die alte Hausecke des westlichen Gebäudes voraussetzt (siehe Abb. 10-16). Eindeutig zeigt sich die innenseitige Nahtstelle in der südwestlichen Raumecke am Ansatz der anbauenden Fassadenmauer an die Ecksteine der älteren Fassade. Das Mauerwerk erstreckt sich bis zur heutigen Hausecke der Erweiterung und – gemäss Fassadenbefund von 1991 – in der Höhe bis zum Dach. Im Erdgeschoss hat sich die westliche Leibung des originalen Fensters, das im 19. Jahrhundert praktisch an gleicher Stelle durch eine wohl etwas breitere Fensteröffnung ersetzt wurde, erhalten. Bemerkenswert ist, dass die Fassadenmauer am östlichen Ende nicht zur Giebelfassade abwinkelt, sondern hinter der nachträglich angefügten seitlichen Giebelfassadenmauer durchzieht. Einzig im untersten Bereich zeigten sich einzelne eingebundene Bruchsteine, welche als



Abb. 10-25 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Teil der Ostfassade der Erweiterung im Eckraum zur Strasse. Das Mauerwerk entstand als Ersatz für eine ältere Fassadenkonstruktion. Neben dem erst im 19. Jahrhundert eingebauten Fenster zeigt sich eine originale Fensterleibung. In der Ecke links zieht das Mauerwerk an der nachträglich angefügten Quermauer vorbei. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Eckverband aus der inneren Mauerflucht ragten. Diese setzten zu einem nur aus wenigen Steinlagen bestehenden Mauerstreifen unter der Seitenfassade an. Dies deutet darauf hin, dass in einer ersten Fassung die Erweiterung von 1707 – zumindest in diesem Bereich – mit einer breiten Öffnung oder als Fachwerkkonstruktion ausgebildet war.

Das an die Strassenfassade ansetzende seitliche Giebelfassadenmauerwerk ist vom Mauercharakter her mit grossformatigen Kalkbruchsteinen, eingemischten Ziegelplatten und Baukeramikfragmenten sehr ähnlich wie das der älteren Fassadenmauer, stösst jedoch eindeutig nachträglich an die in der südöstlichen Ecke durchziehende Strassenfassade an und überlagert auch den unteren, zur strassenseitigen Mauer einbindenden Fundamentstreifen. Die sekundäre Giebelfassadenmauer erstreckt sich über die gesamte Länge des Raumes (008) und zieht an der nördlichen Quermauer vorbei. Das mittlere Fenster ist in das Mauerwerk eingebrochen. Auch hier hat sich

ein Leibungsrest eines in die Mauer ursprünglich eingebundenen Fensters an der nördlichen Seite erhalten (siehe Abb. 10-25).

Als dritte Bauphase innerhalb dieses Hausbereichs erwies sich die nördliche Quermauer. Diese für eine Innenwand auffallend massive Mauer schliesst die Lücke zwischen der alten Giebelmauer des westlichen Gebäudeteils und der sekundären Fassadenmauer der Erweiterung. In der östlichen Wandhälfte hat sich eine originale kleine Öffnung mit Holzsturz erhalten. Deren verputzte Seitengewände verlaufen zum dahinterliegenden Raum leicht schräg, d. h. die Öffnung verbreitert sich gegen die Rauminnenseite. Anhand von Verputzresten konnte ein zur Wandausstattung gehörendes Sockeltäfer nachgewiesen werden, ferner auch die Verbindung zu einer älteren Deckenvertäfelung, welche die Deckenbalken verkleidete²⁷.

Ein kühner Eingriff in die bestehende Gebäudestruktur war der Einbau eines weit gespannten Unterzugs unter das Fassadenmauerwerk der älteren Giebelfassade in der Flucht der



Abb. 10-26 Rössligasse 7, Riehen (2003/381). Der um 1724 in die alte Fassadenmauer eingebaute Unterzug und die seitlich angebaute Quermauer, die den vorderen Eckraum der Erweiterung von 1707 rückseitig begrenzt. Der Unterzug diente einer breiten Öffnung und musste die massive Fassade des 1. OG über eine Spannweite von 2,5 m abfangen. Unterhalb und auch seitlich zieht die Verkleidung in die Einmauerungsöffnung hinein. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Westwand. Gemäss dendrochronologischer Auswertung datiert der Eichenständer des eingefügten Traggerüsts in das Jahr 1724. Unmittelbar angrenzend an die sekundäre Mauerstruktur mit der verbretterten Fensteröffnung in der alten Giebelmauer des westlichen Gebäudes von 1609 wurden zwei Holzständer eingebaut, die zwei Unterzugsbalken tragen. Diese Massnahme diente dazu, die obere Massivmauer der alten Seitenfassade über eine Spannweite von mehr als 2,5 m abzufangen, um damit eine breite Öffnung zu schaffen. Am hinteren nördlichen Ende sind die Unterzüge in den dazu vertikal beschnittenen Mauerrest der alten Giebelfassade eingelassen. Die Unterzüge sind mit Brettern mit Zierkanten verkleidet. Beim Einbau in die nördliche Mauerumgebung wurden sie mitsamt der Verkleidung in die Einbauöffnung eingelassen. Im Zuge dieser räumlichen Veränderung erhielt die Decke im Raum 008 anstelle der ursprünglichen Balkenverkleidung eine neue Feldervertäfelung unterhalb der Deckenbalken.

Bei einer späteren Intervention wurde der heutige Türdurchgang zum westlichen Gebäudeteil in die Mitte der Wand verlegt und im nördlichen Teil unter dem breiten Unterzug bis zur Raumecke ein Wandschrank eingebaut.

Bezüge zur Kellererweiterung

Die Datierung der Unterzugseinrichtung im oben beschriebenen Erdgeschossraum verweist in die zeitliche Nähe der mutmasslichen Kellererweiterung. Die Balken des Kellers datieren in die Zeit um 1726²⁸. Die Datierung wird zudem durch die Jahrzahl bezeugt, die ausgerechnet an dem Kragstein eingeschrieben wurde, der an der Gelenkstelle zwischen altem und neuem Kellerteil sitzt. Obwohl die Altersbestimmung des Traggerüsts im Raum 008 ein um zwei Jahre früheres Datum ergibt, ist es naheliegend, einen Zusammenhang zwischen den beiden einschneidenden Massnahmen zu sehen. Es scheint plausibel, die auch statisch relevante Unterkellerungsmassnahme mit dem Teilabbruch eines unmittelbar darüber stehenden Massivmauerabschnitts zu verbinden²⁹.

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Auswertung der vielfältigen Quellen, Untersuchungen und Beobachtungen zum Bauernhaus Rössligasse 7 führt uns einmal mehr mit aller Deutlichkeit vor Augen, wie kleinteilig und verzahnt die materiellen Elemente der Bauphasen von so genannt einfachen Baudenkmalern sind. Die Schriftquellen besagen meist wenig. Sie setzen auch häufig erst spät nach der Erstbesiedlung an und bezeugen im besten Fall die Existenz des Anwesens in früher Zeit.

Das Bauernhaus Rössligasse 7 entstand in den Jahren von 1404 bis 1406 – sein Kern liegt im heutigen nordwestlichen Viertel des Hauses. In dieser Zeit wurde an der Westseite eine Fachwerkwand in Kombination mit einem gemauerten hinteren Giebel errichtet, so dass der seitliche Abschluss eines kleinen eingeschossigen Gebäudes mit Satteldach entstand. Nicht ganz geklärt sind dabei die nachträgliche Verankerung der Balken-

decke dieses Gebäudes und die gleichzeitige Entstehung der Giebelmuerpartien im Bereich dieses Fachwerkschildes. Ferner bleibt offen, ob der hintere Keller in gleicher Zeit entstand oder später hinzukam. Eindeutig ist die überlieferte Zäsur, die den Keller in eine vordere und hintere Hälfte teilt und die Zuordnung des hinteren Bereichs zum älteren Bestand. Aus welcher Zeit der Kellerzugang stammt, bleibt offen. Er könnte als überdeckter Kellerhals bereits bestanden haben, als er noch nicht von der Hauserweiterung überlagert wurde. Allerdings ergab die dendrochronologische Datierung des Sturzbalkens über dem Kellerportal dessen Zugehörigkeit zur Kellererweiterung von 1726, was nicht besagt, dass der Zugang nicht doch älter ist.

Das Kerngebäude blieb während 200 Jahren, bis um 1609, in seinem bescheidenen Umfang bestehen. Ob im Lauf dieser langen Zeit allenfalls nicht mehr überlieferte Nebenbauten in der unmittelbaren Umgebung dazugehörten, lässt sich nicht sagen. Die erste Erweiterung zu Beginn des 17. Jahrhunderts brachte ein lang gestrecktes zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach und gemauerten Fassaden. Einzig der Dachgiebel wurde in Fachwerk ausgeführt.

Eindeutig belegen liess sich, dass auf der Parzelle der alten Dorfschmiede, Baselstrasse 60, bauliche Massnahmen auf der Flucht der gemeinsamen Brandmuer bereits vor 1609 stattfanden. Dass das Areal westlich des Bauernhauses in dieser Zeit bebaut war, zeigt die Tatsache, dass der nach vorne erweiterte Ausbau strassenseitig an eine ältere Hausecke anbauen musste und auf Höhe des Obergeschosses sich vielleicht an ein nachbarliches Fachwerk anlehnen konnte. Die früheste Datierung des nachbarlichen Trens verweist allerdings erst in die Mitte des 17. Jahrhunderts, d. h. es ist auch hier von Vorgängerbauten auszugehen. Nicht geklärt ist die Frage, ob das Nachbargebäude damals mit dem Bauernhaus und Wohnhaus sowie dem Ökonomieteil zusammen eine funktionelle Einheit bildete.

Mit der Verbreiterung des westlichen Gebäudeteils im Jahre 1707 erfolgte eine Verdoppelung des Gebäudevolumens. Deutlich wurde bei der Untersuchung, dass die Erweiterung – vor allem im Erdgeschossbereich – nicht von Anfang an so gestaltet war wie heute. Die strassenseitige Front und das Dach fassten das alte Gebäude und den neuen Teil zu einem Ganzen zusammen. Im Innern jedoch blieb die baugenetische Zäsur bestehen und an der neuen Giebelfassade bestand womöglich auch im Erdgeschoss zunächst nur eine Fachwerkkonstruktion. Wie der hintere Kellerzugang damals einbezogen war, konnte nicht geklärt werden. Jedenfalls erinnern die seitlichen Mauer vorlagen, welche den Kellerabgang flankieren, an mögliche vorbestehende Konstruktionen, z. B. an einen Vorbau über einem Kellerhals.

Nach ca. 20 Jahren erfolgte die Erweiterung des Kellers unter dem vorderen Teil des westlichen Gebäudes. Diese Massnahme führte zur vollständigen Erneuerung der Balkenlage und hatte vermutlich auch bauliche Konsequenzen in Teilen des aufgehenden Mauerwerks.

Die letzten grösseren Umbauarbeiten erfolgten im Jahre 1925, als der Bauernbetrieb aufgegeben wurde. Sie betrafen die Erneuerung der Treppe und die Verlegung des Hauseingangs in den hinteren Teil über dem Kellerzugang. Von da an blieben

die äussere und innere Struktur des Bauernhauses im Wesentlichen unverändert.

Anmerkungen

- 1 Im Rahmen der Bauforschung und der geplanten Unterschutzstellung wurde ein Raumbuch und Inventar der Liegenschaft durch Conradin Badrutt, Erwin Baumgartner und Hans Ritzmann erstellt.
- 2 Nach dem Tod des letzten Besitzers und Bewohners, Gino Cavina, fiel die Liegenschaft an dessen Nichte, Yolanda Cavina, die das Anwesen im Jahr 2004 an die Familie Andrea und Hannelore Fornaro verkaufte. Im Vorfeld der Verkaufsverhandlungen konnte in gegenseitigem Einvernehmen die Unterschutzstellung der Liegenschaft in die Wege geleitet werden. Dazu wurde von der Basler Denkmalpflege ein erweitertes Inventar durch Erwin Baumgartner verfasst. (Inventar gemäss Paragraphen 6 und 14 der Verordnung vom 14.04.1982 zum Gesetz über den Denkmalschutz).
- 3 Die ganze Fläche des ursprünglichen Sichtfachwerks war seit Jahrzehnten vollständig mit Zementverputz überzogen. Dies wurde auch bei der jetzigen Renovation so belassen.
- 4 Die der Giebelfassade vorgelagerten Mauerflanken sind vermutlich Relikte aus der Zeit, als der Kellerhals noch ausserhalb der späteren östlichen Gebäudeerweiterung lag. Leider konnten die Mauerstrukturen sowie deren Einbettung in die Fassade der Erweiterung nicht untersucht werden.
- 5 Solche Bretterflächen mit Stroheckung wurden in Vorratskellern als Unterlage für Obst und Gemüse verwendet. Siehe dazu Furter 1999, 273–274.
- 6 Bei vielen alten Kellerportalen fanden sich seitliche Ausbuchtungen an den Sandstein-Einfassungen, die für das Einbringen von überbreiten Fässern nachträglich ausgeschlagen worden waren.
- 7 Siehe dazu den Bericht von Walter Higy, Hafner, Basel.
- 8 Ein ähnliches Motiv findet sich in der Chorbestuhlung der Riehener Dorfkirche St. Martin von 1694. Vergleichbares Motiv auch am Schalldeckel der Kanzel (1646) und dem Tafel (1694).
- 9 Dies ist auf dem Rekonstruktionsplan von 1935 (Zustand vor 1925) nicht mehr so dargestellt. Im Treppenhaus hingegen ist die Wand auf dem Plan vorhanden, ebenso die durch das zweite Rähm bezeugte Wand im östlichen Teil hinter der separaten Dachstocktreppe.
- 10 Die dendrochronologischen Untersuchungen führte Raymond Kontic vom Büro Dendron, Basel, aus.
- 11 Siehe Besitzergeschichte in: Kaspar 2000, 65–68.
- 12 Dem Dendrolabor von Heinz und Christina Egger, Boll, gelang damals die Datierung der Dachwerkproben nicht. Die Balken des Kellers hingegen konnten erfolgreich ausgewertet werden.

- 13** RJ 1992, 5–26, insbesondere 21–26, und Kaspar 2000, 13–17 und 65–68.
- 14** Im oberen Teil liess sich kein Ende bzw. auch keine Hausecke der Fassade der Rössligasse 7 finden. Das Fassadenmauerwerk zog sich unter dem Verputz des Nachbargebäudes weiter. Der baugeschichtliche Befund im Nachbarhaus belegte für dessen rückwärtige Seitenmauer wie auch für dessen innere Trennmauer eine Kombination von gemauertem Erdgeschoss und aufgesetztem Fachwerkstock. Eine derartige Fassade könnte ein solches «Anbaubild» ergeben, wie es der Fassadenbefund zeigte. Falls das obere Fachwerkgeschoss des Nachbargebäudes gegenüber der nachträglich anbauenden Hausfassade der Rössligasse 7 zurückgesetzt auf der Mauer stand, muss das Mauerwerk der Fassade unweigerlich nach links übergreifen.
- 15** Die nachträgliche Verstärkung der Balkenlage könnte mit dem Einbau eines Zimmerofens mit kombinierter Herdanlage in der Küche zu erklären sein. Die Anlage befand sich in der Mitte der Haustiefe an der Trennwand zwischen Stube und Küche (siehe Abb. 10-8).
- 16** Erst die exakte Vermessung des Gebäudes (aus Anlass der jüngsten Untersuchungen) brachte diesen Sachverhalt zum Vorschein.
- 17** Siehe dazu den Untersuchungsbericht von Heinz Pantli, IBID Winterthur. D 1990/05.
- 18** Dies konnte aus den regelmässig verteilten Auskerbungen am Rähm der rückwärtigen Fachwerk wand des 17. Jahrhunderts geschlossen werden.
- 19** Für die Unterstützung danken wir den Eigentümern Andrea und Hannelore Fornaro sowie der Architektin Brigitte Hasler. Die denkmalpflegerische Begleitung oblag Rebekka Brandenberger. Für die Bauforschung zeichnen: Conradin Badrutt, Bernard Jaggi und Matthias Merki. Dendrochronologische Untersuchungen: Dendron, Raymond Kotic, Basel. Farbuntersuchungen: Matthias Merki.
- 20** Eine dendrochronologische Datierung der dünnen Ständerhölzer war nicht möglich.
- 21** Für eine Umbaumassnahme oder allenfalls eine Planänderung im Lauf der Bauzeit spricht die sekundäre Einmauerung der Deckenbalken, ferner auch die mutmassliche Gleichzeitigkeit der Vormauerung vor den Fachwerkabschnitt, der die Flucht der Seitenwand egalisiert.
- 22** Die Öffnung war nach der Osterweiterung zum Wandkasten umfunktioniert worden. Dieser wurde im Rahmen der jüngsten Renovation wieder aktiviert.
- 23** Die hintere Mauer konnte leider nicht untersucht werden.
- 24** Es ist zu bedenken, dass im Obergeschoss das Fassadenmauerwerk mehr oder weniger durchgehend massiv gemauert ist. Die Fehlstelle im Fassadenmauerwerk kann nicht auf einen konstruktiven Wechsel (z. B. Fachwerkabschnitt) in der Fassadenabwicklung zurückgeführt werden.
- 25** Der baugeschichtlich sehr anschauliche Zusammenhang bleibt reversibel hinter Gipskartonplatten verborgen.
- 26** An der Decke des strassenseitigen Raums (107) zeigt sich ca. 1 m weiter südlich der rückwärtigen Innenwand eine durchgehende Stossfuge an Deckenbrettern und Balkenverschalung. Dies deutet darauf hin, dass die Verkleidung aufgrund einer nachträglichen Wandverschiebung ergänzt wurde.
- 27** Von den in Ost-West-Richtung verlegten Deckenbalken wurde als Stichprobe ein Balken dendrochronologisch untersucht. Er ergab mit 1707 das gleiche Fälldatum wie das diesen Gebäudeteil bedeckende Dachwerk.
- 28** Auch dazu wurde eine weitere Dendroprobe genommen: vom Sturzbalken des Kellerabgangs. Der Eichenbalken hat ein Fälldatum von 1725.
- 29** Leider konnte das Mauerwerk des Kellers nicht umfassend untersucht werden. Mit Sicherheit stecken in diesen Mauerabschnitten einige Antworten auf die hier formulierten Fragen.

11. Spalenberg 18, Basel, Haus «Zum unteren und oberen Wildenstein» (2004 / 4)

Conradin Badrutt

Zusammenfassung

Die Liegenschaft Spalenberg 18 mit den beiden Namen «unterer Wildenstein» und «oberer Wildenstein» wurde im Jahr 2004 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Daraus ergab sich für die Bauforschung die Möglichkeit zu grossflächigen Untersuchungen der Bausubstanz. Die dabei dokumentierten Befunde geben Einblick in die interessante Phase der auf das Erdbeben von 1356 folgenden Bautätigkeit und ermöglichen es, ein fast vollständiges Bild eines aussergewöhnlichen Neubaus aus dem 14. Jahrhundert zu entwerfen. Die Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchungen werden nachfolgend dargestellt.

Zwei Gesichtspunkte machten es nötig, die baugeschichtlichen Befunde mit einer Recherche in den Akten des Historischen Grundbuchs zu ergänzen. Zum einen ist dies die ausserordentliche Situation von 1356, welche in diesem Fall offenbar dazu führte, dass Mauern, die rechtlich zu zwei Liegenschaften gehörten, neu erstellt wurden, zum andern eine Teilung des Gebäudes in eine bergseitige und eine talseitige Hälfte, die im Namen der Liegenschaft zum Ausdruck kommt. Eine solche Teilung zeichnet sich am Befund zwar ab und könnte zeitweise bestanden haben, die Einheitlichkeit der Gebäudekonstruktion deutet aber auf ein ursprünglich ungeteiltes Haus hin.

Das Vorderhaus am Spalenberg mit seiner heutigen Grundfläche wurde kurze Zeit nach dem Erdbeben als Neubau errichtet. Dabei wurden auch die beiden Scheidemauern gegen die Parzellen der heutigen Häuser Nr. 16 und 20 vollständig neu

erstellt. Die rudimentäre Form des einzigen älteren Befunds in der strassenseitigen Kelleraussenwand legt die Annahme, Erdbebenschäden hätten zur Errichtung des Neubaus geführt, zwar nahe; belegt ist damit aber nur, dass sehr wenig ältere Bausubstanz in den Neubau integriert wurde.

Das mindestens im strassenseitigen Bereich unterkellert angelegte Gebäude wurde bereits von Anfang an viergeschossig errichtet. Darüber erhob sich unter einem Satteldach mit flacher Neigung ein niedriger Dachraum. Über die Erschliessung des ursprünglich wohl längsgeteilten Hauses können keine Angaben gemacht werden. Die einheitlichen, die Gebäudebreite überspannenden Balkenlagen und die ungewöhnliche Einbindung von durchgehenden Sturzbalken in die beiden Fasadendarmen verleihen der zwischen den zwei Brandwänden eingespannten Konstruktion einen skelettartigen Charakter. Als Grund für eine derartige elastische Bauweise kann durchaus das Wissen um die Folgen eines Bebens angenommen werden.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte eine Erneuerung der Dachkonstruktion, welche bei Erhöhung des Firstes und Verringerung der Traufhöhe eine stärkere Neigung der Dachhaut brachte. Diese Massnahme kann im Wechsel des Deckungsmaterials von Holzschindeln zu Ziegeln begründet gewesen sein.

Die markante Umgestaltung aller Fensteröffnungen, der Neubau der Ladenfront und eine strassenseitige Anhebung der Trauflinie stammen aus jüngerer Zeit und prägen wesentlich das heutige Erscheinungsbild.

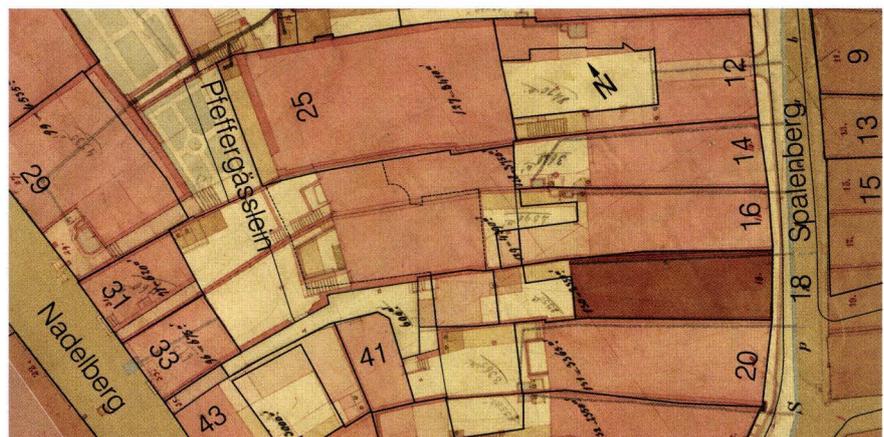


Abb. 11-1 Spalenberg 18 (2004/4).
Situation der Liegenschaft. Dem heutigen
Parzellenplan ist der Falknerplan von 1865
unterlegt. – Bearbeitung: Hans Ritzmann.

Inhalt

1. **Einleitung**
2. **Ausgangslage**
 - 2.1 Situation und Anlage
 - 2.2 Die Ergebnisse der Recherchen in den Archivalien des Historischen Grundbuchs
 - 2.3 Baubestand
3. **Die baugeschichtlichen Untersuchungen**
 - 3.1 Der baugeschichtliche Befund: Ein Gebäude von 1361
 - 3.2 Die Erneuerung der Dachkonstruktion von 1425
 - 3.3 Spätere Umbauten

1. Einleitung

Die erhöhte Nachfrage nach grösseren Wohnungen im Raum Basel-Stadt veranlasste die ZLV¹, die mit Kleinwohnungen belegte Liegenschaft am Spalenberg 18 durch einen tiefgreifenden Umbau der neuen Marktsituation anzupassen und stock-



Abb. 11-2 Spalenberg 18 (2004/4). Fassade zum Spalenberg vor Beginn der Renovationsarbeiten. – Foto: Basler Denkmalpflege.

werk-grosse, attraktive Wohnungen zu schaffen. Das realisierte Projekt führte zu einer Entfernung aller inneren Trennwände und eines grossen Teils der Wand- und Deckenverkleidungen². Dabei blieben der gesamte Rohbau mit Balkenlagen und Dachwerk sowie das neuzeitliche Treppenhaus erhalten. Das überlieferte Erscheinungsbild am Spalenberg konnte dabei nicht zuletzt durch den Verzicht auf einen Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken bewahrt und durch die Neugestaltung des Eingangsbereichs deutlich verbessert werden. Im Hofbereich führte der Anbau von Laubenterrassen zu einem Eingriff in die historische Substanz, welcher in seinem Ausmass in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Gewinn an Wohnqualität steht. Der Umbau erfolgte in den Monaten Februar bis September 2004. Die Einsätze der Bauforschung konnten baubegleitend durchgeführt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Situation und Anlage

Das stattliche Vorderhaus des «Wildenstein» richtet sich mit seiner Strassenfassade in Richtung Südosten gegen den dort stark ansteigenden Spalenberg. Die ganze Liegenschaft gliederte sich in das etwa die Hälfte der tiefen Parzelle belegende Vorderhaus, in einen kleinen Innenhof und in ein Hinterhaus, welches 1940 abgerissen wurde. An seiner Stelle steht heute ein kleineres eingeschossiges Waschhaus mit Flachdachterrasse. Über einen Zugang im oberen Teil des Pfeffergässleins ist das Grundstück bis heute mit dem höher liegenden Nadelberg verbunden (Abb. 11-1). Der Hof wird von den beidseitig bedeutend tiefer angelegten Nachbarhäusern umfasst.

2.2 Die Ergebnisse der Recherchen in den Archivalien des Historischen Grundbuchs

Die älteste schriftliche Überlieferung datiert von 1344 und benennt eine bereits bestehende Bebauung mit dem Namen «Wildenstein»³. Der darin erwähnte talseitige Hausteil, welcher in den späteren Schriften als «unterer Wildenstein» bezeichnet wird, war Eigentum von Verena zëm Hirtzen, die aus einer Bürgerfamilie stammte. Ihr Ehemann Hartmann von Bern, Amtmann in Rheinfelden, wird 1347 als Verfügungsberechtigter über den «Wildenstein» bezeichnet. Er war offenbar bereits vor dem Erdbeben verstorben, denn die Witwe Verena zëm Hirtzen übertrug 1355 eine Hypothek zu Lasten des oberen Wildensteins an den Tuchhändler und Basler Bürger Claus Berner. Das Gebäude war somit schon vor dem Beben in rechtlicher Hinsicht geteilt und die beiden an den Spalenberg grenzenden Hälften, der untere und der obere Wildenstein, waren zeitweise im Besitz des Ehepaars von Bern / zëm Hirtzen⁴.

In die Zeit nach dem Erdbeben datiert ein Eintrag von 1358, worin derselbe Nicolaus Berner als Schuldner bezüglich des oberen Wildenstein bezeichnet wird. Damit kann einerseits mit grosser Wahrscheinlichkeit der Bauherr der bergseitigen Hälfte des 1361 errichteten Gebäudes identifiziert werden; anderer-

seits deutet dieser Eintrag darauf hin, dass das Gebäude sogar zum Zeitpunkt seiner Erstellung rechtlich aufgeteilt war. Auch der untere Wildenstein wird bereits 1362 und damit wohl kurz nach dem Bau wiederum als «halbes Haus» bezeichnet. Dies kann im Zusammenhang mit der durch die Bauuntersuchung belegten konstruktiven Einheitlichkeit des Gebäudes nur als Hinweis auf ein gemeinschaftliches Bauunterfangen von zwei Bauherrschaften gelesen werden.

Auch alle späteren Einträge zeigen durch die auf die jeweilige Haushälfte beschränkte Aufnahme von Hypotheken eine durch die Jahrhunderte bestehende rechtliche Trennung des «Wildenstein», deren Aufhebung erst durch die Nennungen von 1834 und 1837 der beiden Verkäufe der Teile an den Wirt Johann Sutter gesichert ist.

Bereits 1362 belegen die Akten die Übertragung der unteren Haushälfte an den Messerschmied Heinrich Swebelin und legen damit die Annahme einer teilweise gewerblichen Nutzung des Gebäudes nahe. 1403 kaufte der Schlosser Cuntzli Thorer den «oberen Wildenstein» dem Messerschmied Clewi Kussenberg ab, und bereits 1405 verkaufte der Schneider Michel Röthenbach diesen Hausteil an den Messerschmied Hans Vesper von Biberach. Trotz dieser sehr wechselhaften Eigentumsverhältnisse scheinen beide Gebäudeteile bereits in dieser frühen Zeit ihres Bestehens doch durchgängig von Handwerkern genutzt worden zu sein.

Bezüglich der benachbarten Parzellen nennt der bereits erwähnte Eintrag von 1344 sowohl das talseitig angrenzende «Buckingers Hus», welches der Stelle des heutigen Gebäudes Nr. 16 zuzuordnen ist, als auch ein Haus «zum Gyren», womit hier die heutige Liegenschaft Spalenberg 20 bezeichnet wird. Auch nach dem Erdbeben werden diese zwei Namen in den Einträgen beibehalten. Zu den Ausdehnungen dieser als Häuser angesprochenen Gebäudestrukturen fehlen aber jegliche baugeschichtlichen Aufschlüsse.

2.3 Baubestand

Das Vorderhaus ist ein traufständiges, beidseitig eingebautes Reihenhäuser mit zweiteiligem Fassadenbild. Das viergeschossige Gebäude überragt das talseitige Nachbarhaus leicht, während die bergseitige Brandmauer den Giebel der wiederum höheren Liegenschaft Spalenberg 20 bildet. Das unauffällige Äussere des Hauses, das sich dem Betrachter am Spalenberg zeigt, wirkt durch die liegenden, ungeteilten Fensteröffnungen mit ihren mehrheitlich einfach gefalzten Sandsteinfassungen nüchtern (Abb. 11-2). Im Erdgeschoss wurde 1941 mit einer armierten Betonkonstruktion die Anlage eines einzelnen grossen Schaufensters ermöglicht. Die Rahmen sowohl dieser Öffnung als auch der Eingangstüröffnung werden von Sandsteinwerkstücken in historisierender Formensprache gebildet. Die Fensteröffnungen der oberen Geschosse werden (in beiden Fassaden) von mehrheitlich neuzeitlichen, aufgrund von Lage und Form aus dem 20. Jahrhundert stammenden Einfassungen umrahmt.

Das Dachwerk ist eine Pfettenkonstruktion mit einem einzigen, die Mittelachse bildenden Sparrenbinder. Die nur teilweise erhaltene alte Binderkonstruktion liegt auf der neuzeitlichen Balkenlage des Dachraums und bildet mit den Pfetten einen mehrfach stehenden Stuhl mit querliegenden Verstreben und durchgehenden Steigbändern. Die beidseitig leicht angehobenen unteren Dachflächenhälften gewährleisten die volle Geschosshöhe des 3. Obergeschosses. Im bergseitigen Firstbereich werden die Rufen von den Dachaufbauten eines grosszügig angelegten neuzeitlichen Lichthofs durchbrochen.

Das Erscheinungsbild des Interieurs hat seine letzte grosse Veränderung im Jahr 1941 erfahren, als das gesamte Hausinnere mit Ausnahme der Geschossbalken beim Ausbau für die erwähnten Kleinwohnungen abgebrochen wurde. Dabei sind einerseits durch den konsequenten Einsatz von Vorsatzwänden

Abb. 11-3 Spalenberg 18 (2004/4). Hofseitige Mauer, Innenansicht im 1. Obergeschoss, Blick zum Hof. Der Fenstersturz bündelt die gesamte Gebäudebreite und ist bis auf die Tiefe der halben Mauerstärke in die Brandmauern eingelassen. Die neuzeitlichen Fensteröffnungen übernehmen die Balkenkante als obere Begrenzung. – Foto: Basler Denkmalpflege.





Abb. 11-4 Spalenberg 18 (2004/4). Strassenseitige Fassade, 1. Obergeschoss. Das Mauerwerk des Brüstungsbereichs weist für eine Backsteinmauer ausserordentlich weite Fugen auf. – Foto: Basler Denkmalpflege.

und heruntergehängten Decken sowohl die Oberflächen der Brandmauern als auch grosse Teile der historischen Balkenlagen erhalten geblieben, andererseits durch die Vergrösserung eines bereits bestehenden Lichtschachts in der Gebäudemitte Balken und mögliche Zeugen einer früheren Erschliessung beseitigt worden.



Abb. 11-5 Spalenberg 18 (2004/4). Strassenseitige Fassade, 1. Obergeschoss. Die Gerüstbalkenlöcher wurden mit Hohlziegeln vermauert, welche durch ihre Anordnung eine runde Aussparung freiliessen. – Foto: Basler Denkmalpflege.

3. Die baugeschichtlichen Untersuchungen

Die Untersuchungen beschränkten sich auf das vom Umbau betroffene Vorderhaus.

Im Gebäudeinnern wurde dabei die bergseitige Brandmauer fast vollständig einsehbar. Die gegenüberliegende Seite konnte trotz der nur kleinflächigen Einblicke weitgehend in den Befund eingegliedert und alle Innenecken des Gebäudes an den wichtigen Stellen erfasst werden. Durch gezielte Sondierungen an den beiden Scheidemauern wurden auch in dem von den Bauarbeiten kaum betroffenen Dachraum Rückschlüsse auf die ursprüngliche Dachform möglich.

Im Keller beschränkten sich die Untersuchungen auf den südlichen strassenseitigen Raum. Dort wurden stellenweise die Quertrennwand und die Aussenwand freigelegt. Zudem ermöglichte eine lokale Abtiefung unter das heutige Kellerniveau an der bergseitigen Brandmauer einen Einblick in den Bodenunterbau.

Am Aussenbau wurde das Schwergewicht auf die Dokumentation des strassenseitigen Fassadenmauerwerks gelegt, das vollständig vom Verputz befreit wurde. Die auf der Innenseite nur begrenzt möglichen Einblicke konnten somit ergänzt und die ungewöhnliche Bautechnik dieser Wand grossflächig erfasst werden. An der hofseitigen Aussenmauer wurden wegen des Neubaus von Balkonen Fensterbrüstungen ausgebrochen. Eine grossflächige Untersuchung war hier jedoch nicht möglich. In Übereinstimmung mit der Einheitlichkeit der zwei Scheidemauern konnten auch hier die fragmentarischen Beobachtungen dieselbe Konstruktion mit gebäudebreiten Sturzbalken belegen, die in der strassenseitigen Aussenmauer zur Anwendung kam.

3.1 Der baugeschichtliche Befund: Ein Gebäude von 1361

Als einziger Rest eines in der Zeit vor dem Erdbeben entstandenen Bauwerks gibt es in der Kellermauer zum Spalenberg das

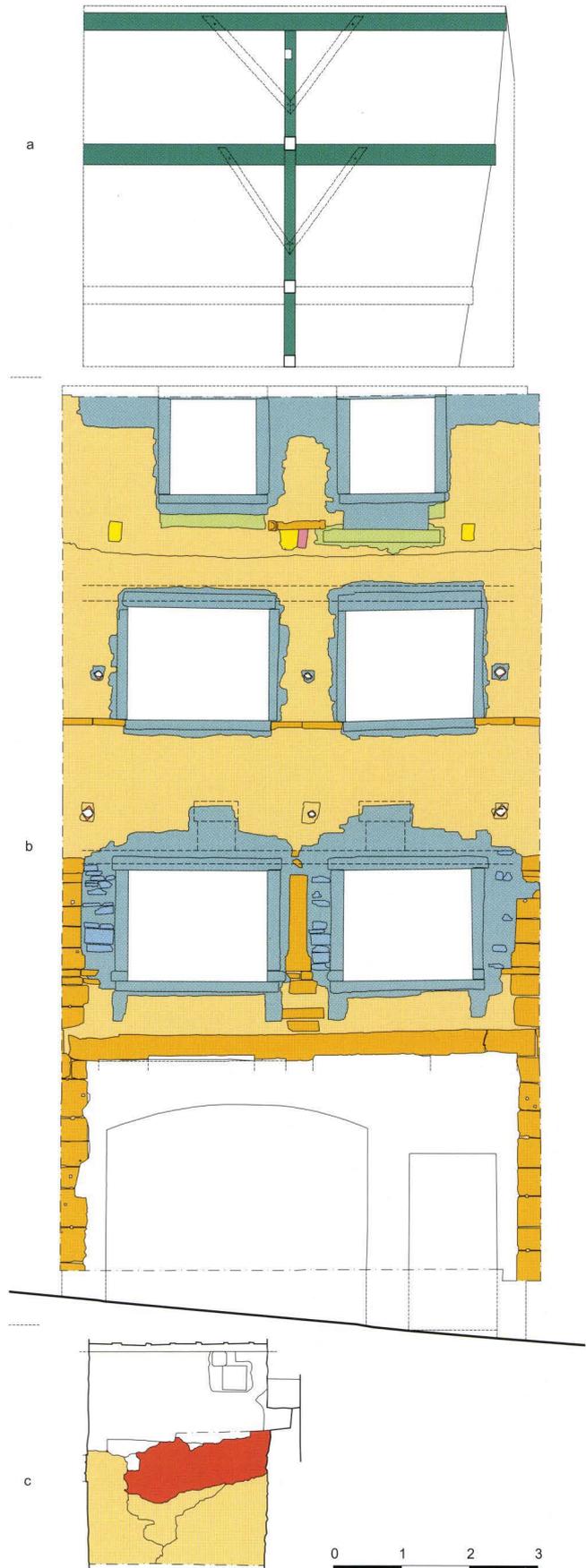
Fragment eines Mauerfundaments, bestehend aus in die Grube gesetzten Flusskiesel. Da das zugehörige aufgehende Mauerwerk durch Einbauten des 20. Jahrhunderts vollständig verdrängt ist, können über das Innenniveau keine Angaben mehr gemacht werden. Die Fundament-Unterkante erscheint heute wegen der 1361 durchgeführten Unterfangungen unregelmässig ausgebrochen.

Das um 1361 errichtete Gebäude kann aufgrund der grossflächigen Untersuchungen als vollständiger Neubau bezeichnet werden, der jedoch mindestens in Angrenzung an den Spalenberg eine alte Gebäude- oder Umfassungsmauerflucht übernahm⁵. Die Konstruktionsmerkmale des Neubaus deuten auf einen streng konzipierten, pragmatisch durchgeführten Bauvorgang hin: Zwischen die zwei Scheidemauerscheiben sind die kräftigen, ins Mauerwerk eingebundenen Balkenlagen gespannt, welche den Baukörper in vier aufgehende Stockwerke mit ausserordentlich grossen Raumhöhen teilen. Ungewöhnlich sind die ebenso die gesamte Gebäudebreite überbrückenden und tief in die Scheidemauern eingreifenden Sturzhölzer in den beiden Fassadenmauern. Sie legen die Sturzhöhe aller Maueröffnungen zur Hof- und Strassenseite hin fest. Trotz der heute weitgehend veränderten Form dieser Öffnungen hat sich die Höhe ihrer oberen Begrenzungen durch diese konstruktive Vorgabe überliefert (Abb. 11-3).

Eine den gesamten Gebäudekörper vertikal durchdringende Teilung, welche als eigentliche Mittelachse des Gebäudes parallel zu den Brandmauern verlief, ist heute bis auf den Befund einer Trennmauer im Keller verschwunden. Im aufgehenden Bereich zeigt sich diese Binnenwand noch als ca. 7 cm breite Fehlstelle in allen Farbanstrichen an sämtlichen in der

Abb. 11-6 Spalenberg 18 (2004/4). Der Längsschnitt durch den Dachstuhl (a), die Ansicht der Strassenfassade mit Einträgen der Bauphasen (b) und die Ergebnisse der Untersuchung an der Mauerinnenseite im Kellergeschoss (c) sind zusammen dargestellt, um die Gesamtausdehnung des Gebäudes zu zeigen. Im aufgehenden Mauerwerk (ocker) sind original eingebundene Werksteine und Hölzer farblich abgesetzt dargestellt (dunkelocker). Die nicht bis in die Aussenflucht vordringenden Sturzhölzer und die zwei heute vermauerten Öffnungen im 1. Obergeschoss sind gestrichelt gezeichnet.

Das Fragment eines Mauerfundaments (rot) wurde beim Neubau (1361) nach dem Erdbeben unterfangen (ocker). Beim Ersatz der Dachkonstruktion um 1425 (grün) wurde die Traufhöhe verringert und dazu die Mauerkrone der Fassadenmauer abgetragen (heutige Oberkante des ockeren Bereichs). Die Maueröffnungen des 3. Obergeschosses wurden mehrfach verändert (hellgrün), bis schliesslich die dortige auskragende Holzkonstruktion aufgegeben wurde (gelb). Der eine der zwei in der Gebäudemitte angeordneten Balken dieser Konstruktion wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt entfernt (rosa). Die letzte umfassende Umgestaltung führte zu der heutigen Anlage aller Fensteröffnungen und einer erneuten Anhebung der Traufe (blaugrün). – Zeichnung: Basler Denkmalpflege, Conradin Badrutt.



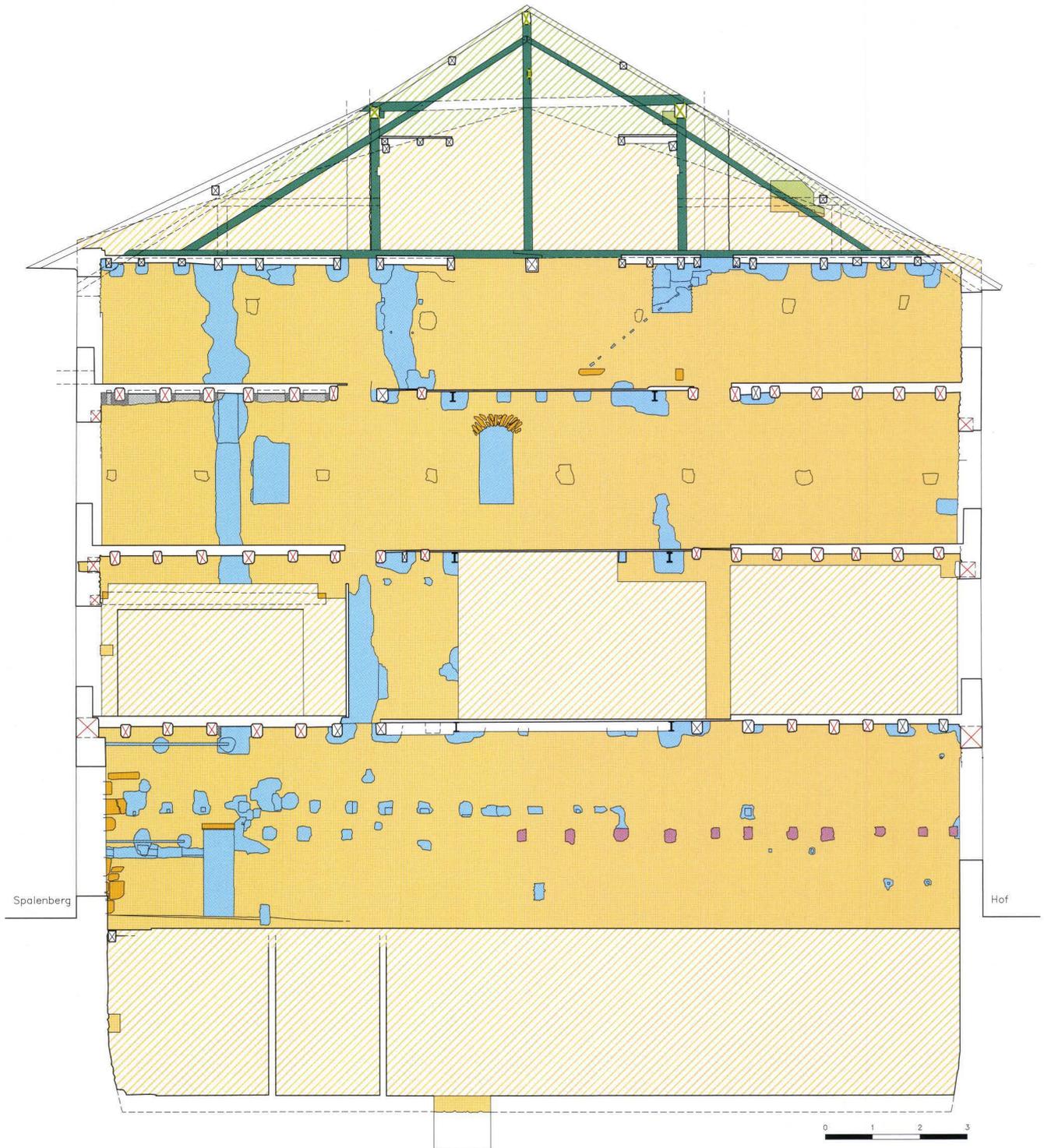


Abb. 11-7 Spalenberg 18 (2004/4). Bergseitige Brandmauer mit Einträgen der Bauphasen. Im Mauerwerk von 1361 (ocker) sind original eingebundene Werksteine und Hölzer farblich abgesetzt dargestellt (dunkelocker). Die nicht untersuchten Bereiche sind in der Darstellung schraffiert ergänzt. Das Mauerwerk von 1361 erstreckt sich vom Keller bis ins Dachgeschoss. Die Sturzhölzer in den Fassadenmauern und ein grosser Teil der Geschossbalken gehören zur originalen Substanz dieses Gebäudes (rot); ebenso original in dieses Mauerwerk eingebunden war die älteste, heute nicht mehr vorhandene Zwischenboden-Balkenlage im Erdgeschoss (violett). Beim Ersatz der Dachkonstruktion um 1425 (grün) wurde die Giebelmauer leicht erhöht (hellgrün bzw. grün schraffiert). Alle späteren Änderungen und Vermauerungen sind in der Darstellung zusammengefasst (hellblau). – Zeichnung: Basler Denkmalpflege, Conradin Badrutt.

originalen Position verbliebenen Balken. Die Zugehörigkeit dieses Befunds zur Phase des Neubaus konnte durch die Untersuchung nicht belegt werden.

Die Scheidemauern bestehen im unteren Bereich mehrheitlich aus nicht lagig, aber dicht gesetzten Kalkbruchsteinen unterschiedlichster Färbung und sind ungefähr 75 cm stark. Im oberen Bereich kamen zunehmend durchgehende Backsteinbänder zur Anwendung, welche das dort sonst vorherrschende Kieselwackenmaterial in regelmässigen Abständen zu einem horizontalen Abschluss bringen. Im zweiten und dritten Obergeschoss konnten auf halber Geschosshöhe die im Bauvorgang vermauerten Balkenkopfnegative einer Baugerüstkonstruktion festgestellt werden.

Die Fassadenmauern bestehen aus einer regelmässigen Durchmischung von Bruch- mit Kieselsteinen. Eine Besonderheit stellt dabei der Brüstungsbereich des ersten Obergeschosses zur Strasse hin dar, welcher fast vollständig mit in ausserordentlich weiten Abständen gesetzten Backsteinen aufgemauert wurde (Abb. 11-4). Die im Mauerwerk der Strassenfassade ebenfalls vorhandenen sechs Gerüstbalkenlöcher sind einheitlich mit paarweise einander zugewandten Hohlziegeln vermauert worden. Die dadurch entstandenen runden Löcher blieben unvermauert und wurden am Neubau möglicherweise sichtbar belassen (Abb. 11-5). In der Höhe des Bodens des dritten Obergeschosses zeichnet sich ausserdem über die ganze Gebäudebreite eine deutliche horizontale Baufuge ab, welche von einem Unterbruch innerhalb desselben Bauvorgangs zeugt. Über das ursprüngliche Erscheinungsbild der Maueroberfläche können heute wegen der fehlenden Putzschichten keine Angaben mehr gemacht werden.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten, original zum Neubau gehörenden Befunddetails in den einzelnen Stockwerken eingegangen.

Keller

In der Südostecke des Kellers konnte das Mauerwerk der hangseitigen Brandwand mit demjenigen im Aufgehenden des Gebäudes gleichgesetzt werden. Der Eckverband mit den bereits erwähnten, ein älteres Element unterfangenden Mauerteilen in der strassenseitigen Kellerabschlusswand zeigte klar die gleichzeitige Entstehung von Unterkellerung und aufgehendem Gebäude. Auch der strassenseitige, 50 cm starke Abschnitt der mittig angeordneten Trennmauer bildet mit dieser Unterfangung eine konstruktive Einheit und gehört zur ursprünglichen Konzeption des Neubaus⁶ Diese parallel zu den Brandmauern verlaufende Binnenmauer umschliesst eine der talseitigen Kellerhälfte zugewandte, von Backsteinen umrahmte Spitznische und endet bereits nach einer Länge von ca. 3 Metern in einem vertikalen Abschluss. Die Fortsetzung dieser Trennung wird über die gesamte Gebäudetiefe bis zur hofseitigen Aussenmauer von einer halbsteinstarken Backsteinwand gebildet. Ob diese ursprünglich ohne Durchbrüche erbaute Trennwand eine spätere Ergänzung ist, eine ältere Struktur an demselben Ort ersetzt oder bereits zur originalen Bebauung gezählt werden muss, kann heute nicht beantwortet werden.

Im Gegensatz zu der einheitlich erscheinenden hangseitigen Brandmauer im Keller, welche trotz begrenzter Einblicke bei der Untersuchung mit grosser Sicherheit ausnahmslos dem aufgehenden Mauerwerk zugeordnet werden kann, zeigt die gegenüberliegende Seite ein unruhiges Oberflächenbild. Dies führt zur Annahme, dass hier nicht nur alte Gebäudefluchten, sondern auch Fragmente älterer konstruktiver Elemente miteinbezogen worden waren. Auf eine Untersuchung musste hier verzichtet werden.

Das ursprüngliche Bodenniveau des Kellers kann nicht mehr genau bestimmt werden; die mindestens fast von der heutigen Bodenhöhe an aufwärts frei gemauerte Binnenwand deutet auf eine geringe spätere Abtiefung für einen unter dem heutigen Boden liegenden Tonplattenboden hin. Das Fundamentmauerwerk der hangseitigen Brandmauer ruht in anstehendem Kies.

Im strassenseitigen Kellerbereich konnten in der erwähnten Trennmauer die Balkenkopfnegative der Balkenlage der originalen Kellerdecke erfasst werden. Die Mauer schloss dabei ursprünglich auf der Höhe der zugehörigen Bodenbretter, welche ca. 50 cm tiefer als der heutige Boden des Erdgeschosses lagen, in einer horizontalen Linie ab.

Erdgeschoss

Im ausserordentlich hohen Erdgeschoss konnten die Balkenkopfnegative eines Zwischenbodens auf halber Raumhöhe in der bergseitigen Brandmauer erfasst werden. Dieser Boden erstreckte sich nur über den hofseitigen Gebäudeteil und konnte lediglich für die bergseitige Haushälfte nachgewiesen werden.

Der gesamte strassenseitige Fassadenbereich im EG wird seitlich von grossen Sandsteinquadern begrenzt, welche den stumpfen Abschluss der Brandmauern bilden. Der in Deckenhöhe liegende, die Fassadenmauer in ihrer ganzen Stärke unterstützende Eichenholzträger lag in der Mitte auf einem Pfosten auf, der sich noch in der unterbrochenen Fase des Trägers abzeichnet. Der Pfosten wurde beim Einbau der betonar-



Abb. 11-8 Spalenberg 18 (2004/4). Blick gegen die talseitige Brandmauer im Erdgeschoss. Rechteckig ausgehöhlter Sandstein in Trogform, welcher als Wandnische wiederverwendet wurde. – Foto: Basler Denkmalpflege.

mierten Ladenfront entfernt. Die originale Gestalt der zwei von diesem Gerüst umrahmten Öffnungen kann heute nicht näher beschrieben werden.

Nahe der Nordost-Ecke des Gebäudes erwies sich ein deutlicher Versatz innerhalb der talseitigen Brandmauer als eine Korrektur der Flucht, welche aus unbekanntem Anlass während des Bauvorgangs vorgenommen worden war.

Zwei ins talseitige Scheidemauerwerk integrierte Spolien dürfen nicht unerwähnt bleiben: ein als Mauerstein verwendetes Gewändestock-Werkstück in Sandstein mit auslaufender Fase, und ein nach der Wiederverwendung eine Mauernische bildender, rechteckig ausgehöhlter Sandstein in Trogform (Abb. 11-8). Die Sohle dieser Nische liegt ca. 80 cm über der angenommenen originalen Bodenhöhe.

Eine auffällige Unterbrechung erfährt die Scheidemauer gegen das bergwärts liegende Nachbargebäude durch eine schlanke, mannshohe Aussparung mit einer sich in den Leibungen abzeichnenden Verbretterung und einem rötlich bemalten Sturzbalken. Die Sohlenhöhe entspricht derjenigen der

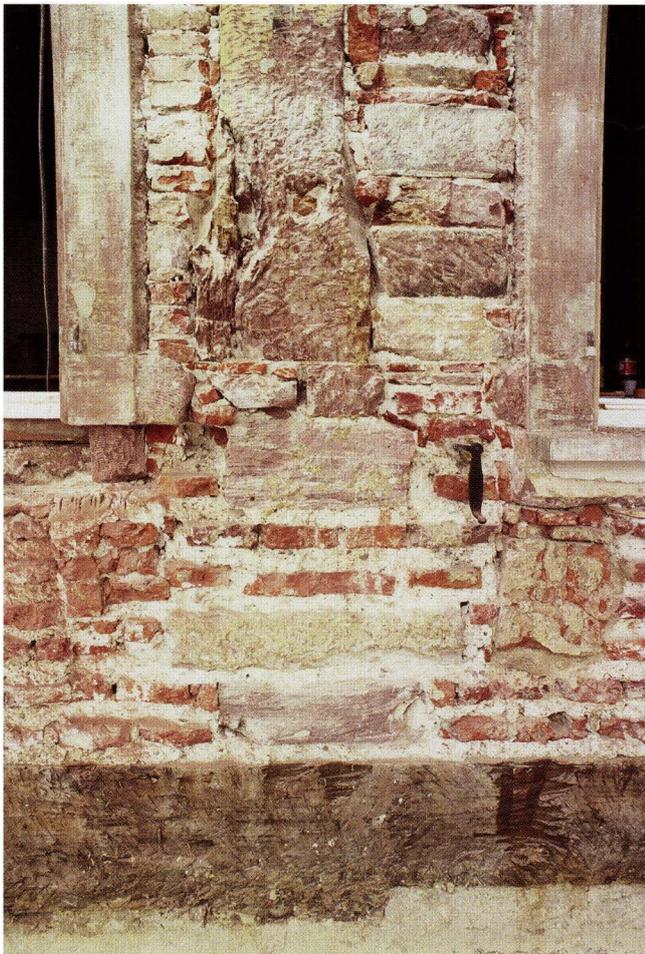


Abb. 11-9 Spalenberg 18 (2004/4). Strassenseitige Fassade, 1. Obergeschoss. Der zentrale Fensterpfosten aus Sandstein fusst auf einer Verstärkung im hier sonst aus licht gesetzten Backsteinen bestehenden Mauerwerk. Am Balken darunter ist die Ansatzstelle des einst vorhandenen hölzernen Mittelpfostens zu erkennen, der die Balkenmitte unterstützte. – Foto: Basler Denkmalpflege.

genau gegenüber in der talseitigen Mauer liegenden, zuvor erwähnten Nische. Ob es sich hier um einen mit Bezug auf eine Bodenhöhe im Bereich der heutigen Liegenschaft Spalenberg 20 angelegten Durchgang oder um eine Nische von aussergewöhnlich hochgestrecktem Format handelt, war wegen der belassenen Vermauerung nicht zu beurteilen.

Erstes Obergeschoss

In der Strassenfassade des ersten Obergeschosses setzt sich die auf grösstmögliche Durchlässigkeit hin konzipierte Konstruktionsweise des Eingangsbereichs in anderer Form fort. Das hier gebäudebreite Fensterband erstreckte sich in zwei grossen Abschnitten jeweils von der aus dem Erdgeschoss hochgezogenen Reihe seitlicher Abschlussquader bis an den in der Mittelachse angeordneten, sandsteinernen Fensterpfosten.

Diese einzige erhaltene vertikale Teilung der Fensteranlage kann auf Grund ihres direkten Bezugs zum Eingangsbereich darunter als Zweiteilung gelesen werden. Erhärtet wird diese Annahme durch die Tatsache, dass der sonst in Backstein ausgeführte Brüstungsbereich einzig unterhalb der Standfläche des Pfostens mit Kalksteinen verstärkt ist (Abb. 11-9). Somit kann von einer die gesamte Gebäudebreite durchziehenden Befensterung und einer übergeordneten Teilung in zwei langgestreckte Fenstergruppen ausgegangen werden.

Obwohl über die weitere Gliederung der beiden Fenstergruppen heute keine Angaben mehr gemacht werden können, sind die Lage, die lichten Masse und die Ausführung der Gewände ablesbar geblieben: Über dem 16 cm höher als die heutigen Fensterbänke liegenden Bankgesims befanden sich die zwei je 3 m breiten und 1,45 m hohen Öffnungsfelder. Sowohl der aus einem Werkstück bestehende Sandsteinpfosten als auch die seitlichen Sandsteinquader sind mit einer mit Absatz auslaufenden Kehle versehen. Von den Sturzsteinen sind nur



Abb. 11-10 Spalenberg 18 (2004/4). Strassenseitige Mauer, Innenansicht im 1. Obergeschoss. Eines der zwei kurzen, aber stark dimensionierten Sturzhölzer der heute vermauerten Öffnungen, welche sich über den Fensteröffnungen befanden. Das hier gezeigte Holz trägt eine über die ganze Balkenstärke eingekerbte Handelsmarke. – Foto: Basler Denkmalpflege.

noch die abgeschlagenen Stücke in den Scheidemauern erhalten geblieben.

Über den zwei im Gebäudeinnern mit dem Sturzbalken abschliessenden Fensternischen war die Mauer von je einer kleinen, mit einem kurzen Holzsturz überbrückten Öffnung durchbrochen. Die Öffnungen waren 42 cm hoch und 55 cm breit. Die unnötig mächtigen Sturzhölzer sind für die Öffnungen etwas zu kurz bemessen und waren damit schlecht eingebunden (Abb. 11-10). Es kann sich dabei um Abschnitte des originalen Bauholzes handeln. Das talseitige Holz trägt eine Markierung in der Form einer eingeschnittenen Kerbe. In der Aussenflucht zeigen sich die Öffnungen als vermauerte Ausbruchstellen. Die seitlichen Gewände fussten wohl auf den Sturzsteinen der darunterliegenden Fenstergruppen und wurden zusammen mit diesen aufgebaut. Ob diese Öffnungen als Oblichter oder aber als Lüftungs- oder Rauchabzugsöffnungen eines Zwischenraums über einer Täferdecke dienten, konnte nicht eindeutig beurteilt werden⁷.

Ein weiteres, in der Untersuchung nicht abschliessend geklärtes Merkmal des Rohbaus bilden zwei im strassenseitigen Gebäudeabschnitt in die Brandmauern eingebundene Sturzhölzer, welche vier Meter breite, bis auf den Boden reichende Wandnischen überbrücken: Diese Balken stossen in den Gebäudeecken stumpf an den die Fassadenbreite überspannenden Fenstersturz. Die Wandnischen dringen bis auf die Hälfte der Brandmauerstärke ein.

Der in die bergseitige Brandmauer eingebundene Balken ist über eine originale Eisenklammer mit dem Fenstersturz in der Fassadenmauer verbunden. Auf der Gegenseite konnte kein entsprechender Befund beobachtet werden; dort zeigte sich aber am sonst stumpfen Abschluss des in die Brandmauer eingebundenen Balkens ein Zapfenloch ohne erkennbare Funktion. Eine Aufhängung des anderen Endes an einem höherliegenden Geschossdeckenbalken mit einem längeren Flacheisen ist eine nachträgliche Verstärkung.

Die originale Zugehörigkeit zum Gebäude von 1361 dieser in der Ausführung sehr aufwändigen Aussparungen der Brandmauern wirft die Frage auf, ob sich hier ursprünglich an beiden Gebäudeseiten Fensteröffnungen befanden. Dabei entsteht die Vorstellung eines teilweise freistehenden, im Zug einer Neuorientierung nach dem Beben bis an die Strassenlinie vorgeschobenen Gebäudevolumens.

In diesem Zusammenhang muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass der ganzheitliche Neubau von Scheidemauern keineswegs als Indiz für eine nicht bestehende oder zerstörte benachbarte Bebauung gelesen werden darf. Die Ausdehnung der möglicherweise vom Beben nicht oder wenig betroffenen Nachbargebäude bleibt auch nach der baugeschichtlichen Untersuchung in diesem Fall nicht näher bestimmbar und eine marginale Einbindung von Konstruktionsteilen derselben in die neuen Brandmauern ist nicht völlig ausgeschlossen. Eine vor dem Beben von der Strasse zurückgesetzte Bebauung könnte aber die direkte Motivation für einen völligen Neubau mit deutlich grösserem Gebäudevolumen geboten haben. In diesem Fall wäre das Erdbeben nicht als eigentliche Ur-



Abb. 11-11 Spalenberg 18 (2004/4). Bergseitige Brandmauer im 2. Obergeschoss. Original im Mauerwerk angelegte Öffnung oder Nische in der Giebelachse. Dieser Gebäudebereich überragte wahrscheinlich an dieser Stelle ursprünglich die benachbarte bergseitige Bebauung. – Foto: Basler Denkmalpflege.

sache, sondern eher als Auslöser der beachtlichen Investition in diesen Neubau zu betrachten.

Zweites Obergeschoss

Erst im 2. Obergeschoss schliesst sich die strassenseitige Aussenmauer zum massiven Mauerwerk mit einfachen Fenstern. Der Gesimgurt mit abgeschlagenem Profil liegt auf der Höhe der heutigen Fensterbänke. Die ursprüngliche lichte Höhe der Öffnungen kann aus den wahrscheinlich originalen und später versetzten seitlichen Rahmenwerkstücken abgelesen werden; die aufwändige Verbreiterung auf die heutigen Masse deutet auf wesentlich schmalere originale Öffnungen hin.

Annähernd in der Mitte der Gebäudetiefe zeigte sich in der Brandmauer gegen das heutige Haus Spalenberg 20 eine mit Rundbogen abschliessende hohe Aussparung. Dass es sich dabei um ein Fenster handelte, konnte zwar nicht bewiesen werden; die Aussparung muss aber aufgrund der Ausformung als solches gedeutet werden (Abb. 11-11). Dies legt die Annahme nahe, dass ausgedehnte Bereiche dieser Mauer als Aussenwand erbaut wurden.



Abb. 11-12 Spalenberg 18 (2004/4).
Bergseitige Brandmauer im Dachgeschoss,
Hofseite. Die ursprüngliche, schwach
geneigte Dachlinie zeigt sich heute noch in
der Mauerkrone der originalen Giebelmauer.
Die um 1425 durchgeführte, für die neue
Dachkonstruktion benötigte Aufmauerung
folgt in ihrem lagigen Aufbau der alten
Neigung. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 11-13 Spalenberg 18 (2004/4).
Strassenseitige Fassade, 3. Obergeschoss. Die
zwei in der Mittelachse der Fassade
angeordneten Balkenköpfe wurden im
originalen Mauerwerk mit einer Spolie
übermauert. Bei der späteren Entfernung
des linken Balkens wurde der entstandene
Hohlraum vermauert. Der rechte Balken
wurde erst später entfernt. – Foto: Basler
Denkmalpflege.



Abb. 11-14 Spalenberg 18 (2004/4).
Strassenseitige Fassade, 3. Obergeschoss.
Detail des Säulenkapitells der Spolie.
Deutlich erkennbar ist die doppelt
reliefierte
Halbkreisform im Würfelkapitell. – Foto:
Basler Denkmalpflege.

In der bergseitigen Brandmauer im hinteren Drittel des 3. Obergeschosses konnte eine weitere, nicht eindeutig als Fensteröffnung zu identifizierende Maueraussparung erfasst werden. Sie ist im Raum erhöht angeordnet und heute in ihrem oberen Bereich vom Einbau der modernen Balkendecke gestört.

Dass es sich beim 3. Obergeschoss in der originalen Gebäudegestalt um das oberste Vollgeschoss handelt, kann heute nur noch aus den im Dachraum freigelegten ursprünglichen Dachlinien der Scheidemauern abgeleitet werden (Abb. 11-12). Dieses Dach mit einer Neigung von nur 18° hatte bei einem in Bezug auf die aktuelle Konstruktion ungefähr zwei Meter niedrigeren First eine leicht höherliegende Trauflinie. Zu der zugehörigen Dachkonstruktion fehlen jegliche Aufschlüsse. Nicht zu beantworten ist auch die Frage, ob das 3. Obergeschoss bis ins Dach offen oder aber durch einen Dachboden vom Dachraum abgetrennt war. Die Fassadenmauern bestätigen immerhin die viergeschossige originale Bauhöhe.

Zum Spalenberg hin konnten an der Aussenseite der Strassenfront zwei Maueröffnungen lokalisiert werden, deren Lage bei allen späteren Änderungen und so auch beim Einbau der heutigen Fensterrahmen annähernd übernommen wurde. Die scharfkantigen seitlichen Begrenzungen der 1,5 Meter breiten Aussparungen werden vom originalen Mauerwerk in Form von verputzten Leibungen gefasst⁹. Die in der talseitigen Öffnung noch im Ansatz erhaltene Sohle weist eine glatt verputzte Oberfläche auf und liegt 45 cm über dem Boden des dritten Geschosses.

Im Zusammenhang mit diesen Öffnungen steht eine Reihe von vier heute vermauerten Balkenkopflöchern, deren obere Abschlüsse mit den Sohlen der Maueröffnungen auf gleicher Höhe liegen. Je zwei der mindestens bis auf halbe Mauerstärke eingemauert gewesenen Balken bildeten dabei offensichtlich ein je einer Maueröffnung zugeordnetes und beidseitig dieser Öffnung angeordnetes Balkenpaar. Es kann sich dabei um Auflager für eine wahrscheinlich zweiteilige, über die Gebäudeflucht vorkragende Konstruktion gehandelt haben. Der Befund deutet auf eine Ladebrücke hin, wobei die Auflagefläche dieser Brücke im Vergleich zum zugehörigen Geschossboden im Gebäudeinnern erhöht gewesen sein müsste.

Die zwei nahe der Mittelachse angeordneten Balken wurden zusammen eingemauert und der statisch beanspruchte Bereich darüber mit einer Spolie als Werkstein überbrückt (Abb. 11-13). Es handelt sich dabei um einen ungefähr 13 cm starken, heute horizontal eingemauerten Pfosten aus rötlichem Sandstein. Die Spolie wurde so ins Mauerwerk gelegt, dass ihre als Rundpfeiler mit Basis und Würfelkapitell geformte Seite nach aussen gerichtet ist. Der zu 3/4 gerundete Säulenschaft führt rückseitig über gefaste Kanten in eine Rechteckform über. Bei diesem 84 cm hohen Pfeiler handelt es sich wohl um einen Fensterstock (Abb. 11-14). Das Werkstück ist stilistisch ins 13. oder sogar 12. Jahrhundert zu datieren⁹.

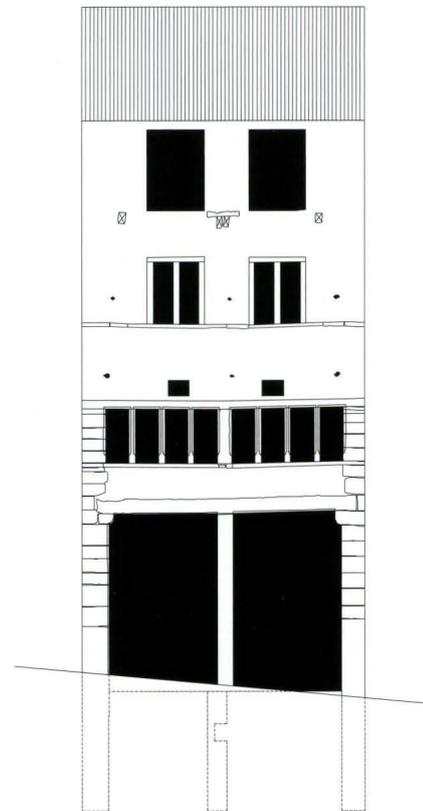


Abb. 11-15 Spalenberg 18 (2004/4). So könnte sich der Neubau nach 1361 zur Strasse hin präsentiert haben. Auffällig in statischer Hinsicht ist die im Vergleich zu heute stärker durchbrochene Fassade in den Bereichen des Erd- und des ersten Obergeschosses. Deutlich wird auch die horizontale Ausprägung der Öffnungsfelder im ersten Obergeschoss. Die Trauflinie lag höher als heute; die Fassade erhielt so im Zusammenspiel mit der vermutlichen Ausdehnung der oberen Maueröffnungen eine stark vertikale Betonung. (Sowohl alle hier gezeigten Unterteilungen der Fensteröffnungen im 1. OG durch Pfosten als auch die gewählten Ausdehnungen der Öffnungen des 2. OG in horizontaler und des 3. OG in vertikaler Richtung illustrieren nur ein denkbare Erscheinungsbild und sind nicht durch Befunde gestützt). – Zeichnung: Basler Denkmalpflege, Conradin Badrutt.

Aussenanstriche¹⁰

Die an der Aussenseite vollständig fehlenden Putzoberflächen erlaubten es nicht, über die Bauuntersuchung auf den Charakter der originalen Oberflächengestaltung und auf möglicherweise vorhandene Bemalungen zu schliessen. Die einzigen älteren Farbschichten sind heute an den Sandsteineinfassungen der originalen Fensteröffnungen im ersten und an den seitlichen Gewändestöcken im zweiten Obergeschoss erhalten. Dabei konnte als erste Fassung ein dunkles Rot identifiziert werden. Die nachfolgenden Bemalungen sind an der linken und rech-



Abb. 11-16 Spalenberg 18 (2004/4). Strassenseitige Fassade, 1. Obergeschoss. Der obere Teil des zentralen Fensterpfostens trägt als letzte Fassung zwei verschiedene Ockertöne, welche offensichtlich den zwei Haushälften zuzuordnen und durch einen schwarzen Streifen voneinander abgetrennt sind. Ein erheblicher Teil der originalen Fensterflächen wurde beim Einbau der bestehenden Fensterrahmen vermauert. – Foto: Basler Denkmalpflege.

ten Fassadenhälfte jeweils verschieden. So ist eine dunkelgraue Farbe nur an der talseitigen Hälfte zur Anwendung gekommen, während die hier letzte ockere Bemalung sich von dem an der anderen Haushälfte ebenso vorhandenen Ocker im Ton deutlich unterscheidet. Diese beiden verschiedenen Fassungen, welche nicht in demselben Erneuerungsvorgang entstanden sein dürften, sind auf dem in der Mittelachse angeordneten Pfosten im ersten Obergeschoss durch einen 4,5 cm breiten, schwarzen Farbstreifen voneinander getrennt (Abb. 11-16). Diese Farbschichten erscheinen in der Abfolge der Farbgebungen zwar sehr früh, ein über längere Zeit nicht gefasster Zustand der Gewände kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine Datierung der Fassungen ist somit am Befund nicht möglich.

Die unterschiedliche Bemalung der beiden Fassadenhälften ist ein starkes Indiz für eine einst vorhandene, vertikal gezogene besitzrechtliche Teilung des Gebäudes. Die farbliche

Differenzierung scheint jedoch zu Beginn noch nicht vorhanden gewesen zu sein und ist als spätere Entwicklung zu beurteilen. Der schwarze Farbstreifen scheint zusätzlich eine als zu wenig klar gesetzt empfundene Grenze zu markieren. Die bereits vor dem Erdbeben bestehende rechtliche Teilung des Gebäudes aber, welche die Schriften des Grundbuchs überliefern, zeigt sich am Befund nicht.

3.2 Die Erneuerung der Dachkonstruktion von 1425

Rund fünfundsechzig Jahre nach dem Neubau des Gebäudes wurde die Dachkonstruktion erneuert und in ihrer Form wesentlich verändert¹¹. Die vollständige Erneuerung des Dachwerks bedingte sowohl eine Aufmauerung der Giebelmauern bis in den neuen First als auch den Rückbau der traufständigen Mauerkronen um je ungefähr einen Meter. Dabei zeigt sich an der bergseitigen Giebelmauer, dass diese in der strassenseitigen Ecke dem Rückbau der Fassade nicht angepasst, sondern vielmehr in ihrer originalen Höhe belassen wurde. Dies kann als Hinweis auf eine dortige benachbarte Bebauung gelesen werden, welche somit vor dem Zeitpunkt der Absenkung der Traufe des 1361 entstandenen Gebäudes erstellt worden wäre und mindestens die Höhe der originalen Trauflinie erreicht haben müsste. Talseitig ist die Erhöhung der Giebelmauer so ausgeführt, dass nur pfeilerförmige, die Pfetten tragende Bereiche in ganzer Mauerstärke aufgemauert wurden, während die dazwischenliegenden Felder im Innern zurückspringen und das Mauerwerk dort etwa auf die halbe Stärke reduziert ist. Dabei wurden Pfeiler und Füllwerk nachweislich zusammen aufgemauert und ineinander verzahnt. Diese Struktur ist heute noch sichtbar. Die ökonomische Bauweise wurde möglicherweise deshalb gewählt, weil dadurch der Bedarf an massivem Baumaterial gering war und dennoch genügende Stabilität resultierte. Dass dabei strassenseitig trotzdem grössere Bereiche in ganzer Mauerstärke ausgeführt wurden, könnte darauf hinweisen, dass zum Zeitpunkt des Dachumbaus auch auf dieser Seite bereits eine benachbarte Bebauung bis auf diese Höhe bestand.

Das neue Dachwerk wurde mit einem Pfettentragwerk ausgerüstet, welches in der Mittelachse von einem abgestrebten Sparrenbinder unterstützt wird. Das Binderdreieck wird vertikal durch fünf Ständer gegliedert, welche über Kopfbänder mit den Pfetten verbunden und in der Querachse mit durchgehenden Steigbändern verspannt sind (Abb. 11-17). Die Teile sind miteinander verblattet und die Verbindungen mit Holznägeln gesichert. Auf einem Niveau von ungefähr zwei Dritteln der lichten Dachraumhöhe ist der Binder durch einen Kehlbalken verstärkt, während seitlich je ein Stichbalken – in der Art eines Kehlbalkens – zwischen dem inneren Seitenständer und dem früher vorhandenen äussersten Ständer bis zum Sparren vermittelt. Der Bundbalken überspannt nicht ganz die gesamte Gebäudetiefe und liegt auf der jüngeren Deckenbalkenlage des dritten Obergeschosses auf¹². Er ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, die genau unterhalb des Firstständers überblattet sind.

Als direkter Zweck dieses aufwändigen Neubaus des Dachwerks muss die Veränderung der Dachneigung angenommen

Abb. 11-17 Spalenberg 18 (2004/4). Stuhlkonstruktion von 1425 im Dachgeschoss. Firstständer und Firstpfette sind über Kopfbänder miteinander verstrebt. Die parallel zu den Rafen verlaufenden Steigbänder sind mit dem Firstständer verblattet. – Foto: Basler Denkmalpflege



werden, zumal die Kombination von einer Erhöhung des Firsts mit der Absenkung der Traufhöhe zu keiner nennenswerten Vergrößerung des Nutzungsvolumens führte. Ob die Massnahme in einer Auswechslung des Deckungsmaterials begründet war, oder aber als vom Eindeckungsmaterial unabhängige Verbesserung einer in diesem Fall technisch schlecht konzipierten Vorgängerkonstruktion gesehen werden muss, kann uns der Befund nicht zeigen.

3.3 Spätere Umbauten

Der von beinahe allen älteren Ausstattungen befreite Zustand des Gebäudes ermöglicht es heute nicht, die nicht der originalen Substanz von 1361 zugehörigen Elemente untereinander in einen Zusammenhang zu stellen. Das fragmentarische Bild, welches sich aus einer unbekannt Anzahl verschiedener späterer Zustände ergibt, kann hier nur in der Form einer Aufzählung lokaler Beobachtungen wiedergegeben werden.

Gebäudeinneres

Im Gebäudeinnern fanden sich strassenseitig sowohl im Erd- als auch im zweiten Obergeschoss Reste einer Feinputzschicht, welche mit einer die Balken begleitenden roten Bandmalerei mit schwarzer Umgrenzung geschmückt ist. Im Erdgeschoss konnten ausserdem Reste einer ehemaligen Täfelungsbefestigung festgestellt werden.

Der ursprünglich nur im hinteren Bereich des Gebäudes vorhandene Zwischenboden des Erdgeschosses wurde später in Richtung Spalenberg erweitert. Eine noch jüngere Situation rechnete mit einem anderen, ungefähr 50 cm höher liegenden Lagerboden, welcher sich von der Strasse bis wenig über die Mitte der Gebäudetiefe hin zog. Diese Anhebung des Zwischenbodens erfolgte möglicherweise im Zusammenhang mit derjenigen der Bodenbalkenlage des Erdgeschosses. Ob diese beiden neueren Zwischenböden nur die bergseitige Gebäudehälfte

oder die gesamte Gebäudebreite überspannten, konnte durch die Untersuchung nicht eindeutig beantwortet werden¹³.

In der bergseitigen Scheidemauer zeigen sich in den Obergeschossen mehrere in das Mauerwerk eingebrochene Rauchzüge. Während in den strassenseitigen Räumen ein über alle Stockwerke hinwegziehender Schacht zu beobachten ist, war ein Rauchzug in der Gebäudemitte auf das dritte Obergeschoss beschränkt. Aus der Vermauerung dieses Rauchzuges konnte das Fragment einer grün glasierten Leistenkachel mit einer Verzierung in der Form eines gedrehten Taustabs geborgen werden, welche ins 16. Jahrhundert zu datieren ist (Abb. 11-18).



Abb. 11-18 Spalenberg 18 (2004/4). Grün glasierte Leistenkachel aus einer Schornsteinzumauerung im 3. Obergeschoss. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Ebenso als Zeuge eines ehemaligen Rauchganges ist eine im Winkel von 45° ansteigende Linie von Dübelhölzern in der bergseitigen Brandmauer im dritten Obergeschoss zu interpretieren. Diese Hölzer dienten wahrscheinlich der Verankerung eines Kamins und wurden zusammen mit einer ersten Teilvermauerung der dortigen Maueröffnung oder -nische eingebaut.

Ob dabei der Rauch ins Freie geleitet wurde oder ins Dachgeschoss weiterzog, kann heute nicht mehr beantwortet werden.

Strassenseitige Fassade

Die wesentlichsten Veränderungen des strassenseitigen Fassadenbilds vor der Umgestaltung im 20. Jahrhundert betrafen die zwei Maueröffnungen unter der Traufe. Während dabei an der bergseitigen Gebäudehälfte eine einfache Erhöhung des Gesimses vorgenommen wurde, können talseitig zwei verschiedene Erneuerungen unterschieden werden. Die originale Öffnung wurde hier zunächst teilweise vermauert, bevor ihre Brüstung in einer zweiten Umbauphase tiefer gesetzt wurde und eine Holzschwelle erhielt. Alle diese Änderungen scheinen die über die Aussenflucht vorkragende originale Holzkonstruktion des Warenaufzugs noch zu berücksichtigen.

Auch das den Eingangsbereich umgebende Feld im Erdgeschoss war vor der Entstehung der heutigen Situation von Veränderungen betroffen, welche in Form von sekundär in den Sturzbalken eingearbeiteten Nuten im Ansatz noch zu erkennen sind. In der unteren Gebäudehälfte zeigt sich dabei eine Teilung, welche rechts eine Türöffnung vermuten lässt. Bergseitig hingegen wurde eine fast mittig angeordnete Öffnung bis an den Sturz hinaufgeführt.

Anmerkungen

- 1 Bauherrschaft: Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, Finanzdepartement Basel-Stadt.
- 2 Architekt: André Maeder, Basel. Restaurator: Urs Weber, Basel. Baubegleitung Denkmalpflege: Thomas Lutz. Bau- forschung Denkmalpflege: Werner Bähler, Conradin Badrutt, Bernard Jaggi, Matthias Merki, Daniel Sperisen, Clemens Staub.
- 3 Die Quellen im Historischen Grundbuch im StABS wurden von Daniel Reicke eingesehen.
- 4 Von dieser Teilung war auch der 1344 als «halber Garten» erwähnte Hof betroffen. Angaben zum Hinterhaus fehlen.
- 5 Die grosse Zahl original eingebundener Holzbauteile ermöglichte die Bestätigung der Einheitlichkeit des Gebäudes durch die dendrochronologische Untersuchung. Das Fälldatum der dabei analysierten Hölzer liegt im Herbst/ Winter 1360/61 und erhärtet den Verdacht auf den Zusammenhang zwischen dem Erdbeben und der Erstellung des Gebäudes. Dendrochronologische Untersuchung von Raymond Kontic, Dendron, Basel.
- 6 Dies könnte als Hinweis auf eine ursprüngliche Zweiteilung des Gebäudes gedeutet werden; die lediglich im vordersten Gebäudeteil eindeutig originale Binnenwand kann aber auch nur eine statische Funktion erfüllt haben, zumal sie einst direkt den Auflagebereich des Mittelpfostens im Erdgeschoss in der strassenseitigen Fassadenmauer verstärkte. Der Beweis einer ursprünglichen Zweiteilung ist damit nicht erbracht.

- 7 Die nur oberhalb der Sturzbalken einsehbaren Mauer- oberflächen sind stark rauchgeschwärzt.
- 8 Ein ähnlicher Befund konnte bei der nahen Liegenschaft Schneidergasse 28 in der Hoffassade beobachtet werden. Das ebenfalls kurz nach dem Erdbeben in viergeschos- siger Höhe errichtete Gebäude zeigte bei der baugeschichtlichen Untersuchung im obersten Geschoss zwei original aus dem Mauerwerk gebildete grosse Öffnungen mit verputzten Leibungen, welche dort als Aufzugsöff- nungen interpretiert wurden. Siehe Brandenberger, Jaggi 2002, 310–313.
- 9 Eine originale Bemalung kann auf Grund des stark ver- schliffenen Zustands nicht ausgeschlossen werden.
- 10 Untersuchung und Dokumentation der historischen Farb- schichten: Urs Weber, Basel.
- 11 Von der Dachkonstruktion von 1425 sind die Firstpfette und eine Mittelpfette, die drei mittleren Ständer, der ober- ste und der unterste Binderbalken, das Strebenpaar und schliesslich die Kopfbänder der Firstpfette bis heute er- halten geblieben. Die dendrochronologische Analyse er- gab das Fälldatum 1424/25. Bei der beidseitigen Anhebung der Trauflinien im 20. Jahrhundert wurden einige Pfetten ersetzt und die Rafen unter Verwendung einer Kombinati- on von wenigen Originalteilen mit neuen Hölzern voll- ständig neu verlegt.
- 12 Eine ähnliche Anordnung dieser Balken muss im ur- sprünglichen Zustand des Dachs von 1425 bereits an der- selben Stelle bestanden haben.
- 13 Der Befund spricht in beiden Fällen eher für eine die ge- samte Gebäudebreite betreffende Baumassnahme, was im Zusammenhang mit den jung erscheinenden Zumaue- rungen der Balkenkopfnegative der abgebrochenen Bö- den auf Änderungen deutet, welche erst nach 1837 durch- geführt worden wären, d.h. nachdem die Liegenschaft gemäss den Quellen im Grundbuch zusammengelegt wurde.

12. Spalenberg 28, Basel, Haus «Zum Kernenbrot» (2004 / 325)

Stephan Tramèr

Vorbemerkungen

Der vorliegende Kurzbericht schildert die 2004 durchgeführten Teiluntersuchungen. Bereits im Jahr 1997 war die Bauforschung in diesem Gebäude im Einsatz¹. Damals wurden Beobachtungen zur Innenstruktur und zu den Ausstattungen skizzenhaft festgehalten.

Im Rahmen der Bauarbeiten im Innern ergaben sich nun erneut Einblicke in verschiedene Teile der Baustrukturen auf allen Geschossen². Während der anschliessenden Ausbauarbeit konnten ergänzende Beobachtungen an freigelegten Wänden und Decken durchgeführt werden. Eine das ganze Gebäude erfassende systematische Bauuntersuchung war allerdings nicht möglich.

Beschreibung des Hauses vor dem Umbau 2004

Das Haus ist einachsrig und mit 2,20 m Breite sehr schmal. Es weist drei Vollgeschosse, Dach- und Kehlboden auf. Der spätmittelalterliche Bau ist aussen und innen barock umgestaltet.

Das Innere des Erdgeschosses wird einerseits von der Blockstufentreppe, die entlang der südseitigen Brandmauer in das 1. Obergeschoss führt, und andererseits von einer Stufe zum 25 cm höher liegenden Niveau des hinteren Geschossbereichs gegliedert. Vom hinteren Hausteil führt ebenfalls eine Blockstufentreppe in den Keller, der unter dem strassenseitigen Hausteil liegt. Spuren historischer Ausstattungen gibt es im Erdgeschoss ausser einer schlicht gerahmten Nische in der Nordbrandmauer nicht.

Die Grundrisse des 1. und 2. Obergeschosses weisen jeweils die gleiche Raumteilung auf. Das Treppenhaus liegt in der Mitte des Gebäudes, von wo aus die strassen- und hofseitigen Zimmer zugänglich sind. Diese haben verschiedene Ausstattungsteile aus dem 17. Jahrhundert bewahrt.

Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken verändert. Ein kurzer Laubengang verbindet im 1. Obergeschoss das Vorderhaus mit dem nur wenige Meter tiefen Hintergebäude.

Die beiden Parzellen Nr. 28 und 30 sind vor allem im strassenseitigen Bereich von einer auffallend dünnen Brandmauer getrennt. Dies warf vor der Untersuchung die Frage auf, ob die beiden gleich schmalen Häuser ursprünglich ein einziges zusammenhängendes Gebäude von 5 m Breite bildeten, das erst später in zwei Einheiten geteilt worden ist.

Die Untersuchung

Die Wände im Erdgeschoss wurden bereits 1997 verputzt oder mit Gipsplatten verkleidet und konnten nicht untersucht werden³. Nur im Bereich der 2004 abgebrochenen Blockstufentreppe lag stellenweise das Mauerwerk frei, weil die Treppen jeweils direkt an die Mauer gebaut waren und diese dort unverputzt blieb.

Im 2. Obergeschoss wurden im Treppenhaus die Wände beider Brandmauern bis auf die älteste Verputzlage freigelegt. Das Mauerbild konnte dabei nicht beobachtet werden. Deutlich war aber, dass auf beiden Brandmauerseiten der gleiche grob-kiesige, bröckelnde und hellgraue Mauermörtel vorkam, der mit dem Verputzmaterial völlig identisch war. Dieser Ver-

Abb. 12-1 Spalenberg 28 (2004/325). Brandmauerabschnitt talwärts im 2. OG, Gebäudemitte. Zu sehen sind Reste einer Graubandmalerei auf rauhem Putz. – Foto: Basler Denkmalpflege.





Abb. 12-2 Spalenberg 28 (2004/325).
Eine von drei Blockstufentreppen, die noch bis zum Umbau 2004 bestanden. Die Stufen der Kellertreppe sind schon früher mit Brettern und Schaumstoffkleber fixiert und «verschönert» worden. – Foto: Basler Denkmalpflege.

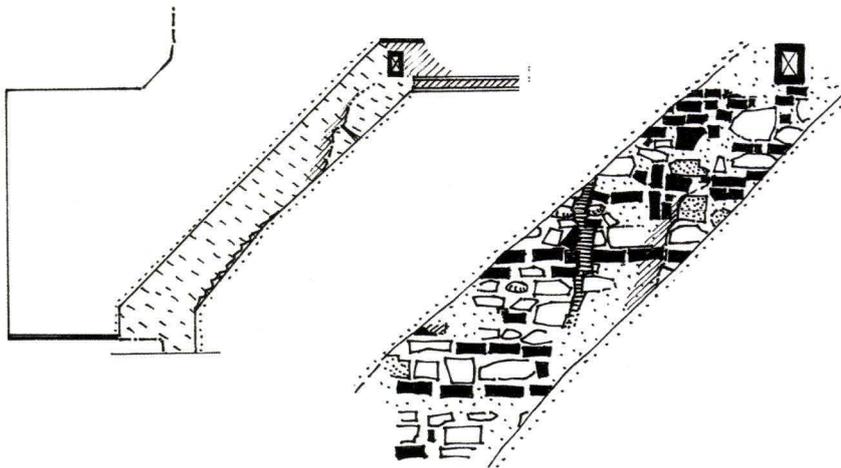


Abb. 12-3 Spalenberg 28 (2004/325).
Nach Abbruch der Blockstufentreppe vom 1. ins 2. Obergeschoss freiliegender Mauerstreifen. Die Darstellung und Dokumentation des Mauergefüges geschah mittels Handskizze. – Zeichnung: Stephan Tramèr.

putz bestand ebenfalls aus grobkiesigem Kalkmörtel, der bucklig und dunkelgrau verschmutzt bis an die Balken herangeführt war. Die Einheitlichkeit des Mörtel- und Verputzmaterials auf beiden Brandmauern sowie das Fehlen von Einbau-Ausflückungen für die Deckenbalken legen den Schluss nahe, dass die Balken mit den Brandmauern auf der 2. Geschosshöhe eine einzige Bauphase bilden, wobei deren Ausdehnung in der Breite, in der Höhe und der Tiefe nicht festzustellen war, da sowohl in den beiden dem Treppenhaus angegliederten Räumen als auch in den anderen Stockwerken keine grösseren Freilegungen vorgenommen werden konnten.

Die Materialeigenschaften der Brandmauern und die Deckenlage im 2. Obergeschoss erlauben eine grobe Datierung in die zweite Hälfte des 14. bzw. in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Da beide Brandmauern aus dem gleichen Material bestehen, muss die Frage, ob die Häuser Nr. 28 und 30 aus der Teilung einer einst beide Häuser umfassenden Liegenschaft entstanden sind, für das 2. Obergeschoss verneint werden. Eine Hausteilung in der Längsachse hätte zu einer Trennmauer zwi-

sehen Nr. 28 und Nr. 30 geführt, die jünger als die vorbestehenden Brandmauern wäre, was in entsprechenden Materialunterschieden und Einbau-Ausflückungen für die neue Balkenlage anschaulich zum Ausdruck gekommen wäre.

Im Treppenhaus haben sich im 2. Obergeschoss auf dem groben Verputz Reste eines Kalkanstrichs erhalten, worauf schwach erkennbar ein die Deckenbalken umsäumendes Grauband mit Schwarzkontur erhalten war (Abb. 12-1).

Die Blockstufentreppe⁴ vom 1. ins 2. Obergeschoss (Abb. 12-2) gab nach dem Abbruch auf der südseitigen Brandmauer einen unverputzten Mauerstreifen frei⁵. Das nun sichtbare kleinteilige Mischmauerwerk passte bezüglich seines grobkiesigen, grauen Kalkmörtels zum schon beschriebenen Brandmuerbefund im 2. Obergeschoss. Die Mauer war mit kleinformatigen Wacken, Back- und Sandsteinen sowie mit Ziegelresten gefügt, wobei Reihen von Backsteinen stellenweise als horizontale Ausgleichslagen dienten (Abb. 12-3). So konnte die bergseitige Südbrandmauer zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss zumindest im Bereich des Treppenhauses als einheitlicher Mauerverband verstanden werden.

Abb. 12-4 Spalenberg 28 (2004/325). Hofseitiges Zimmer im 2. Obergeschoss. Der Fries über dem Türsturz trägt die Jahrzahl 1644: Jeweils zwei Ziffern davon sind in den Feldern zwischen den Triglyphen als Relief angebracht. – Foto: Basler Denkmalpflege.

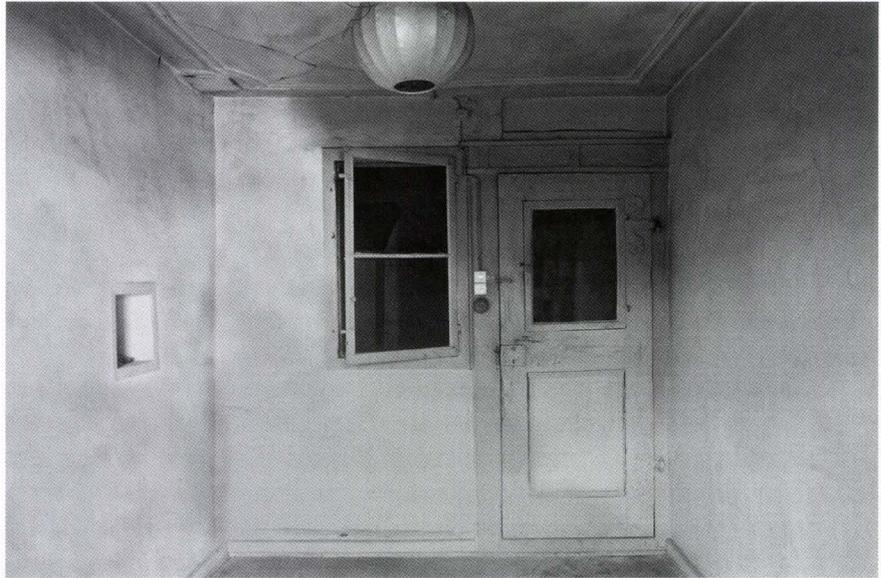
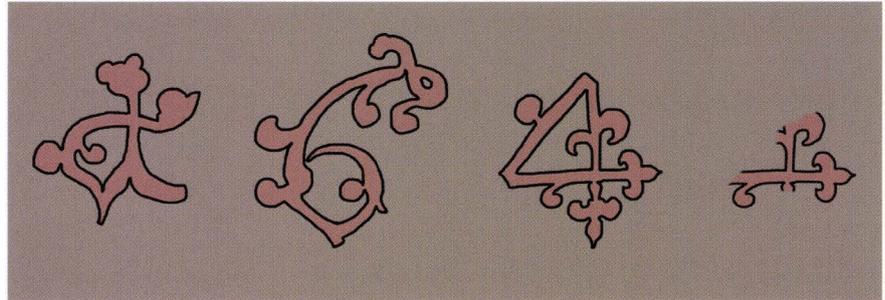


Abb. 12-5 Spalenberg 28 (2004/325). Reliefartig über dem Türsturz im 2. OG angebrachte Jahrzahl 1644 (siehe Abb. 12-4). – Zeichnung: Stephan Tramèr nach Vorlage von Hans Ritzmann.

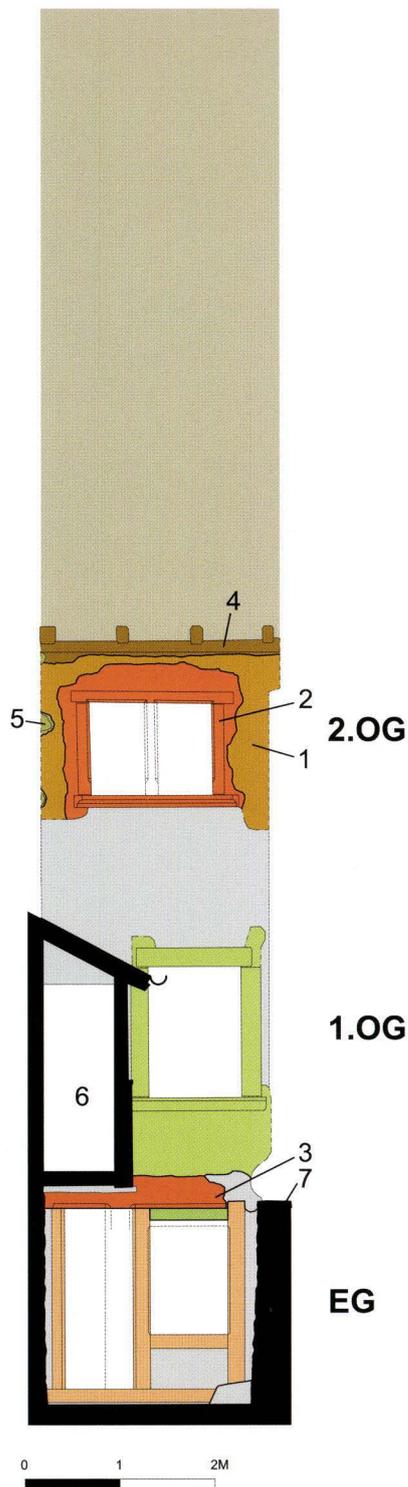


Die Verkleidung des hölzernen Sturzes der Tür zum hofseitigen Zimmer im 2. Obergeschoss ist mit der Datumsangabe 1644 versehen (Abb. 12-4 und 5). Zu dieser in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Neuausstattung gehört möglicherweise auch die Graubandfassung der Balkendecke im Treppenhaus.

Zuletzt sei vom Innenausbau die im 2. Obergeschoss zum strassenseitigen Zimmer führende Querwand mit Tür erwähnt, die aus Ständerbälkchen und Ausfachungen mit Backsteinen in feinsandigem und kiesellosem Mörtel bestand. Dieses Wändchen liess den auf den grobkiesigen Verputzflächen der Brandmauern vorhandenen feinsandigen Verputz ohne Kieszuschlag des älteren barocken Vorzustands ungestört. Das schlichte Profil des Türgewändes passte zum Profil der Abdeckleisten der Bretterdecke des strassenseitigen Zimmers und gehörte zusammen mit der Querwand zum Innenausbau des frühen 19. Jahrhunderts. Die Fensterflügel des mit spätgotisch profilierten Sandsteingewänden versehenen Fensters erhielten damals in strenger Form geschmiedete Bänder.

Die Hoffassade

Die Hoffassade war durch den Umbau stellenweise freigelegt, bot aber wenig Mauersubstanz zur Untersuchung (Abb. 12-6 und 7). Auf der Höhe des 2. Obergeschosses zeigte sich ein ähnliches Mauerwerk wie an den Brandmauern (15. Jahrhundert). Alle Fenster- und Türöffnungen sowie die Dachschwelle gehören zu späteren Umbauten. Das Fenstergewände aus Eichenholz im 2. OG dürfte zeitgleich mit der 1644 datierten Tür an der Stelle eines (kleineren) Vorgängerfensters eingebaut worden sein. Diese Annahme wird durch das für die Zeit typische Material der Einbau-Ausflickung gestützt: Es besteht aus Backsteinen in feinem hellem Kalkmörtel. Auch der aus Eichenbalken gefertigte Hinterausgang im Erdgeschoss, von dessen originaler Substanz nur der Sturzbalken übrig war, gehörte sehr wahrscheinlich zur im 17. Jahrhundert vorgenommenen Umgestaltung.



- 1 Hoffassade (15. Jahrhundert?)
- 2 Fensterneubau mit Gewände aus Eiche (17. Jahrhundert?)
- 3 Sturzbalken einer Doppel-Öffnung, Eiche (17. Jahrhundert?)
- 4 Dachschwelle
- 5 Vom Nachbarhaus in die Fassade greifende Ecksteine
- 6 Laube zum Hinterhaus
- 7 Hofmauer bergwärts

Abb. 12-6 Spalenberg 28 (2004/325). Bauphasen der Hinterfassade. Die Dachfläche ist vereinfacht dargestellt. – Planaufnahme und Bearbeitung: Conradin Badrutt.

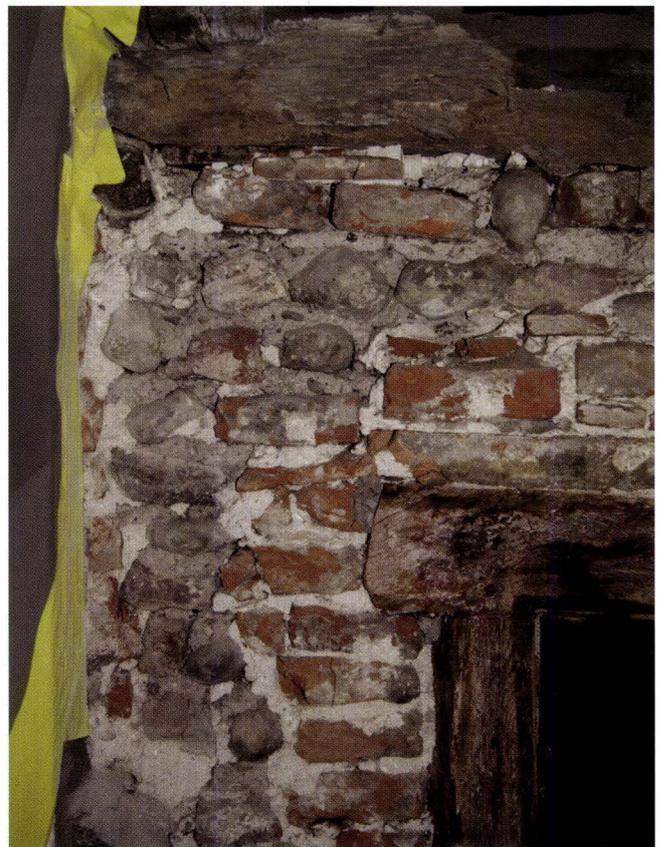


Abb. 12-7 Spalenberg 28 (2004 / 325). Ausschnitt der Hoffassade im Traufbereich. Deutlich sind die helle Einbau-Ausflickung für das mit Holz gefertigte Fenstergewände sowie der helle Einbaustreifen für die Dachschwelle zu sehen. Die Hofmauer selbst besteht v. a. aus Wackensteinen in grauem, grob gemagertem Kalkmörtel. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu das Bauforschungs-Dossier in den Akten der Basler Denkmalpflege unter D 1997 / 15.
- 2 Eigentümer und Bauherr: Hans Spinnler. Architekt: Joseph Jourdan (Schmid-Schwarz AG, Basel). Baubegleitung Denkmalpflege: Markus Schmid. Bauforschung: Conradin Badrutt, Bernard Jaggi, Stephan Tramèr.
- 3 Damals wurde der Denkmalpflege die Gelegenheit zur Untersuchung von den vorherigen Eigentümern vorenthalten.
- 4 Die einzelnen Stufen der Blockstufentreppe in den Keller wie auch die gleichartigen Treppenkonstruktionen, die vom EG ins 1. Obergeschoss und vom 1. ins 2. Obergeschoss führten, waren durchwegs im 19. und 20. Jahrhundert ummantelt worden und dadurch nicht mehr erkennbar. Alle drei Treppen sind 2004 abgebrochen und gleichenorts durch Neukonstruktionen ersetzt worden.
- 5 Entlang einer unteren Verputzkante, die nach dem Abbau des wandseitigen Blocktreppenbalkens übrig blieb, waren schwache Spuren eines roten Begleitbands zu sehen, welches ursprünglich die Balkenunterseite der Treppe konturierte.

13. Spalenvorstadt 11, Basel, Lützelhof (2004 / 168)

Bernard Jaggi

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurde im Auftrag des Baudepartements eine Nutzungs- und Sanierungsstudie für das Areal der städtischen Basler Feuerwehr erarbeitet. Insbesondere stand dabei das spätgotische Gebäude mit Treppenturm im Zentrum denkmalpflegerischer Betrachtung, da es das einzige Bauwerk mit historisch gewachsener Bausubstanz auf dem Gelände ist. Der vorläufige Stand der Erkenntnisse betreffend die historischen Zusammenhänge auf der Gesamtparzelle und weiterer eingebundener Parzellen beruht auf dem Studium von Literatur- und Planquellen. Eine erste baugeschichtliche Beurteilung des spätgotischen Gebäudes hingegen stützt sich auf eine kurze Begehung. Sie kann zum heutigen Zeitpunkt bestenfalls als Gerüst im Sinne einer Arbeitshypothese zur Baugeschichte dienen¹.

Historischer Hintergrund

Der Name «Lützelhof» verweist auf das ehemalige Kloster Lützel, das in einem Seitental zum Birstal angelegt war und in der Stadt Basel – wie viele andere Klöster – Grund besass. In der Spalenvorstadt gehörte dem Kloster ein grosses Grundstück, das sich bis zur Äusseren Stadtmauer erstreckte. Die Liegenschaft diente auch als Absteige für die Äbte von Lützel, die insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert mannigfaltige Beziehungen zu Basel pflegten.

Vorher besass das Kloster Lützel an der Freien Strasse 35 (Haus zum wilden Mann, abgebrochen) ein Anwesen – den so genannten «Alten Lützelhof». Allerdings wird auch bereits 1280 ein Haus an der Spalenvorstadt als Eigentum dieses Klosters genannt. Es handelt sich dabei vermutlich um das Haus

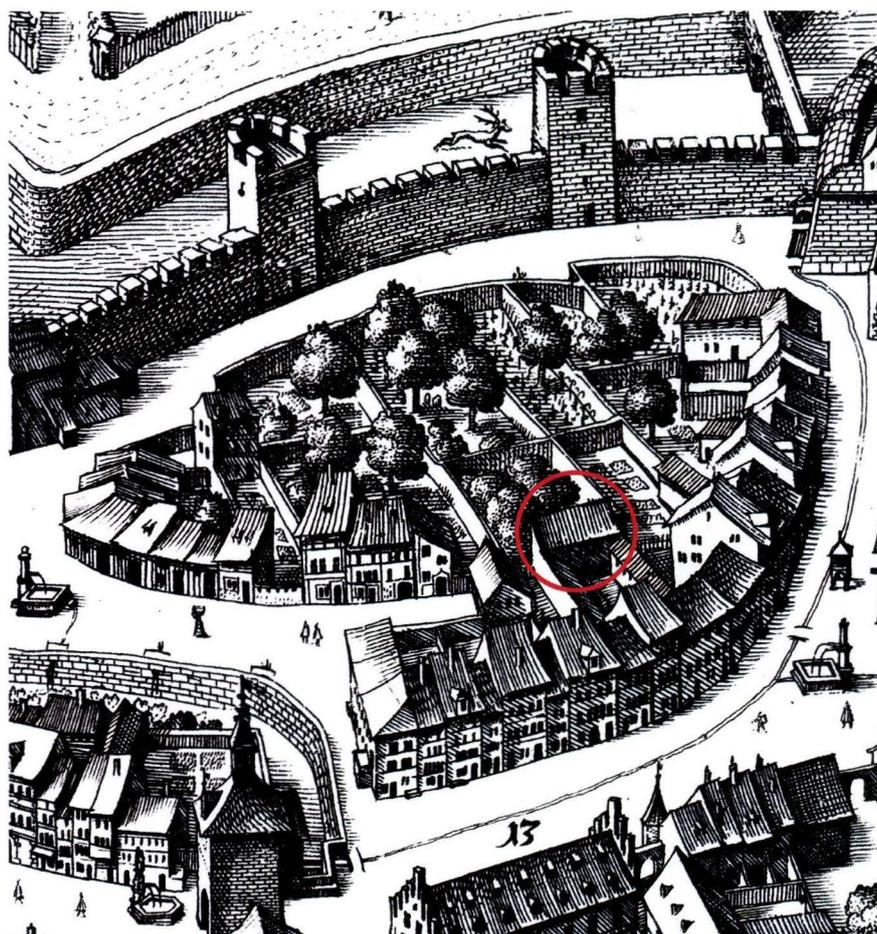


Abb. 13-1 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Stadtprospekt von Matthäus Merian von 1615/17. Auf dem Bildausschnitt lässt sich im vorderen Teil einer tiefen Parzelle ein quer stehendes Gebäude erkennen (siehe Kreis). Obwohl der Treppenturm fehlt, muss es sich von der Lage her um das spätgotische Haus des Lützelhofs handeln. Im Hintergrund hinter einer Quermauer ist der Baumgarten angelegt.

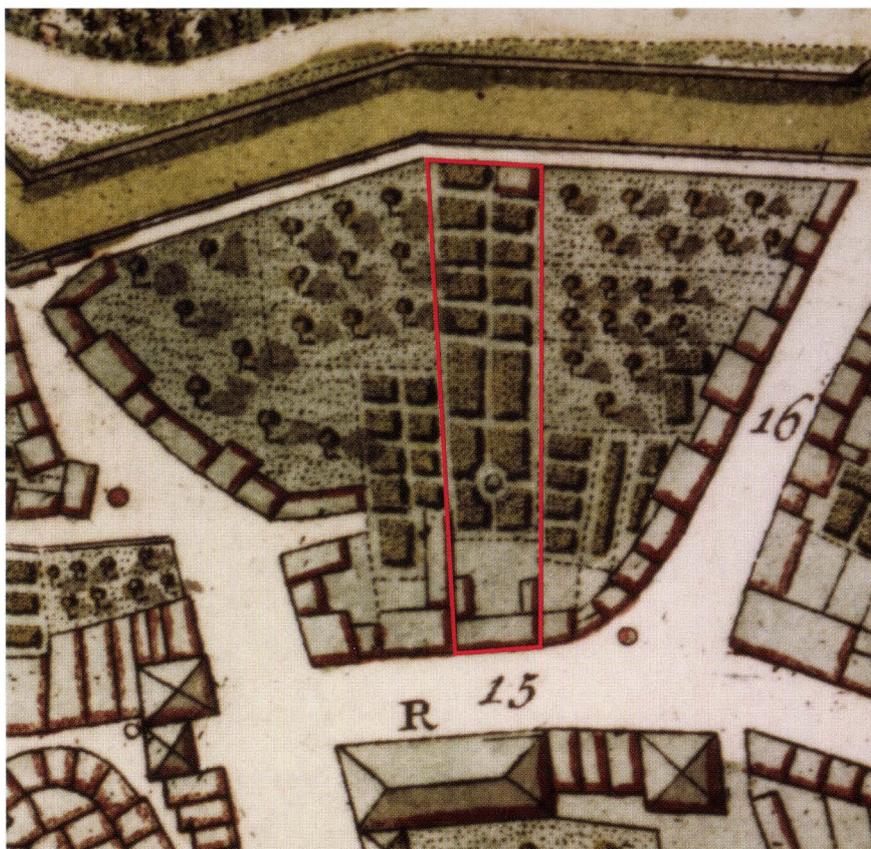


Abb. 13-2 Spalenvorstadt 11 (2004/168). «Grundriss der Stadt Basel» von Samuel Ryhiner, herausgegeben von Christian von Mechel, Basel 1786. Die mittlere Parzelle mit dem französischen Garten, der sich bis zur Arealgrenze erstreckt, ist wohl die Parzelle des Lützelhofs (rot umrandet). Allerdings fehlt auf dieser allzu schematischen Darstellung das Gebäude mit dem Treppenturm.



Abb. 13-3 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Plan der Stadt Basel, aufgenommen und ausgeführt von Friedrich Maehly im Jahr 1845. Das Haus mit Treppenturm ist gut erkennbar (siehe Kreis). Dahinter erstreckt sich ein Naturgarten mit Baumbestand auf nach rechts ausgeweiteter Parzelle. – Nachdruck der Bürgergemeinde der Stadt Basel von 1987.

Abb. 13-4 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Falknerplan um 1860 mit eingblendetem Kataster von 2005. Das spätgotische Gebäude mit Treppenturm (dunkel eingefärbt) ist umgeben von der Häuserreihe an der Strasse und von der Bebauung an der ins Areal ziehenden Parzellenmauer rechts. Auf der Rückseite des Gebäudes (unten im Bild) erkennt man den Naturgarten mit Weganlage, wie er bereits im Maehlyplan zu sehen ist (vgl. Abb. 13-3). – Bearbeitung: Hans Ritzmann.



Spalenvorstadt 7. Das Gebäude Nr. 11 (heute Durchfahrt Feuerwehr) taucht 1526 erstmals als Eigentum Lützels in den Urkunden auf und figuriert unter der Bezeichnung «Neuer Lützelhof». Im Jahre 1574 erfolgten Umbauten und der Abtausch von Haus Spalenvorstadt 7 mit dem Haus Nr. 9, welches als der «Kleine Lützelhof» überliefert ist².

Bis zur Reformation standen die Liegenschaften in Basel unter der Verwaltung eines Laienbruders, danach in der Obhut eines städtischen Schaffners. Im 18. Jahrhundert ist nur noch das Gebäude Spalenvorstadt 11 als Besitz des Klosters erwähnt³.

Die Gebäude des neuen Lützelhofs, welche als Pultdachbauten an Nr. 9 und an das Haus «Zur Krähe» eine mittlere Durchfahrt flankierten, wurden spätestens 1927 abgebrochen.

Ein Zeuge aus der Zeit des klösterlichen Besitzes blieb im Innern des Areals in Gestalt eines spätgotischen Gebäudes erhalten. Es lässt sich auf dem Merian-Prospekt (1615/17) als quer stehendes Haus mit Satteldach und dahinter liegendem Baumgarten mehr oder weniger gut identifizieren (Abb. 13-1). Auf dem schematischen Plan von Samuel Ryhiner (1786) ist das Haus nicht abgebildet, hingegen sehr schön die durchgehende

Parzelle mit französischem Garten (Abb. 13-2). Erstmals eindeutig erkennbar ist das Haus mit dem Treppenturm auf dem Plan aus dem Jahr 1845 von Friedrich Maehly (Abb. 13-3).

Das spätgotische Haus

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen das historisch gewachsene Gebäude im Innern des Areals. Die umgebenden Bauten sind wohl alle mehrheitlich aus der Zeit des 19. Jahrhunderts oder jünger und lassen sich aufgrund von Planquellen (vor allem von 1902) in ihren baugeschichtlichen Zusammenhängen erfassen (Abb. 13-4). Sie sollen hier nicht weiter besprochen werden.

Das spätgotische Haus setzt sich aus mindestens zwei individuell entstandenen Bauten zusammen. Sie bilden einen abgewinkelten, durch eine Massivmauer getrennten Grundriss. An der Vorderfassade, auf der Flucht dieser Massivmauer steht der Treppenturm, der beide Gebäudehälften erschliesst. Die Massivmauer bildet im hinteren Teil die Seitenfassade des west-

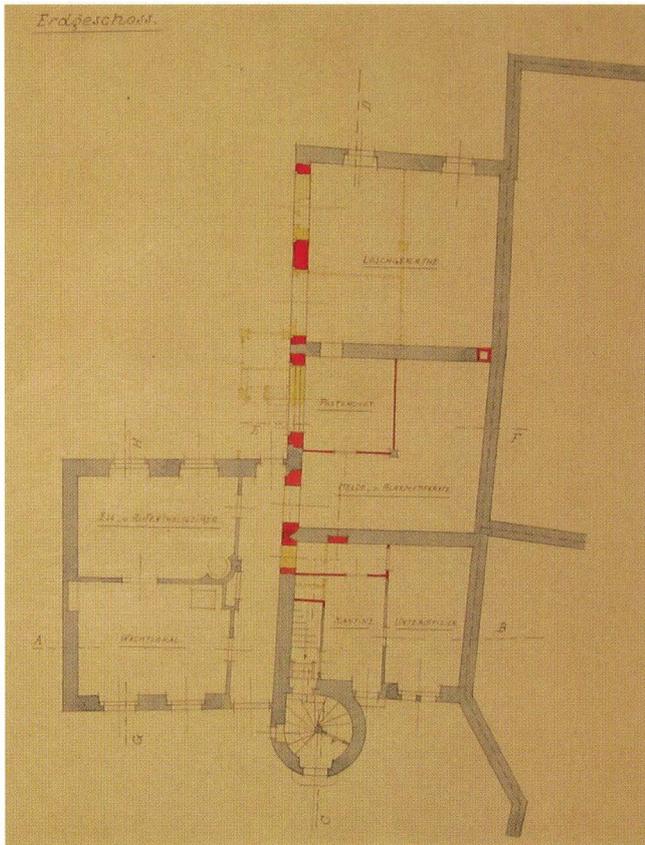
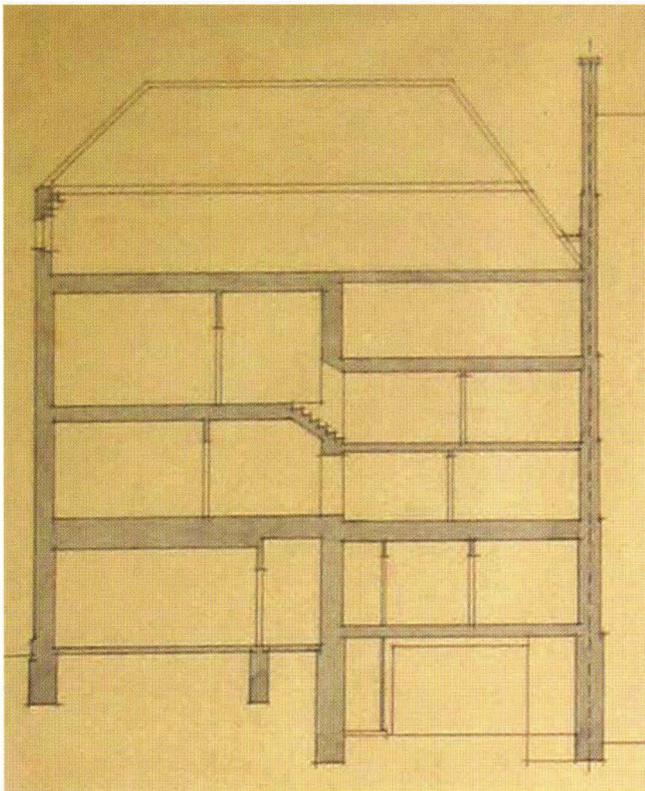


Abb. 13-5 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Erdgeschoss-Grundriss des spätgotischen Gebäudes. Rechts der tiefere Hausteil, an dessen linker Seite der Treppenturm ansetzt. Links der kürzere Hausteil, der in der vertikalen Richtung eine unabhängige Geschossteilung aufweist. – Plan von 1902, StABS U 1, 18.



lichen Gebäudeflügels, der sich rückwärtig bedeutend tiefer als der östliche ins Areal erstreckt. Wie die Teilung in drei hintereinander gereihten quadratischen Raumgefüge nahe legt, erlangte der westliche Baukörper seine heutige Gebäudetiefe wohl in mehreren Schritten (Abb. 13-5). Das annähernd quadratische Bauvolumen der östlichen Gebäudehälfte unterscheidet sich insbesondere auch dadurch vom westlichen Teil, dass es nur drei Geschosse und entsprechend auch andere Geschosshöhen aufweist. Der westliche Hausteil hat insgesamt vier Geschosse, die mit geringeren Raumhöhen die gleiche Gebäudehöhe erreichen (Abb. 13-6). Die Satteldächer beider Kuben enden giebelseitig mit einem Krüppelwalm (Abb. 13-7).

Sämtliche Fassaden sind gemauert und die in Sandstein gefassten Fenster erscheinen im Fassadenbild mehrheitlich regularisiert. Die Gewändeprofile einiger Fenster sind in spätgotischer Art gekehlt. Vor allem im rechten Teil zeigen sich an der Frontseite mehrere kleinere Zweierfenster mit Mittelstock, welche in die Zeit des 15. Jahrhunderts passen. Die Frontfassade des linken Teils ist – abgesehen von einer Ausnahme unten rechts – mit grösseren Rechteckfenstern mit Falzprofil ausgestattet. Der Treppenturm, der im unteren Teil gerundet, im oberen polygonal geformt ist, besitzt einfache Rechteckfenster mit Kehlprofilen. Das Eingangsportal in der Mittelachse des Turms wird flankiert von Rechtecksäulen, über die ein sehr schön gehauener Stichbogensturz mit Überstabungen gelegt ist (Abb. 13-8). In dessen Zentrum sind das Wappen von Citeaux und jenes des Abts Johannes VI. von Lützel appliziert. Im unprofilierten Teil darüber ist die Jahrzahl 1574 eingehauen. Über den beiden linken Fenstern im 1. Obergeschoss des linken Hausteils ist ein polychrom gefasstes Wappenrelief eingelassen. Es zeigt zwei Löwen, welche das Wappen mit Tannenzapfen des Abts Peter II. Tanner tragen, der 1677–1702 Vorsteher von Lützel war. Darunter ist eine Kartusche mit der Jahrzahl 1690 (Abb. 13-9).

Im Innern sind die unterschiedlichen Hausteile vor allem in den Geschossdifferenzen spürbar (Abb. 13-11). In der Ausstattung – beispielsweise bei den Stuckprofilen – sind Formen des 19. Jahrhunderts vorherrschend (Abb. 13-12). Eine chronologische Einordnung lässt sich ohne Sondierungen nicht vornehmen. Ein baugeschichtlich relevanter Hinweis ergibt sich aus der Beurteilung der unterschiedlichen Dachwerke. Deren zeitliche Abfolge ist klar ablesbar, wenn auch nicht repräsentativ für alle früheren Bauphasen, da die heutigen Dachwerke lediglich den

<

Abb. 13-6 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Schnitt durch die beiden Gebäudeteile parallel zur Frontfassade. Der rechte Teil ist viergeschossig, der linke besitzt hingegen nur drei Geschosse und hat keine Unterkellerung. – Plan von 1902, StABS U 1, 27e.



Abb. 13-7 Spalenvorstadt 11 (2004/168).
Frontfassade mit Treppenturm. Der Turm
markiert die Grenzlinie zwischen zwei
eigenständigen Gebäudeteilen mit
unterschiedlichen Geschossezahlen. – Foto:
Basler Denkmalpflege.

Abschluss einer möglicherweise komplexen Entstehungsgeschichte darstellen. Über dem östlichen Hausteil, welcher vom Fassadenbild her eher jünger erscheint, sitzt das ältere Dachwerk. Dieses zeigt eine Mischform aus altertümlich konstruiertem liegendem Stuhl mit stehend abgestütztem Firstgeschoss. Die liegenden Stuhlsäulen weisen angeblattete Streben auf, die zu der Firstsäule über dem Kehlgebälk vermitteln (Abb. 13-13). Solche «Hybrid-Dachwerke» mit liegenden und stehenden Stuhlkonstruktionen finden sich in Basel bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Martinsgasse 12 und 18). Über dem rechten Hausteil besteht ein eindeutig jüngeres Dachwerk mit doppelt liegendem Stuhl, welches sich über die ganze Haustiefe erstreckt und wahrscheinlich sukzessiv entstandene Gebäudeerweiterungen unter einem Dach vereinigt.

Anmerkungen

- 1 Die Besichtigung im Areal und im Gebäude fand am 27. April 2004 statt. Beteiligt waren: Herbert Schmid (Architektengemeinschaft Merki & Schmid), und von der Denkmalpflege Bernard Jaggi, Markus Schmid und Clemens Staub. Vorangehend wurden die Plangrundlagen der Denkmalpflege und des StABS konsultiert und ausgewertet.
- 2 Das Haus Spalenvorstadt 9 wurde von der Bauforschung im Jahre 1982 untersucht (Dossier: D 1982 / 17).
- 3 Die Darstellung der Besitzergeschichte stützt sich auf den Artikel von Paul Siegfried: Der Grundbesitz des Klosters Lützel in Basel, Basler Jahrbuch 1925, 98–106.

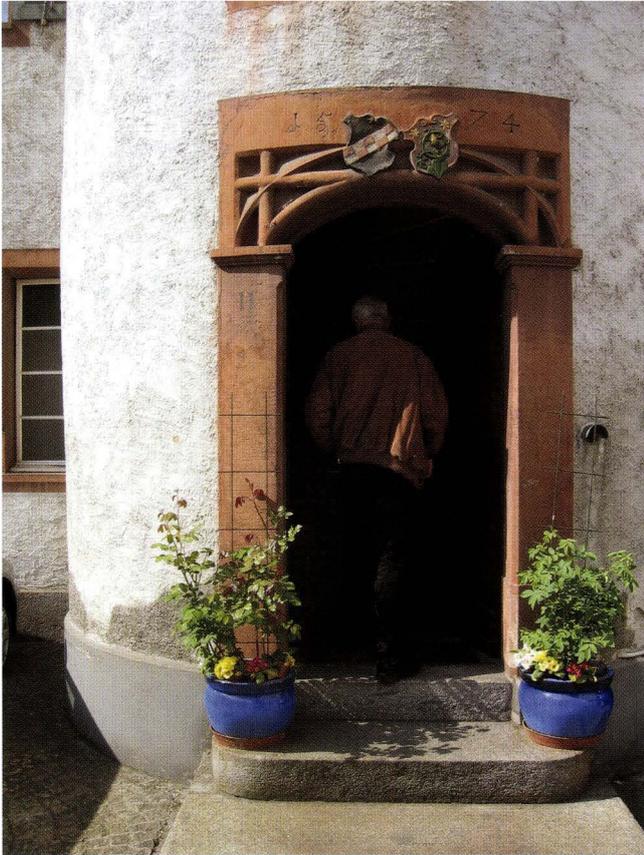


Abb. 13-8 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Eingangportal des Treppenturms mit Wappen und Jahrzahl 1574. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 13-10 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Knauf des obersten Treppenpfostens des Treppenwendels in Sandstein. Die im Portal des Treppenturms eingehauene Jahrzahl 1574 dürfte auch dafür datierend sein. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 13-9 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Wappentafel mit Löwen und Jahrzahlkartusche 1690 über den Fenstern des linken Hausteils im 1. OG. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 13-11 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Blick vom rechten zum linken Hausteil im Obergeschoss. Deutlich erkennbar ist die starke Differenz der Geschosslagen. – Foto: Basler Denkmalpflege.

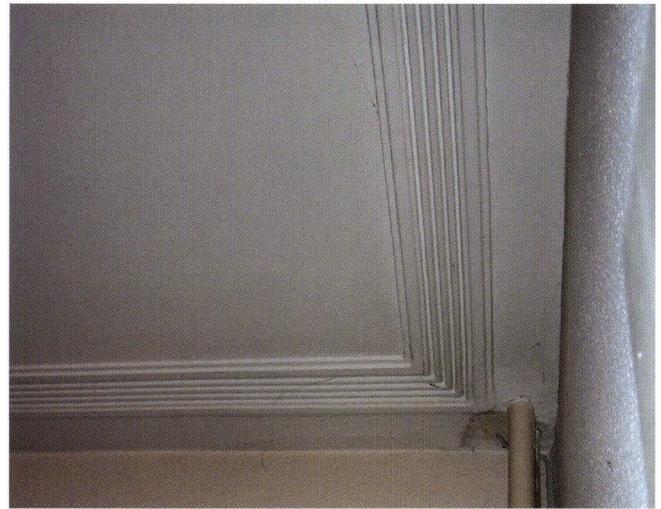


Abb. 13-12 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Stuckrahmen des 19. Jahrhunderts in einem Wohnraum im Obergeschoss. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 13-13 Spalenvorstadt 11 (2004/168). Dachwerk über dem linken Hausteil. Die an die Stuhlsäule angeblatteten Streben führen ins stehende 2. Dachgeschoss. Die spezielle Ausprägung des Dachwerks verweist in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. – Foto: Basler Denkmalpflege.

14. St. Alban-Vorstadt 16, Basel (2004 / 108)

Conradin Badrutt

Zusammenfassung

Das Bürgerhaus an der St. Alban-Vorstadt 16 nimmt einen prominenten Platz an dem der Innenstadt nahen Abschnitt der Strasse ein. Es wurde 1842 von den Bauunternehmern Johann Jakob Hosch und Johann Plattner nach Plänen des Architekten Christoph Riggerbach errichtet¹. Der in spätklassizistischer Formensprache gestaltete Bau hebt sich mit seinen hohen Geschossen deutlich von den benachbarten Gebäuden aus dem

17. Jahrhundert ab (Abb. 14-1). Das Gebäude ist auch im Innern weitgehend original erhalten und wurde im Jahr 2004 aufgrund seines bedeutenden künstlerischen und kulturhistorischen Werts ins Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt aufgenommen. Es ist in diesem Zusammenhang eingehend gewürdigt worden².

Der als vollständiger Neubau des 19. Jahrhunderts zu bezeichnende Baukörper überspannt einen breiten Raum zwischen zwei Brandmauern und ersetzt eine historisch gewach-



Abb. 14-1 St. Alban-Vorstadt 16 (2004/108). Ansicht der Strassenseite. Zustand nach dem Abschluss der Aussenrestaurierung des Gebäudes. – Foto: Basler Denkmalpflege.

sene, möglicherweise bis 1842 aus verschiedenen Volumen bestehende Bebauung.

Ein im westlichen Parzellenteil gelegenes Gebäude entstand möglicherweise noch vor dem 15. Jahrhundert. Es hatte sich aus einer wenigstens im hofseitigen Teil nachgewiesenen, sicher in die Zeit vor das Basler Erdbeben zurückreichenden Bebauung entwickelt, von der nicht nur die Bausubstanz in der westlichen Brandmauer der heutigen Liegenschaft, sondern auch die Balkenlage des ersten Obergeschosses in das später erweiterte Gebäude miteinbezogen wurde. Es ist denkbar, dass dabei auch die hofseitige Gebäudeflucht des älteren Baus erhalten blieb.

Das einst zur Seite der östlichen Brandmauer des heutigen Gebäudes hin umbaute Volumen konnte nur in der während einer unbestimmten Zeitspanne gültigen Höhe des Firsts erfasst werden, dessen Errichtung ebenfalls vor 1500 erfolgt sein dürfte. Dieses Haus trug ein Satteldach und überragte die westlich benachbarte Bebauung.

Die baugeschichtliche Untersuchung

Bei der Gesamterneuerung der Liegenschaft wurde im Gebäudeinnern weitgehend restaurativ vorgegangen. Demzufolge boten sich der Gebäudearchäologie nur beschränkte Einblicke unter die zu erhaltenden Oberflächen der zur Erfassung der Vorgängerbauten wichtigen Brandmauern. Die Umbauarbeiten begannen im Frühling 2004, beschränkten sich in diesem Jahr auf das Vorderhaus und wurden von mehreren kurzen und punktuellen Arbeitseinsätzen der Bauforschung begleitet³.

Der Einbau eines neuen Nasszonenbereichs führte zu einem zwar lokalen, jedoch alle drei Vollgeschosse betreffenden Eingriff in die modernen Oberflächen der der Stadt zugewandten westlichen Brandmauer. Dabei wurde das historische Mauerwerk innerhalb der Fläche eines zwei Meter brei-

ten, vom Erdgeschoss bis ins zweite Obergeschoss ziehenden vertikalen Streifens einsehbar. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde wegen eines Eingriffs in die Putzoberflächen der östlichen Brandmauer eine von den anderen Befunden unabhängige Giebelform sichtbar. Ausserdem können heute dank der im Jahr 2003 erfolgten Untersuchungen an der stadteinwärts benachbarten Liegenschaft Nr. 14 die damaligen Befunde miteinbezogen werden. Dadurch wird das doch sehr unscharfe Bild der nur in ihren vertikalen Ausdehnungen erfassten Vorgängerbauten etwas verdichtet.

Die baugeschichtlichen Befunde an der westlichen Brandmauer

Im Erdgeschoss zeigte sich das fast vollständig in Kieselwacken aufgeführte Mauerwerk eines älteren Gebäudes, welches aufgrund des Materialcharakters in die Zeit vor dem Erdbeben zu datieren ist. Dieser Befund konnte bis ins erste Obergeschoss hinauf verfolgt werden, wo diese Mauer mit einer horizontalen Krone abschliesst⁴. Die in der Untersuchung festgestellte glattgestrichene, stumpf abschliessende Kronenfläche weist diese als originalen, einst überdachten Mauerabschluss aus, d. h. die Krone diente als Auflagefläche für eine nicht massiv ausgeführte Konstruktion. Dabei ist eine einstige Traufsituation ebenso denkbar wie ein in Leichtbauweise aufgeführter Giebel oder ein weiteres, in Leichtbauweise erstelltes Geschoss.

Diesem Gebäude kann eine im heutigen Erdgeschoss in den Zumauerungen der Balkenköpflöcher ablesbare Balkenlage zugeordnet werden, welche den Boden des ersten Obergeschosses trug. Der die Steinköpfe frei lassende, an der Oberfläche grob verstrichene Mauermörtel wurde dabei in dem über dieser Balkenlage liegenden Bereich des Mauerwerks auf die offenbar bereits im Bauvorgang aufgelegten Bodenbretter abgezogen.



Abb. 14-2 St. Alban-Vorstadt 16 (2004/108). Erdgeschoss, westliche Brandmauer. Reste der Dekorationsmalerei mit Bollenband und Arabeske. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Hinter dem von den Umbauarbeiten nicht direkt betroffenen Treppenhaus im mittleren Gebäudeabschnitt des von Riggensbach gestalteten Hauses waren mehrere grossflächig erhaltene Putzschichten zu beobachten⁵. Die lokal freigelegte Dekorationsmalerei mit Bollenband und Arabesken dürfte im frühen 16. Jahrhundert entstanden sein und belegt eine anspruchsvollere Gestaltung eines Raums im damaligen Erdgeschoss (Abb. 14-2)⁶.

Der älteste Befund in der westlichen Brandmauer war im Erdgeschoss von einer bis an die Balkenlage reichenden Ausparung unterbrochen, deren originale Zugehörigkeit zum Mauerwerk nicht eindeutig belegt werden konnte⁷. Der davon betroffene Bereich wurde noch während des Bestehens des knapp darüber eingebundenen Bodens vermauert, wobei die Vermauerung die Last der aufliegenden Balken aufnahm und somit als Ersatz für eine andere Stützkonstruktion gedient haben muss. Die Vermauerung greift im heute fussbodennahen Bereich in eine original in der Mauer angelegte, knapp 60 cm breite Nische oder Maueröffnung, deren oberer Abschluss sich mit dem Sturzbrett erhalten hat. Die Nische selbst wurde dabei nur teilweise vermauert, in kleinerem Format beibehalten und innen verputzt. Die Lage dieses Befunds knapp über dem Fussboden des heutigen Hochparterres gestattet einerseits, das damalige Innenniveau ungefähr auf der heutigen Strassenhöhe anzunehmen, andererseits verweist sie auf die eher grosszügig bemessene Raumhöhe des damaligen Erdgeschosses⁸. Die Nische wurde später mit einem fast passgenauen Sandsteinquader vermauert (Abb. 14-3).

Die direkt auf der Kronenfläche des ältesten Befunds aufbauende Mauer schliesst im heutigen zweiten Obergeschoss mit einer zur Hofseite hin abfallenden Dachlinie ab und belegt dadurch die spätestens nach der Aufmauerung erfolgte Bestimmung der jetzigen Brandmauer als Giebelwand (Abb. 14-4)⁹. Ob dadurch ein neues Bauvolumen geschaffen oder ob hier nur eine zuvor

in Leichtbauweise bestehende Struktur durch massives Mauerwerk ersetzt wurde, kann aufgrund dieser Untersuchung nicht beurteilt werden. Die Lattung des Daches ist heute noch in der Form von Negativen und erhaltenen Dachlattenfragmenten abgebildet. Dies belegt die Zugehörigkeit des Befunds zu einem Gebäude auf dieser Seite der Brandmauer¹⁰. Die handwerkliche Ausführung des Mauerwerks deutet auf eine eher früh nach dem Erdbeben erfolgte Entstehung¹¹. Dieses Dach hat in der östlichen Brandmauer keine Spuren hinterlassen und dürfte darum nicht die gesamte heutige Gebäudebreite überspannt haben.

Im heutigen ersten Obergeschoss zeichnet sich ausserdem eine in diese Aufmauerung eingebundene Balkenlage ab, welche dem einstigen Dachboden zuzuordnen ist. Eine originale Einbindung in das Mauerwerk konnte nicht sicher erfasst werden.

Später wurde die stadteinwärts benachbarte Bebauung im Bereich der heutigen Liegenschaft Nr. 14 erhöht, was sich in der Aufmauerung der Brandmauer oberhalb der erwähnten Dachlinie abzeichnet. Diese Aufmauerung rechnete mit dem Fortbestand des Daches der jetzt untersuchten Seite und bildete eine Giebelwand, welche ein Dach mit einer im Vergleich zum niedrigeren Gebäude Nr. 16 deutlich steileren Neigung abschloss. Die dabei verwendeten Materialien deuten auf eine Bautätigkeit hin, welche spätestens im 15. Jahrhundert erfolgte¹². Im Zug eines umfassenden Umbaus wurde 1699 das benachbarte Gebäude Nr. 14 in seiner Ausdehnung ein letztes Mal neu definiert und seine heute bestehende Dachform festgelegt¹³. Diese Änderung zeigt sich an der untersuchten Mauerseite in der erneuten Aufmauerung oberhalb der stark ausgebrochenen Giebelwandkrone des abgebrochenen Dachs der Hauses Nr. 14, welches dabei durch eine höhere Konstruktion mit stärkerer Dachneigung abgelöst wurde.

Durch den fast einhundertfünfzig Jahre später folgenden Neubau durch Ch. Riggensbach wurden die Mauern der ver-



Abb. 14-3 St. Alban-Vorstadt 16 (2004/108). Erdgeschoss, westliche Brandmauer. Die verkleinerte Maueraussparung diente unter Beibehaltung des originalen Sturzbretts als Nische, bis sie schliesslich mit einem passgenauen Sandsteinquader vermauert wurde. – Foto: Basler Denkmalpflege.

schiedenen Bauphasen teilweise zerstört und die belassenen Fragmente zusammengefasst. Bei diesem Vorgang wurde ein leichter Richtungswechsel der Mauerflucht im Erdgeschoss in der darauf bauenden Mauererweiterung gegen den Hof hin zwar übernommen, die Substanz selbst aber an diesem Knickpunkt in den oberen Geschossen in einer vertikalen Linie abgebrochen und dann ersetzt mit dem neuen, das Gebäude erweiternden Mauerwerk. Die naheliegende Vermutung, dass diese Abbruchlinie den Ort der älteren hofseitigen Aussenmauer bezeichnet, lässt sich durch den Befund nicht bestätigen. Vielmehr wurden hier einfach alle über die Aussenflucht der noch heute bestehenden hofseitigen Aussenmauer der Liegenschaft Nr. 14 hinaus ragenden und somit nicht gemeinschaftlich genutzten Mauerteile abgebrochen und durch den Neubau ersetzt.

Die älteste, im Erdgeschoss erfasste Mauersubstanz setzt sich aber unterhalb dieser Materialgrenze fort und belegt eine über die Knickstelle in Richtung Hof greifende Bebauung. Der Charakter dieser Substanz kann mit der im Jahr 2003 auf dem benachbarten Grundstück bei baugeschichtlichen und bodenarchäologischen Untersuchungen im Fundamentbereich der Scheidemauer freigelegten Mauer gleichgesetzt werden, welche dort als mittelalterlich bezeichnet wurde¹⁴. Die bei der damaligen Freilegung festgestellte Gebäudeecke einer Bebauung auf der Parzelle der Liegenschaft Nr. 16 kann für uns heute als Grenze der hofseitigen Ausdehnung des ältesten Bauvolumens gelten (Abb. 14-5). Keiner der bis heute erfassten Befunde widerlegt zudem die Annahme, dass sich diese alte Gebäudeflucht in den späteren Umbauten überliefert und bis zum Umbau von 1842 erhalten hat. Das sich daraus entwickelnde Bild einer über einen langen Zeitraum bestehenden Bebauung des westlichen Parzellenbereichs ist somit jenes eines niedrigen Hauses, welches von seinem westlichen Nachbargebäude überragt wird und gegenüber diesem hofseitig vorspringt.

Die baugeschichtlichen Befunde an der östlichen Brandmauer

Die das Gebäude an der stadtauswärts liegenden Seite begrenzende Brandmauer enthält Teile einer heute in das massive Mauerwerk integrierten Dachwerkkonstruktion, wovon ein Firstständer und Fragmente damit verbundener Werkstücke erhalten sind¹⁵. Die heute fehlende Firstpfette war mit dem Ständer verzapft und mit diesem über ein angeblattetes Bugholz, welches noch fragmentarisch erhalten ist, in Längsrichtung der Dachkonstruktion verstrebt. Ein weiteres Fragment belegt schliesslich eine horizontale Längsverbinding des Firstständers mit der nicht mehr bestehenden Fortsetzung der Dachkonstruktion über einen angeblatteten Riegel. Der Ständer ist heute vollständig in massives Mauerwerk eingebunden. Das untere Ende ist in einem schlechten Erhaltungszustand und bot keine Aufschlüsse über die zu erwartende Verbindung mit einem Bundbalken.

In der Substanz der späteren Aufmauerung konnten zwei aufeinander folgende Bauvorgänge erfasst werden: Das ältere Mauerwerk bindet den Ständer nur bis fast auf dessen halbe



Abb. 14-4 St. Alban-Vorstadt 16 (2004/108). 2. Obergeschoss, westliche Brandmauer. Die untere Dachlinie zeigt noch Dachlattennegative und einige Dachlattenfragmente. Während dieses Dach der untersuchten Mauerseite zuzuordnen ist, gehört die darauf bauende Aufmauerung mit Dachlinie zu der benachbarten westlichen Liegenschaft. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Höhe ein und schliesst dort mit einer horizontalen Krone ab¹⁶. Ein anderes, jedoch im Charakter gleiches Mauerwerk sitzt direkt auf dieser Krone und schliesst das Giebeldreieck vollständig, wobei zum Zeitpunkt dieses Vermauerungsvorgangs die Sparren des Binders noch vorhanden waren. Die Ausführung beider Mauern deutet auf eine Entstehungszeit nach dem Erdbeben, aber spätestens im 15. Jahrhundert¹⁷.

Der Befund belegt ein einst an der Stelle der untersuchten Liegenschaft bestehendes Gebäude mit einem Satteldach, welches hier in einer ursprünglich nicht massiv ausgeführten Giebeldreieckswand seinen seitlichen Abschluss fand¹⁸. Aufgrund der sich abzeichnenden Lage des Firsts kann ein Zusammenhang mit den zuvor an der gegenüberliegenden Brandmauer nachvollzogenen Gebäudevolumen ausgeschlossen werden¹⁹. Die Firsthöhe überragt die aus der Dachlinie an der westlichen Brandmauer abgeleitete Dachfläche beträchtlich. Somit stand einst auf der heutigen Parzelle mehr als ein Gebäude.



Abb. 14-5 St. Alban-Vorstadt 16 (2004/108). Die älteste im westlichen Parzellenbereich der Nr. 16 festgestellte Gebäudesubstanz dürfte südlich mit der 2003 freigelegten Mauerecke ihren Abschluss finden (schraffiert). Während spätere Umbauten diese hofseitige Gebäudeflucht wahrscheinlich noch übernahmen, wurden 1842 die nicht mit der Nr. 14 gemeinschaftlich genutzten Mauerteile mehrheitlich abgebrochen und durch den Neubau ersetzt (grün). Die Hoffassade der Nr. 14 wurde 1699 errichtet (ocker). – Zeichnung: Conradin Badrutt.

Wahrscheinlich noch während des 15. Jahrhunderts wurde die zuvor vielleicht ausgefachte oder verbretterte östliche Giebelwand des östlichen Gebäudes massiv ummauert und dabei wohl der (durch die Untersuchung nicht belegte) Bundbalken entfernt. Die Dachfläche blieb dabei möglicherweise unverändert weiterhin bestehen.

Anmerkungen

- 1 Christoph Riggerbach (1810–1863), Basler Architekt.
- 2 Thüring 2003.
- 3 Bauherrschaft: G. Kraye, Basel. Architekt: P. Burckhardt, Basel. Restauratoren: Baumgartner Haiggi, Skulpturen-Atelier Reprokunst, Basel; Gregor Mahrer, Witterswil; Christian Heydrich, Basel. Baubegleitung durch die Basler Denkmalpflege: Alexander Schlatter. Baugeschichtliche Untersuchung: Conradin Badrutt, Bernard Jaggi, Matthias Merki, Hans Ritzmann, Clemens Staub.
- 4 Die Höhe dieses Mauerabschlusses liegt ungefähr einen Meter über dem heutigen Fussboden des ersten Obergeschosses und ungefähr 5,50 Meter über dem heutigen strassenseitigen Aussenniveau.

- 5 Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass zwischen der Brandmauer und dem runden Treppenhaus ein im Volumen erheblicher Blindraum besteht, worin wenigstens die jüngsten Putzschichten der Vorgängerbauten fast vollständig erhalten sind. Dieser vom Umbau nicht berührte Bereich war von einer eingehenden Untersuchung ausgeschlossen.
- 6 Die bemalte Putzschicht und die Malerei selbst rechnen mit der Beibehaltung der älteren Deckenbalkenlage und der originalen Bodenbretter des 1. Obergeschosses.
- 7 Es scheint in Anbetracht der Vermauerung (welche frühestens ins 16. Jahrhundert zu datieren ist) unwahrscheinlich, dass es sich hier um einen Durchbruch handelt. Auffallend ist aber doch, dass die hofseitige Begrenzung dieser Aussparung in der Verlängerung der Innenflucht des Mauerfundaments der hofseitigen Aussenmauer der Liegenschaft Nr. 14 liegt. Dieses Fundament wurde als mittelalterlich angesprochen. Es liegt gegenüber der aufgehenden Mauer von 1699 um ca. 30 cm zurückversetzt.
- 8 Das Sturzbrett liegt 1,30 Meter tiefer als die Bodenbretter des einstigen ersten Obergeschosses.
- 9 Der Neigungswinkel der Dachlinie beträgt ungefähr 33°.
- 10 Die Lattung folgt in Abständen von 17 cm.
- 11 Kieselwacken-Mauerwerk mit wenigen, in horizontalen, unregelmässig abbrechenden Bändern angeordneten Backsteinen.
- 12 Kieselwacken-Mauerwerk mit schräg abfallenden, der darunterliegenden Dachlinie folgenden Backsteinbändern. Der nicht genau bestimmbare Neigungswinkel beträgt ungefähr 40°.
- 13 Jaggi, Matt, Tramèr 2003.
- 14 Jaggi, Matt, Tramèr 2003.
- 15 Auf eine dendrochronologische Datierung des Firstständers wurde verzichtet.
- 16 Die Mauerkrone liegt 10,2 Meter über dem heutigen Strassenniveau.
- 17 Kieselwacken-Mauerwerk mit horizontalen, durchgezogenen Backsteinbändern.
- 18 Der nur über eine sehr kurze Distanz zu verfolgende Neigungswinkel der Sparrennegative beträgt ungefähr 42°.
- 19 Die Firsthöhe liegt ca. 12,7 Meter über dem heutigen Strassenniveau.

15. St. Alban-Vorstadt 66, Basel (2002 / 7)

Daniel Reicke

Die Untersuchung im kleinen Reihenhauses St. Alban-Vorstadt 66 war schon im Vorjahr begonnen worden und wurde im Berichtsjahr beendet. – Das Haus ist teilweise unterkellert, umfasst drei Geschosse und besitzt einen hinteren Anbau mit Warenaufzug. Der mit seinem Quergiebel nachträglich ans Hauptdach angefügte Anbau weist – abgesehen von den spätbarocken, wieder-

verwendeten Fenstern – viele Merkmale des 19. Jahrhunderts auf¹. Die Entstehungszeit dieses Anbaus konnte in der Untersuchung auf etwa 1820 eingegrenzt werden (Abb. 15-1 und 15-2).

Das Gebäude wurde im Rahmen des Möglichen auf seine Entstehungszeit hin untersucht. Vor dem jüngsten Umbau war im Jahr 2002 bereits der Fassadenverputz erneuert worden. Bei

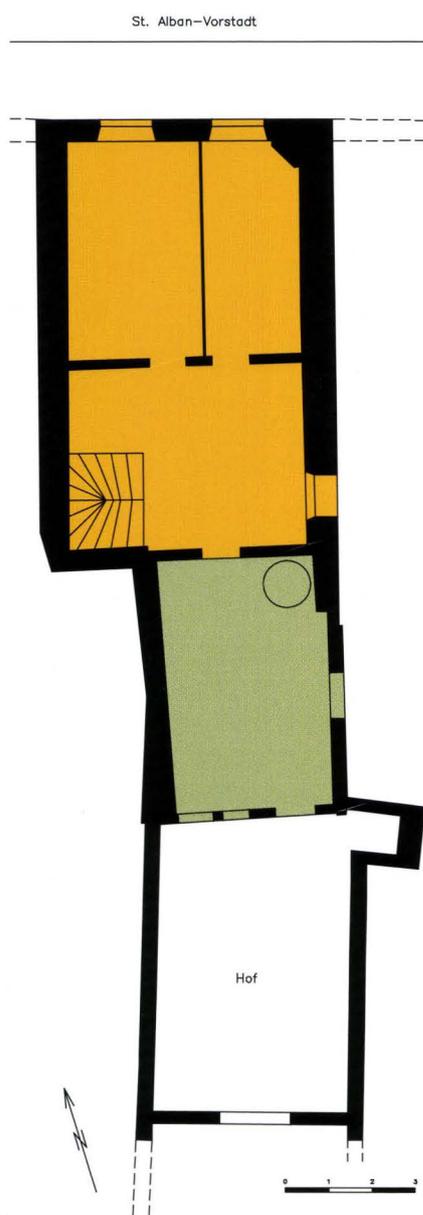


Abb. 15-1 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Grundriss des 1. Obergeschosses. Das Gebäude aus dem 16. Jahrhundert (ocker) wurde 1820 durch einen hofseitigen Anbau erweitert (grün). – Plan: Conradin Badrutt.



Abb. 15-2 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Ansicht des hofseitigen Anbaus mit Warenaufzug. Zustand vor dem Umbau. – Foto: Basler Denkmalpflege.

dieser Gelegenheit konnte festgestellt werden, dass das 2. Obergeschoss erst in jüngerer Zeit als Aufstockung des Hauses entstanden war (Abb. 15-3). Direkt über den Fenstern des 1. Obergeschosses zeigte sich eine Mauerlatte, welche das Auflager einer Balkenserie war. Dabei handelte es sich nicht bloss um eine gewöhnliche Balkenlage, sondern um die Dachbalken des ehemaligen Dachwerks.

Die Geschichte des Hauses nach den Akten im Staatsarchiv

Weitere Informationen zum Alter des Hauses wurden parallel zur eigentlichen Bauuntersuchung aus den Akten des Staatsarchivs gewonnen. Im Jahr 1364 beginnen die Aufzeichnungen, die bis 1738 in identischem Wortlaut alle drei benachbarten Parzellen St. Alban-Vorstadt 64, 66 und 68 betreffen. Erst im Jahr 1738 ist gemäss diesen Erwähnungen die Aufteilung in die heutige Bebauung vollzogen. Es war ein Handwerksmeister namens Georg Martin Scherer, der damals im Besitz der drei

Liegenschaften war. Was an baulichen Massnahmen mit der Aufteilung verbunden war, ist in den Akten aus jener Zeit nicht ersichtlich. Die Liegenschaft Nr. 68 bestand bis in das 19. Jahrhundert hinein aus einer Scheune (1807 «Wollen-Magazin»). Das Haus Nr. 66 war ab 1748 für zwanzig Jahre im Besitz von Zimmerleuten, anschliessend gerät es 1781 in die Hände eines Handelsmanns, der die Liegenschaft 1802 an den Schreiner Christian Schweizer verkauft. Dieser muss das Haus in mehreren Etappen ausgebaut haben: 1821 wird im Brandlagerbuch eine Wertsteigerung «wegen zwei neuen Flügeln in Riegel hinter dem Haus, mit zwei neuen Zimmern und einem Waschhaus» vermerkt, und 1827 nochmals, mit der Erläuterung «das Haus um einen Stock erhöht, ein neuer Dachstuhl, zwei neue Zimmer, Küche und drei neue Treppen».

Das Haus wurde im Jahr 1818 zugunsten der Umbauten in der Höhe von Fr. 4800.- und 1600.- hypothekarisch belastet, wobei der kleinere Betrag bereits 1825 wieder abbezahlt werden konnte. Zum Jahr 1837 vermerkt das Brandlagerbuch nochmals einige Reparaturen und neue Zimmer.

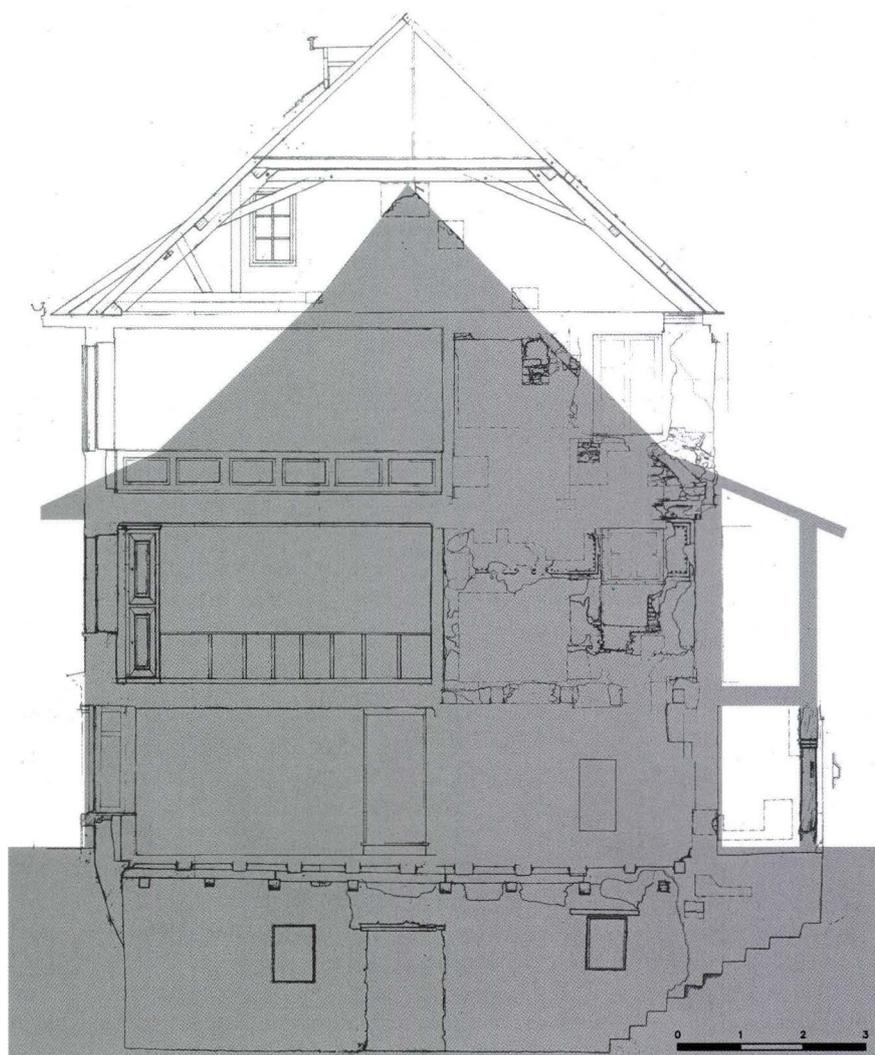


Abb. 15-3 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Schnitt durch den vorderen Gebäudeteil und Ansicht der östlichen Brandmauer. Die Freilegung der Dachlinie des ursprünglich nur zweigeschossigen Gebäudes erlaubt eine Rekonstruktion des damaligen Gebäudevolumens. Die ursprünglich im Hofbereich stehende Holzstütze im Erdgeschoss war wohl Teil einer Laube. Grau: Rekonstruktion des Gebäudevolumens vor dem Anbau des hofseitigen Flügels und vor der Aufstockung des Vorderhauses von 1827. – Plan: Conradin Badrutt.



Abb. 15-4 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Zweites Obergeschoss, Blick gegen die östliche Brandmauer. Detail der freigelegten Dachlinie des älteren Dachs im Bereich des Dachfusses. Der obere, schwächer geneigte Abdruck zeigt die Position des äussersten Aufschieblings. – Foto: Basler Denkmalpflege.

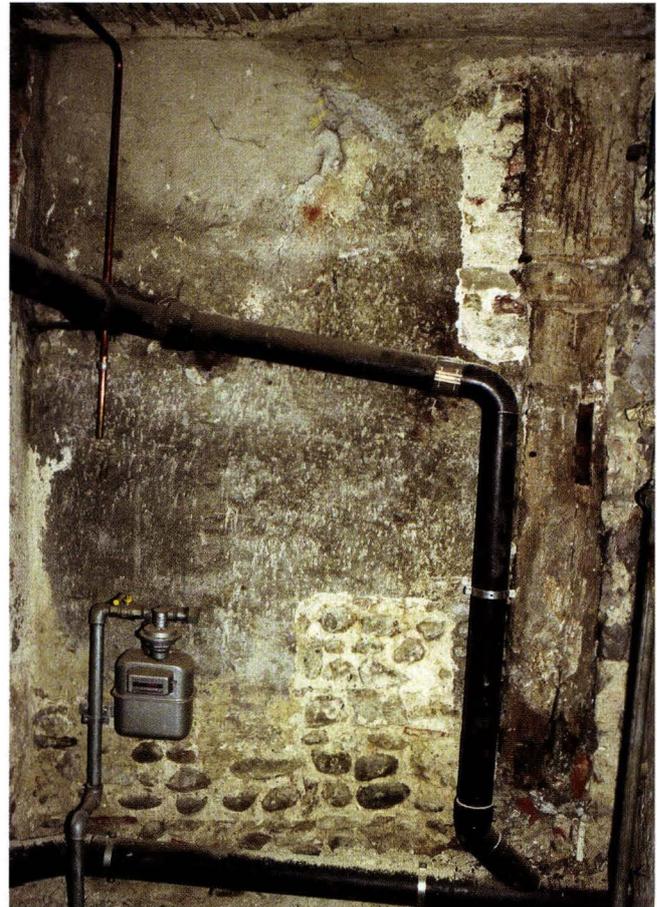


Abb. 15-5 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Erdgeschoss, Blick gegen die östliche Brandmauer im hofseitigen Gebäudeteil. Detail der profilierten Holzstütze, welche ursprünglich ausserhalb des Gebäudes stand und wahrscheinlich eine Laube trug. Die Stütze datiert von 1582. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Der bauliche Befund

Die Untersuchung war wegen des relativ schonenden Umbaus nicht umfassend². Freigelegt und untersucht wurde die östliche (stadtauswärts gewandte) Brandmauer im Mittelbereich des Hauses (Abb. 15-4), wo schon immer die Küchen und Bäder lagen, in kleineren Ausschnitten auch die gegenüberliegende westliche Brandmauer.

Die wichtigste Feststellung betraf Bausubstanz aus dem 16. Jahrhundert, erkennbar an Resten einer schwarzen Dekorationsmalerei mit Bollenbändern und Arabeskenmotiven auf einem relativ feinkörnigen Verputz. Dieses Haus hatte nur ein

Obergeschoss – entsprach somit dem bei der Fassadenrenovation erfassten Bau ohne Aufstockung – und war nicht unterkellert. Im hofseitigen Bereich dürfte das Haus eine schmale Laube besessen haben. Davon kam im Erdgeschoss eine profilierte Stütze zum Vorschein, deren Verbindung zum Haus allerdings nicht eruiert werden konnte (Abb. 15-5).

Das angesprochene Haus des 16. Jahrhunderts war, nach den vorgefundenen Dekorationsresten zu schliessen, auch westlich durch die heutige Brandmauer begrenzt. Es gab auch Maleriereste an der ehemaligen Rückfassade und an der Fachwerkwand, die den Treppenraum von den strassenseitigen Zimmern trennt (Abb. 15-6). Der Raum bei Treppe / Küche /



Abb. 15-6 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Erstes Obergeschoss, Blick gegen Norden an die Trennwand zwischen Treppenhaus und strassenseitigen Räumen. Fachwerkwand mit einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Dekorationsmalerei mit Bollenbändern und roter Fassung der Hölzer. – Foto: Basler Denkmalpflege.

heutigem Bad im 1. Obergeschoss war also damals schon gleich gross wie heute.

Wesentlich jünger ist die Wendeltreppe, die wohl aus dem 19. Jahrhundert stammt. Sie wurde an einer Stelle eingebaut, wo einige Generationen zuvor ein Durchgang durch die westliche Brandmauer bestanden hatte (in barocker Zeit als holzverkleidete Nische gestaltet). Dieser Durchgang bezeugt eine Zusammengehörigkeit der Häuser 64 und 66, die auch in den oben erwähnten historischen Akten zum Ausdruck kommt.

Die hier beschriebene Bausubstanz des Hauses konnte dank Dendro-Auswertung der Deckenbalken über dem Erdgeschoss (3 Proben) und der Fachwerkwand zur Stube hin (4 Proben) in die Jahre kurz nach 1579 datiert werden³. Die erwähnte Laubenstütze erbrachte (mit Hilfe von Auszählen nicht messbarer äusserster Jahrringe) ein Fälldatum im Jahr 1582.

Älter als dieser Bestand ist das Grundmauerwerk der östlichen Brandmauer. Dieses stammt aus dem Spätmittelalter. Über seine Ausdehnung und räumliche Einbindung konnte allerdings bei dieser Untersuchung nichts eruiert werden.

Die Tapetenfunde

Relativ aufwendig gestaltete sich die Dokumentation der Oberflächen in den Räumen des ersten Obergeschosses. Der erwähnte Schreinermeister Christian Schweizer, der das Haus ab 1802 besass, hatte die Räume in regelmässigen Abständen tapezieren lassen, und dies taten auch seine Nachfolger. Da das Haus bis zum jetzigen Umbau immer sehr schonend behandelt worden war, waren im hinteren Zimmer neun Schichten, im damals auf zwei Zimmer aufgeteilten vorderen Bereich sogar 14 bzw. 16 Zustände zu zählen. Im zweiten Stock war die Anzahl der Tapetenschichten wesentlich geringer, obwohl die Räume im hier interessierenden Zeitraum ebenso bestanden hatten. Belegstücke der Tapeten konnten in die Tapetensammlung der Denkmalpflege aufgenommen werden (Abb. 15-7 und 15-8)⁴.



Abb. 15-7 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Erstes Obergeschoss, strassenseitiger östlicher Raum, Blick gegen die östliche Brandmauer. Detail der verschiedenen Tapetenschichten. Die älteste, hier teilweise freigelegte Tapete ist aus der Zeit um 1805. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 15-8 St. Alban-Vorstadt 66 (2002/7). Erstes Obergeschoss, hofseitiger Raum, Blick gegen die westliche Brandmauer. Detail der verschiedenen Tapetenschichten. Die älteste, hier teilweise freigelegte Tapete ist eine «Iristapete», die in die späten 1820er Jahre bis spätestens 1831 datiert werden kann. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Anmerkungen

- 1 So gab es z. B. einen weissen Turmofen im ersten Stock, welcher im Zuge des Umbaus in das strassenseitige Zimmer versetzt wurde.
- 2 An der Untersuchung unter Leitung von Daniel Reicke war Conradin Badrutt beteiligt. Weiter arbeiteten Daniel Sperisen und Werner Bähler mit. Dem Besitzer und für den Umbau verantwortlichen Dieter Joerin sei für die gute Zusammenarbeit gedankt. Baubegleitung Denkmalpflege: Markus Schmid. Dendrochronologische Untersuchung: Raymond Kontic.
- 3 Bericht XB 335 von Raymond Kontic, Januar 2004. Drei Proben zeigten Fällungen im Spätjahr 1578, zwei im Frühjahr 1579, zwei im Jahr 1545.
- 4 Für die Beratung in Bezug auf die Tapeten danken wir Bernard Jacqué vom Musée du Papier Peint Rixheim.

16. Steinenberg 7, Basel, Kunsthalle (2003 / 431)

Bernard Jaggi

Im Rahmen von Renovations- und Umbauarbeiten am Gebäudekomplex der Kunsthalle fanden verschiedene Eingriffe statt, welche auf der Linie der östlichen Brandmauergrenze punktuelle Einblicke in Mauerstrukturen von Vorgängerbauten ermöglichten¹. Neben diesen kurzen Einsätzen mussten zuhanden der denkmalpflegerischen Beratung die Ausstellungsräume im strassenseitigen Gebäudetrakt von Johann Jakob Stehlin (II.) aus den Jahren 1870–72 auf ihre Originalität hin untersucht werden².

Maueruntersuchungen Brandmauern Ost

Zur Neueinrichtung von Toiletten- und Serviceräumen wurde an der hinteren zurückversetzten Parzellengrenze gegen die anstossenden Arealmauern der Liegenschaften an der Elisabethenstrasse 4 und 6 die Brandmauer freigelegt (siehe Abb. 16-1, A). Dabei kam eine insgesamt 3,5 Meter hohe und mindestens 9 Meter lange Stützmauer zum Vorschein. Die Mauer ist praktisch ausschliesslich in Degerfelder Sandstein ausgeführt. Deren grob geformte Quader sind teilweise bis zu 60 cm lang.

Fugen und Zwickel sind mit Steinsplittern – ohne Baukeramik – ausgeglichen. Die Maueroberfläche zeigte im oberen Bereich dunkle Verfärbungen, die wohl auf Raucheinwirkung zurückzuführen sind (Abb. 16-2). Dasselbst fanden sich auch einzelne abgesplitterte Steinköpfe, was jedoch weniger den typischen Merkmalen von Brandschäden glich, sondern eher eine Folge der Wetterexposition schien.

Im Treppenhaus des strassenseitigen Flügels musste in der Ostbrandmauer – anstelle eines schmalen Bilderaufzugs – der Schacht für einen neuen Behindertenlift ausgebrochen werden (Abb. 16-3). Für die erforderliche Liftschachttiefe war es unumgänglich, eine ca. 80 cm hinter der heutigen Brandmauer durchlaufende zweite Mauerfront auszubrechen. Der Liftschacht tangierte sämtliche Geschosse auf einer Breite von ca. 2,5 m. Er wurde in der bereits bestehenden Nische des Bilderaufzugs angelegt. Die Nische für den Aufzug wurde beim Bau der Kunsthalle durch einen vertikalen Unterbruch innerhalb der damals als Vormauerung neu erstellten Brandmauer geschaffen. Die Rückseite der Nische bildete die dahinter stehende ältere Brandmauer, die als einziges Relikt des Vorgängergebäudes der Kunsthalle (Pfarrhaus) auf der Parzellengrenze

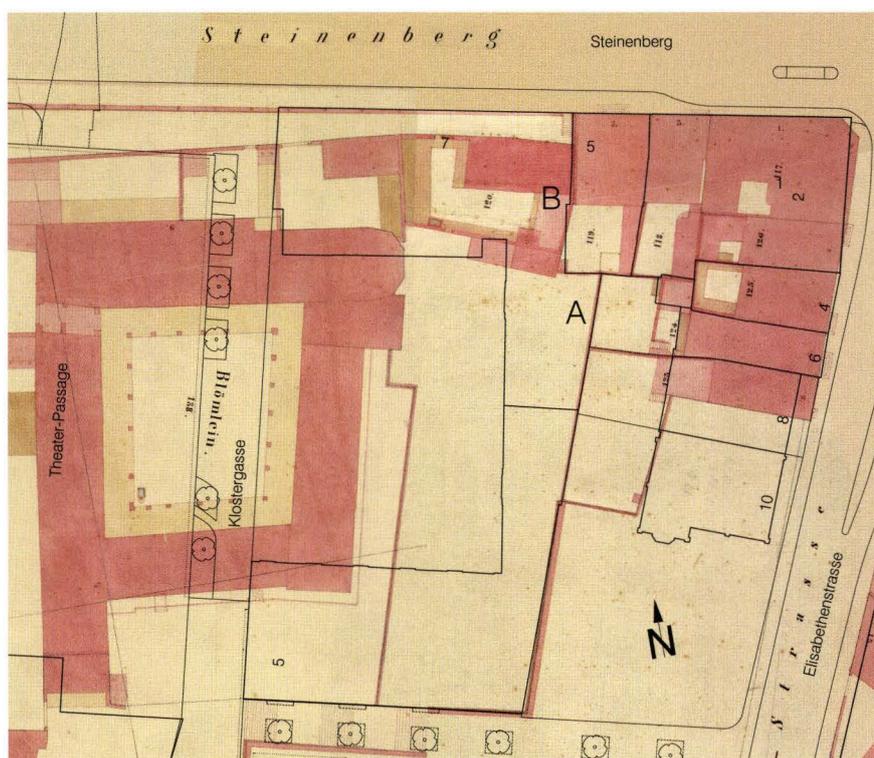
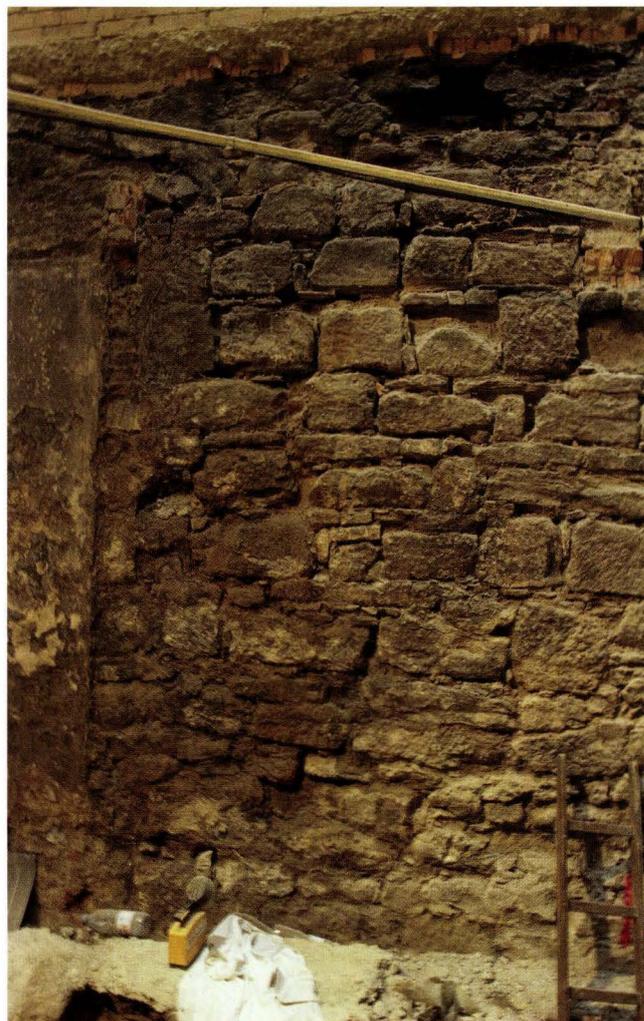


Abb. 16-1 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Plan von Falkner (um 1860) mit eingblendetem modernem Baubestand. Der Kunsthallenkomplex entstand erst ca. 10 Jahre später (linear eingblendet). Die beiden mit A und B markierten Stellen zeigen die Orte, wo Mauerreste von Vorgängerbauten in den Brandmauern zum Vorschein kamen. A: Stützmauer im rückwärtigen Areal gegen die Parzellen an der Elisabethenstrasse. B: Seitenmauer des alten Pfarrhauses im neu ausgebrochenen Liftschacht. Im strassenseitigen Flügel fanden Untersuchungen zur Originalausstattung des Stehlin-Baus im 1. OG statt. – Planbearbeitung: Hans Ritzmann.

Abb. 16-2 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Stützmauer im rückwärtigen Teil des Kunsthallenkomplexes gegen die Elisabethenstrasse (Befundort A). Das locker gelagerte Quadermauerwerk besteht vorwiegend aus Degerfelder Sandstein. Im oberen Teil der ca. 3,5 m hohen Mauer zeigen sich Rauchverfärbung und splittrige Steinköpfe. Die ursprüngliche Längsausdehnung des Mauerzugs konnte nicht eruiert werden. – Foto: Basler Denkmalpflege.



zwischen neu aufgeführten Brandmauern erhalten blieb (siehe Abb. 16-4). Ein steingrosses Loch in der Brandmauer gab den Blick frei auf die moderne Backsteinmauer des Nachbargebäudes Steinenberg 5, die ebenfalls unabhängig von der alten Brandmauer separat aufgeführt worden war.

Die alte Brandmauer besteht im Wesentlichen aus grossen, quaderartig zugehauenen Sand- und Kalksteinen mit dazwischen gelagerter Baukeramik und plattenartigen Kalksteinen. Das Mauerbild sowie der weisse, feinsandige Kalkmörtel weisen auf eine Entstehungszeit im 18. Jahrhundert (Abb. 16-5).

Untersuchungen im 1. Obergeschoss

Im Ausstellungsgeschoss des Hauptflügels von J. J. Stehlin wurden im Februar 2004 verschiedene Farbschnitte und Profilvergleiche an den Wandausstattungen vorgenommen. Zweck der Untersuchungen war, die Originalität der Ausstattungsteile bzw.

der damit verbundenen Räume zu belegen³. Auf einem Längsschnittplan von J. J. Stehlin ist lediglich das Fusstäfer gezeichnet sowie das Kranzprofil, das nicht Gegenstand der Untersuchung war (Abb. 16-6). Die Profil- und Farbschnittuntersuchungen konzentrierten sich auf die Ausstattungsteile entlang der inneren Längswand im grossen und kleinen Ausstellungssaal. Der grosse Saal war ursprünglich in zwei gleich grosse Einheiten mit den Dimensionen des westlich anschliessenden kleinen Saals unterteilt (Abb. 16-7). Somit reihten sich strassenseitig einst drei gleich grosse Ausstellungsräume nebeneinander.

Die Wände im grossen Saal waren zum Zeitpunkt der Untersuchungen mit einem umlaufenden Fusstäfer, einem darüber verlaufenden hölzernen Gesims und einem etwas weiter oben applizierten Gipsprofil gegliedert (Abb. 16-8). Das Fusstäfer und das profilierte hölzerne Gesims wiesen eine identische Malschichtfolge von Schicht 1 bis Schicht 3 auf. Entgegen den Plänen von J. J. Stehlin ist demnach auch das Gesims original. Hingegen fehlt auf dem darüber umlaufenden Gipsrahmen die



Abb. 16-3 Steinberg 7, Kunsthalle (2003/431). Treppenhaus 2. OG. Oben links die Baustelle für den neuen Lift: Die bestehende Nische für den Bilderaufzug wurde freigelegt und tiefer ausgebrochen. Die Vertiefung bedingte den Ausbruch einer dahinter stehenden älteren Brandmauer. – Foto: Basler Denkmalpflege.

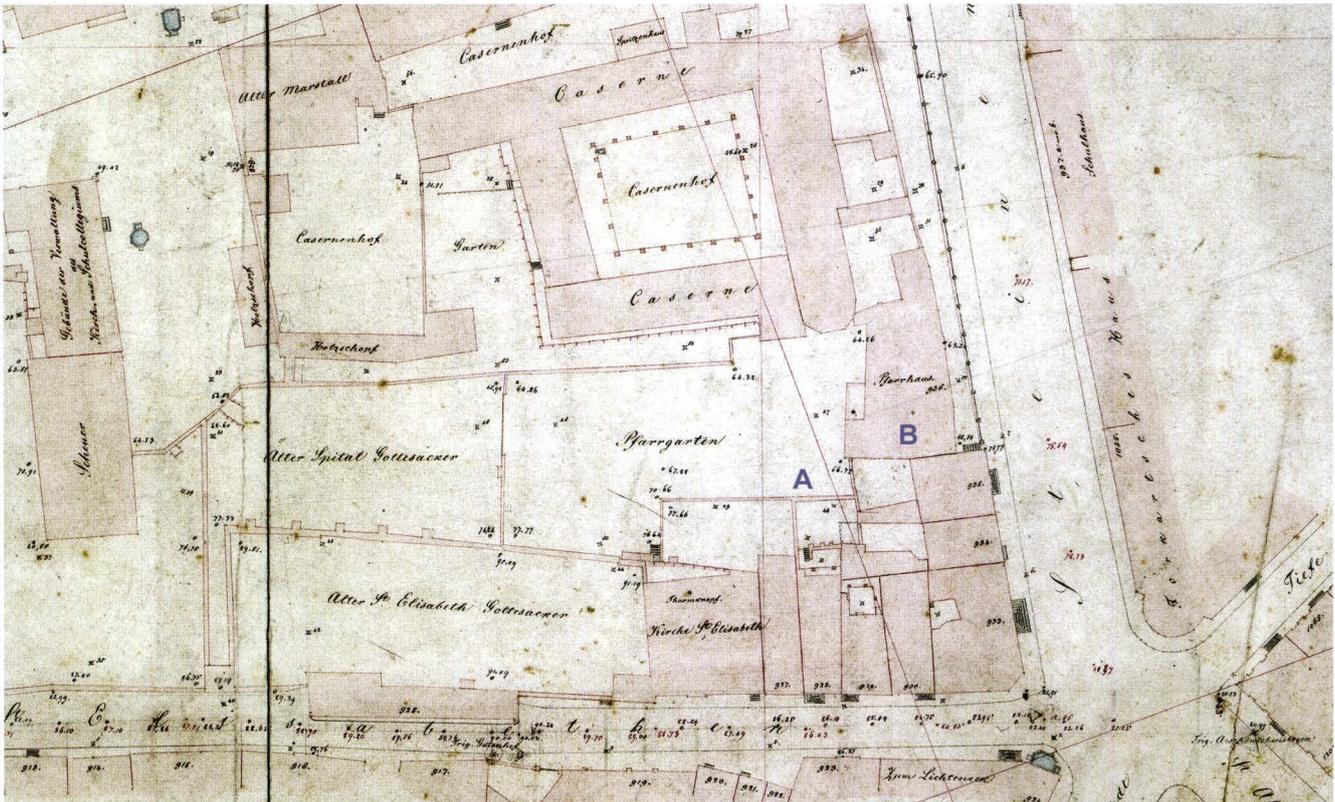


Abb. 16-5 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Freigelegte Brandmauer im 1. OG im Treppenhaus. Die Nische war durch das Mauerwerk des Kunsthallenbaus von 1872 vorgegeben. Die Mauer im Nischenhintergrund hatte zu einem älteren Gebäude (ehem. Pfarrhaus) gehört, das 1872 abgebrochen wurde. Sie erstreckt sich seitlich hinter den Brandmauerflanken des Kunsthallenbaus in unbekannter Ausdehnung und vertikal über alle Geschosse. Hinter dieser Vorgänger-Brandmauer ist eine moderne Backsteinmauer des Nachbargebäudes aufgeführt. – Foto: Basler Denkmalpflege.



erste Malschicht, was dafür sprechen könnte, dass er sekundär angebracht wurde⁴.

Auf den Holzoberflächen ist die älteste Malschicht dunkelbraun. Davon abgesetzt liess die vergipste Wandfläche zwischen Fusstäfer und Gesims einen dunklen Brauntön (Aubergine) als unterste Schicht erkennen, während die Gipsfläche über dem Holzgesims bis zum Gipsprofil ein dunkles Caput mortuum zeigte. Die ursprüngliche Farbgebung war insgesamt ausgesprochen dunkel. Nachfolgende Anstriche brachten verschiedene Grüntöne. Durch die jüngsten Farbfassungen verschmelzen alle Teile in mehreren, leicht unterschiedlichen Hellgrautönen.

Im kleinen Saal zeigte sich eine Mischform aus originalem Fusstäfer und sekundär aufgesetztem Brusttäfer, das mit Rahmen, aufgeschobenen Füllungen und Abschlussprofil ausgestaltet war (Abb. 16-9). Das Abschlussprofil ist dem originalen Gesimsprofil im grossen Saal nachempfunden. Die Malschichten am Fusstäfer weisen insgesamt sieben Phasen auf, am Brusttäfer fehlen jedoch die ersten zwei, was beweist, dass dieser Teil erst später hinzukam. Auch hier war die erste Dekorationsschicht ausserordentlich dunkel (in Umbra). Die nachfolgenden Farbschichten hingegen sind mit jenen im grossen Saal nicht deckungsgleich. Die Palette reichte von Hellbraun über Umbra zu Hellgrau bis zur letzten Fassung in Schwarz mit Goldfilets.

<
Abb. 16-4 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Situationsplan der Schweizerischen Centralbahn von 1853. Darauf ist die Vorgängerbauung im Bereich der späteren Kunsthalle abgebildet. Die beiden mit A und B bezeichneten Felder zeigen die Untersuchungsstellen an den alten Parzellen- bzw. Hausmauern. Das in der Treppenhausnische zurückgesetzte Mauerwerk war ursprünglich Brandmauer zwischen dem alten Pfarrhaus und dem oberen Nachbargebäude. – Plan: StABS, Planarchiv, F3, 128.

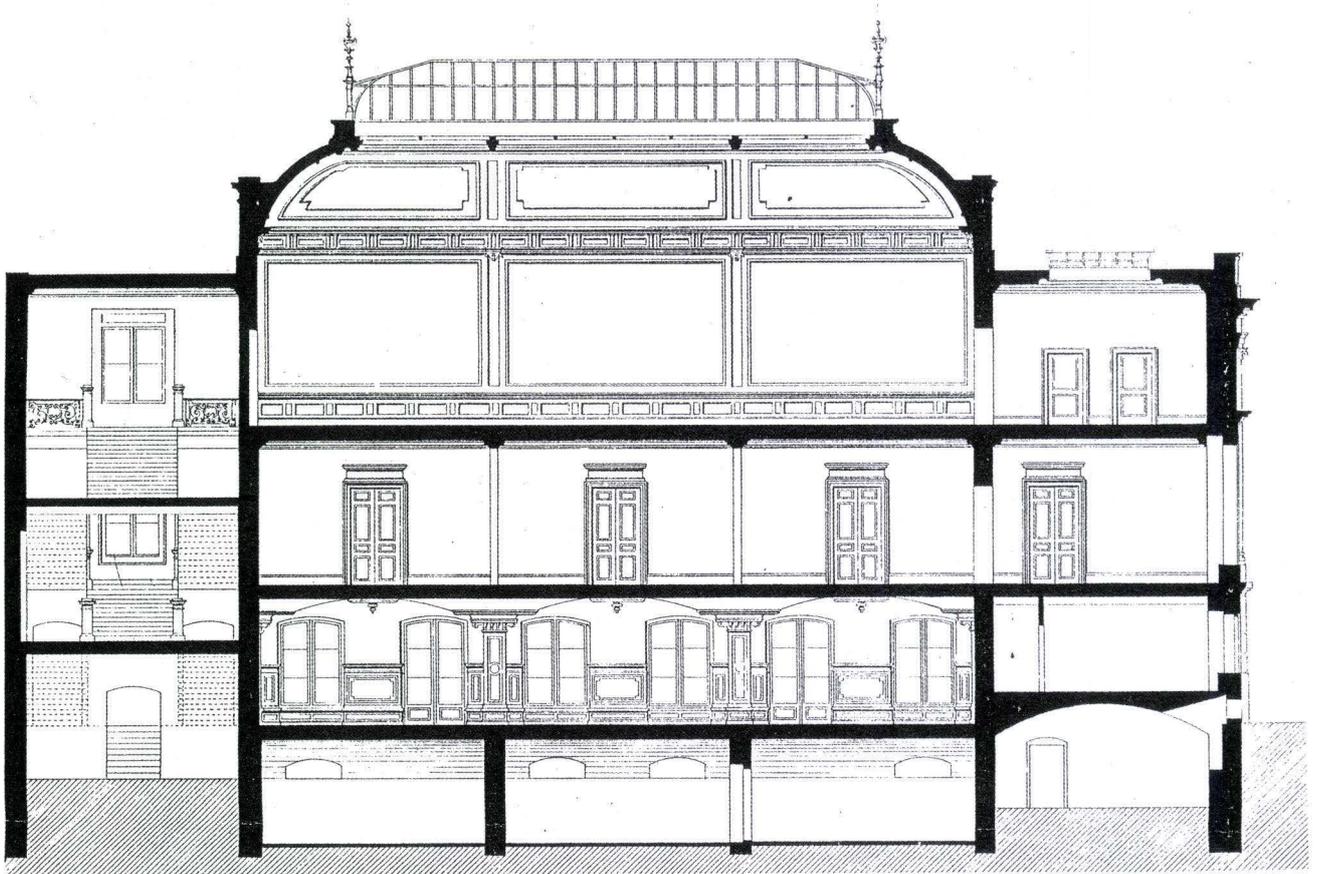
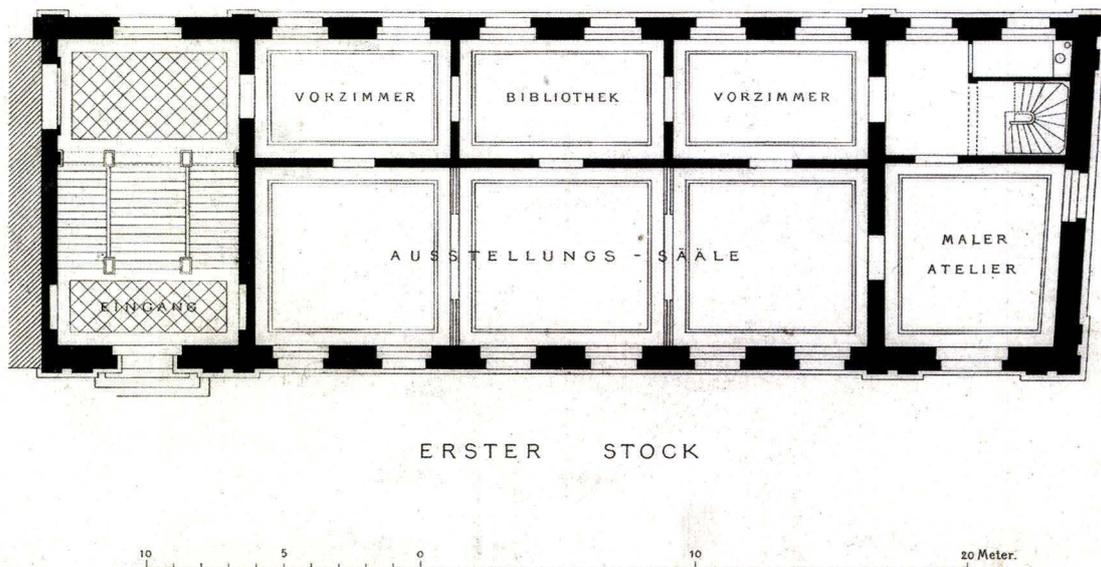


Abb. 16-6 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Längsschnitt durch den Hauptbau am Steinenberg. – Plan von J. J. Stehlin.

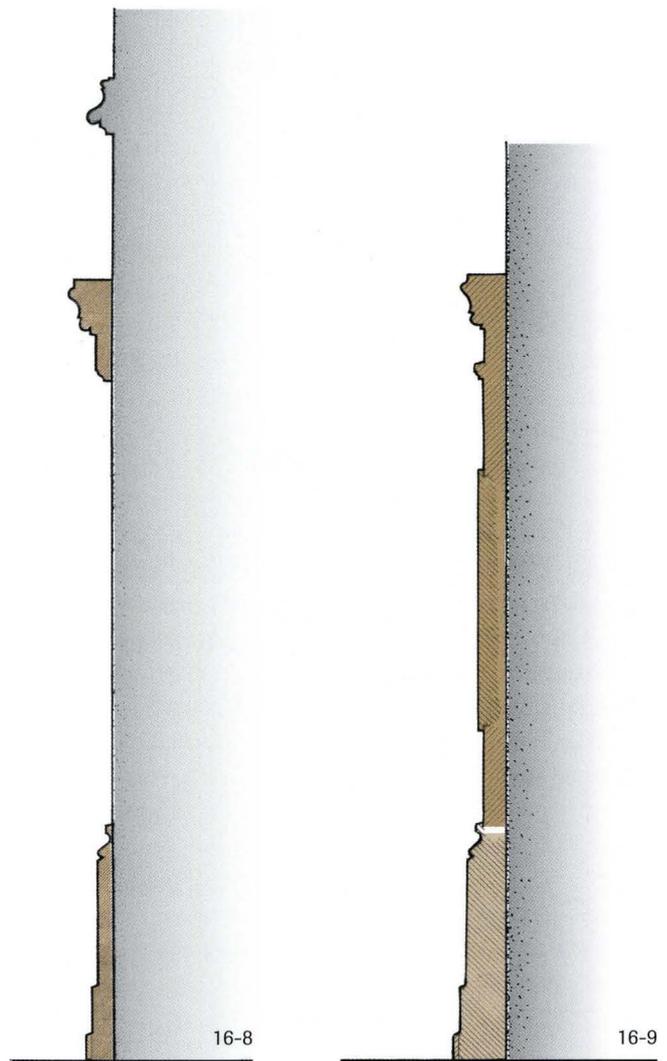


J. J. STEHLIN
ARCHITECT.

Abb. 16-7 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Grundriss der Säle im 1. OG. – Plan von J. J. Stehlin.

Abb. 16-8 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Grosser Ausstellungssaal im 1. OG, strassenseitig. Wandgliederung mit Fusstäfer und umlaufenden Profilen. Der Saal war ursprünglich unterteilt in zwei gleich grosse Räume. Zur Originalausstattung gehören das Fusstäfer und das Holzprofil unter dem obersten Gipsprofil. Die Oberflächen waren in dunklen Brauntönen gehalten. Die Wandfläche zwischen dem Fusstäfer und dem Holzprofil war in Aubergine-Tönen, die Fläche zwischen dem Holzprofil und dem oberen (jüngeren) Gipsprofil war in Caput mortuum gestrichen. – Aufnahme: Matthias Merki.

Abb. 16-9 Steinenberg 7, Kunsthalle (2003/431). Kleiner Ausstellungssaal im 1. OG, strassenseitig. Wandgliederung mit Fusstäfer und nachträglich aufgesetztem Brusttäfer mit Rahmen und Abschlussprofil. Das originale Fusstäfer war ebenfalls in Brauntönen gestrichen. Alle nachfolgenden Farbschichten weichen von denen des grossen Saals ab. Die jüngste Fassung (von 1980, Diener + Diener) war schwarz mit Goldfilets. – Aufnahme: Matthias Merki.



Anmerkungen

- 1 Bauherrschaft: Basler Kunstverein. Verantwortlich: Miller & Maranta, dipl. Architekten ETH / BSA / SIA. Baubegleitung Denkmalpflege: Alexander Schlatter. Bauforschung: Werner Bähler, Bernard Jaggi, Daniel Reicke.
- 2 In diesem Geschoss wurde das Architekturmuseum eingerichtet (in Untermiete beim Basler Kunstverein). Verantwortlich: die Konservatorin Ulrike Jehle-Schulte Strathaus und der Architekt Peter Märkli. Die denkmalpflegerische

Baubegleitung oblag Alexander Schlatter. Die Untersuchungen vor Ort, inkl. Farbschnitte am Holzwerk, führte Matthias Merki aus.

- 3 Das Gestaltungskonzept des Architekturmuseums sah vor, die Räume des Stahl-Baus zu purifizieren. Im Sinne einer Schadensbegrenzung konnte die Zerstörung dieser Originalausstattung – mit Ausnahme der Teile an den Fensterseiten – erfolgreich verhindert werden.
- 4 Es könnte auch bedeuten, dass das Gipsprofil farblich anders behandelt worden war als die Holzteile.

17. Unterer Heuberg 3, Basel (2004 / 185)

Stephan Tramèr

Die Liegenschaft bildet eine Ecke zum Trillengässlein, welches den Unteren Heuberg mit dem Rümelinsplatz verbindet (Abb. 17-1). Die Fassade, die untersucht werden konnte, ist sehr unauffällig¹. Zu deren partiellen Sanierung wurden talseitig im Bereich des Pultdachs Hölzer eines Fachwerks freigelegt (Abb. 17-2). In der Firstlinie kam ein Eckständer zum Vorschein, der in den Rest des dazu gehörenden Schwellbalkens eingezapft war. An seinem oberen Ende griff einst der Zapfen in die Längsnut eines Firstbalkens, dessen Stirn etwa zehn Zentimeter vorkragte.

Die Firstpfette war durch die einseitige Belastung des Pultdachs schräg verzogen und im Lauf der Zeit aus der Verbindung mit dem Ständer herausgehoben worden (Abb. 17-3).

Eine Fussstrebe gehörte original zur Konstruktion. Sie war mit Holznägeln fest mit Eckständer und Schwellbalken verbunden. Von einer weiteren oberen Strebe war nur die Aussparung in Form einer hakenförmigen Blattsasse erhalten geblieben.

Der Form und Konstruktion nach zu schliessen handelt es sich um einen Dachaufbau aus der Zeit um 1500.

Die Ausmauerung des Giebeldreiecks wurde offensichtlich zusammen mit der Herrichtung des oberen Fensterchens mit einem im 17. Jahrhundert üblichen Mischmauerwerk in hellgrauem, feinkörnigem Mörtel erneuert.

Der untere Ausfachungsteil wurde nicht freigelegt und eine datierende Beurteilung war nicht möglich. Die zwei verschiedenen grossen Fenster nebeneinander zeigten Sandsteingewände mit Ladenfalz. Die Machart der Scharrierung könnte auf das frühe 19. Jahrhundert verweisen.

Die verwitterten Hölzer wurden anlässlich der Sanierung imprägniert und sind seither unter Dachpappe und Verputz geschützt.

Anmerkungen

- 1 Eigentümer und Bauleitung: Bernhard Orschulko. Bauforschung: Daniel Reicke. Dokumentation: Stephan Tramèr.



Abb. 17-1 Unterer Heuberg 3 (2004/185). Ausschnitt aus dem Falknerplan (1867). Die untersuchte Fassade ist rot markiert.

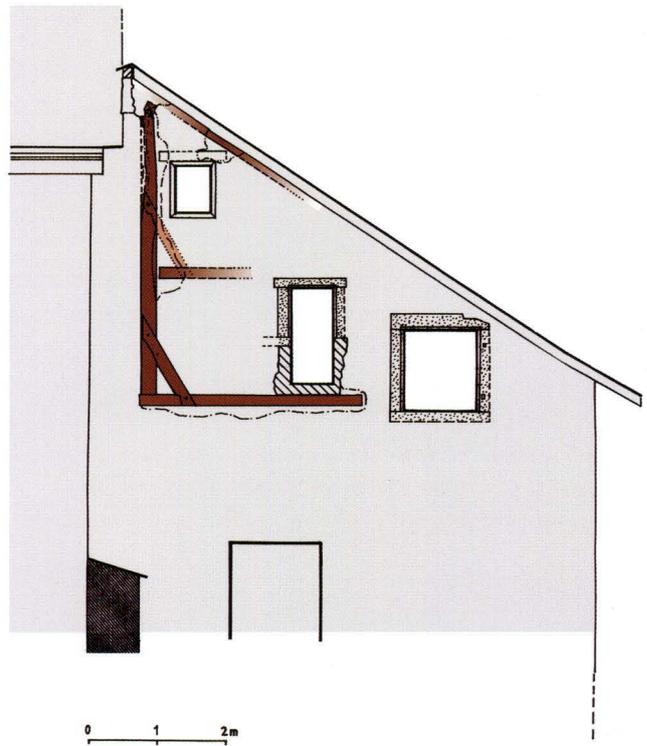


Abb. 17-2 Unterer Heuberg 3 (2004/185). Talseitige Giebelfassade mit Eckständer, Fussschwelle und Streben (1450/550). – Zeichnung: Stephan Tramèr.

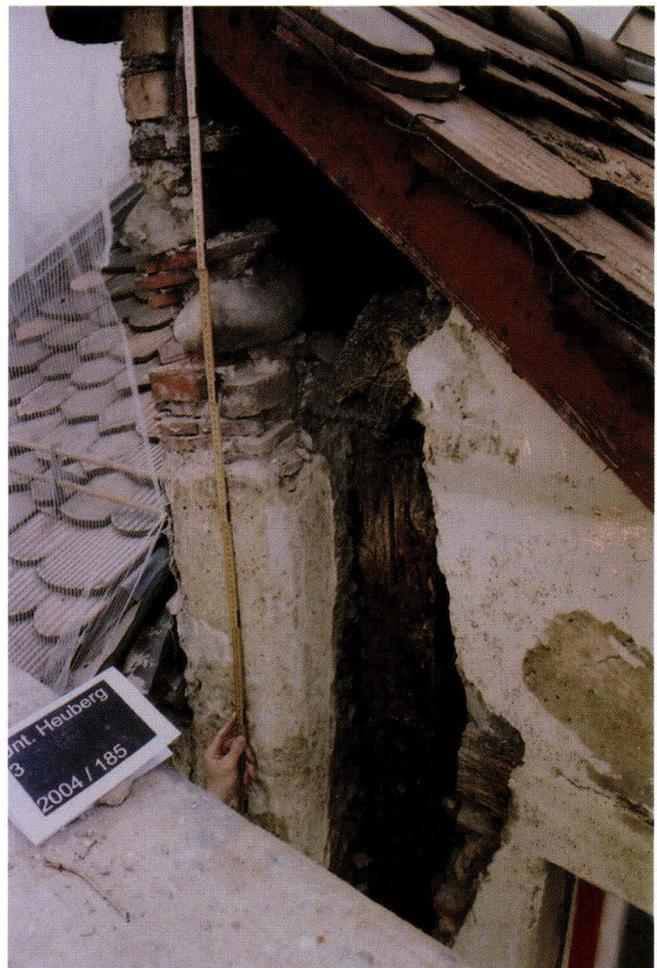


Abb. 17-3 Unterer Heuberg 3 (2004/185). Oberer Abschluss der talseitigen Giebelfassade. Der Eckständer und die vorkragende Firstpfette sind stark verwittert. Die Firstmauer ist zuoberst nur schwach ausgebildet. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Literatur und Abkürzungen

Brandenberger, Jaggi 2002

Rebekka Brandenberger und Bernard Jaggi, Die Liegenschaft Schneidergasse 28 «Zum Haupt» / Pfeffergässlein 7 (ehemals Imbergässlein 10). In: Jahresbericht 2002 der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, 299–330.

Brandenberger, Jaggi 2004

Rebekka Brandenberger und Bernard Jaggi, Ein einsamer Zeuge des früheren Dorflebens. In: z'Rieche 2004, Riehen 2004, 134–143.

Furter 1999

Martin Furter, Die Bauernhäuser der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1999.

Kaspar 2000

Albin Kaspar, Häuser in Riehen und ihre Bewohner. Die Häuser im Gebiet Bachtelenweg-Baselstrasse-Rössligasse-Inzlingerstrasse-Bachtelenwegli. Mit Beiträgen von Romana Anselmetti und Bernard Jaggi, Heft II, Riehen 2000.

Lutz, Kdm BS 2004

Thomas Lutz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. VI: Die Altstadt von Kleinbasel, Profanbauten. GSK Bern 2004.

Pfister 1984

Dieter Pfister, Franz Pergo. Zur Nordwestschweizer Möbelkunst um 1600. Abhandlungen des Historischen Museums Basel, Band 1, Basel 1984.

Ritzmann 1998

Hans Ritzmann, Bauernhäuser in Bettingen. In: Jahresbericht 1998 der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, 267–275.

RJ 1992

z'Rieche 1992, Ein heimatliches Jahrbuch, Riehen 1992.

Thüring 2003

Bruno Thüring, Erweitertes Inventar der Basler Denkmalpflege, St. Alban-Vorstadt 16. Basel 2003.

Jaggi, Matt, Tramèr 2003

Bernard Jaggi, Christoph Philipp Matt, Stephan J. Tramèr, St. Alban-Vorstadt 14 (2003/152). In: Jahresbericht 2003 der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, 294–301.

HGB

Historisches Grundbuch. Staatsarchiv Basel.

ZLV

Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, Finanzdepartement Basel-Stadt.